

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

72. Sitzung

Hannover, den 26. Februar 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin 6703
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6703

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)..... 6703

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde (Fortsetzung) 6704

a) **Von Merkel bis zur Linkspartei: Offenbart der Umgang mit der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen ein Demokratiedefizit?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5913 6704

Dana Guth (AfD)..... 6704

Christian Grascha (FDP)..... 6706, 6707

Helge Limburg (GRÜNE)..... 6708

Wiard Siebels (SPD)..... 6710

Jens Nacke (CDU) 6712

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport..... 6713

Persönliche Bemerkung:

Klaus Wichmann (AfD)..... 6715

Christopher Emden (AfD) 6716

Stephan Bothe (AfD) 6717

Helge Limburg (GRÜNE)..... 6718

b) **Menschen schützen - Demokratie verteidigen - Rechten Terror stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5911..... 6718

Anja Piel (GRÜNE) 6718, 6728

Uwe Schünemann (CDU)..... 6719

Deniz Kurku (SPD) 6720

Jens Ahrends (AfD)..... 6722, 6730

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 6724, 6728

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport 6725

Persönliche Bemerkung:

Peer Lilienthal (AfD)..... 6729

Jens Ahrends (AfD)..... 6730

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)..... 6730

c) **Rettet die 112 - Reform der Notfallversorgung nicht gegen Land und Kommunen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/5914 6731

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 6731

Stephan Bothe (AfD) 6732

Jörg Hillmer (CDU)..... 6733

Björn Försterling (FDP) 6734

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6735

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales,

Gesundheit und Gleichstellung 6736

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 6737

- a) **VW-Werk im chinesischen Urumqi - Wie positioniert sich Niedersachsen als Anteilseigner?**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5910..... 6737
Christian Meyer (GRÜNE)..... 6737, 6739, 6740
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung6738 bis 6746
Thomas Ehbrecht (CDU) 6741
Karl-Heinz Bley (CDU) 6742, 6745
Frank Henning (SPD) 6742
Helge Limburg (GRÜNE) 6743
Miriam Staudte (GRÜNE) 6743
Stefan Wirtz (AfD)..... 6744, 6745
Jörg Bode (FDP) 6744, 6745
- b) **Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, die eigenen Verbesserungsvorschläge zur Düngeverordnung durchzusetzen, oder wird der aktuelle Entwurf „abgeschmettert“?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/5906..... 6747
Hermann Grupe (FDP) 6747, 6749
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz6747 bis 6752
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz6749 bis 6753
Miriam Staudte (GRÜNE) 6750
Dana Guth (AfD) 6751, 6753
Christian Meyer (GRÜNE)..... 6751, 6752
Jörg Bode (FDP) 6751
- c) **„Todesrichter“ Sharoudi, „Mafiaboss“ Igor K. - wird Niedersachsen zum Sanatorium für Schwerkriminelle?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/5912..... 6754
Jens Ahrends (AfD)..... 6754, 6756
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport6754 bis 6759
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur.....6756 bis 6761
Peer Lilienthal (AfD) 6757
Susanne Victoria Schütz (FDP) 6757
Dr. Marco Genthe (FDP) 6757, 6761
Eva Viehoff (GRÜNE) 6758
Jörg Bode (FDP) 6759
Susanne Menge (GRÜNE) 6760
Stefan Wenzel (GRÜNE) 6761
Barbara Havliza, Justizministerin 6761

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

- Bürokratieabbau voranbringen Teil 2: Bürokratie ganz konkret abbauen - 52 Vorschläge des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) einfach umsetzen!** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5857..... 6762
Jörg Bode (FDP) 6762, 6765, 6769
Karl-Heinz Bley (CDU) 6763
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 6764, 6769
Stefan Henze (AfD)..... 6766
Frank Henning (SPD)..... 6769, 6770
Ausschussüberweisung..... 6771

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

- Zuständigkeit für Berufsschulen an das Wirtschaftsministerium übertragen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5635 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/5841 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5890 6771
Harm Rykena (AfD) 6771
Björn Försterling (FDP) 6772
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 6772
André Bock (CDU) 6773
Christoph Bratmann (SPD) 6774
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 6775
Beschluss..... 6776
Erste Beratung: 68. Sitzung am 29.01.2020

Außerhalb der Tagesordnung:

- Unterrichtung durch die Sozialministerin zum aktuellen Sachstand der Entwicklungen zum Coronavirus** 6776
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 6776
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 6778
Stephan Bothe (AfD) 6779
Björn Försterling (FDP) 6780
Volker Meyer (CDU) 6781
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 6782

Tagesordnungspunkt 19:

21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 18/5850 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5921 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5929 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5939.....6782
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....6783, 6786
Björn Försterling (FDP)6784
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)6784
Sebastian Zinke (SPD).....6785
Beschluss6786

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen öffnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5072 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/58546787
Marcus Bosse (SPD).....6787
Uwe Dorendorf (CDU)6787
Stefan Wirtz (AfD).....6788
Christian Meyer (GRÜNE)6789
Christian Grascha (FDP).....6790, 6791
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz6791
Beschluss6792
 Erste Beratung: 62. Sitzung am 20.11.2019

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Verfassungsfeinde entwaffnen - Waffenrecht verschärfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5075 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/5822 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5936.....6792
Helge Limburg (GRÜNE).....6792
André Bock (CDU).....6794
Dr. Marco Genthe (FDP).....6795
Karsten Becker (SPD)6796
Klaus Wichmann (AfD).....6797
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.....6798
Ausschussüberweisung (zurücküberwiesen).....6800

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Abfallwirtschaftsplan überarbeiten: Keine Genehmigung von Bauschutt-Deponien auf Kallirückstandshalden durch die Hintertür des Bergrechts - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4709 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/58556801
Imke Byl (GRÜNE).....6801, 6810, 6811
Guido Pott (SPD).....6802, 6804
Jörg Bode (FDP)6804, 6806, 6807, 6812
Martin Bäumer (CDU).....6804, 6806, 6812
Stefan Wirtz (AfD).....6808
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz6809, 6810
Beschluss6815
 Direkt überwiesen am 04.10.2019

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen soll Vorreiter bei der regelmäßigen Berichtslegung über die Kriminalitätslage werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/5880.....6815
Helge Limburg (GRÜNE)6815
Ulf Prange (SPD)6816, 6818
Christopher Emden (AfD)6818, 6821
Jens Ahrends (AfD).....6818
Thiemo Röhler (CDU).....6819
Dr. Marco Genthe (FDP)6821
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport6823
Beschluss6825
 Direkt überwiesen am 16.01.2019

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/58776825
Hermann Grupe (FDP)6825, 6831
Christoph Eilers (CDU)6826
Miriam Staudte (GRÜNE).....6827
Thordies Hanisch (SPD)6828
Dana Guth (AfD)6830, 6831
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 6832
Beschluss6833
 Erste Beratung: 16. Sitzung am 18.05.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9:01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen und eröffne die 72. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren! Am 12. Februar 2020 verstarb die ehemalige Abgeordnete Brigitte Stoll im Alter von 92 Jahren. Brigitte Stoll gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1978 bis 1994 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Kultusausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Darüber hinaus gehörte sie in der 9., 11. und 12. Wahlperiode dem Präsidium des Landtages als Schriftführerin an. Wir werden die Kollegin in guter Erinnerung behalten und widmen ihr ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus möchte Frau Ministerin Dr. Reimann den Landtag über den derzeitigen Sachstand unterrichten. Sie bittet darum, dafür nach der Mittagspause die Gelegenheit zu erhalten.

Zu Beginn der Mittagspause bringt Ihnen das Bläsercorps der Jägerschaft Göttingen e. V. in der Portikushalle vor dem Leibniz-Saal an der Niedersachsentreppe ein Ständchen. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Susanne Menge:

Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren! Von der Landesregierung fehlt die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Birgit Honé, von der SPD-Fraktion fehlen Herr Dirk Adomat bis 16 Uhr und Uwe Schwarz, von der CDU-Fraktion fehlt Herr Busemann bis zur Mittagspause.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 - Fortsetzung der die Aktuellen Stunde - aufrufe, erhält Herr Limburg das Wort **zur Geschäftsordnung**.

Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere aufrichtig, dass wir auch diesen Morgen mit einer Geschäftsordnungsdebatte beginnen müssen, aber das Verhalten des Wissenschaftsministers, Herrn Thümler, lässt uns leider keine andere Wahl.

(Zurufe von der CDU: Oh! Wir sind froh, dass wir ihn haben! - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am gestrigen Tag - Sie alle werden sich erinnern - haben wir hier eine Unterrichtung zu den aktuellen Entwicklungen an der Medizinischen Hochschule Hannover beantragt. Diese ist von der CDU-Fraktion und auch vom Minister im Ergebnis abgelehnt worden mit dem Hinweis, es gebe nichts Neues dazu mitzuteilen. Parallel hat derselbe Wissenschaftsminister aber offenbar Gelegenheit gefunden, der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ein ausführliches Interview zur Zukunft der MHH zu geben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Wirklich!)

Dass Sie die Presse informieren, während das Parlament tagt, und sich weigern, im Parlament dazu Stellung zu nehmen, ist ein Affront, den sich dieser Landtag nicht bieten lassen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Nacke, den Hinweis gestatten Sie mir: In der vergangenen Legislaturperiode, als Sie Parlamentarischer Geschäftsführer der größten Oppositionsfraktion waren, hätten Sie ein solches Verhalten - egal von welcher Ministerin oder von welchem Minister - nicht gebilligt - und damit hätten Sie auch recht gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das hätten Sie aber damals anders gesehen, Herr Limburg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es gestern schon gesagt: Die Medizinische Hochschule Hannover ist ein international renommiertes Klinikum. Die Bedeutung für das Land Niedersachsen und darüber hinaus kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, und die Tatsache, dass sich die Beschäftigten dieses Klinikums von der Landesregierung alleingelassen fühlen, ist ein riesengroßes Problem. Die Landesregierung muss hier und heute darstellen, wie sie gedenkt, das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MHH und das Vertrauen in die MHH wieder zu stärken.

Ich darf dazu einmal beispielhaft aus der *Süddeutschen Zeitung* vom heutigen Tage zitieren. Dort heißt es:

„Die Kritiker der Entlassung können es nicht fassen, dass das Ministerium mitten in der Influenza-Saison und trotz der Sorgen um das Corona-Virus den Ärztlichen Direktor eines der wichtigsten Krankenhäuser Deutschlands feuert.“

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Was soll denn das? - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten hier und jetzt eine Unterrichtung von Herrn Minister Thümler.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Limburg. Sie wissen, dass die letzte Passage an der Grenze dessen war, was die Geschäftsordnung zulässt.

(Zurufe von der CDU)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit, Herr Limburg, ist die Aussprache zur Geschäftsordnung beendet. Sie wissen, dass die Mitglieder der Landesregierung das Recht haben, jederzeit hier zu sprechen, aber Sie können das nicht erzwingen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Einfach kommentarlos wegducken! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist kein Glanzstück! - Gegenrufe von der CDU)

Damit ist die Geschäftsordnungsdebatte beendet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten.

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

a) **Von Merkel bis zur Linkspartei: Offenbart der Umgang mit der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen ein Demokratiedefizit?** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5913](#)

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende Frau Abgeordnete Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wahl eines Ministerpräsidenten in Thüringen hat unser politisches System erschüttert - nicht am 5. Februar 2020; da fand ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang statt: Frei und demokratisch gewählte Abgeordnete wählten einen Ministerpräsidenten für Thüringen.

Unnormal war vielleicht nur eines: Der herbeigesehnte Kandidat der Ex-SED - neudeutsch: DIE LINKE - bekam weder im ersten noch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit. Im dritten Wahlgang trat ein Bewerber der FDP an und gewann die Wahl.

Man möchte meinen, dass die FDP sich vor Freude kaum zu halten wüsste, war es doch seit Bestehen der Bundesrepublik überhaupt erst der zweite Ministerpräsident, der jemals für sie gewählt wurde. Aber weit gefehlt. Mit der Annahme der Wahl bekam Thomas Kemmerich unverzüglich alle Segnungen des links-grünen Mainstreams zu spüren: ein vor die Füße geworfener Blumenstrauß, Morddrohungen und Polizeischutz für Frau und Kinder.

Der Aufschrei in den Medien und in der Politik hat nahegelegt, dass der Leibhaftige in Thüringen die Macht ergriffen hätte und nunmehr der Untergang des Abendlandes bevorstünde.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete Guth! - Ich darf um mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Bitte!

Dana Guth (AfD):

Ein zutiefst bürgerlicher Mensch, der sich pflichtschuldig sofort von der AfD, allen Konservativen und sich selbst distanziert hatte, war mit den Stimmen der AfD gewählt worden.

„Wo ist das Problem?“, möchte man meinen. - Im demokratischsten Deutschland aller Zeiten spielt keine Rolle mehr, was man denkt oder tut. Nein, es ist inzwischen sogar wichtig, von wem man gewählt wird.

Der eigentliche Skandal geschah aber einen Tag später - irgendwo in Afrika. Die Kanzlerin trat vor die Weltpresse und verkündete, der Wahlvorgang sei unverzeihlich. - Um Gottes willen, hatte man nicht vorher im Kanzleramt nachgefragt, welches Wahlergebnis mit welchem Stimmenverhältnis zulässig wäre?

(Beifall bei der AfD)

Aber es sollte noch besser kommen! Die Staatsratsvorsitzende - Verzeihung, die Bundeskanzlerin - forderte, das Votum müsse rückgängig gemacht werden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: SED-Vergleich, das ist die Saat!)

Was, bitte, haben wir verpasst?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Keine Aufregung! - Frau Abgeordnete Guth, für diese despektierliche Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und jetzt fahren Sie bitte fort!

Dana Guth (AfD):

Sehr gern. Vielen Dank.

Das Votum müsse rückgängig gemacht werden.

Was haben wir verpasst? Unverzeihliche Wahlergebnisse, die auf Anweisung von oben rückgängig gemacht werden müssen? - Gesagt, getan! Der Widerstand des unverzeihlich Gewählten wurde mit vereinten Kräften der unverzüglich angereisten Politikavallerie pulverisiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hilft Ihnen auch nicht gegen Höcke! - Johanne Modder [SPD]: Ihr Kandidat hatte keine Mehrheit!)

Rücktritt, Büßerhemd, Ende der politischen Karriere!

Was nun folgte, war nahezu grotesk: spontane Demos und Distanzierungsarien; Christian Lindner stellte mal schnell die Vertrauensfrage - alles, weil man einen Ministerpräsidenten der FDP gewählt hatte.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Noch schlimmer war das Beben in der CDU. Es kam nicht nur der Ordnungsruf für die unbotmäßigen Abgeordneten in Thüringen, nein, hier schmiss gleich die Parteivorsitzende hin. Die konservative Restansammlung WerteUnion wurde kurzerhand zum „Krebsgeschwür“ erklärt, welches man von vornherein rücksichtslos bekämpfen müsse. - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Nazijargon - nein, nicht von der AfD, von den eigenen Parteikollegen!

(Beifall bei der AfD)

Bedrohungen von CDU- und FDP-Politikern bundesweit - spätestens jetzt müssten sich doch alle Kräfte des selbsternannten demokratischen Spektrums aufbäumen. Es sind doch Ihre Leute! Aber nein, sie haben das Recht auf Solidarität verloren. Das Wort der Presse war „Tabubruch“.

Zu Ihrem Verständnis von Tabu und Demokratie: Sie sprechen 25 % der Wähler das Recht ab, an politischen Entscheidungen beteiligt zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Wie vereinbaren Sie das mit Ihrem Wunschdenken, Wähler zurückgewinnen zu wollen? Was wollen Sie mit diesen Wählern? Die sind nach Ihrem Verständnis doch kontaminiert. Die haben schon mal die AfD gewählt. Nein, mit den Stimmen dieser Menschen können Sie keinesfalls eine Wahl annehmen. Sollten diese Stimmen entscheidend sein, müssten Sie ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Ich fasse zusammen: Demokratisch zustande gekommene Wahlergebnisse werden moralisch bewertet und bei Nichtgefallen rückabgewickelt. Gewählte Ministerpräsidenten werden massiv unter Druck gesetzt zurückzutreten. Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Christian Hirte, wird gefeuert, weil er dem neuen Ministerpräsidenten gratuliert hatte. Wie kann er nur?

Der Nachfolger Marco Wanderwitz ist rhetorisch natürlich viel geschickter. Mit dem Zitat „Die AfD und Gauland sind giftiger Abschaum“ hat er gleich klargemacht, wie 25 % der Wähler im Osten zu behandeln sind. Das ist jedoch kein Grund für eine Abberufung.

Die Ex-SED verlangt, dass ihr Ministerpräsident jetzt im ersten Wahlgang zu wählen ist, und das mit Stimmen, die von vornherein zu garantieren sind.

(Zuruf von der SPD: Was ist das denn?)

Parteizentralen greifen in das freie Wahlrecht ihrer Abgeordneten ein. Die Meinungsmacher in den Parteien laufen auf Hochtouren. Das Ergebnis sieht man in Hamburg. Das war nicht das Ergebnis der Wahl von Herrn Kemmerich, sondern Ihres Verhaltens hinterher.

(Lachen bei der SPD - Sebastian Zinke [SPD]: Hamburg ist für Sie auch nicht besonders toll gelaufen!)

Kommen Sie zurück auf den Boden der Tatsachen! Zu den Grundfesten der Demokratie gehören freie Wahlen und die Akzeptanz ihrer Ergebnisse, egal wer von wem gewählt wurde,

(Beifall bei der AfD)

freie Abgeordnete mit eigenen Entscheidungen und nicht Befehlsempfänger ihrer Parteizentralen,

das Recht, sich politisch frei zu betätigen, ohne Bedrohungen durch einen medial aufgeheizten Mob zu riskieren, mündige Wähler, die wählen dürfen, was sie wollen, ohne dafür als Abschaum bezeichnet zu werden, Meinungsfreiheit und nicht: Sie legen fest, welche Meinung zulässig ist.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Demokratie ist das Recht, sich für seine Meinung -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Dana Guth (AfD):

- Mehrheiten zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie müssen sich wohl bei den Lilienthals und Co. anbieten! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das rettet Sie auch nicht, Frau Höcke!)

- Ich muss mich nirgendwo anbieten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich darf noch einmal um Ruhe im Plenarsaal bitten.

Wir fahren jetzt fort. Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn zu den Vorgängen in Thüringen Folgendes feststellen:

Die Annahme der Wahl zum Ministerpräsidenten durch Herrn Kemmerich mit offenkundiger Unterstützung der AfD war ein schwerer Fehler. Dieser Fehler war ein zwischenzeitlicher Höhepunkt einer Reihe von Fehlern und Versäumnissen von vielen Beteiligten seit der Landtagswahl in Thüringen. Es wäre die Aufgabe aller Demokraten gewesen, jenseits der AfD eine handlungsfähige und unabhängige Regierung zu bilden. Das ist leider nicht gelungen.

Nun zum Thema dieser Aktuellen Stunde: Die Vorgänge in Thüringen zeigen kein Demokratiedefizit.

(Lachen bei der AfD)

Sie zeigen vor allem eines: Die AfD will den Parlamentarismus lächerlich machen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Kandidaten zum Schein aufgestellt, um unser demokratisches System zu erhöhen und zu chaotisieren.

(Lachen bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Ja, klar! Null Stimmen!)

Das ist neu. Bisher mussten wir von Ihrer Seite von verschiedenen Ebenen nur mit verbalen Angriffen rechnen. Jetzt geht es aber um taktische und durch und durch destruktive Angriffe. Das ist umso gefährlicher.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie jetzt auch noch in Niedersachsen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, diesen hinterlistigen Akt von Herrn Höcke als taktisch klugen Schachzug bezeichnen, dann zeigt das Ihre wahren Absichten. Und es zeigt vor allem eines, nämlich wer der wahre Führer Ihrer Partei ist.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das ist der Spruch des Tages!)

Der Historiker Reitzenstein wurde in einem Interview mit der *Jüdischen Allgemeinen* gefragt, ob es nicht Parallelen zum Verhalten der NSDAP 1932 und - - -

(Zurufe von der AfD - Dana Guth [AfD]: Jetzt ist aber gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Grascha! - Sehr geehrte Herren von der AfD, Sie fordern hier stets ein, dass Ihren Rednern und Ihrer Rednerin zugehört wird. Und dies fordere ich nun auch von Ihnen ein.

Bitte, Herr Grascha, fahren Sie fort!

(Zustimmung bei der CDU)

Christian Grascha (FDP):

Der Historiker Reitzenstein wurde in einem Interview mit der *Jüdischen Allgemeinen* gefragt, ob es nicht Parallelen zum Verhalten der NSDAP 1932 im Reichstag und der AfD im Thüringer Landtag

2020 gibt. Er antwortete mit einem Zitat von Joseph Goebbels aus dem Jahr 1928:

„Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache. Wir zerbrechen uns darüber nicht den Kopf. Uns ist jedes gesetzliche Mittel recht, den Zustand von heute zu revolutionieren.“

Reitzenstein sagte dann weiter, dass dieses Aushebeln des demokratisch-parlamentarischen Systems mit dessen rechtsstaatlichen Mitteln eine ähnliche Obstruktion hat wie die Vorgänge in Erfurt.

Was heißt das aber jetzt im Klartext? - Im Klartext heißt das: Die AfD bedient sich des gleichen Werkzeugkastens wie Joseph Goebbels. Das darf eine wehrhafte Demokratie nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Wo ist da die Verhältnismäßigkeit?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grascha, auch diese Bemerkung, dieser Vergleich war sehr an der Grenze.

(Dana Guth [AfD]: Ach, das ist an der Grenze?)

Ich bitte auch Sie um Mäßigung. Bitte fahren Sie jetzt fort.

Christian Grascha (FDP):

Die eigentliche Frage ist aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Was können wir aus der Geschichte lernen? - Der Historiker Reitzenstein verweist hier auf die Fehler von Weimar, nämlich dass sich die Parteien der demokratischen Mitte zerfleischt haben, statt deutlich gemeinsam gegen rechts außen und links außen zu kämpfen.

Den Fehler, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist unsere Pflicht als Demokraten, uns in dieser Grundsatzfrage nicht auseinanderdividieren zu lassen. Damit würden wir nur das Spiel der Rechtsextremisten, der AfD, mitspielen.

Deswegen haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass der Innenminister Boris Pistorius Drohungen, Gewalt gegenüber unseren Parteimitgliedern und Beschädigungen unserer Büros klar und deutlich verurteilt hat. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ganz anders hat sich leider der Generalsekretär der SPD, Lars Klingbeil, eingelassen, der meiner Partei abgesprochen hat, eine Partei der Mitte zu sein.

(Dana Guth [AfD]: Das geht schneller, als man denkt!)

Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine absolute Frechheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Auch der Niedersächsische Ministerpräsident, Herr Weil, mischt hier kräftig mit. Kein Wort zu den Gewalttaten gegenüber unseren Parteimitgliedern! Stattdessen wirft er einer gesamten Partei pauschal Charakterlosigkeit vor. Das, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ist eines Ministerpräsidenten nicht würdig.

(Beifall bei der FDP)

Die Aufgabe, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für unsere Demokratie ist so groß, dass wir nicht der Versuchung erliegen dürfen, parteipolitisches Klein-Klein zu machen und kurzfristiges Kapital schlagen zu wollen. Damit schaden wir letzten Endes uns allen. Der Wert der parlamentarischen Demokratie ist für unser Land größer als die Partikularinteressen einzelner demokratischer Parteien oder einzelner Politiker.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unsere Kräfte nicht damit verschwenden, uns in dieser Frage untereinander auseinanderzusetzen und aneinander abzuarbeiten, sondern lassen Sie uns die Kräfte bündeln, lassen Sie uns gemeinsam für unsere Demokratie kämpfen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Limburg. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Versuch der AfD-Fraktion, ein Ablenkungsmanöver zu starten, ist - das kann man wohl gerade nach der Rede von Herrn Grascha feststellen - fehlgeschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was macht denn parlamentarische Demokratie aus? - Zur parlamentarischen Demokratie gehören formal korrekte Verfahren. Darauf haben Sie hingewiesen. Natürlich ist Herr Thomas Kemmerich in einem äußerlich formal korrekten Verfahren zum Ministerpräsidenten von Thüringen gewählt worden.

(Dana Guth [AfD]: So ist es!)

Aber Demokratie ist viel mehr als das. Zur Demokratie gehört Transparenz. Zur Demokratie gehören Offenheit, Klarheit, Wahrheit, Ehrlichkeit. Zur Demokratie gehören Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat. Wenn man einen Kandidaten für ein demokratisches Verfahren vorschlägt, dann gehört dazu, dass man ihn selbstverständlich auch wählt und ihn nicht, wie es die AfD getan hat, feixend mit null Stimmen nach Hause gehen lässt und heimlich, still und leise einen anderen wählt.

Wenn es der AfD wirklich darum gegangen wäre, eine konstruktive Regierung unter Führung von Herrn Kemmerich in Thüringen zu etablieren, dann hätte sie ohne Probleme ihren Kandidaten zurückziehen können. Sie hätten vor der Wahl ankündigen können, dass Sie Herrn Kemmerich zum Ministerpräsidenten wählen wollen,

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

offen und ehrlich, wie es in einer Demokratie üblich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben sich einmal mehr als schlechte Demokratinnen und Demokraten erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Herr Grascha hat das völlig zu Recht dargestellt. Es ging Ihnen nicht um Demokratie. Es ging Ihnen darum, die parlamentarische Demokratie verächtlich und lächerlich zu machen. Das ist nicht nur an jenem Mittwoch unterstrichen worden. Das ist noch viel deutlicher geworden, als Ihr Bundestagsfraktionsvorsitzender, Herr Gauland, kurz danach angekündigt hat, dass Sie dann beim nächsten Mal den Linken Bodo Ramelow mitwählen werden, wohlgermerkt den Ministerpräsidenten, von dem Sie vorher monatelang erzählt haben, dass Sie alles tun wollen, um ihn aus dem Amt zu jagen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Nun wollen Sie ihm, nur um das demokratische parlamentarische System bloßzustellen, Ihre Stimme geben. Nein, wenn Sie ein solches Verhalten an den Tag legen, dann müssen Sie natürlich mit der deutlichen Kritik aus allen anderen Parteien und Fraktionen auf Bundes- und Landesebene leben und sie akzeptieren, Kolleginnen und Kollegen.

(Dana Guth [AfD]: Ja, das tun wir doch!)

Thüringen war zunächst ein Tiefpunkt der parlamentarischen Demokratie. Ganz ohne Frage! Aber Thüringen war auch eine Sternstunde: eine Sternstunde der Zivilgesellschaft, die mit zahlreichen Demonstrationen in ganz Deutschland schnell und deutlich zeigte, was sie von diesem Tabubruch hält, eine Sternstunde der freien Presse, die von Ihnen ja auch immer wieder angegriffen wird und die einmütig das Verhalten der beteiligten Akteure missbilligte.

Es war auch - das will ich ganz deutlich sagen - eine Sternstunde der großen Parteien in diesem Land - CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke -, die teilweise früher, teilweise später, aber letztlich einmütig und alle in großer Klarheit -

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

beispielhaft sei hier nur der CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak mit seinem sehr eindeutigen Statement bereits am Mittwoch genannt - dieses Verhalten verurteilt und abgelehnt haben. Es war eine Sternstunde der demokratischen Parteien in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Es gab dann zum Teil Versuche - die sind von uns zurückgewiesen worden -, SPD und Grünen irgendwie eine Mitschuld in die Schuhe zu schieben. Dazu nur so viel: Das Problem war doch nicht, dass sich SPD und Grüne in Thüringen irgendwelchen Gesprächen verweigert hätten. Wir haben mit CDU und FDP zahlreiche Gespräche geführt. Das Problem ist, dass es, solange die Hufeisentheorie in der CDU maßgeblich ist, in Thüringen keine Mehrheit jenseits der AfD geben kann, weil es eben keine Mehrheit ohne die Linkspartei gibt. Insofern bin ich froh, dass es innerhalb der CDU Deutschlands mittlerweile Diskussionen darüber gibt, ob dieses Verhalten tatsächlich noch angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Grascha hat es angesprochen: Es gab in der Folgezeit Angriffe, Bedrohungen, üble Beschimpfungen und Beleidigungen als Nazis gegen Kolleginnen und Kollegen der FDP. Das - das haben Sie zu Recht gesagt - war natürlich *nicht* in Ordnung. Das war keine Sternstunde. Es hat nichts mit Demokratie zu tun, Sie zu bedrohen, zu beleidigen und anzugreifen. Es war richtig, dass sich dem viele entgegengestellt haben. Kritik und Demonstrationen sind legitim.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber solche Beleidigungen und Angriffe sind nicht legitim. Keiner von Ihnen muss es sich gefallen lassen, als Nazi beschimpft zu werden. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Ihr Ablenkungsmanöver ist gescheitert. Das habe ich Ihnen eingangs gesagt. Wovon wollte die AfD ablenken? - Sie wollen wahrscheinlich davon ablenken, dass es - der Ministerpräsident hat es adressiert - Herr Bothe war, der immer wieder Shishabars zum Gegenstand von Kampagnen gemacht hat und ihm das nach Hanau dann vielleicht doch unangenehm ist.

(Dana Guth [AfD]: Was hat denn das damit zu tun?)

Sie wollen davon ablenken, dass Sie im Dezember einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht haben, in dem Sie den Völkermord an den

Herero und Nama in Namibia leugnen. Endlich mal ein Völkermord, den Sie leugnen können, oder wie haben Sie sich das gedacht?

Sie wollen davon ablenken, dass ein AfD-Landtagsvizepräsident in Brandenburg eine politische Debatte über den Rechtsterrorismus, die die CDU-Fraktion beantragt hat, unterbinden möchte.

Wahrscheinlich wollen Sie auch davon ablenken, dass es Herr Lilienthal und Herr Bothe waren, denen zum 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen nichts anderes einfällt, als ausgerechnet eine Veranstaltung mit Herrn Björn Höcke hier in diesem Land durchführen zu wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Widerlich!
Widerlich!)

Das ist eine Schande für dieses Land.

(Zuruf von der CDU)

Schämen Sie sich dafür!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD, bei der CDU und bei der
FDP)

Ein letzter Satz: Sie versuchen verzweifelt, sich mit weißen Mäntelchen zu bedecken, und hoffen, dass die zahlreichen braunen Flecken auf Ihrer Kleidung dann nicht auffallen. Dieser Versuch wird Ihnen auch zukünftig nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Abgeordneter Siebels hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich der AfD-Fraktion dafür danken, dass sie diese Aktuelle Stunde eingereicht hat. Sie gibt mir jedenfalls die Möglichkeit, die Sicht meiner Fraktion zu diesem wichtigen Vorgang hier noch mal herauszustellen.

Ich will vorab die von Ihnen formulierte Frage: „Offenbart der Umgang mit der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen ein Demokratiedefizit?“ beantworten: Nein, das tut es nicht. Er offenbart aber ein Anstandsdefizit. Das gilt insbesondere für die AfD.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei
den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Ereignisse in Thüringen haben starke Auswirkungen. Ich glaube, man darf sagen: für alle Parteien. Auch das betrifft die AfD.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass als Grundlage für die Vorgänge im Landtag in Thüringen zunächst das Ergebnis der Wahlen zu erwähnen ist, aus denen DIE LINKE als stärkste Kraft hervorgegangen ist. Alle Umfragen zeigen bis heute, dass eine Mehrheit der thüringischen Bevölkerung Bodo Ramelow als Ministerpräsidenten haben will.

(Zurufe von der AfD)

- Da Sie die Demokratie immer so nach vorne stellen, sollten Sie das an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von den AfD)

Gleichzeitig gab es ein Wahlergebnis, bei dem Rot-Rot-Grün ohne eigene Mehrheit im Landtag blieb und eine sogenannte Simbabwe-Koalition, also CDU, FDP und Grüne, auch nicht über eine eigene Mehrheit verfügte, sodass sich eine Regierungsbildung in der Tat als schwierig erwies.

Herr Grascha, in aller Zurückhaltung will ich sagen: Der Hinweis, alle Parteien hätten sich doch mehr bemühen müssen, um dort etwas hinzukriegen, ist in der Sache sicherlich nicht falsch. Aber gerade von der FDP, die bei der Regierungsbildung im Bund und im Land Niedersachsen so etwas wie Arbeitsverweigerung betrieben hat, würde ich mir ein bisschen mehr Demut an dieser Stelle wünschen.

(Beifall bei der SPD - Dana Guth [AfD]:
So ist es! - Dr. Stefan Birkner [FDP]:
Oh Gott! - Christian Grascha [FDP]:
Das ist Klein-Klein! Das Thema ist für
Belanglosigkeiten viel zu wichtig!)

Dann gibt es drei Wahlgänge. Zur Wahl stehen im ersten Bodo Ramelow und Herr Kindervater von der AfD, der schon im ersten Wahlgang mehr Stimmen bekommt, als die AfD über Plätze im Landtag verfügt.

(Dana Guth [AfD]: Oh, welche Unverschämtheit!)

Im zweiten Wahlgang bekommt Herr Ramelow 44 Stimmen. Das reicht aber nicht, da eine absolute Mehrheit von 46 Stimmen erforderlich ist.

Und im dritten Wahlgang wird ein neuer Bewerber aus dem Hut gezaubert, nämlich Herr Kemmerich von der FDP, der selbst kundgetan hat - ich kann das nur zitieren -, das sei eine eher symbolische Kandidatur gewesen. Dann wird gewählt, und der Kandidat der AfD erhält exakt null Stimmen. Ich werde eine Bewertung gleich vornehmen.

Gab es Absprachen? Gab es Wissen vorher? - Ich weiß es nicht. Ich war nicht involviert. Aber immerhin hat Wolfgang Tiefensee von der SPD einen Tag vorher vor einem solchen Dammbbruch, der ein schwerer Schaden für die Demokratie wäre und negativ weit über Deutschland hinaus ausstrahlen würde, gewarnt. Also, völlig fern liegt die Einschätzung, dass es irgendwelche Gespräche hinter den Kulissen gegeben haben könnte, vielleicht nicht.

Es gab in diesem Zusammenhang mehrere Tabubrüche; das will ich deutlich erwähnen.

Der erste Tabubruch war - in Deutschland noch nicht vorgekommen -, eine AfD-Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn man auf sie angewiesen ist. Das ist etwas anderes, als wenn irgendwelche Abgeordneten der AfD irgendwelche anderen Kandidaten wählen, z. B. gestern bei der Richterwahl zum Staatsgerichtshof.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Es macht einen Unterschied, wenn man auf diese Stimmen angewiesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP] - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Da Sie das anders beurteilen und - Sie schaffen es ja wirklich, sich jedes Mal noch selbst zu unterbieten - von Kavallerie und anderen Geschichten gesprochen haben, will ich Ihnen etwas von einem Herrn Höcke vorlesen. Ich zitiere den Herrn jetzt, auch wenn es mir schwerfällt:

„Ein paar Korrekturen und Reförmchen werden nicht ausreichen, aber die deutsche Unbedingtheit wird der Garant dafür sein, dass wir die Sache gründlich und grundsätzlich anpacken werden. Wenn einmal die Wendezeit gekommen ist, dann machen wir Deutschen keine halben Sachen ...“

Von solchen Leuten, meine Damen und Herren, lässt man sich nicht unterstützen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nächster Tabubruch: Die kleinste Fraktion stellt den Ministerpräsidenten. - Das stellt den Wählerwillen auf den Kopf.

Nächster Tabubruch - ich habe vorhin schon darauf hingewiesen -: Im dritten Wahlgang wird ein Kandidat aus dem Hut gezaubert. - Auch das ist unanständig, wenngleich es legal ist.

(Dana Guth [AfD] lacht)

Und der vierte Tabubruch: Die AfD wählt einen eigenen Kandidaten nicht. - Das kann man nur als Trickserie bezeichnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

In der FDP aber hat es über diese Vorgänge zunächst Freude gegeben. Ich laste das nicht den hier im Landtag vertretenen Abgeordneten an. Aber in Ihrer Partei hat es Freude über diese Vorgänge gegeben.

Ich habe die dringende Bitte, dass Sie das weiterhin klären. Auch bei mir vor Ort gibt es Äußerungen, mit denen ich jedenfalls nicht umgehen kann. Ich will das nicht als generelles Problem der FDP dargestellt wissen, glaube aber, dass Sie in Ihren Reihen noch einmal genauer nachschauen müssen, wer sozusagen aufgrund der öffentlichen Empörung und wer aus ehrlicher Überzeugung zurückgerudert ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Einen Satz möchte ich noch sagen. Das positive Fazit aus diesen Vorgängen in Thüringen ist, dass aufgrund der Empörung der Zivilgesellschaft - Herr Limburg hat das richtig gesagt - der Damm eher noch höher geworden ist.

(Dana Guth [AfD]: Na, das werden wir ja sehen!)

Meine Damen und Herren, ich schließe mit den Worten - ganz besonders an Sie gerichtet und mit Bezug auf Herrn Höcke, den ich vorhin zitiert habe -: Kein Fußbreit dem Faschismus! Die SPD wird sich solchen Entwicklungen an jeder Stelle entgegenstellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels. - Für die CDU-Fraktion folgt nun Herr Abgeordneter Nacke. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es deutlich zu sagen: Der derzeitige Ministerpräsident von Thüringen kann aus politischen Gründen kein Ministerpräsident bleiben. Er kann es deshalb nicht bleiben, weil er im thüringischen Landtag absehbar keine Mehrheit hat.

(Zuruf von der AfD: Die wird ein neuer auch nicht haben!)

Ein Ministerpräsident, der die Unterstützung der CDU haben will, darf seine Wahl und seine Arbeit nicht von den Stimmen einer rechtsextremen Partei abhängig machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Meine Damen und Herren, die CDU ist die erfolgreichste Partei Deutschlands nach dem Krieg. Die CDU hat ihre Wurzeln in dem Ziel, nach der Zeit des Nationalsozialismus eine neue Partei zu gründen, die soziale, liberale und konservative Auffassungen zusammenführt.

(Zurufe von der AfD)

Sie hat ihre Wurzeln in dem Ziel, über die Grenzen der Konfessionen hinweg, aber in Verantwortung vor Gott und geleitet vom christlichen Menschenbild eine kraftvolle Union zu schaffen, die in Deutschland Verantwortung übernimmt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Ziel ist eine Zusammenarbeit mit anderen Parteien und Fraktionen nur vereinbar, wenn es ein Mindestmaß an Gemeinsamkeiten gibt. Eine solche Gemeinsamkeit gibt es aber ganz sicher nicht mit einer rechtsextremen Partei.

(Dana Guth [AfD]: Aber mit den Linken!)

Deshalb kann es auch keine Zusammenarbeit mit der AfD geben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich nehme jedoch auch mit einiger Verwunderung zur Kenntnis, wie wenig die unglückliche Rolle Beachtung findet, die der Ministerpräsident a. D. Bodo Ramelow in Thüringen bis zum heutigen Tage spielt.

Bodo Ramelow wurde im Jahr 2014 mit einer Einstimmenmehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt. Seine Partei Die Linke stellte damals nicht die stärkste Fraktion. Das war die CDU. Die rot-rot-grüne Mehrheit war damals nicht die Wunschregierung der Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer.

(Dana Guth [AfD]: War sie dieses Mal auch nicht!)

Selbst die ursprüngliche Einstimmenmehrheit stand Ramelow ab April 2017 nicht mehr zur Verfügung. Die Abgeordnete Marion Rosin hatte seinerzeit die Regierungspartei SPD verlassen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt regierte Herr Ramelow mithilfe eines Abgeordneten, der mit den Stimmen für die AfD in den Landtag gewählt wurde und kurz vorher zur SPD übergetreten war.

(Dana Guth [AfD]: Da ging das!)

Die Quittung für diese Politik erhielt Herr Ramelow am Wahltag. Seine rot-rot-grüne Mehrheit wurde abgewählt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Dana Guth [AfD]: So ist es!)

Alle anderen Fraktionen hatten schon im Wahlkampf ausgeführt, dass deren politische Vorstellungen mit der Partei Die Linke so weit auseinandergehen, dass eine Unterstützung Ramelows bei einer Wahl zum Ministerpräsidenten nicht infrage kommt. Schon am Wahlabend war also klar, dass Ramelow für seine Politik die Mehrheit im thüringischen Landtag verloren hat.

(Dana Guth [AfD]: So ist es!)

Ein verantwortungsvoller Politiker hätte die Konsequenz gezogen und den Weg für eine stabile Regierung freigemacht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber 70 % der Bürger wollten ihn doch als Ministerpräsidenten! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sagen Sie einmal, welche!)

Nicht so Herr Ramelow. Diesem Mann ging es nicht vorrangig um das Land. Ramelow setzte darauf, dass CDU und FDP seine Wahl auch bei einer fehlenden Mehrheit nicht verhindern können, da ja eine Zusammenarbeit mit der AfD nicht in Betracht kommen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lege mich fest: Thomas Kemmerich hätte niemals Ministerpräsident des Landes Thüringen werden dürfen. Niemals hätte die Falle zuschnappen dürfen, wel-

che die AfD aufstellen konnte. Ursächlich für diesen Vorgang waren indes die taktischen Spielchen und Trickereien seines Amtsvorgängers Bodo Ramelow.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokraten müssen sich stets daran orientieren, das Land und das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Bodo Ramelow hat diese wesentliche Regel missachtet. Er ist nicht die Lösung, er ist Teil des Problems. Er sollte nun endlich die Konsequenzen ziehen und auf eine erneute Kandidatur als Ministerpräsident verzichten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die CDU ist Teil des Problems gewesen! Das ist wahr!
- Weitere Zurufe von den GRÜNEN -
Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 5. Februar 2020 war ein schwarzer Tag für die Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. Am 5. Februar hat eine demokratische Partei, die FDP in Thüringen, es zugelassen, dass eine Fraktion, deren Vorsitzender nach einem Gerichtsurteil als Faschist bezeichnet werden darf, bestimmt, wer in einem Bundesland Ministerpräsident wird. Sie hat sich von diesen Kräften abhängig gemacht und damit den Konsens der Demokratie der letzten 70 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgekündigt, niemals wieder mit Feinden unserer Demokratie zusammenzuarbeiten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Pistorius, Herr Abgeordneter Emden bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu können.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe ja noch nicht einmal angefangen!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie fort!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Alle, die daran beteiligt waren, haben in ihrem Handeln jede Form von Haltung oder Kompromiss vermissen lassen.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Das war geschichtsvergessen, meine Damen und Herren, und das war auch gefährlich.

Demokratie und Parlamentarismus leben von Inhalten. Demokratie und Parlamentarismus leben von Formen. Demokratie und Parlamentarismus leben aber auch von einer Haltung, die von innen kommen muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wenn man diese Haltung gehabt hätte, dann wäre der erste Reflex innerhalb von Sekunden gewesen, zu erklären: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl nicht an.

Umso wichtiger, meine Damen und Herren, ist aber: Menschen in ganz Deutschland sind anschließend dagegen aufgestanden. Sie haben protestiert. Sie haben klargemacht: Hier wurde eine Grenze überschritten.

Dagegen zu demonstrieren, ist eben nicht undemokratisch. Es ist auch nicht ein Zeichen irgendeiner Art von Demokratiedefizit. Ganz im Gegenteil, das ist ein zutiefst demokratischer und begrüßenswerter Vorgang.

Das gilt allerdings ausdrücklich nicht für die Beleidigungen, Bedrohungen und sogar Angriffe insbesondere auf Parlamentarier nach den Ereignissen von Erfurt. Ich habe deshalb, direkt nachdem diese Vorfälle bekannt geworden sind, sehr deutlich gemacht, dass für jede Demokratin und jeden Demokraten selbstverständlich sein muss: Politischer Streit darf niemals - egal aus welchen Beweggründen heraus - mit Gewalt oder Drohung geführt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Dana Guth [AfD]: Oh!)

Meine Damen und Herren, aber alles andere, was wir gesehen haben - die Proteste, der offene Widerspruch auch aus den Reihen der Politik heraus -, ist gelebte Demokratie.

Meine Damen und Herren von der AfD, hier ein Demokratiedefizit zu unterstellen, zeigt lediglich einmal mehr, welche Rolle für Sie die Demokratie in unserem Land spielt,

(Dana Guth [AfD]: Ja, freie Wahlen, genau!)

welche Rolle der Parlamentarismus für Sie spielt,

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

wie Sie Ihre Rolle in diesem demokratischen System sehen.

Frau Guth, bei Ihrer Rede fragt man sich unwillkürlich: War Herr Höcke Ghostwriter dieser Rede, als Vorbote der Übernahme durch den „Flügel“?

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Anders ist ja das Herunterrattern von despektierlichen Formulierungen Ihrerseits überhaupt nicht zu verstehen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Schon die Anwendung der Begriffs „Staatsratsvorsitzende“ für die Bundeskanzlerin verortet Sie noch weiter rechts in Ihrem Spektrum - wenn das überhaupt noch geht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Land eine Partei ein problematisches Verhältnis zur Demokratie hat, dann ist das nicht die SPD,

(Lachen bei der AfD)

dann sind das nicht die Grünen,

(Lachen bei der AfD)

dann ist das nicht die CDU und nicht die FDP - und auch nicht die Linkspartei der Gegenwart.

(Lachen bei der AfD - Zurufe von der AfD: Oh!)

- Ihr Gejohle von rechts außen gibt mir recht. Vielen Dank für den Beifall.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Es sind die Vertreterinnen und Vertreter der AfD, die immer wieder die Fundamente unseres freiheitlichen demokratischen Systems, unserer Grundordnung infrage stellen. Es ist ihr Fraktionsvorsitzender in Thüringen, für den das Holocaust-Mahnmal in Berlin ein „Denkmal der Schande“ ist,

(Klaus Wichmann [AfD]: Diesen Begriff hat Rudolf Augstein geprägt!)

der „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ fordert. Es ist ihr Fraktionsvorsitzender im Bund, der die Kanzlerin „jagen“ will. Es ist die Jugendorganisation Ihrer Partei, die vom Verfassungsschutz in Niedersachsen zum Beobachtungsobjekt bestimmt wurde

(Dana Guth [AfD]: „Krebsgeschwür“, „Gesindel“ und „Abschaum“!)

und auf Bundesebene zum Verdachtsfall erhoben wurde.

(Zurufe von der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Seien Sie jetzt mal ruhig, und hören Sie sich das an!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, ich darf Sie noch einmal kurz unterbrechen. Herr Emden bittet wiederholt darum, eine Frage stellen zu können.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Damit wird das abgelehnt.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Auf Bundesebene gilt das auch für den „Flügel“ Ihrer Partei.

Meine Damen und Herren, es ist ein AfD-Landtagsvizepräsident - wir haben es gehört -, der in Brandenburg nach dem Anschlag von Hanau eine Debatte über Rechtsterrorismus verhinderte. Ja, wo leben wir denn, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Und es sind die Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Partei, die jeden Tag aufs Neue versuchen, diese Gesellschaft zu spalten.

Nein, meine Damen und Herren, es sind nicht die anderen, die ein Demokratiedefizit haben.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das zeigen Sie auch mit dieser Aktuellen Stunde wieder sehr, sehr eindrucksvoll. Sie versuchen weiter, Öl in das Feuer zu gießen, das Vertreter Ihrer Partei in Thüringen selbst gelegt haben.

(Dana Guth [AfD]: Indem sie gewählt haben!)

Sie wollen einen Spalt in die Gesellschaft treiben und sich unzulässigerweise - wie in allen Themenbereichen - in die Opferrolle bringen. Sie wollen dieses Land, so wie es ist, abschaffen.

(Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, das werden wir, die demokratischen Kräfte in diesem Staat und in dieser Gesellschaft, verhindern: in den Parlamenten und auf den Straßen, durch friedliche Demonstrationen.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines sagen: Ich bin sehr, sehr froh, Teil einer Landesregierung zu sein, die hier eine völlig klare und unmissverständliche Linie verfolgt, genauso wie die überwältigende Mehrheit der Menschen in diesem Land, indem sie entschieden gegen Gewalt, Hass und Bedrohung eintreten. Das haben wir in Erfurt gesehen, das haben wir in Berlin gesehen, und das haben wir auch in vielen, vielen Teilen Niedersachsens erleben dürfen. Ich bin deshalb sehr zuversichtlich: Unsere Gesellschaft wird niemals vor denjenigen, die Hass, Hetze und Gewalt verbreiten, in die Knie gehen.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie treten an, um den Parlamentarismus lächerlich zu machen.

(Dana Guth [AfD]: Ganz bestimmt nicht!)

Ihr Verhalten im Thüringer Landtag war nichts anderes als der Beweis für alle, die daran noch Zweifel haben konnten.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Sie wollen diesen Parlamentarismus lächerlich machen. Sie bieten einen Kandidaten auf, den Sie dann selber nicht wählen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Sie wollen die demokratischen Parteien in dieser Demokratie vorführen. Das mag Ihnen in einem kleinen historischen Moment gelungen sein. Aber

seien Sie sicher: Dieser Fehler, der dort passiert ist, wird sich nicht wiederholen. Der Fehler von Herrn Kemmerich und der Gratulanten aus verschiedenen Parteien in Berlin wird sich nicht wiederholen. Alle haben kapiert, was hier passiert ist.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Das ist die Stunde, die geschlagen hat, meine Damen und Herren, und das sollte Sie zum Umdenken anregen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Besprechung.

Es liegen zwei Wortmeldungen zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung vor.

Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Wichmann das Wort. Bitte! Sie sind mit der Geschäftsordnung vertraut.

Klaus Wichmann (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, ich weise jeden Vergleich mit Goebbels und Co. zurück. Damit haben Sie eben meine Partei und damit auch mich in Zusammenhang gebracht.

(Wiard Siebels [SPD]: Klären Sie das mal mit Herrn Höcke! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Ebenso weise ich zurück, dass die AfD und damit auch ich -

(Weitere Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! - Wir sind hier in einer persönlichen Bemerkung, und Herr Wichmann hat das Wort.

Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

- die Demokratie missbrauchen würden und sie am besten abschaffen wollten. Das ist eine infame Beleidigung meiner Person, die ich aufs Deutlichste zurückweise.

Ich verstehe, dass Sie nach „Thüringen“ besonders unter Druck geraten sind und dass Sie nun den Wunsch verspüren, die AfD besonders zu beleidigen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat mit persönlicher Bemerkung nichts zu tun!)

Ich weiß aber, dass Sie mich eigentlich kennen, und ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie solch eine Beleidigung unterlassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ein Angriff! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist kein Gegenstand einer persönlichen Erklärung!)

Deswegen appelliere ich in diesem Zusammenhang nicht mehr an Ihre Vernunft, sondern wünsche nur noch gute Besserung.

(Beifall bei der AfD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Wichmann, Sie sind entlarvt! - Christian Grascha [FDP]: Kein Wort zu Höcke!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung erhält der Abgeordnete Emden das Wort. Auch bei Ihnen setze ich voraus, dass Sie mit dem Paragrafen vertraut sind. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste eben zwei Dinge anhören, die ich so nicht stehen lassen kann.

Das eine war die Bemerkung des Innenministers, wir wollten dieses Land abschaffen. Dadurch fühle ich mich persönlich gekränkt. Ich weise darauf hin, dass das mitnichten der Fall ist.

(Zurufe von der SPD und von der FDP)

Wir wollen dieses Land bewahren. Wir wollen die Demokratie bewahren. Wir wollen die freie Meinungsäußerung bewahren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Emden, dies ist nicht gedeckt. Es geht nicht um allgemeine Bemerkungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es geht um persönliche Angriffe, nicht um An-

griffe auf Parteien! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Moment, bitte, Kollegen und Kolleginnen! Jetzt hat die Sitzungsleitung das Wort.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist keine Wahlkampfredde für Hameln-Pyrmont! - Gegenruf von Dana Guth [AfD]: Der DGB kann ja dagegen demonstrieren! Ein bisschen Lobbyismus! - Wiard Siebels [SPD]: Sie sind gar nicht gefragt, Frau Guth! - Anja Piel [GRÜNE]: Sie verstehen das System einfach nicht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Frau Guth, Sie fühlen sich angesprochen, und Sie distanzieren sich nicht! - Gegenruf von Dana Guth [AfD]: Sollen jetzt alle nach vorn rennen? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Offensichtlich haben Sie das nicht nötig!)

Herr Emden, Sie sind vertraut mit diesem Instrument: Erklärungen nur zu Beschuldigungen, die gegen Sie als Person gerichtet sind, und keine allgemeinen Bemerkungen. Von daher erklären Sie entweder dazu, oder ich muss Sie bitten, das Redepult zu verlassen.

Christopher Emden (AfD):

Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, dass man, wenn man meiner Partei, deren Mitglied ich bin, vorwirft - - -

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es geht um Angriffe, die gegen Sie als Person gerichtet sind.

(Zurufe von Dr. Christos Pantazis [SPD] und Wiard Siebels [SPD])

- Das müssen Sie alle nicht mitkommentieren.

Herr Emden, es geht um Angriffe, die gegen Sie persönlich gerichtet worden sind. Nicht gegen Ihre Partei oder Fraktion, sondern gegen Sie als Person. Das bitte ich jetzt umzusetzen und hier nicht mit der Sitzungsleitung zu diskutieren.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Zu Ihrer Person ist gar nichts gesagt worden!)

Christopher Emden (AfD):

Gut. - Der zweite Punkt. Der Vorredner der Union hat behauptet, ich gehörte einer rechtsextremen Partei an.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt ja! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat er nicht behauptet!)

Das weise ich aufs Schärfste zurück und - - -

(Jörg Bode [FDP]: Sind Sie nicht mehr in der AfD? - Anja Piel [GRÜNE]: Sind Sie ausgetreten?)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, meine Güte noch mal!

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! Ich bitte jetzt alle hier um Ruhe im Plenarsaal.

Bitte, führen Sie im Sinne der Geschäftsordnung aus, sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

Christopher Emden (AfD):

Ich denke, wir sind uns einig, dass ich jetzt im Sinne der Geschäftsordnung einen Angriff gegen meine Person zurückweise, oder?

(Wiard Siebels [SPD]: Das wollen wir doch hoffen!)

- Na, also.

Noch einmal: Ich wurde hier als Rechtsextremist bezeichnet.

(Zuruf von der SPD: Nein! - Ulf Thiele [CDU]: Das Wort „Opfer“ ist auf Schulhöfen übrigens ein Schimpfwort!)

Das weise ich entschieden zurück. Und ich weise darauf hin, dass diese Verharmlosung des Nationalsozialismus, die Sie damit betreiben, ein Unding ist.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 hat Herr Abgeordneter Bothe das Wort. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist der, der Herrn Höcke eingeladen hat! - Unruhe)

Ich bitte um Ruhe im Plenarsaal. - Moment, bitte, Herr Bothe! Wir beginnen erst, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. Herr Abgeordneter Bosse! Frau Abgeordnete Schröder-Köpf!

Bitte, Herr Bothe!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Ich habe mich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet wegen des Anwurfs bzw. des unverschämten Vorwurfs von Herrn Kollegen Limburg, dass ich mit der Tat in Hanau in einem Zusammenhang stände, weil wir als Fraktion einen Antrag, der sich um die Sishabars gekümmert hat, eingebracht hätten.

In diesem Antrag ging es darum, Belüftungsanlagen, Warnhinweisschilder sowie CO-Melder in allen Sishabars zu installieren. Dieser Antrag wurde auch in Hamburg aufgenommen und - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben von kriminellen Orten gesprochen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Bothe, die Ausführungen zu dem Antrag und dem Inhalt Ihres Antrages sind nicht Gegenstand einer persönlichen Bemerkung.

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, der Kollege Limburg hat mich in direkten Zusammenhang mit den Morden in Hanau gebracht.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Sie sind nicht das Opfer, verdammt noch mal! Hören Sie damit auf!)

Dagegen verwehre ich mich. Ihnen geht es nur noch darum, Dunstkreise zu schaffen, um einen politischen Gegner zu bekämpfen. Das ist schäbig, und das weise ich in aller Form zurück, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Schäbig war die Kampagne! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist überhaupt nicht schäbig! Das ist die Wahrheit! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben gesagt, da, wo früher Eckkneipen waren, schießen jetzt Shishabars wie Pilze aus dem Boden! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wenn Ruhe eingekehrt ist, erhält Herr Limburg das Wort, ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Auch Sie sind damit vertraut, Herr Limburg! Bitte!

(Zuruf von der AfD: Jetzt kann er sich entschuldigen!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Bothe hat mich gerade falsch zitiert. Das möchte ich klarstellen.

Ich habe nicht auf einen speziellen Entschließungsantrag von Ihnen Bezug genommen, sondern ich habe darauf Bezug genommen, dass Sie in verschiedenen Formen Shishabars zum Gegenstand politischer Debatten gemacht haben. Sie haben im Zusammenhang mit Shishabars Worte verwendet wie „schießen wie Pilze aus dem Boden“, „Orte großer Kriminalität“, „Orte von Kleinkriminalität“ u. Ä.

Sie haben wiederholt Shishabars mit vermeintlich schwerer Kriminalität in Verbindung gebracht, und die Verbindung, dass Sie deshalb mitschuldig an dem Terrorangriff in Hanau seien, Herr Bothe, haben Sie gerade gezogen. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich davon ausgehe, dass Ihnen das jetzt unangenehm ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP)

Das wiederum scheint, nach Ihrem Wortbeitrag zu urteilen, in der Form ja nicht der Fall zu sein.

Abschließend noch: Herr Bothe, ich möchte darauf hinweisen, dass ich in meinem Redebeitrag nichts anderes gesagt habe als Herr Ministerpräsident Weil am gestrigen Tag an dieser Stelle. Das wiederum haben Sie kommentarlos zur Kenntnis genommen. Insofern - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Limburg, jetzt verlassen auch Sie die Zulässigkeit einer persönlichen Bemerkung.

Helge Limburg (GRÜNE):

Das bedauere ich, Frau Präsidentin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde zum Antrag der Fraktion der AfD schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) Menschen schützen - Demokratie verteidigen - Rechten Terror stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5911](#)

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende. Frau Piel, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wichtig und gut, dass wir als Mitglieder der demokratischen Fraktionen die Gefahr für unsere offene Gesellschaft und die Gefahr für die Demokratie erkennen und den rechten Terror bekämpfen wollen. Aber während die Angehörigen und Freunde noch um die Opfer der jüngsten Gewalttaten trauern, müssen wir schon dafür sorgen, dass Menschen sich bei uns wieder sicher bewegen können. Denn unsere Demokratie muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.

Was aber heißt das für uns? - Wir brauchen eine Null-Toleranz-Strategie. Jederzeit! Überall! Und das heißt, den Rassisten, den Rechtsextremisten, den Faschisten die Räume dauerhaft streitig zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Deniz Kurku [SPD] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Dazu gehört es, strukturelle Sicherheitslücken aufzuspüren, Lösungen zu entwickeln und Aktionspläne umzusetzen. Genau das haben wir mit unserem Zehnpunkteplan in Angriff genommen.

Rechter Terror - darüber waren wir uns hier gestern einig, und wir sind es noch - beginnt bereits mit dem gesprochenen Wort. Wir sehen täglich, wie eine Verrohung der Sprache und ein konstantes Verschieben des Sagbaren das gesellschaftliche Klima verändern und den Boden für Gewalt bereiten. Deshalb müssen diejenigen, die den rechten Hass verbreiten, gestoppt werden - auf der Straße, aber auch im Internet.

Das heißt: Keine Nachsicht gegenüber denjenigen, die selbst der Toleranz abschwören und ihre abstruse menschenverachtende Weltanschauung verbreiten. Hate Speech, Hass und Bedrohung sind nicht einfach bloß Ordnungswidrigkeiten.

Aber wie ernst nehmen wir den Kampf gegen rechten Terror? Was sind uns Demokratie und offene Gesellschaft, was ist uns der Schutz von Minderheiten wirklich wert? Streiten wir gemeinsam dafür, dass in Bund, Land und Kommunen mehr passiert? - Dann müssen wir mehr Geld in die politische Bildung stecken - an Schulen wie an Universitäten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern seit Jahren eine auskömmliche Ausstattung für Beratungsstellen wie die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatungen und Aussteigerorganisationen. Es kann und darf nicht sein, dass erfolgreiche Organisationen Jahr für Jahr um ihr Überleben kämpfen, während ihre Arbeit gerade jetzt für unsere Gesellschaft wichtig ist. Solche Strukturen müssen verstetigt werden, damit der Kampf gegen den Rechtsextremismus langfristig geführt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Deniz Kurku [SPD], Andrea Schröder-Ehlers [SPD] und Christian Grascha [FDP])

Es ist höchste Zeit, alle Rechtsextremisten mit der vollen Härte des Rechts zu treffen, ihre Umfeldern konsequent auszuleuchten und ihre Strukturen endlich zu zerstören. Dafür müssen rechte Straftaten endlich stärker in den Blick genommen werden. Der Fahndungsdruck auf Rechte muss sich erheblich erhöhen. Das bedeutet auch, schnelle Ermittlungsverfahren und Verurteilungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, der Zehnpunkteplan ist ein Einstieg in die Einlösung unseres Versprechens, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu stärken. Lassen Sie uns aber nicht an den zehn Punkten kleben. Viele weitere Schritte müssen folgen. Aber unser Zehnpunkteplan würde Menschen besser schützen, den Zugang zu Waffen erschweren und Hass im Netz eindämmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben es gestern richtig gesagt: Wir sind mehr! - Damit haben Sie recht. Mahnwachen sind gut und richtig, um Haltung zu zeigen und sich solcher Mehrheiten zu

vergewissern. Aber die Opfer und ihre Angehörigen erwarten zu Recht mehr von uns, und sie verdienen auch mehr.

Wir müssen ins Handeln kommen. Das ist unser Angebot. Nie wieder Faschismus!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Schünemann.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des unfassbaren rechtsterroristischen Anschlags von Hanau sollten wir als gewählte Abgeordnete zwei Versprechen abgeben: Niemals dürfen wir die Opfer vergessen, und niemals dürfen wir aufhören, mit aller Härte gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was ist zu tun? Was müssen wir tun?

Erstens. Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen und Demokraten. Gemeinsam müssen wir für unsere Grundwerte kämpfen - mit Taten, mit Worten, am Arbeitsplatz, auf der Straße, in der Schule, auch am Stammtisch. Wir müssen, meine Damen und Herren, die Spaltung unserer Gesellschaft überwinden! Zusammenhalt und Rückgrat - das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zweitens. Wir müssen unseren wehrhaften Rechtsstaat stärken. Wenn wir es tatsächlich schaffen wollen, Hass und Hetze im Internet zu bekämpfen, dann müssen wir allerdings auch bereit sein, IP-Adressen länger zu speichern und Port-Nummern zu speichern. Das gehört auch zur Wahrheit. Denn wenn wir das im weltweit offenen Internet nicht machen, werden wir diese Täter nicht entlar-

ven können. Deshalb müssen wir hier auch gesetzgeberisch tätig werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Drittens. Wir brauchen Spezialisten und den Einsatz moderner Technik. Im Bereich der Sicherheitsbehörden sind wir zum einen auf IT-Experten angewiesen. Diese werden wir aber nur bekommen, wenn wir sie besser bezahlen. Eine spezialisierte IT-Laufbahn mit annähernd marktgerechten Gehaltsstrukturen ist überfällig, und deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir sie einführen.

Zum anderen brauchen wir den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um die Fülle von Informationen im Internet filtern, sichern und auswerten zu können. Sonst wird uns das nicht gelingen. Deshalb müssen wir die Nutzung von Big Data intensivieren und in diesem Bereich investieren.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Wir müssen das GIAZ zu einem Terrorabwehrzentrum weiterentwickeln. Eine lückenlose Überwachung ist eine Sache von Diktaturen; sie hat in der Demokratie nichts zu suchen. Aber wenn wir Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden haben, dann müssen wir sie bündeln und zusammenfassen. Deshalb muss das Terrorabwehrzentrum des Bundes auch für Niedersachsen Benchmark sein.

Meine Damen und Herren, Onlinedurchsuchung und Quellen-TKÜ sind keine neuen Befugnisse - das sind die Antworten auf moderne Kommunikationsmöglichkeiten. Der Verfassungsschutz darf nicht taub und blind werden!

Fünftens. Wir müssen verhindern, dass Extremisten und psychisch Kranke in den Besitz von Waffen gelangen. Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist, Gott sei Dank, gesetzlich geregelt. Aber es bleibt die Frage offen, wie wir es erreichen können, dass die Waffenbehörden an Informationen über psychisch Kranke gelangen. Wenn ich sehe, dass die Namen von an Mumps Erkrankten an die Gesundheitsbehörden übermittelt werden müssen, muss doch die Frage erlaubt sein, ob nicht auch klar definierte psychische Erkrankungen an das Landesgesundheitsamt gemeldet werden sollten, um der Waffenbehörde die Möglichkeit zu geben, dort anzufragen. Darüber müssen wir sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sechstens. Wir müssen die Prävention ausweiten. Unter der Federführung der Justizministerin sind schon viele wichtige Präventionsmaßnahmen eingeleitet worden. Aber wir sehen uns einer neuen Herausforderung gegenüber: Die Radikalisierung findet über das Internet statt. Deshalb müssen wir eine Online-Deradikalisierungsstrategie entwickeln. Dafür brauchen wir Psychologen, weitere Wissenschaftler und natürlich Fachpersonal auch aus den Sicherheitsbehörden. Ich schlage eine Präventionsoffensive vor - dafür sollten wir 1 Million Euro zur Verfügung stellen -, um genau in diesem Punkt nicht nur zu forschen, sondern auch so schnell wie möglich etwas auf den Weg zu bringen. Wir müssen auch im Internet Interventionsmaßnahmen zur Verfügung stellen, weil wir ansonsten dieser Radikalisierung nicht Herr werden können.

Meine Damen und Herren, die Anschläge haben gezeigt, dass wir in diese Deradikalisierungsarbeit auch andere Gruppen einbeziehen müssen, z. B. Psychologen. Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt. Wir müssen die Fallkonferenzen, die es im Bereich des islamistischen Extremismus gibt, auch in diesem Bereich einführen und umsetzen.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss: Es ist richtig, dass der Bundesinnenminister wie auch alle Länderinnenminister - auch Innenminister Pistorius - den Schutz von muslimischen Einrichtungen und von Mitbürgerinnen und Mitbürgern muslimischen Glaubens verstärkt haben. Aber die Botschaft muss doch lauten, dass wir den Dialog mit unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, mit den muslimischen Nachbarn verstärken. Die Botschaft muss eindeutig sein: Fremdenhass und Gewalt gegen Menschen muslimischen Glaubens haben in unserem Staat keinen Platz, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Kurku das Wort. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bitte, Herr Kollege!

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen hat recht, wenn sie im Titel

dieser Aktuellen Stunde die Bedrohung als das benennt, was sie ist, nämlich als Terror.

Die Gruppierungen, die dafür stehen, dass der rechte Terror kein neues Phänomen ist, sind vielfältig. Ob man nun ab 1950 oder ab 1960 explizit vom Rechtsterrorismus spricht - Fakt ist, dass es auch nach den schrecklichen Erfahrungen der NS-Zeit Menschen gab und gibt, die versuchen, den blutigen und grausamen Faden unserer Geschichte bis ins Jetzt weiterzuspinnen. Der NSU, die Gruppen Freital, Nordkreuz, die Gruppe S., Teutonia und wie sie alle heißen - sie alle versuchen, genau da anzuknüpfen und Angst und Schrecken zu verbreiten. Wir erleben Bedrohungen und Anschläge auf Synagogen, Moscheen, Flüchtlingsunterkünfte, Beratungs- und Kultureinrichtungen, KZ-Gedenkstätten, Parteibüros und Politiker, Shishabars, Imbisse und auf alle, die nicht in ihr krudes Weltbild passen.

Auch wenn dieser Terror eine traurige Tradition hat, erlangt er nicht zuletzt durch das Internet und die sozialen Medien eine besondere Dynamik. Die Radikalisierung erfolgt durch Echokammern und Filterblasen schneller. Durch das Hochladen von menschenverachtenden Hassmanifesten erlangen Einzelne im weltweiten Netzwerk, einer Parallelgesellschaft des Hasses, falschen Ruhm. Attentatsübertragungen in Echtzeit werden - als sei das alles nicht schon menschenverachtend und widerwärtig genug - von völlig Entrückten auch noch mit Punktesystemen für Bewertungen unterlegt.

Immer neue Berichte über rechte Gewalttaten schockieren Woche für Woche, manchmal Tag für Tag. Die Antwort kann nur - das wurde eben auch schon gesagt - aus einem Mix von Präventions-, Bildungs- und Fortbildungsangeboten, einer Stärkung von Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden, aber auch der Gerichte liegen.

Die Polizei in Niedersachsen geht mit gutem Beispiel voran. Sie setzt bereits bei der Ausbildung darauf, sich mit der eigenen Geschichte kritisch auseinanderzusetzen, und reflektiert ihre Strukturen. Hier im Landtag haben wir einiges auf den Weg gebracht; Zusätzliches wurde über den Bundesrat eingebracht.

Besonders herausfordernd ist es, dass viele Täter vorher eben nicht in Erscheinung getreten sind. Die Verfolgung und Ahndung von Onlinehetze sind ebenso wichtig wie eine Regelabfrage bei der Waffenausgabe oder auch die länderübergreifende behördliche Zusammenarbeit.

Wir in Niedersachsen - das zeigen Regierung wie Fraktionen - sind klar: klar in den Ansichten, klar in der Arbeit. Das hat heute auch der Innenminister hier deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Schon immer gab es Rassisten und auch Faschisten inmitten unserer Gesellschaft. Aber dass diese auch in Parlamenten zu finden sind oder Parlamentarier, wie auch die AfD-Fraktion hier zu meiner rechten Seite, mit ihnen gemeinsame Sache machen, ist eine neue Qualität und bewirtschaftet den Boden des Hasses weiter und weiter und weiter.

(Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

Frau Guth und die Herren der AfD-Landtagsfraktion: Extremisten engagieren, mit Pegida marschieren, mit Kubitschek diskutieren und zu allem Überfluss noch Höcke hofieren - wenn so Ihre Distanz zum Rechtsextremismus aussieht, dann gute Nacht, AfD!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

Sorgen Sie doch mal für klare Kante - oder wie man bei uns in Norddeutschland sagt: Butter bei die Fische! -, statt sich hier in Gejammere und Selbstmitleid zu suhlen: „Alle sind gegen uns!“ - Natürlich sind wir bei solchen Ansichten gegen Sie!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Mit Bürgerlichkeit oder Konservativismus hat das jedenfalls nichts zu tun. Das wissen Sie selbst. Ehrlich gesagt, sind Herr Lilienthal und Herr Bothe in puncto Höcke hofieren wenigstens konsequent und versuchen gar nicht erst, einen Hehl aus ihrer Haltung rechts außen zu machen.

Herr Birkner hat gestern bei der Debatte zum Anschlag von Hanau - wie ich finde - sehr klar aufgezeigt, was an Ihrer Partei alles rechtsextrem ist. Das führe ich nicht erneut aus. Aber seien Sie von der AfD sich sicher - und da möchte ich den Begriff, den unser Ministerpräsident benutzt hat, aufgreifen -: Wir alle stehen Ihnen, der Intoleranz, dem Hass als ein bürgerschaftlicher Verfassungsschutz gegenüber.

Der Grund, warum wir bei Betrachtung von rechtem Hass, Hetze und Gewalt immer wieder bei Ihnen landen, ist weder Boshaftigkeit noch Zufall, sondern liegt bei Ihnen selbst.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Lachen bei der AfD)

Wir sehen klar die Gefahr des Rechtsterrorismus für unser Zusammenleben. Wir alle - und eben auch Sie - sind mitverantwortlich dafür, dass der extremistische Geist wieder zurück in die Flasche gebannt wird, aus der er entwichen ist.

Echte Probleme sprechen wir übrigens selbst und wiederholt an. Dafür brauchen wir keine Extremisten, keine AfD und erst recht keine Extremisten in der AfD.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kurku, darf ich Sie kurz unterbrechen? Der Abgeordnete Bothe bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Deniz Kurku (SPD):

Nein, das möchte ich nicht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort, Herr Kurku.

Deniz Kurku (SPD):

Zu guter Letzt noch ein Rat: Ich weiß zwar nicht so genau, wie die Mehrheitsverhältnisse bei Ihnen in der AfD aussehen, und werde das auch besser den Experten des Verfassungsschutzes überlassen; das ist nicht meine Aufgabe. Aber für den Rest hätte ich einen Tipp: Gründen Sie doch einfach mal eine Arbeitsgruppe „Überzeugte Demokraten in der AfD“!

(Widerspruch bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: Das nennt sich AfD!)

Vielleicht wäre der Vorsitz ja auch was für Sie, Frau Guth.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zuzuf von Christian Meyer [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ahrends das Wort. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute hier nach dem erschütternden Anschlag auf die jüdische Synagoge in Halle, durch den zwei Menschen ihr Leben verloren haben, und wir stehen heute auch hier nach dem furchtbaren Anschlag in Hanau, der zehn unschuldigen Opfern das Leben gekostet hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Durch wen?)

Wir stehen hier aber auch nach Volkmarsen, wo über 60 Personen verletzt wurden.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Wir möchten allen Angehörigen und Freunden der Opfer unser tiefstes Mitgefühl aussprechen. In Gedanken sind wir bei ihnen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das war rechter Terror! - Johanne Modder [SPD]: War es kein rechter Anschlag?)

Dass solche furchtbaren Anschläge, Herr Meyer, jedoch von Ihnen in den Medien dazu instrumentalisiert werden, einen politischen Gegner zu bekämpfen, schockiert uns fast ebenso.

(Johanne Modder [SPD]: Das sind reine Fakten!)

Überall, wo Vertreter der AfD reden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die AfD einen friedlichen, einen demokratischen Weg sucht, ohne Gewalt.

(Christian Grascha [FDP]: Das reicht aber nicht! - Christian Meyer [GRÜNE]: Außer Herr Höcke - der ruft zum Umsturz auf!)

Wir distanzieren uns ausdrücklich

(Christian Meyer [GRÜNE]: Von Höcke!)

von Gewalttätern jeglicher Couleur - links, rechts oder islamistisch. Wir haben schon immer alle anderen Parteien aufgefordert, geschlossen gegen Extremismus aus allen Richtungen vorzugehen.

Wenn Sie nun die Taten des Attentäters von Halle - einen geistig gestörten Antisemiten, der laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion, Herr Meyer, keine Kontakte in die rechtsextremistische Szene hatte - oder die eines Tobias R. - der schon polizeilich bekannt war

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ihre Äußerungen sind das Problem!)

und der Bundesanwaltschaft sein sogenanntes Manifest in leicht gekürzter Fassung bereits im November 2019 zukommen ließ - der AfD anlasten wollen, dann lenken Sie von den wahren Hintergründen der Täter ab, nur um Argumente gegen die AfD zu erfinden.

(Johanne Modder [SPD]: Distanzieren Sie sich hier und heute mal von Herrn Höcke!)

Dass der Generalbundesanwalt kein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, da das Manifest seiner Einschätzung nach keine rechtsextremistischen oder rassistischen Ausführungen enthalten habe, ist für die AfD ebenso nicht nachvollziehbar. Tobias R. erklärt, dass er Stimmen höre, durch Geheimdienste überwacht würde, Hollywood klaue seine Ideen, die Amerikaner würden durch eine unsichtbare Macht mittels Gedankenkontrolle regiert, und in den USA gebe es unterirdische Anlagen, in denen man den Satan anbetet und Kinder töte. Und ja, er will Völker auslöschen und in Deutschland einen Reinigungsprozess durchführen.

Das zeigt aber selbst einem Laien, dass dieser Mann geistig nicht zurechnungsfähig ist. Und ja, sicherlich ist er auch ein Rassist. Aber Rassismus ist keine Erfindung der AfD. Rassismus gab es leider schon immer; selbst bei den Grünen, wie Herr Limburg selbst zugegeben hat.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Mölln, Solingen, die NSU-Morde - Herr Kurku hat es gerade eben aufgelistet. Das alles gab es schon vor der AfD.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Es stellt sich vielmehr die Frage, wie Tobias R. völlig unbehelligt und legal im Besitz von Waffen bleiben konnte, obwohl den Behörden spätestens seit November 2019 bekannt gewesen ist, dass er geistig gestört war. Warum hat man ihm seine Waffen gelassen? - Laut Angaben der Behörden war er ein Jäger und Sportschütze. Wird hier vielleicht versucht, ein Behördenversagen zu vertuschen und es der AfD anzulasten? - Angesichts elf toter Menschen wäre das eine Schande. Sie sollten sich schämen, solche blutigen Straftaten für Ihre billigen politischen Aktionen zu missbrauchen!

(Beifall bei der AfD)

Die Art und Weise, wie gegen die AfD gehetzt wird, führt dazu, dass die Emotionen so aufgeheizt werden, dass eine möglicherweise daraus resultierende Gewalteskalation in Ihrer Verantwortung liegt.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind wieder das Opfer! - Zuruf: Immer das Gleiche! - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD] - Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn die AfD und auch Teile der CDU als „Krebsgeschwür“, als „Gesindel“ und als „politischer Arm des Rechtsterrorismus“ bezeichnet werden,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ist das eine Androhung von Gewalt gewesen?)

dann geben Sie Mandatsträger und Mitglieder der AfD und anderer bürgerlicher Parteien dem Mob preis. Es ist nur eine Frage der Zeit -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Ahrends!

Jens Ahrends (AfD):

Keine Zwischenfragen! - bis auch hier Opfer zu beklagen sein werden.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment mal, Herr Kollege Ahrends! Wenn ich Sie zwischendurch etwas fragen möchte, dann frage ich Sie und Sie antworten! Beim nächsten Mal machen wir es vielleicht so.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie keine Zwischenfragen zulassen.

Jens Ahrends (AfD):

Das ist richtig.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Alles klar. Sie haben weiterhin das Wort.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank.

Wenn Sie die AfD für Halle oder auch für Hanau verantwortlich machen, müssten Sie nach Ihrer Logik die CDU für den Anschlag am Breitscheidplatz und viele andere Straftaten mehr verantwortlich machen.

(Beifall bei der AfD)

Im Kampf gegen Terrorismus jeder Art - selbstverständlich auch gegen Terrorismus von rechts - finden Sie in der AfD einen Partner an Ihrer Seite, der Ihre entsprechenden Anträge unterstützen oder selber Anträge schreiben wird, so, wie wir das bei „Combat 18“ getan haben. Die Vorschläge von Herrn Schünemann und auch von Herrn Kurku würden wir selbstverständlich auch unterstützen.

Was wir ablehnen, ist eine Instrumentalisierung furchtbarer Verbrechen, um hieraus politische Vorteile zu ziehen und einem politischen Konkurrenten zu schaden. Dass Sie damit auch in der Bevölkerung keinen Anklang finden, haben die Wahlen in Thüringen, aber auch in Hamburg deutlich gezeigt.

Ich appelliere an dieser Stelle an Sie: Stellen Sie Ihre Hetzkampagnen ein, und kehren Sie zum sachlichen Dialog zurück! Benehmen Sie sich endlich so, wie Sie sich selber gerne bezeichnen: Benehmen Sie sich demokratisch!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder
[SPD]: Das von Ihnen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ahrends, an Sie der Appell: Benehmen Sie sich doch endlich so, wie es sich für eine bürgerliche Partei, die Sie ja angeblich sein wollen, gehören würde! Eine bürgerliche Partei stellt sich ihrer Verantwortung und setzt sich selbstkritisch mit dem auseinander, was sie tun.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie aber tun das nicht. Sie bestreiten, dass ein Zusammenhang zwischen den Taten in Hanau oder auch in Halle und Ihnen besteht.

(Dana Guth [AfD]: Ja!)

Ich sehe das ausdrücklich anders. Denn Sie bereiten den geistigen Nährboden dafür.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es mag sein, und es spricht auch vieles dafür, dass der Täter von Hanau psychisch krank ist. Gleichwohl hat auch er sich eine Ideologie gezim-

mert. Und wenn man diese Ideologie neben Reden von Herrn Curio im Deutschen Bundestag legen würde, wüsste man nicht so genau: Ist das das Manifest von dem Irren, oder ist das eine Rede Ihres Bundestagsabgeordneten?

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das entspricht sozusagen 1 : 1 der Ideologie, die sich Leute selbst zusammensammeln. Sie bereiten den geistigen Nährboden, auf dem das Ganze wächst. Dieser Verantwortung müsste man sich als verantwortungsvolle Partei stellen. Insofern ist hier keine Instrumentalisierung gegeben.

Der Mörder von Walter Lübcke z. B. hat für Sie Plakate geklebt. Er ist ausdrücklich als Unterstützer der AfD aufgetreten. Und dann sprechen Sie hier von einer Instrumentalisierung?! Das ist unzutreffend. Sie haben eine Verantwortung, und es liegt auf der Hand, dass Sie sich dieser stellen müssten. Das tun Sie aber nicht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Ahrends, ich bin schon erstaunt: Denn, ehrlich gesagt, bedienen Sie eigentlich genau die Muster von Rechtsextremen, indem Sie jetzt schon einmal vorsorglich versuchen, die mögliche Gewalteskalation den demokratischen Parteien dieses Hauses sozusagen in die Schuhe zu schieben. Da hat man schon ein bisschen den Eindruck, Sie sehnten die Gewalteskalation herbei,

(Klaus Wichmann [AfD] lacht)

die Rechtsextreme gemäß ihrer Ideologie sowieso vorhaben,

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt hören Sie aber mal langsam auf! - Dana Guth [AfD]: Schämen Sie sich!)

die gerade wollen, dass es durch solche Taten zu einer Gewalteskalation kommt, dass sich die Mitte sozusagen zerfleischt, dass es möglicherweise zu irgendwelchen bürgerkriegsähnlichen Zuständen kommt. Genau in diese Erzählung treten Sie ein, indem Sie sagen: Diese mögliche Gewalteskalation müssen die anderen rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Es ist schon sehr verräterisch, wie Sie hier argumentieren.

Wenn Sie das jetzt als übertrieben wahrnehmen, dann ist das ein Indiz dafür, dass Sie sich offensichtlich in dieser Debatte überhaupt nicht orientieren. Dann sind Sie völlig verantwortungslos in der gegenwärtigen politischen Debatte unterwegs. Denn es ist doch klar, dass wir uns konsequent mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen wollen. Sie aber nehmen in Kauf, am Ende genau davon zu profitieren.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie fangen damit doch schon an!)

Alles in allem bleibt es dabei: Sie bereiten den geistigen Nährboden dafür, und Sie sollten sich dem stellen.

Im Übrigen will ich an das anknüpfen, was wir gestern diskutiert haben.

Wozu ich aber eigentlich viel lieber etwas sagen möchte, ist - und das ist genauso wichtig -: Inwiefern werden jetzt tatsächlich Konsequenzen gezogen? Denn, mit Verlaub, die Reden, die wir heute bisher gehört haben, haben sehr denen geähnelt, die wir im Januar gehört haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Meine nicht!)

- Selbstverständlich mit Ausnahme der der Kollegin der Grünen.

Da haben wir nämlich im Nachgang über den Anschlag in Halle gesprochen.

Ich würde sehr gerne von der Landesregierung wissen, welche konkreten Schlussfolgerungen sie zieht. Ich möchte nicht, dass wir in einem Monat - nach einem hoffentlich nicht eintretenden Anschlag - wieder hier stehen und die gleichen Reden halten,

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

dass Herr Schünemann wieder davon spricht, dass wir Onlinedurchsuchungen und Ähnliches machen müssen. Sie kennen unsere Ansicht; wir sehen das anders. Aber darüber müssen wir diskutieren, und da bin ich auch dabei. Ich möchte nicht, dass wir wieder darüber reden müssen, dass wir die Analysefähigkeit in den Sicherheitsbehörden verbessern wollen und dass die Sicherheitsarchitektur endlich auf den Prüfstand muss.

Was tut denn diese Landesregierung jetzt? Ich würde den Innenminister bitten, gleich einmal darzustellen, welche konkreten Initiativen und Vorschläge es gibt, über die wir im Landtag dann auch konkret diskutieren können. Ich möchte nicht, dass

wir hier nur ständig unsere - absolut glaubwürdige - Betroffenheit zum Ausdruck bringen und sagen, dass wir alle ganz dringend etwas tun müssen, aber am Ende auf der Stelle treten und nicht vorankommen.

Ich denke, wir sollten jetzt gemeinsam in eine Diskussion eintreten, und ich will für die FDP-Fraktion sagen - wir haben unsere Vorschläge wiederholt dargestellt; ich möchte darauf verzichten, sie noch einmal darzustellen, sie sind alle bekannt -: Wir werden uns dabei sehr konstruktiv einbringen und uns keinen Diskussionen verschließen. Für uns gilt aber immer der Maßstab, am Ende das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Dabei nehmen wir sicherlich insbesondere den Freiheitsaspekt mit in den Blick.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Pistorius gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kampf gegen den Rechtsextremismus hat für diese Landesregierung - das gilt in besonderer Weise auch für die vorhergehende - hohe Priorität. Dazu gehören umfangreiche Maßnahmen, um Straftaten im Vorfeld zu verhindern und begangene Taten mit aller Konsequenz zu verfolgen.

Seit meinem Amtsantritt 2013 setze ich mich auch persönlich mit Nachdruck dafür ein, dem Rechtsextremismus in Niedersachsen das Wasser abzugraben und ihn zu bekämpfen, und zwar mit allen Mitteln, die dem wehrhaften Rechtsstaat zur Verfügung stehen. Das war schon immer wichtig, aber es ist in den vergangenen Jahren - leider, muss man sagen - noch wichtiger geworden.

Der rechtsextremistische Terroranschlag von Hanau hat uns erneut auf schreckliche Art und Weise vor Augen geführt, wie groß die Gefahr ist, die zunehmend vom rechten Rand ausgeht. Das wird umso unerträglicher, wenn wir uns bewusst machen: Dieser Anschlag ist Teil einer ganzen Reihe von rechtsextremistischen Anschlägen in Deutschland: NSU, München, Kassel, Halle und jetzt Hanau - das alles waren unfassbare rechtsextremisti-

sche Anschläge, die sich in den letzten Monaten und Jahren gehäuft haben.

Meine Damen und Herren, das ist der erste wichtige Aspekt: Diese Anschläge werden eben nicht von Einzeltätern begangen - auch wenn das einige nicht wahrhaben wollen. Die Täter mögen alleine gehandelt haben, alleine den Finger am Abzug gehabt haben, aber sie waren keine Einzeltäter. Dieses Gerede, meine Damen und Herren, muss endlich aufhören.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Die Täter haben sich in ihrem Hass mit Gleichgesinnten aufgestachelt. Hier darf auch nichts entschuldigt oder relativiert werden. Wir sprechen hier von Rassisten, wir sprechen von Terroristen, von Menschenfeinden. Es muss ein Ende haben mit den bisweilen reflexhaften oberflächlichen Einordnungen und auch damit, zu schnell zur Tagesordnung überzugehen.

Erst vor zehn Tagen wurden mehrere Mitglieder einer Terrorzelle festgenommen, die - so der Generalbundesanwalt - durch Anschläge auf Moscheen und Muslime bürgerkriegsähnliche Zustände auslösen wollten mit dem Ziel, diesen Staat zu mobilisieren. Die Empörung darüber war wahrnehmbar, aber nicht so groß, wie sie hätte sein müssen.

Das ist eine neue Qualität, die hier stattfindet, eine weitere Eskalation in dieser Spirale. Das ist auch der weitere Beweis dafür, dass es offenbar immer mehr Menschen mit rechtsextremistischer, rassistischer Gesinnung gibt, die sich darin bestärkt fühlen, die Rolle derjenigen einzunehmen, die für diejenigen, die nur reden, aber die schweigende Mehrheit in diesem Land bilden, endlich zur Waffe greifen, um dieses Deutschland von was auch immer, worüber sie in ihrem Wahn reden, zu befreien. Meine Damen und Herren, das ist die eigentlich gefährliche Entwicklung.

Wenn die AfD heute wieder in Person von Herrn Ahrends versucht, einerseits die Opferrolle einzunehmen und andererseits darzustellen, dass sie damit überhaupt nichts zu tun habe,

(Jens Ahrends [AfD]: Haben wir ja auch nicht!)

und auf den Täter von Hanau verweist, der psychisch krank ist

(Dana Guth [AfD]: Ja!)

- ja, einverstanden -, der aber trotzdem ein klares, geschlossenes, rassistisches Weltbild und Menschenbild hat und der eben auch in diesem Wahn gehandelt hat, wenn er in seinem „Manifest“ davon faselt, Völker auslöschen zu wollen, weil dieses Land was auch immer von diesen Völkern zu befürchten habe, dann ist das doch nichts anderes, als wenn Sie von „Bevölkerungsaustausch“ schwadronieren. Das ist doch die gleiche Diktion, die Sie verwenden!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der AfD)

Also müssen Sie sich doch einmal fragen, also müsste man doch schon fast die Frage stellen: Wer ist hier eigentlich noch alles psychisch gestört?

(Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, rechtsextremistischer Terrorismus ist nun einmal eine fundamentale Bedrohung für unser Land. Wenn Menschen in unserem Land

(Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- da sollten Sie zuhören - wegen ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Haar- und Hautfarbe wieder Angst haben müssen, hier zu leben, dann bricht in unserem Land etwas zusammen. Das können und dürfen wir nicht zulassen! Alle Demokratinnen und Demokraten müssen jetzt zusammenstehen.

Unsere Sicherheitsbehörden stellt diese Entwicklung vor eine besondere Herausforderung. Wir haben es hier schließlich vor allem auch mit einer neuen Dynamik der Radikalisierung im Internet zu tun. Wir müssen uns mit einem verhältnismäßig neuen Tätertyp auseinandersetzen, mit Rechtsextremisten, die sich online radikalisiert haben und dabei immer wieder von einem losen Netzwerk von Gleichgesinnten begleitet, angestachelt und ideell oder auch materiell unterstützt werden.

Um dem Rechtsextremismus entgegenzutreten zu können, müssen wir deswegen analog und digital weiter wachsam sein. Vor wenigen Tagen konnten wir dazu einen weiteren wichtigen Impuls im Kampf gegen die Hasskriminalität im Internet setzen. Wir sind also tätig, Herr Dr. Birkner. Vor allem online sind unter dem vermeintlichen Deckmantel der Anonymität Beleidigungen und Drohungen an der Tagesordnung. Wir wissen, dass das der Nährbo-

den für diejenigen ist, die dann am Ende zu den Waffen greifen.

Bislang ist es für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden oft schwer, die Verursacher zu identifizieren. Strafverfahren müssen aufgrund des Ermittlungsaufwandes viel zu oft eingestellt werden. Auch das Internet - ich wiederhole es - darf kein rechtsfreier und kein strafverfolgungsfreier Raum sein, und er darf auch nicht als ein solcher wahrgenommen werden. Das Internet ist kein Sherwood Forest für Outlaws, die sich irgendwelchen romantischen Idealen verschrieben haben.

Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern haben wir deshalb in diesem Monat eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz des Bundes zu ändern.

Auch das habe ich an dieser Stelle schon deutlich gemacht: Es geht dabei nicht um eine Klarnamenpflicht, sondern um Bestandsdaten, auf die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Ernstfall schneller zugreifen können, um so schneller ermitteln zu können.

In unserem Land darf es nirgendwo - das muss klar bleiben - einen Rückzugsort für Kriminelle und Extremisten geben - nicht analog und nicht digital. Unsere Initiative wird es deutlich erleichtern, die Täterinnen und Täter zu identifizieren.

Ja, meine Damen und Herren, auch das Thema Vorratsdatenspeicherung wird in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert. Ich bin davon überzeugt, hier gilt es jetzt erst einmal die ausstehende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten, bevor hier irgendjemand umfassende Gesetzesänderungen in diesem Bereich anstößt. Das wird bislang in Europa höchst unterschiedlich angewandt und macht die Verlässlichkeit und Transparenz nicht besser. Aber wenn die Urteile vorliegen, müssen wir uns mit dieser Frage beschäftigen.

In anderen Bereichen kann es aber durchaus sinnvoll sein, schon jetzt konkrete Gesetzesänderungen zu prüfen, gerade nach Hanau. Natürlich muss die Frage legitim sein: Wie kann es sein, dass der Attentäter von Hanau ganz legal eine Waffe besitzen durfte, noch dazu eine 9 mm?

Es war wichtig, dass gerade Änderungen in Kraft getreten sind, um so etwas zu verhindern. Wir müssen aber klären, ob hier erstens weitere Verschärfungen nötig sind oder ob es zweitens vor allem auf eine konsequente Anwendung dieser Regelungen ankommt, also ob es womöglich eher

ein Verwaltungsvollzugsdefizit in den Ländern bei den Waffenbehörden gibt oder ob in der Tat die Gesetze nicht ausreichen.

Ich habe es schon mehrfach betont: Es kann nicht sein, dass wir mit Blick auf die Waffengesetze der USA zu Recht mit dem Kopf schütteln, aber bei uns nicht alles dafür tun, um die Menschen vor Waffengewalt zu schützen.

Ich will ein weiteres Beispiel dafür nennen: In der letzten Waffenrechtsnovelle haben wir nach jahrelangen Diskussionen endlich die Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchgesetzt. Das war eine lange Diskussion mit einigen B-Ländern - nicht mit allen.

Damit das Gesetz in Kraft treten konnte, haben alle Länder u. a. einer Regelung zugestimmt, die in der Öffentlichkeit kaum Beachtung gefunden hat, nämlich einer Erleichterung des Bedürfnisnachweises zum Besitz von Waffen durch Schützen. Nach zehn Jahren Mitgliedschaft im Sportschützenverein und regelmäßigem Schießtraining braucht man danach keinen Nachweis mehr zu führen, dass man noch aktiver Schütze ist, um weiter Waffen zu führen. Ich finde, das ist eine Regelung, die dringend auf den Prüfstand muss, auch wenn das Gesetz gerade erst in Kraft getreten ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den schrecklichen rechtsextremistischen Anschlägen in den vergangenen Monaten darf es kein „Weiter so!“ geben. Es muss erlaubt sein, alles auf den Prüfstand zu stellen. Das darf nicht zu Aktionismus führen, aber wir müssen auf diese fundamentale Bedrohung unserer Gesellschaft reagieren, und zwar alle gemeinsam, alle Demokratinnen und Demokraten, als Menschen, die in einer freiheitlichen, demokratischen, pluralen Gesellschaft, in einem freien Deutschland, in einem sicheren Deutschland leben.

Niemand darf in unserem Land Angst haben, aufgrund seines Aussehens, seiner Kultur oder seiner Religion Opfer eines Verbrechens zu werden. Niemand darf das Gefühl haben, er steht allein gegen Hass, Hetze und Gewalt. Das dürfen wir nicht zulassen. Deswegen ist es richtig, neben den repressiven Maßnahmen den Dialog z. B. mit den muslimischen Gemeinden und mit den jüdischen Gemeinden zu führen. Das macht diese Landesregierung bereits.

Zum Schluss sage ich: Deutschland kann wirklich stolz darauf sein, Heimat für so viele Kulturen und Religionen zu sein. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, meine Damen und Herren, das zu bewahren und das zu beschützen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Der Kollege Dr. Birkner hat einen Antrag auf zusätzliche Redezeit gestellt. Bitte, zwei Minuten, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, es ist genau das eingetreten, was ich befürchtet habe. Ihre Rede war im Prinzip identisch mit der, die Sie vor einem Monat gehalten haben. Auch hier geht es um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und darum, dass Sie die IP-Adressen usw. haben wollen. Alles in Ordnung.

Aber was ist denn jetzt die Konsequenz für die niedersächsischen Sicherheitsbehörden? Ist man in Niedersachsen gut aufgestellt? Brauchen wir hier eine Verbesserung der Sicherheitsarchitektur, der Analysefähigkeiten? Welches sind da Ihre Initiativen?

Ich vermisse - um es deutlich zu sagen - jetzt ein ganz konkretes Aktionsprogramm dieser Niedersächsischen Landesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Das, was da kommt, ist viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Man kann hier nicht nur immer betroffene Reden halten, aber selber in der Verantwortung stehen, die Dinge anzupacken.

Das hat nichts mit Aktionismus zu tun; denn die Themen liegen auf dem Tisch. Die muss man jetzt doch einmal angehen!

Wie geht es denn weiter mit der Entwaffnung der rechtsextremen Szene in Niedersachsen? Wie wollen Sie da weiter vorankommen? Wie soll der Schutz gefährdeter Personen, Institutionen und Objekte in Niedersachsen verbessert werden?

Reicht es aus - ich hoffe, jetzt nicht nur vorübergehend -, Polizeiwagen vor die Tür zu stellen, oder muss darüber hinaus mehr kommen? Muss man jetzt gemeinsam mit Kommunen, mit den Sicherheitsbehörden, mit den Betroffenen den Weg ansprechen? Wie soll es eigentlich, wenn Sie den Dialog insbesondere mit den muslimischen Gemeinden angehen - das ist nicht nur ein Thema des Ministerpräsidenten, sondern geht darüber hinaus - mit den sogenannten Staatsverträgen mit den muslimischen Verbänden weitergehen? - Da passiert seit Jahren überhaupt nichts.

Es war ja immer auch für die Integration und das Zusammenführen, die Verständigung ein ganz wichtiges Anliegen, hier eine gemeinsame Basis zu finden. Nichts passiert bei diesem Thema beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei. Stillstand ist eingetreten! Aber hier das Hohelied des Dialogs zu singen, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Wie soll denn tatsächlich gesichert werden, dass die Präventionsarbeit wirklich dauerhaft ausfinanziert wird? Welches sind dazu die konkreten Vorschläge der Landesregierung?

Zu allen diesen Themen haben Sie hier nichts gesagt. Meine Erwartung ist, dass diese Landesregierung angesichts dieser dramatischen Entwicklung jetzt eine schlüssige Konzeption auf den Weg bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Just in time. - Frau Kollegin Piel, auch Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Kritik verstärken. Wir haben einen Zehnpunkteplan vorgelegt, der nicht noch einmal Betroffenheitsreden auslösen soll. Wir erwarten vielmehr von dieser Landesregierung, dass sie sich aktiv Gedanken macht.

Ich habe gesagt, wir erheben keinen Anspruch darauf, dass es bei diesen zehn Punkten bleibt, Herr Pistorius. Sie können gerne noch fünf eigene Punkte dazu beisteuern. Wir erwarten aber, dass diese Landesregierung nach diesen Betroffenheitsreden und nachdem wir uns alle gegenseitig versichert haben, dass wir etwas tun müssen, aktiv

vorlegt. Das betrifft nicht nur die Beratungsstellen, das betrifft auch das Waffengesetz und viele andere Punkte.

Sie können gerne noch zehn eigene Punkte ergänzen. Aber kommen Sie in Arbeit, damit wir nicht in einem halben Jahr wieder hier stehen, wieder Opfer betrauern und uns wieder gegenseitig versichern müssen, dass wir etwas tun!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Tun Sie nicht so, als wäre nichts passiert! Das ist falsch!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zur Sache vor.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Während der Rede von Herrn Minister Pistorius gab es aus den Reihen der AfD-Fraktion Begehrlichkeiten, noch einen Ordnungsruf zu erteilen. Das ist nach § 88 der Geschäftsordnung bei Mitgliedern der Landesregierung nicht möglich. Es müsste eine Rüge sein. Dazu habe ich aber keinen Anlass gesehen.

Damit das mit der Geschäftsordnung und deren Auslegung besser klappt und im Vorfeld der zwei **persönlichen Bemerkungen**, zu denen sich Herr Lilienthal und Herr Ahrends gemeldet haben, möchte ich § 76 der Geschäftsordnung verlesen:

„Persönliche Bemerkungen

Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 entsprechend.“

Zur ersten persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Kollege Lilienthal. Bitte schön!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte meine persönliche Bemerkung dazu nutzen, die Anwürfe des Kollegen Kurku, die er in seinem Redebeitrag gegen mich gemacht hat - namentlich ich hätte

eine antidemokratische Rechtsaußenhaltung, würdige Höcke hofieren und mit Kubitschek diskutieren -, zurückzuweisen.

Herr Kurku, mit Hofieren ist das so eine Sache. Ich habe in meinem ganzen Leben noch niemanden hofiert.

(Zuruf von der SPD: Das glaubt aber keiner!)

Ich komme aber nun mal aus einer Partei, die ihre Strömungen und natürlich auch den Flügel als Teil der Partei und nicht als Krebsgeschwür kennt und wahrnimmt und davon ausgeht, dass sie auch mit diesen Flügeln diskutieren muss. Das ist gar keine Frage.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Herr Kurku, nach meinem Dafürhalten lebt Demokratie vom Austausch verschiedener Meinungen und nicht nur vom Austausch gleicher Meinungen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Entschuldigung! Das geht jetzt schon wieder sehr ins Allgemeine. Es geht um Angriffe, die gegen Sie persönlich gerichtet waren.

Peer Lilienthal (AfD):

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dazu könnten Sie gerne etwas sagen.

Peer Lilienthal (AfD):

Genau. Der Angriff war ja direkt gegen mich gerichtet: Ich sei undemokratisch.

(Deniz Kurku [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich möchte ins Feld führen, dass ich genau das nicht bin, und darlegen, welche Elemente von Demokratie mir ganz besonders wichtig sind. Dazu, lieber Herr Kurku, gehören übrigens auch der Austausch und die Debatte. Das möchte ich Ihnen mitgeben. Ich bin jemand, der immer zur Debatte einlädt, im Übrigen auch bei abseitigen Meinungen. Das sollten Sie vielleicht auch so machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Lilienthal. - Zu einer weiteren persönlichen Bemerkung hat das Wort der Kollege Ahrends. Bitte schön!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte eine persönliche Bemerkung abgeben, weil Herr Dr. Birkner mir vorgeworfen hat, ich würde einen Bürgerkrieg herbeisehnen. Das weise ich entschieden von mir!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie bedienen das Bild!)

Ich weise es entschieden von mir! Im Gegenteil, ich habe Angst davor, dass es sich in diese Richtung entwickelt.

(Jens Nacke [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung!)

Ich persönlich und auch Mitglieder meiner Partei warnen seit Jahren davor, dass sich die Sicherheitslage in diesem Land verschlechtert. Die zunehmende Zahl von Islamisten, Gefährdern, Salafisten, die Clan-Kriminalität und die Notwendigkeit, dass wir mehr Polizei brauchen, deuten darauf hin, dass wir nicht ganz falsch liegen.

Auch ich, Herr Minister Pistorius, wünsche mir ein sicheres Deutschland. Aber zu einem sicheren Deutschland gehören am Weihnachtsmarkt keine Betonklötze.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD: Das ist eine persönliche Erklärung und keine Propagandastunde!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Ahrends, zumindest die zweite Hälfte Ihrer Wortmeldung ist nur bei ganz, ganz großzügiger Auslegung noch eine persönliche Bemerkung, aber so großzügig wäre ich eigentlich nicht. Aber die erste Hälfte passte schon.

Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Nacke **zur Geschäftsordnung** vor. Bitte schön, Herr Kollege Nacke, Sie haben das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anregen, dass sich der Ältestenrat und gegebenenfalls das Präsidium einmal darüber

austauschen, was Inhalt einer persönlichen Erklärung sein kann.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer diesem Parlament etwas länger angehören darf, als das beispielsweise die gesamte AfD-Fraktion tun darf, weiß, dass wir genau diese Diskussion bereits geführt haben.

Wir haben die Frage diskutiert, ob immer dann, wenn irgendjemand hier im Hause einen Vorwurf gegenüber einer gesamten Fraktion oder einer gesamten Partei erhebt, der einzelne Abgeordnete, der sich dadurch möglicherweise betroffen, vielleicht sogar beleidigt, vielleicht sogar falsch verstanden fühlt, dann persönlich betroffen ist und dieses in einer persönlichen Erklärung zum Ausdruck bringen kann. Wir haben uns ausdrücklich darauf verständigt und ausdrücklich ist die Geschäftsordnung auch so auszulegen, dass genau das keine persönlichen Angriffe sind.

Mit Blick auf das, was Sie hier tun, möchte ich Ihnen zugutehalten, dass Sie das nicht besser wissen können, weil Sie sich mit Parlamentarismus nicht ausreichend beschäftigen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Vielleicht wollen Sie aber erneut das tun, was hier heute zur Sprache gebracht geworden ist, nämlich parlamentarische Mittel zu missbrauchen, um dieses Parlament in seinem Ablauf zu stören.

(Zuruf von der AfD: Er hat mich persönlich angegriffen!)

Das werden wir uns nicht weiter gefallen lassen. Deswegen rege ich an, dass das einmal sehr deutlich zur Sprache gebracht wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen - deswegen haben die beiden Kollegen die Möglichkeit zur persönlichen Bemerkung erhalten -: Beide wurden persönlich angesprochen; das ist richtig. Allerdings ist auch richtig - darauf habe ich eben hingewiesen -, dass sie im Zuge ihrer persönlichen Bemerkung dann doch wieder von den persönlichen Be-

langen zum eher Allgemeinen, was ihre Partei angeht, hinübergewechselt sind. Das wiederum war nicht korrekt.

Herr Nacke hat keinen Antrag gestellt, sondern er hat eine Anregung gegeben, die sicherlich an entsprechender Stelle aufgegriffen wird.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Punkt b erledigt.

Ich eröffne die Besprechung zu Punkt

c) **Rettet die 112 - Reform der Notfallversorgung nicht gegen Land und Kommunen** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/5914](#)

Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Dr. Thela Wernstedt zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir einen krassen Themenwechsel mit diesem wunderbar plakativen Titel „Rettet die 112“. Aber wie immer ist die Wirklichkeit komplizierter.

Die Verantwortlichkeiten und die Finanzierung des Gesundheitswesens und damit auch des Rettungsdienstes sind auf unterschiedliche politische Ebenen verteilt - wie fast alle Themen in unserem Land. Das macht auch jede politische Beschäftigung mit dem Gesundheitswesen heillos komplex. Kurze, verständliche Zusammenfassungen sind dabei eine Herausforderung.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in seinem Gutachten 2018 über die bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung die aktuelle Situation der Notfallversorgung in Deutschland analysiert und einen erheblichen Reformbedarf in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen festgestellt sowie richtungweisende Empfehlungen zur Neuordnung erarbeitet.

Ich zitiere aus dem Referentenentwurf des BMG zur Reform der Notfallversorgung, der uns seit Januar 2020 vorliegt, dessen grundlegende Ideen aber schon über das gesamte letzte Jahr in den Fachkreisen diskutiert worden sind:

„Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es für eine bedarfsgerechte und ressourcenschonende Notfallversorgung einer einheitlichen, qualitätsgesicherten Ersteinschät-

zung der von Hilfesuchenden als Notfälle empfundenen Erkrankungssituationen und einer professionellen Steuerung und Vermittlung in die aus medizinischer Sicht gebotene Versorgungsstruktur bedarf. Dies setzt eine integrierte Notfallversorgung voraus, die durch eine verbindliche Kooperation aller handelnden Akteure des Rettungsdienstes und der ambulanten und stationären Notfallversorgung zu erreichen ist und durch eine digitale Vernetzung begleitet sein muss.“

Das ist eine Möglichkeit, in zwei Sätzen komplizierte Sachverhalte zusammenzufassen.

Die Landkreise sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und stellen die Versorgung von Kranken und Verletzten rund um die Uhr innerhalb von 15 Minuten ab Meldung des Vorfalls sicher. Nur diese 15 Minuten hat man nämlich bei Vorliegen eines Kreislaufstillstandes zur Reanimation ohne zerebrale Folgeschäden. Die Landkreise nehmen diese Zuständigkeit professionell und zuverlässig seit vielen, vielen Jahren und mit guten Kenntnissen regionaler Besonderheiten wahr. Wenn die kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle öffentlich Alarm schlagen, ist es richtig, hier genau hinzusehen.

In der Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen haben wir uns im Frühjahr 2019 ausführlich mit den Problemen des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen beschäftigt. Währenddessen kursierten schon die ersten Ideen für den Referentenentwurf zur Neuordnung des Rettungswesens nach den Vorschlägen des Sachverständigenrates durch die Fachgremien.

In dieser Enquetekommission haben wir nach den Vorschlägen des Sachverständigenrates die Bildung regionaler integrierter Leitstellen zur Koordination aller nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes bereits im letzten Frühjahr miteinander konsentiert. Das heißt konkret, dass nicht nur wie bisher die Rettung und der Krankentransport über die Feuerwehrleitstellen organisiert werden - hier kommt auch endlich die 112 ins Spiel -, sondern zusätzlich soll der kassenärztliche Notdienst, der jetzt bundesweit noch die Telefonnummer 116117 hat, dort integriert werden.

Hier gibt es aber eine folgenschwere Unschärfe, die von den kommunalen Spitzenverbänden aus meiner Sicht völlig zu Recht angemahnt wird: Das neue Terminservicegesetz nutzt die Telefonnum-

mer 116117 ebenfalls - aber für Patientinnen und Patienten, die selbst keinen Facharzttermin bekommen. Gleichzeitig erreicht man aber bundesweit unter dieser Nummer den hausärztlichen Notdienst. Wenn zukünftig die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112 mit der 116117 in einer integrierten Leitstelle aufläuft, um die Notfälle entsprechend ihrer Dringlichkeit durch die Disponenten zu steuern, ist schwer vorstellbar, wie diese Disponenten gleichzeitig noch für Facharzttermine sorgen sollen.

Der Referentenentwurf spart dieses Problem aus, aber es ist da und sollte im Vorfeld gelöst werden, ehe es in der praktischen Anwendung zu unlösbaren und damit auch gefährlichen Situationen kommt. In der Enquetekommission haben wir dieses Problem diskutiert, aber noch keine Position konsentiert.

Bei der Kostenschätzung im Referentenentwurf dazu, was die Veränderung der Verteilung der Patienten in die unterschiedlichen Träger kosten würde, gibt es große unbestimmte Bereiche. Dass die kommunalen Spitzenverbände dies nicht einfach so hinnehmen können, ist völlig verständlich. Das darf auch nicht passieren.

Ich fasse zusammen: In der hier vorliegenden Problemlage heißt es, dass die Rettungsleitstellen nicht mit Terminsuchen belastet werden dürfen, dass es keine unkalkulierbaren Kostenverschiebungen zu Ungunsten der Kommunen geben darf und überhaupt ohne die Beteiligung der Länder und der Kommunen keine strukturellen Entscheidungen bezüglich der Notfallversorgung einfach nur auf Bundesebene getroffen werden sollten.

Unsere Enquetekommission ist ein gutes Beispiel dafür, dass man mit allen wichtigen Playern auf diesem Gebiet strittig, aber am Ende im Konsens Entscheidungen treffen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Bothe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenden wir uns diesem Sachthema zu, welches wichtig ist, welches wir in

der Enquetekommission intensiv bearbeitet haben und welches wir auch in Zukunft weiter intensiv bearbeiten werden. Es hat schon verwundert, dass die SPD-Fraktion das jetzt aufs Tableau bringt. Aber warum nicht? Denn die Notfallversorgung und der Rettungsdienst müssen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen verbleiben.

Wir als AfD-Fraktion positionieren uns klar gegen eine Verankerung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes als einen eigenen Leistungsbe- reich im SGB V. Statt der Zentralisierung beim Bund müssen die momentanen Finanzierungskonzepte zugunsten der Länder und Kommunen angepasst werden, sodass diese atmen können und vorhandene gute Strukturen ausgebaut werden, wenn dies nötig ist.

Deshalb muss auf die Weiterentwicklung der Strukturen vor Ort abgezielt werden. Ein radikaler Systemwechsel, wie er jetzt in Berlin geplant wird, ist abzulehnen. Hierbei gilt es insbesondere, dass eine gleichberechtigte Mitsprache der Kommunen, der Feuerwehr sowie der Hilfsorganisationen maßgeblich sein muss, weil die Kommunen, aber auch die Akteure vor Ort am besten wissen, wo der Schuh drückt.

Die weiteren Akteure, die in diesem Zusammenhang wirklich berücksichtigt werden müssen, sind die Patienten. Denn bei allen Diskussionen geht es mittlerweile nur noch um Effizienz und Sparsamkeit, aber am Ende muss es um die Menschen gehen, die in Not sind und darauf angewiesen sind, dass jemand kommt und ihnen hilft.

Daher ist es dringend geboten, dass sich die Landesregierung und die Frau Ministerin dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung nicht in dieser Form angenommen wird. Insbesondere sind Sie als Landesregierung aufgefordert, die Vorschläge aus der Enquetekommission, die Frau Kollegin Wernstedt richtigerweise eben vorgelesen hat, umzusetzen, wenn diese komplett auf dem Tisch liegen.

Es ist ebenfalls erforderlich, dass die Notfallnummer 112 bei den kommunalen Trägern vor Ort verbleibt und sich in naher Zukunft mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zusammenschließt.

Um ein reibungsloses Zusammenspiel der einzelnen Organe in der Notfallversorgung zu gewährleisten, ist auch das webbasierte Notfallmanagementsystem IVENA landesweit einzufordern. Zu

fördern sind auch Zusammenschlüsse der potenziellen kommunalen Leitstellen mit der Leistungsfähigkeit eines modifizierten flexiblen Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Insbesondere gilt es aber, werte Kollegen, zu prüfen, wie die Modelle von Notfallpraxen, sogenannter Portalpraxen und Ein-Tresen-Modelle in der Notfallversorgung installiert und so mit dem Rettungswesen verknüpft werden können, dass hierbei Synergien geschaffen werden.

Außerdem gilt es, eine zusätzliche Prüfung der vorhandenen Strukturen und gesetzlichen Rahmenbedingungen angesichts der Maßnahmen innerhalb des Bereitschaftsdienstes vorzunehmen.

Jetzt, werte Kollegen, ist der Referentenentwurf auf dem Tisch. Wie wir den Bundesgesundheitsminister kennen, wird er diesen kurzfristig durchsetzen, sodass dieser Entwurf dann kurzfristig und wahrscheinlich nur mit kleinen Veränderungen im Bundestag durchgewunken wird. Daher bitte ich Sie als Landesregierung, aber auch die SPD-Fraktion, sich im Bund bei der Bundes-SPD dafür einzusetzen, dass die Kommunen hier nicht vergessen werden.

Ich fordere Sie auf, Frau Ministerin, dass Sie sich mit Ihren Länderkollegen zusammenschließen und diese radikale Reform des Bundes verhindern. Die Kommunen sind der Ort der Leitstellen, und da müssen sie bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Hillmer das Wort. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD zur Aktuellen Stunde nimmt Bezug auf einen kürzlich veröffentlichten Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung. Danach sollen künftig die Notfallambulanzen der Krankenhäuser durch Integrierte Notfallzentren an ausgewählten Standorten ersetzt werden, worüber Krankenkassen und Kassenärzte letztlich bestimmen sollen. Zudem ist vorgesehen, den kommunalen Rettungsdienst faktisch der Planung der Krankenkassen und Kassenärzte zu unterstellen.

Mit der Reform sollen vor allem die Rettungsstellen der Kliniken entlastet werden. Künftig soll stärker vorab entschieden werden, ob Patienten in die Notaufnahme kommen sollen oder ob etwa ein zeitnahe Arzttermin ausreicht. Notfalleitstellen sollen klären, ob ein Patient ins Krankenhaus kommen soll, ob der Bereitschaftsdienst zuständig sein soll oder ob auch eine normale Sprechstunde reicht.

So weit, so gut! Es gibt dort offensichtlich ein Problem. Mit diesem Lösungsvorschlag, der aus dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt worden ist, mögen sogar die mächtigen Player im Gesundheitssystem einverstanden sein, als da sind: Krankenhäuser, Ärztevereinigung und Krankenkassen. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die medizinische Hilfe brauchen, sind heute nicht selten irritiert, ob sie die 112 anrufen sollen oder in die Notaufnahme des Krankenhauses fahren sollen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 nutzen sollen. Eine einfachere Struktur wäre auch für die Bürger eine Erleichterung.

Meine Damen und Herren, die offene Flanke dieses Entwurfes ist aber, dass sich der Bund der Rettungsinfrastruktur der Kommunen bemächtigen will. Die Landkreise und kreisfreien Städte unterhalten eine sehr effektive und effiziente Notfallrettung, die wir zentral unter der Nummer 112 erreichen. Jedes Kind kennt diese Nummer und kann dort um Hilfe rufen bei Feuer, Überfall und jeglichen Notlagen, die weit über medizinische Akutfälle hinausgehen.

Gespräche über Arzttermine oder zur Beratung gehören nicht auf diesen Kanal. Dafür haben die kassenärztlichen Vereinigungen die Nummer 116117 etabliert. Dieser kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist strukturell allerdings nicht gut aufgestellt, nicht ausreichend leistungsfähig und vielerorts auch nicht bekannt genug. Deshalb soll er mit dem kommunalen Rettungsdienst zusammengelegt werden.

Für uns, meine Damen und Herren, ist nicht ersichtlich, warum der ohne Frage funktionierende Rettungsdienst der Kommunen den offensichtlich nicht einwandfrei funktionierenden Notfallstrukturen des Gesundheitssystems untergeordnet werden soll. Aber das Thema steht natürlich auch erst am Anfang der Beratung auf Bundesebene. Ich hoffe, man kommt am Ende auf eine Lösung, die bürgerfreundlich ist und gleichzeitig auch funktioniert.

Dazu müsste man demjenigen die Verantwortung zuschreiben, der bisher seine Aufgaben bereits im Griff hatte: Das sind die Kommunen. Mit noch mehr medizinischer Kompetenz könnte die Lotsenfunktion der kommunalen Rettungsleitstellen gestärkt werden. Wir bitten daher die Landesregierung - auch wenn es nicht zu einem zustimmungspflichtigen Bundesgesetz kommen sollte -, sich dennoch für den Erhalt der kommunalen Kompetenz im Rettungswesen mit allen Kräften einzusetzen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Björn Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie in Not sind, wählen Sie heute die 112, und Sie wissen, Sie bekommen adäquate, schnelle Hilfe. Die Frage, die man sich stellen muss: Wird es auch noch so sein, wenn dieser Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers tatsächlich Realität wird? - Daran gibt es berechtigte Zweifel aus vielerlei Gründen. Einige sind hier schon genannt worden.

Zum einen geht es um die Frage: Wen erreiche ich dann eigentlich künftig bei der 112? Was wird dort alles geleistet? - Es ist dann so, dass Sie dort den Termin beim Facharzt bekommen, dass Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen können, dass Sie den Rettungsdienst bekommen können und dass Sie auch die Feuerwehr bekommen können. Ich möchte ganz ehrlich kein System, wo Sie die 112 wählen und dann erst einmal eine Bandansage abfragt: Bitte wählen Sie die 1, wenn es bei Ihnen brennt, bitte wählen Sie die 2, wenn Sie glauben, Sie brauchen den Rettungsdienst, und wählen Sie die 3, wenn Sie einen Termin beim Facharzt möchten. Das kann nicht das Ziel einer strukturellen Verbesserung sein.

(Beifall bei der FDP)

Der Gesetzentwurf geht zum anderen noch weiter, und da müssen wir als Land Niedersachsen sehr wachsam sein. Es geht am Ende darum, den Kassen mehr Rechte bei der Steuerung einzuräumen und gleichzeitig die Kassen von der Kostenbeteiligung im Rettungsdienst zu befreien. Das ist nichts

anderes als eine Kostenverlagerung aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenkassen auf Länder und Kommunen im Gegenwert von rund 3 Milliarden Euro. Das heißt, die Landeskasse bzw. auch die kommunalen Kassen in Niedersachsen würden mit diesem Gesetzentwurf in Höhe von 300 Millionen Euro mehr belastet werden, und gleichzeitig würden wir Steuerrechte verlieren. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Frage der Integrierten Notfallzentren ist ja ein eigentlich positiver Ansatz. Aber wenn man sich das anschaut, erkennt man: Es wird nicht in jeder Kommune ein solches Integriertes Notfallzentrum geben, sondern für Niedersachsen möglicherweise acht bis zehn solcher Integrierten Notfallzentren. Sofern dann der Rettungsdienst nicht direkt die Indikation für eine spätere stationäre Aufnahme feststellt, ist nach dem Gesetzentwurf ein solches INZ anzufahren.

Das heißt, Sie werden dann nicht mehr ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus gebracht, sondern Sie werden an eines der acht bis zehn INZ in Niedersachsen gebracht. Das heißt im Ergebnis auch, dass die Patienten länger unterwegs sind und dass die Rettungsmittel im Einsatz länger gebunden werden und deswegen die Vorhaltekosten noch mal deutlich steigen werden. Unser Ansinnen muss doch immer sein: Ein Patient, der der Hilfe bedarf, muss ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus gebracht werden. Die Hilfe steht im Mittelpunkt und nicht die Abrechnung der Leistungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Wiard Siebels [SPD])

Und das ist auch der Versuch, durch die Hintertür eine Patientensteuerung einzuführen, indem die Kassen dann mitreden können. Dann werden sich auch Standortfragen für die Krankenhäuser entsprechend anschließen. Die Steuerung der Krankenhauslandschaft darf nicht durch die Hintertür über das SGB V erfolgen, sondern muss in Landeszuständigkeit und kommunaler Zuständigkeit bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Insgesamt kann man sich auch die Frage stellen, warum der Gesetzentwurf vorsieht, aus den Vorhaltekosten für Großschadensereignisse auszuweichen. Wir haben in Niedersachsen eine sehr gut funktionierende Lösung. Es hat lange gedauert, bis

sich auch die Kassen an diesen Vorhaltekosten für Großschadenslagen beteiligt haben.

Es gibt für manche Komponenten, also für Massenunfall verletzter Personen, Clusterungen und eine Mitfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das ist auch notwendig. Für Notfälle muss unser System unabhängig davon, ob es bei einem Autounfall einen Verletzten, 7, 15 oder 20 Verletzte gibt, so ausgerichtet sein - daran müssen Kassen, Länder und Kommunen gemeinsam arbeiten -, dass allen Verletzten und betroffenen Personen adäquat geholfen werden kann. Es ist also wirklich Zeit, zu sagen: Wir müssen die 112 vor dem Durchgriff des Bundes retten!

Und ja: Es ist möglicherweise nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat. Es stellt sich hier aber eine ganz andere Frage. Es gibt nach unserer Einschätzung überhaupt keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Wenn man es dem Bundesgesundheitsminister an dieser Stelle durchgehen lässt, zu sagen, er habe die Gesetzgebungskompetenz für die Sozialgesetzbücher, und wenn er einen Leistungsbereich dort hineinhole, habe er automatisch auch dort die Gesetzgebungskompetenz, dann öffnen wir hier eine Tür für die Aushebelung der Kompetenztrennung zwischen Bund und Ländern. Dann kann der Bund künftig alles ins SGB schreiben - in eines der vielen SGBs - und uns damit unsere Gesetzgebungskompetenz vollkommen nehmen. Auch das dürfen wir an dieser Stelle nicht zulassen. Der Widerstand des ganzen Hauses gegen dieses Gesetz ist erforderlich.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat ja den Eindruck, dass sich der CDU-Bundesgesundheitsminister Jens Spahn als Daueraktivposten im Bundeskabinett profilieren will. 20 Gesetze in 20 Monaten - ein Wahnsinnstempo!

(Zurufe von der CDU)

Ich will gar nicht abstreiten, dass wir im Gesundheitswesen Handlungsbedarf haben. Ich nenne nur das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das Digitale-Versorgung-Gesetz, das Intensivpflegegesetz.

Aber auch diese Gesetze zeigen: Unter der Eile des Bundesgesundheitsministers leidet die Sorgfalt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was genau beschwert Sie?)

Denn in vielen Bereichen hat Jens Spahn die Situation verschlimmbessert.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wann kommen Sie zum Thema?)

Das zeichnet sich auch bei der Reform der Notfallversorgung ab. Obwohl das schon der zweite Aufschlag seitens Jens Spahn ist, hat er anscheinend nicht ausreichend dazugelernt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er ist auch mit anderen Dingen beschäftigt!)

Der Handlungsbedarf - darin sind wir uns doch alle einig - liegt auf der Hand. Das teilen wir auch in der Enquetekommission; Thela Wernstedt hat es ausgeführt.

Wir haben in der Notfallversorgung starre Sektorengrenzen, die zu einer starken Fehlnutzung insbesondere in den Kliniken führen. Das hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen erkannt und bereits 2018 umfangreiche Empfehlungen vorgelegt. Daran hat er sich orientiert, aber er hat das einfach nicht zu Ende gedacht. Er hat nur an die Bundesebene gedacht, nicht aber an die Länder und die Kommunen. Ich bin dem Kollegen Försterling dankbar, dass er das so deutlich gesagt hat.

Wir haben dieses Thema in der Enquetekommission ziemlich am Anfang bearbeitet, und wir sind zu ähnlichen Ergebnissen gekommen, nämlich dass wir einheitliche sektorenübergreifende Anlaufstellen für die Menschen in medizinischen Notfällen brauchen - einerseits in Form gemeinsamer Leitstellen von 112, 116117, andererseits auch integrierte Notfallzentren in den Kliniken.

Aber der Teufel steckt im Detail. So soll beispielsweise über die Standorte der Integrierten Notfallzentren nicht etwa die Krankenhausplanungsbehörde entscheiden, sondern der Landesausschuss mit den Krankenkassen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, die dort die Mehrheit haben. Hier wird ganz massiv in die Planungshoheit der Länder eingegriffen. Wir verlieren damit die Steuerung.

Ich finde, es ist in einem Flächenland wie Niedersachsen unerlässlich, dass wir die Versorgung in der Fläche gewährleisten. Es kann doch gar nicht

angehen, dass wir die Versorgung auf fünf bis zehn Standorte konzentrieren. Solch eine Zentralisierung geht in Niedersachsen gar nicht. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Auch der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist heute, gerade im ländlichen Bereich, personell kaum in der Lage, die Praxisschließzeiten abzudecken. Ich will mir gar nicht vorstellen, was das bedeutet, wenn die Bereitschaftsärzte und -ärztinnen zukünftig in den Integrierten Notfallzentren eingesetzt werden anstatt in der Versorgung vor Ort.

Auch die Planungen für die gemeinsamen Leitstellen sind eine Lightversion von sektorenübergreifender Versorgung. Geplant ist, dass sowohl 112 als auch 116117 erhalten bleiben. Die Träger der beiden Nummern, KV und Länder, werden lediglich zu einer Kooperation verpflichtet. Damit liegt es weiterhin in der Verantwortung der Hilfesuchenden, der Patienten, sich die richtige Versorgungsebene zu suchen. Ich glaube, das ist eindeutig nicht im Sinne einer besseren und notwendigen Patientensteuerung.

Dass in den gemeinsamen Leitstellen dann auch Anrufe für die Terminservicestellen eingehen sollen, macht das Ganze in meinen Augen noch absurder. Das haben auch die Kommunen mehr als deutlich gemacht.

Eine weitere Absurdität ist die Finanzierung der Reform. Die liegt allein in der Verantwortung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die private Krankenversicherung ist in dem Referentenentwurf mit keinem Wort erwähnt. Ich gehe davon aus, dass auch Privatversicherte künftig noch die 112 wählen können.

Der dritte Schwerpunkt der Reform ist, den Rettungsdienst im Leistungsbereich des SGB V zu verankern. Damit ist der ursprüngliche Plan, die Grundgesetzänderung, erst einmal vom Tisch, und der Rettungsdienst bleibt weiterhin Aufgabe der Länder.

Die Kommunen sehen den Rettungsdienst zu Recht in Gefahr und laufen Sturm gegen diese Regelung. Ich will nicht noch einmal ausführen, was die Verankerung im SGB V bedeutet. Am Ende steht - ich kann die Sorgen der Kommunen verstehen -: Die Strukturen im Rettungsdienst haben sich jahrzehntelang bewährt. - Es geht hier nicht um Leben und Tod, aber es geht um eine sachliche Debatte. Auch wir fordern das Land auf, sich da einzubringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fordere aber auch die CDU-Fraktion auf, Herrn Spahn an die Leine zu nehmen. So kann es - im Interesse der Patienten - nicht gehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Dr. Reimann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Dieser Entwurf enthält massive Eingriffe in die Organisationshoheit und die Finanzverpflichtung der Länder. In der jetzigen Fassung können wir dazu auf keinen Fall Ja sagen und den Entwurf nicht mittragen.

Der Rettungsdienst ist das eine Thema. Er soll demnach nicht mehr eine Aufgabe der Gefahrenabwehr sein, sondern in das System der gesetzlichen Krankenversicherung überführt werden. Das bedeutet, dass es zu zentralen Vorgaben des Bundes kommt und wir keine differenzierten örtlichen Lösungen mehr entwickeln können. Nach dem Grundgesetz sind aber die Länder für den Rettungsdienst zuständig; denn die örtlichen Gegebenheiten sind weder in Deutschland noch in Niedersachsen einheitlich. Den unterschiedlichen Anforderungen vom Harz bis zur Küste wird man nun mal am besten mit der Landesgesetzgebung gerecht.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Krankenhausplanung. Die Pläne des Bundes für die Errichtung von Integrierten Notfallzentren würden es den Kassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen erlauben, ohne die Länder Standorte festzulegen - am örtlichen Bedarf vorbei und am Bedarf der Länder vorbei. Das ist nicht hinnehmbar. Ein Integriertes Notfallzentrum ist integraler Bestandteil eines Krankenhauses und muss deshalb auch integraler Teil einer Krankenhausplanung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Vorschlag des Entwurfs, der sehr gefährlich ist: Krankenhäuser ohne Integrierte Notfallzentren sollen erhebliche Vergütungsabschläge erhalten. Das ist auch deshalb nicht hinnehmbar, weil die

derzeit geplante Regelung nach unseren Prognosen eine Schließung von Notaufnahmen gerade an kleineren Krankenhäusern im ländlichen Raum zur Folge hätte. Die Landesregierung ist aber der festen Überzeugung, dass die wohnortnahe Versorgung insbesondere bei Notfällen für Patientinnen und Patienten eine ausgesprochen große Bedeutung hat.

Grundsätzlich richtig finde ich die Einsicht, dass bei der Behandlung von Notfallpatientinnen und -patienten eine stärkere und bessere Zusammenarbeit und Kooperation erforderlich ist. Aber nicht so! In Niedersachsen haben wir bereits große Anstrengungen unternommen, um zu Fortschritten bei der Zusammenarbeit von Rettungsdienst und Krankenhaus zu kommen. Das nahezu flächendeckend verwendete digitale Notfallsystem IVENA verbindet Rettungsleitstellen, Rettungswagen und Krankenhäuser und beschleunigt und verbessert die Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten.

Ein Punkt zum Schluss: Auch die geplante neue Kostenverteilung auf die Länder, insbesondere im Bereich des Rettungswesens, ist nicht tragbar. Allein in Niedersachsen müssten wir jährlich mit mittleren dreistelligen Millionenbeträgen rechnen, die nach den Anforderungen des Gesetzentwurfs neu zu zahlen wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund muss endlich in einen ernsthaften und klaren Dialog mit Ländern und Kommunen treten und dabei zuallererst einsehen, dass dieses Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Darüber hinaus fordern wir, dass die geplanten Eingriffe in die Krankenhausplanungshoheit der Länder unterlassen werden und der Rettungsdienst in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte bleibt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist Punkt c erledigt und die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Ich bitte Sie, sich wegen der Übersichtlichkeit schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Zur Einbringung der ersten Dringlichen Anfrage liegt eine Wortmeldung vor. Es handelt sich um

a) **VW-Werk im chinesischen Urumqui - Wie positioniert sich Niedersachsen als Anteilseigner?** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5910](#)

Die Anfrage wird von dem Kollegen Christian Meyer vorgetragen. Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

VW-Werk im chinesischen Urumqui - Wie positioniert sich Niedersachsen als Anteilseigner?

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) meldete am 18. Februar 2020:

„Geheime Dokumente aus dem chinesischen Machtapparat enthüllen die willkürlichen Gründe für die Inhaftierung von Uiguren in Umerziehungslagern. Kopftuch oder Bärte tragen, einen Pass beantragen, eine Pilgerfahrt oder Verwandte im Ausland können schon ausreichen, wie die Listen zeigen, über die eine Gruppe von deutschen und internationalen Medien am Dienstag berichtete. ... Nach Schätzungen von Menschenrechtlern sind Hunderttausende Uiguren in solche Umerziehungslager gesteckt worden, die Chinas Regierung als freiwillige Berufsbildungseinrichtungen beschreibt.“

Die Landesregierung hatte im Januar dieses Jahres auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet - Drucksache 18/5520 -, der VW-Konzern habe erklärt, dass er aufgrund der Annahme eines weiteren Wirtschaftswachstums im Westen Chinas in den nächsten Jahren weiterhin auf das Werk in Urumqi in der Provinz Xinjiang setze.

Niedersachsen ist über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH mit 20 % Stimmrechtsanteil nach Porsche der zweiteinflussreichste Anteilseigner an der VW AG. Hinsichtlich des gezeichneten Kapitals ist Niedersachsen mit 11,8 % des gezeichneten Kapitals drittgrößter Anteilseigner.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung nach der dpa-Meldung vom 18. Februar 2020 zum Investment des Landes Niedersachsen in die Volkswagen AG?
2. Würde es die Landesregierung begrüßen, wenn sich der VW-Konzern eine Menschenrechtsbeauftragte/einen Menschenrechtsbeauftragten leisten würde?
3. Sieht die Landesregierung das Land Niedersachsen als Anteilseigner in der Verantwortung, sein Investment in die Volkswagen AG nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten auszurichten, und - falls ja - ist sie dieser Verantwortung durch Gespräche mit relevanten, sachkundigen Menschenrechtsexpertinnen / Menschenrechtsexperten oder durch Beschaffung von Informationen aus vom VW-Konzern unabhängigen Quellen nachgekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Landesregierung möchte Herr Minister Dr. Althusmann antworten. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „VW-Werk im chinesischen Urumqi - Wie positioniert sich Niedersachsen als Anteilseigner?“ beantworte ich wie folgt:

Die Landesregierung hat in den vergangenen Wochen die Medienberichte zur Lage der Uiguren und Angehöriger anderer muslimischer Minderheiten in der Provinz Xinjiang mit Sorge zur Kenntnis ge-

nommen. Nach diesen Berichten sollen Angehörige der muslimischen Minderheit auf Basis willkürlicher Kriterien in Lagern interniert werden. Das soll ein Schriftstück belegen, das aus dem Kreis Karakax in der Provinz Xinjiang stammen soll. In diesem Zusammenhang zitieren Medien ein weiteres Schriftstück, das aus dem Auswärtigen Amt stammen soll. Es sei dort allerdings als vertraulich eingestuft und habe von Journalisten nur eingesehen werden können.

Unabhängige Berichte über diese Lager, deren Existenz von China nicht bestritten wird, sind der Landesregierung nicht bekannt. Obwohl die Lage der religiösen Minderheiten in der Provinz Xinjiang insoweit unklar ist, steht China wegen der Vorwürfe international in der Kritik. Deutschland steht mit seiner Kritik dabei nicht zurück.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und Niedersachsen?)

Als Reaktion auf die Berichte betonte Bundesaußenminister Heiko Maas, dass Menschenrechte - ich zitiere - „nicht verhandelbar und universell gültig“ seien. Man spreche mit China immer wieder darüber, wie ihr Schutz verbessert werden kann. Dies ist auch die Position der Niedersächsischen Landesregierung.

Der Bundesaußenminister hat zuletzt bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Außenminister der Volksrepublik China, Wang Yi, am 13. Februar 2020 in Berlin gesagt, er habe mit ihm über die Lage der Uiguren gesprochen und setze nun auf Transparenz.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass China möglichst bald internationale Beobachter ins Land lässt, die sich ein Bild zur Lage der Menschenrechte auch in der Provinz Xinjiang machen können. Deutschland, Großbritannien und die USA haben China im Januar im UN-Sicherheitsrat dazu aufgefordert.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Erstens. Welche Position vertritt die Landesregierung nach der dpa-Meldung vom 18. Februar 2020 zum Investment des Landes Niedersachsen in die Volkswagen AG?

Volkswagen ist mit der Konzernleitung in Wolfsburg und den Produktionsstandorten in Braunschweig, Emden, Hannover, Osnabrück, Salzgitter und Wolfsburg der mit Abstand wichtigste Arbeitgeber in Niedersachsen. Neben den Arbeitsplätzen

bei der Volkswagen AG selbst hängen zahlreiche Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Bereichen von diesem Konzern ab. Das Land hat daher nach wie vor ein außerordentliches Interesse am Bestand und an der Entwicklung insbesondere der niedersächsischen Standorte und somit des Gesamtkonzerns.

Der chinesische Automarkt spielt eine besondere Rolle für den Volkswagen-Konzern. 2019 verkaufte die Konzernmarke dort mehr als 4,2 Millionen Fahrzeuge. Nicht nur die Menge der verkauften Fahrzeuge ist hier von Relevanz. Auch die massive Elektrooffensive in China ist ein Treiber für die E-Mobilität weltweit.

Für einen globalen Automobilhersteller ist es daher von hoher Wichtigkeit, auch in diesem Markt eine bedeutende Rolle anzustreben. Damit kann auch eine unternehmerische Entscheidung verbunden sein, Produktionsstandorte vor Ort zu haben. VW hat sich damals für diesen Standort entschieden - auch aufgrund des Wunsches der chinesischen Regierung, den Westen des Landes wirtschaftlich weiter zu entwickeln.

Die Landesregierung erwartet, dass die chinesische Seite die Rechte von Minderheiten nicht nur in der Provinz Xinjiang, sondern in ganz China achtet und schützt.

Zu Frage 2: Würde es die Landesregierung begrüßen, wenn sich der VW-Konzern eine Menschenrechtsbeauftragte/einen Menschenrechtsbeauftragten leisten würde?

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der VW-Konzern seit dem 1. Januar 2019 eine Menschenrechtskoordinatorin ernannt hat. Ihr obliegt die Koordination der Implementierung und Fortentwicklung eines adäquaten konzernweiten Managementsystems für Menschenrechte. Ihre Stelle ist im Vorstandsbereich „Integrität und Recht“, also bei Frau Werner, angesiedelt.

Zu Frage 3: Sieht die Landesregierung das Land Niedersachsen als Anteilseigner in der Verantwortung, sein Investment in die Volkswagen AG nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten auszurichten, und - falls ja - ist sie dieser Verantwortung durch Gespräche mit relevanten, sachkundigen Menschenrechtsexpertinnen / Menschenrechtsexperten oder durch Beschaffung von Informationen aus vom VW-Konzern unabhängigen Quellen nachgekommen?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, sind Menschenrechte für die Landesregierung nicht verhan-

delbar und universell gültig. Nach dieser Maxime handeln wir. Bereits zu Frage 1 habe ich auf das besondere Interesse des Landes Niedersachsen hingewiesen. Daher wertet die Landesregierung alle ihr zugänglichen Informationen aus, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Dies schließt die Situation von Minderheiten ein.

Volkswagen hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen im SAIC-Volkswagenwerk in Urumqi vorliegen. Zudem teilte der Volkswagen-Konzern mit, er nehme seine unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte an. Dabei halte er sich an nationale Gesetze im Rahmen internationaler Vorgaben, suche bei Abweichungen insbesondere den Dialog und prüfe Maßnahmen im Rahmen des unternehmerischen Einflusses.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Christian Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses in der Drucksache 17/293 aus dem Jahr 2013 - der Kollege Toepffer hatte die Leisetreterei des damaligen Ministerpräsidenten in Menschenrechtsfragen kritisiert -, mit dem der Landtag einstimmig gefordert hatte, die Menschenrechte stärker zu thematisieren sowie sich vor Delegationsreisen über die Lage der Menschenrechte informieren zu lassen und sich auch bei Oppositionsgruppen und Menschenrechtsanwälten zivilgesellschaftlich zu informieren - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist ein sehr langer „Hintergrund“. Jetzt die Frage!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie nach den Berichten Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Human Rights Watch etc. aufgenommen hat, oder ob sie bereit ist, sich mit ihnen zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Meyer, das waren zwei Fragen. Wir sind uns einig, nehme ich an. Wenn nicht, waren es trotzdem zwei Fragen.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Es wundert mich, dass ich dazu gefragt werde!)

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

An der Haltung der Landesregierung hat sich nichts geändert und kann sich auch nichts ändern. Die von der Landesregierung in den Aufsichtsrat der Volkswagen AG entsandten Mitglieder unterliegen hinsichtlich der in diesem Gremium behandelten Inhalte der aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflicht nach § 116 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 93 Abs. 1 Satz 3 AktG.

Selbstverständlich sensibilisiert die Landesregierung bei ihrer Auslandstätigkeit für Menschenrechtsfragen. Bei den jeweiligen Unternehmen im Ausland weisen wir auf sie hin. Die an Delegationsreisen Teilnehmenden werden im Vorfeld über die Menschenrechtssituation des jeweiligen Landes informiert. Vor Ort werden die Botschaften gebeten, in dem vertraulichen Briefing auf die Menschenrechtssituation des Landes einzugehen. Weiterhin ermöglichen wir den Delegationsteilnehmern Gespräche mit NGOs und mit der GiZ.

Die politischen Stiftungen aller Parteien im Ausland äußern sich in Gesprächen ebenfalls zur Menschenrechtssituation, zu Rechtsfragen und zur Demokratieentwicklung in den jeweiligen Ländern, die wir mit unseren Unternehmensdelegationen besuchen. Ich will das betonen, weil die Unternehmerinnen und Unternehmer, die mich auf den letzten Delegationsreisen nach Polen, China, Südkorea, Japan und Ostafrika begleitet haben, dies ausdrücklich begrüßt haben, da diese Stiftungen eine andere Stellung in der Informationskette haben.

Solche Informationen übermitteln wir den Delegationsteilnehmern auch vorab. Zudem werden niedersächsische Unternehmen auf den von der Bundesregierung Ende 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ hingewiesen. Darin wird an die unternehmerische Sorgfaltspflicht zur Beachtung der Menschenrechte appelliert.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Frage nach konkreten Kontakten und Terminen mit der Zivilgesellschaft bei Delegationsreisen nach China nicht beantwortet ist, aber die Landesregierung die Antwort vielleicht nachreichen kann, frage ich die Landesregierung, ob es für die Landesregierung überhaupt eine rote Linie in der Frage von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem VW-Werk gibt, ob sie also z. B. dann, wenn Mitarbeiter ins Umerziehungslager gebracht würden, von ihrem Dogma, die wirtschaftliche Entwicklung und das wirtschaftliche Interesse von VW hätten Vorrang, Abstand nähme und ihre Haltung zum Engagement von VW in China änderte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich sehe keinen Anlass für derartige Spekulationen, Herr Abgeordneter Meyer, aber ich will noch einmal darauf hinweisen, dass natürlich Gespräche stattfinden können, dass aber Artikel 32 Abs. 1 GG bestimmt, dass der Bund, die Bundesregierung, für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig ist. Aufgrund dieser sogenannten Außenvertretungskompetenz des Bundes ist das Land Niedersachsen grundsätzlich für außenpolitische Fragen, die nicht in der Erfüllung der Landeskompetenz liegen, nicht zuständig. - Diese Antwort wird Sie nicht befriedigen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie widerspricht auch dem Landtagsbeschluss von Herrn Toepffer! - Gegenruf von Dirk Toepffer [CDU]: Meinem Beschluss? - Christian Meyer [GRÜNE]: Du hast ihn eingefordert!)

Ich will aber noch auf etwas aufmerksam machen, weil Sie versuchen, einen bestimmten Eindruck zu erwecken. Das fällt mir bei diesen Debatten über die Einhaltung von Menschenrechten, die wir sehr ernst nehmen müssen, immer wieder auf.

Dieses Thema wurde im Dezember im Europäischen Parlament diskutiert, und es wird zu Recht immer und immer wieder im Deutschen Bundestag mit aller notwendigen Seriosität debattiert.

Ich kann nur appellieren, jede Gelegenheit zu nutzen - auf Delegationsreisen, wie auch immer -, um auf diese Frage aufmerksam zu machen. Das machen Mitglieder der Bundesregierung und ebenso Mitglieder der Landesregierung. Wir erkundigen uns, wir sprechen mit den politischen Stiftungen und sicherlich auch mit Einheimischen.

Ich habe es vorhin erwähnt: Auch NGOs haben durchaus Gelegenheit, Gespräche zu führen. Ich kann jetzt nicht jeden Termin und jedes Datum konkret nennen. Wir werden das noch einmal aufbereiten.

Nun will ich noch auf eine Karte aufmerksam machen. Auch wenn Sie sie vielleicht nicht gut sehen können, halte ich sie einmal hoch.

(Minister Dr. Bernd Althusmann zeigt eine Karte)

Das ist der Freiheitsindex, der Freedom Index, der Welt. Das, was Sie hier grün sehen, sind Staaten, die unzweifelhaft unseren freiheitlichen Kriterien, also dem genügen, wie wir Menschenrechte verstehen und wie wir Freiheit und Meinungsfreiheit im Besonderen, basierend auf den im Jahr 1948 begründeten Grundsätzen der UN-Menschenrechtskonvention, verstehen. Alles, was Sie hier gelb sehen, und insbesondere, was Sie hier rot sehen, sind Länder, die erhebliche Defizite haben oder in denen Menschenrechtsfragen generell infrage gestellt sind.

Sie sehen anhand dieser beeindruckenden Karte - sie stammt aus 2014, aber bis heute hat sich nichts Wesentliches geändert -: Der Maßstab, den wir in Sachen Menschenrechte anlegen, ist in dem ganz überwiegenden Teil der Welt nicht der Maßstab. Das ist bedauerlich, und ich wünschte mir, wir könnten einiges tun, um das zu ändern.

Aber ich glaube, es ist eine kluge Wirtschaftspolitik - im Übrigen ist das auch das Ziel von VW in China -, mithilfe einer wirtschaftlichen Perspektive den Menschen andere Perspektiven zu eröffnen und damit auch Möglichkeiten für die Zukunft zu schaffen, vielleicht auch für die bessere Beachtung von Menschenrechten und Rechten insgesamt in einer Gesellschaft. Gleichzeitig diesen Nebeneffekt zu haben, ist eine nicht unbeachtliche Leistung, die natürlich auch unsere Unternehmen im Ausland

mit im Blick haben. Auch das sollte der Fairness halber erwähnt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor ich dem nächsten Fragesteller das Wort erteile, eine Sache zur Regie. Die Grünen haben bis jetzt drei Fragen gestellt, es liegen hier oben aber noch drei Wortmeldungen vor. Das wären, zumindest nach meiner Rechnung, insgesamt sechs Fragen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich ziehe meine zurück!)

- Herr Kollege Meyer zieht zurück. Dann sind wir wieder bei fünf, und dann passt das. Vielen Dank.

Zur ersten Zusatzfrage für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thomas Ehbrecht gemeldet. Bitte sehr!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frage an die Landesregierung: Hat sich die Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft im VW-Werk in Xinjiang seit dem Bau im Jahr 2017 verändert, und wenn ja, in welcher Form?

Danke.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zwei Fragen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Auch hier bin ich versucht zu sagen, dass das zwei Fragen waren. Ich muss ja jetzt aufpassen. - Also: Es waren zwei Fragen.

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

So, wie ich Sie verstanden habe, geht es im Wesentlichen um die Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft im Werk in Xinjiang seit 2017.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass - das ist in der Dimension für uns kaum vorstellbar - der Volksgruppe der Uiguren in China über zehn Millionen Menschen angehören. Das sind deutlich mehr Menschen, als Niedersachsen Einwohner hat.

Die Haltung der Volksrepublik China zu dieser muslimischen Minderheit begründen zumindest

offizielle Presseorgane im Wesentlichen mit der Befürchtung von Terroranschlägen von Muslimen in China. Das ist die offizielle Begründungslinie, warum man dort seit 2017 von uns zu verurteilende Umerziehungslager eingerichtet hat. Das ist der eigentliche Hintergrund.

Im Übrigen ist diese Problematik zahlreichen Menschenrechtsorganisationen bereits seit dem Bau des Werkes in der Provinz im Jahr 2013 - 2013, wohlgemerkt - bekannt und auch immer wieder einmal Thema gewesen.

Ich komme zu der Beantwortung. Ich meine, wir haben dazu schon einmal geantwortet bzw. in Ziffer 3 der Drucksache 18/5520 zumindest hierauf Bezug genommen. Auf Nachfrage hatte uns Volkswagen nämlich mitgeteilt, dass insgesamt rund 25 % der 650 Mitarbeiter vor Ort Minderheiten angehören. Dies entspreche in etwa dem Anteil der Minderheiten in der Stadt Urumqi und sei mit SAIC und Volkswagen so vereinbart worden.

Nach Angaben von Volkswagen engagiert sich das Unternehmen an seinen weltweiten Standorten umfassend für Umwelt und Gesellschaft, und Volkswagen - ich wiederhole das - ist davon überzeugt, dass mit Arbeitsplätzen für alle Volksgruppen das soziale Umfeld in den jeweiligen Stätten der Produktion, in den Ländern der Produktion verbessert werden kann.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Frage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Bley. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage an die Landesregierung: Gibt es bei VW unternehmensinterne Strukturen oder festgeschriebene Verantwortungen, die im Einzelfall sicherstellen, dass bei Neueinstellungen auf Menschenrechtsfragen geachtet wird? Wenn ja, welche sind das, und welche Informationen liegen der Landesregierung über deren Kapazitäten, Kompetenzen, Wirksamkeit und Erfolg vor?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley, für Ihre beiden Fragen.

(Heiterkeit)

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich weise noch einmal auf die seit dem 1. Januar 2019 tätige Menschenrechtsbeauftragte hin.

Die Grundsätze von VW werden nach meiner Kenntnis allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Anfang überreicht. Das ist ein Verhaltenskodex: Menschenrechte zu achten und einzuhalten und insbesondere die in anderen Ländern anders bewertete Zwangsarbeit zu verurteilen. Volkswagen sagt, dass Beschäftigte aller Hierarchieebenen regelmäßig auf diesen Verhaltenskodex geschult werden. Es gibt also einen Code of Conduct.

Zudem sind diese Verhaltensgrundsätze operativer Bestandteil der Personalentwicklung in dem Unternehmen, der Personalprozesse. Volkswagen hat uns gesagt, dass neue Mitarbeiter im Rahmen ihrer Einstellung ein Exemplar dieser Verhaltensgrundsätze erhalten - ein in der Landessprache gedrucktes; davon ist auszugehen.

Zudem sei der Hinweis auf diesen Code of Conduct sowie die Verpflichtung, ihn einzuhalten, ein fester Bestandteil - das ist wichtig - aller Arbeitsverträge. Alle Arbeitsverträge, die VW abschließt, enthalten diesen Code of Conduct. Das heißt, VW verpflichtet - zumindest formal, in den Verträgen - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesen Code of Conduct, den Verhaltenskodex, auch auf die Achtung von Menschenrechten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Minister, Sie haben sinngemäß ausgeführt, dass der Landesregierung Menschenrechtsverletzungen bei VW in Xinjiang nicht bekannt sind. Wenn sich in Zukunft herausstellen sollte, dass es - entgegen Ihrer bisherigen Kenntnis - doch zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, oder wenn es in Zukunft zu Menschenrechtsverletzungen kommen sollte, gibt es dann so etwas wie eine Exit-Strategie bei VW, oder halten Sie auch für den Fall, dass es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, am Produktionsstandort in China fest?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die Kompetenz, über Produktionsstandorte des Weltkonzerns VW mit seinen 640 000 Mitarbeitern zu entscheiden, liegt zunächst einmal beim Vorstand. Der Aufsichtsrat - ich denke an die Türkei-Entscheidung - hat da natürlich ein entsprechendes Aufsichtsrecht und füllt dieses auch aus.

Derzeit werden an dem Standort 50 000 Fahrzeuge produziert. Das mag auf den ersten Blick gering klingen. Aber die Konzernstrategie lautet - der Santana wurde da einmal hergestellt -: Jetzt soll in diesem Werk zusätzlich ein neuer, leichter SUV hergestellt werden.

Volkswagen hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in dem SAIC-Volkswagen-Werk in Urumqi vorliegen und dass der Konzern seine unternehmerische Menschenrechtsverantwortung wahrnehmen werde. Das heißt, bei Abweichungen wird insbesondere der Dialog mit den vor Ort Verantwortlichen gesucht, und dann wird entschieden, ob im Rahmen des unternehmerischen Einflusses hierauf Einfluss genommen werden kann. Volkswagen pocht nach meiner Kenntnis darauf, dass nationale Gesetze eingehalten werden.

Insofern versucht der Volkswagen-Konzern unter ganz anderen Bedingungen, als wir uns hier vorstellen, weltweit an seinen Produktionsstandorten Standards einzuhalten, auch Rechtsstandards. Dass das in anderen Ländern sicherlich eine schwierige Herausforderung ist, dürfte uns allen bewusst sein.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Frage Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Althusmann, Sie haben die Menschenrechtskoordinatorin angesprochen. Aber ich frage Sie: Gibt es denn konkret im VW-Werk im chinesischen Urumqi irgendeine Person - einen Betriebsrat, eine Abgesandte des Weltbetriebsrates oder Ähnliches -, an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb oder außerhalb des Werkes Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden, vertrauensvoll wenden können, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten? Gibt es dort irgendeine Stelle, eine Ombudsper-

son, an die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkes wenden können?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Limburg, eine Ombudsmannfunktion - jetzt konkret in dem Werk - ist mir nicht bekannt, ist uns nicht bekannt. Insofern können wir dieser Sache noch einmal nachgehen. Ob es dort bisher Möglichkeiten gegeben hat und ob diese genutzt wurden, entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Das will aber jetzt nichts heißen. Es kann ja sein, dass das inzwischen vorgenommen wurde. Ich will aber noch einmal betonen, dass die Menschenrechtsbeauftragte diese Funktion für den gesamten Konzern - weltweit - übernimmt und nach bestem Wissen und Gewissen zu koordinieren versucht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Reichen Sie die Antwort nach?)

- Sollte es einen Ombudsmann vor Ort geben, werde ich Ihnen diese Information selbstverständlich nachreichen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben jetzt mehrfach diese Koordinatorin für Menschenrechte angesprochen. Was genau sind denn Ihre Positionen, Ihre Äußerungen, Ihre Haltungen zu den Vorwürfen, die in den Medien zu lesen waren?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Wirtschaft geht vor!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete, ich habe, denke ich, ausreichend deutlich gemacht, dass die Landesregierung alle uns durch Berichte in der Öffentlichkeit zur Kenntnis gekommenen Vorgänge sehr ernst

nimmt, dass wir versuchen, im Sinne der Einhaltung von Menschenrechten Einfluss zu nehmen. Ich erinnere auch daran, dass wir über die Bundesregierung entsprechende Äußerungen getätigt haben, dass wir über die Vereinten Nationen ständig daran arbeiten, dass das Europäische Parlament daran arbeitet. Seien Sie gewiss, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates ihrer Funktion umfassend gerecht werden!

Mehr kann dazu inhaltlich leider nicht sagen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Wirtz. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Joint Ventures obligatorisch sind und dieses mit der Firma SAIC abgeschlossen ist: Welche Stimmrechtsanteile hat der VW-Konzern im gemeinsamen Management am Standort Urumqi? - Eine Stadt des Namens, den Sie aufgeschrieben haben, liebe Grüne, gibt es übrigens nicht.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, mit SAIC besteht ein Vertrag über die Abführung von 50 % der Gewinne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Jörg Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es den Grünen zumindest nach meinem Verständnis im Kern um die Frage geht, inwiefern das Land Niedersachsen als großer Gesellschafter des Volkswagen-Konzerns ein Engagement aufgrund der Menschenrechtssituation in China für vertretbar hält, stelle ich der Landesregierung zwei konkrete Fragen, Herr Präsident, zu diesem Bereich:

Erstens. Habe ich eben richtig verstanden, dass Sie aufgrund der heute öffentlich verfügbaren Informationen das Engagement von Volkswagen in China für vertretbar halten?

Zweitens. Würde sich Ihre Position in Bezug auf das Engagement von Volkswagen in ganz China ändern, falls die Aussagen zur Lage der Uiguren in der von Ihnen angekündigten öffentlichen Überprüfung als zutreffend bestätigt würden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, ich hatte eingangs sehr umfangreich dargestellt, dass es über diese Menschenrechtsverletzungen verschiedene Berichte von verschiedenen Organisationen gibt, zuletzt war es, ich glaube, auch im Januar noch einmal Human Rights Watch.

Ich will einmal daran erinnern, dass die Vereinten Nationen mit Herrn Guterres vor Kurzem, auch im Januar, nachdrücklich darauf hingewiesen haben, dass weltweit Menschenrechtsverletzungen insbesondere durch eine abstruse politische Arithmetik stattfinden. Es werde versucht, Menschen und Gesellschaften zu spalten.

Zu den konkreten Vorwürfen können wir uns lediglich auf die Informationen, die uns derzeit vorliegen, beziehen. Wir sind denen auch nachgegangen und werden ihnen weiter nachgehen. Sollte sich an der grundsätzlichen Bewertung etwas ändern, werden wir das sicherlich zum Anlass nehmen, unsere Aufsichtsratsfunktion entsprechend wahrzunehmen. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Erkenntnisse darüber, dass diese Menschenrechtsverletzungen, die dort behauptet wurden, die immer wieder in Rede stehen, im VW-Konzern bisher als entsprechend relevant betrachtet wurden.

Dass die Uiguren in China von der Volksrepublik China ganz offensichtlich als Minderheit verfolgt werden, bestreitet die chinesische Regierung auch gar nicht. Denn sie hat ja bewusst sogenannte Umerziehungslager gebildet, um Menschen davon zu überzeugen, dass sie eben nicht dem muslimischen Glauben als Grundausrichtung anheimfallen. Das ist eine politische Festlegung der Regierung in China. Das kritisieren wir, aber China hat natürlich seine eigenen Souveränitätsrechte, auf die wir keinerlei Einfluss haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Bley.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Die vierte!)

Nein, das habe nicht nur ich so gesehen, Herr Kollege. Eine! Und bevor Sie die zweite Frage aussprechen können, ist das Mikro schon abgestellt. Ich passe auf.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Ich habe ja viel über VW gehört und darüber, was dort anliegt. Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt die Landesregierung, um niedersächsische Unternehmen auch außerhalb von VW bei ihrer Auslandstätigkeit für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, ich habe dazu schon wenige Punkte ausgeführt: dass wir im Rahmen der Unternehmensdelegationsreisen alle Unternehmerinnen und Unternehmer frühzeitig auf diese Menschenrechtsfragen hinweisen, sie einbinden, dass Gespräche mit NGOs, politischen Stiftungen und weiteren Organisationen machbar und möglich sind und dass wir jederzeit einen Verhaltenskodex haben, der von 2016 stammt und in dem es um die Frage von Wirtschaft und Menschenrechten geht, und dass die niedersächsischen Unternehmen auf diese grundsätzliche Festlegung ebenfalls hingewiesen werden.

Das machen wir automatisch. Das ist auch eine ständige Aufgabe. Der hat sich die Wirtschaft in Deutschland im Übrigen selbst verpflichtet. Insofern ist es eine Frage des Wollens, es zur Kenntnis zu nehmen und dafür auch entsprechend einzutreten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Wirtz die zweite Zusatzfrage. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister, wie schätzen Sie vor dem Hintergrund, dass die Kapazität des Werkes bei 50 000 Autos im Jahr liegt, diese aber noch nicht völlig ausgeschöpft ist, und dort 650 Mitarbeiter beschäftigt sind, von denen Viertel einer Minderheit angehört - nicht zwangsläufig einer Minderheit aus der Region -, den menschenrechtsverbessernden Wohlfahrtseffekt von dieser Beschäftigung in einer 3,5-Millionen-Stadt wie Urumqi - ganz zu schweigen von der Provinz - ein?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, das mag auf den ersten Blick vielleicht wenig erscheinen. Ich hatte allerdings vorhin angekündigt, dass die Produktion ausgeweitet werden soll, in welcher Größenordnung und mit welchen Kapazitäten, kann ich derzeit nicht sagen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Aber die zusätzliche neue Produktion eines leichten SUV in Nachfolge des Santana wird die Produktionskapazitäten erhöhen. Dass sich wirtschaftlicher Wohlstand üblicherweise auf bestimmte Situationen in Gesellschaften positiv auswirkt bzw. einen positiven Beitrag leistet, dürfte unbestritten sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zur dritten Zusatzfrage der FDP-Fraktion, gestellt durch Herrn Kollegen Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben auf meine Frage geantwortet, dass, falls neue Informationen zu der Menschenrechtssituation bei den Uiguren vorliegen, die Landesregierung bzw. die in den Aufsichtsrat entsandten Vertreter die Position des Landes neu bewerten würden. Mich würde interessieren, was „neu bewerten“ tatsächlich bedeuten könnte. Von daher frage ich die Landesregierung: Wäre es für die Landesregierung vorstellbar, bei Bestätigung der Berichte über

die Situation der Uiguren das Engagement von Volkswagen in Gesamtchina infrage zu stellen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister wird Ihnen antworten.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, wir bewerten bestimmte Positionen auch in solchen Fragen grundsätzlich ständig und kontinuierlich neu. Sollten sich dabei neue Erkenntnisse ergeben, wird sicherlich auch eine grundsätzliche Erörterung darüber stattfinden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keinerlei Veranlassung, daran zu zweifeln, dass dieser Produktionsstandort von VW weiter aufrechterhalten wird.

(Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Die dritte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt nun der Abgeordnete Stefan Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade noch einmal beschrieben, wie ständig überprüft wird, wie die Situation an diesem Standort ist. Gelten Ihre Maßstäbe und der Wertekanon, den Sie vorhin beschrieben haben, auch für andere Produktionsstandorte, auch für geplante, z. B. für den in der Türkei, in Erdogans Türkei - jedenfalls während dessen Amtszeit - geplanten VW-Standort? Ist dort z. B. eine Christenquote vorgesehen?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Minister hat das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Code of Conduct gilt für den gesamten Konzern und auch hinsichtlich der Neueinrichtung von Produktionsstandorten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die vierte Zusatzfrage der FDP-Fraktion stellt nun wiederum Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, Sie haben eben auf meine Frage nach Konsequenzen für das VW-Engagement in Gesamtchina am Ende die Maßnahmen, die Sie andenken, auf den Standort Urumqi beschränkt. Deshalb frage ich noch einmal: Wäre es, falls sich die Meldungen über Menschenrechtsverstöße bei den Uiguren von offizieller Seite in der Form bestätigen, für die Landesregierung vorstellbar, das Gesamtengagement von Volkswagen in China infrage zu stellen, sowohl was andere Standorte als auch was die Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden betrifft?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Minister antwortet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, ich hatte den Eindruck, dass ich das jetzt schon mehrfach beantwortet hatte.

(Jörg Bode [FDP]: Noch nicht so klar!)

- Das ist eine Frage der Sichtweise. Ich sage immer gern: Das Parlament ist groß genug für zwei Meinungen.

(Jörg Bode [FDP]: Sogar für drei!)

- Oder sogar für drei!

Wir haben hier offensichtlich eine unterschiedliche Bewertung. Ich habe jetzt mehrfach ausgeführt, dass sowohl der VW-Konzern als auch die Landesregierung kontinuierlich die Menschenrechtssituation beobachtet und auch bewertet. Von daher wird mit Blick auf die Zukunft zu entscheiden sein, welche Standortpolitik in den kommenden Jahren getätigt wird. Das betrifft auch die Frage der Türkei. Insofern ist das zunächst einmal eine Vorstandsentscheidung.

Sollten wir zu neuen Erkenntnissen kommen, wird der Vorstand mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit eine Neubewertung der Situation an den Aufsichtsrat herantragen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich sagen, dass ich keinerlei Veranlassung sehe, an dieser Standortentscheidung etwas zu

verändern. Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, die nachweislich die von Ihnen beschriebene Situation so darstellen, dass man zu einer Neubewertung kommen muss, wird dies mit Sicherheit so geschehen.

Ob damit grundsätzlich eine Neubewertung des Standortes in Gänze zusammenhängt, obliegt am Ende unzweifelhaft auch einer Vorstandsentscheidung. Ich sehe diese Notwendigkeit im Moment nicht.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister.

Zu Punkt a liegen uns jetzt keine weiteren Nachfragen vor, sodass wir zu Punkt b kommen können

b) Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, die eigenen Verbesserungsvorschläge zur Düngeverordnung durchzusetzen, oder wird der aktuelle Entwurf „abgeschmettert“? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5906](#)

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich verlese unsere Anfrage:

Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, die eigenen Verbesserungsvorschläge zur Düngeverordnung durchzusetzen, oder wird der aktuelle Entwurf „abgeschmettert“?

Presseberichten zufolge hat der aktuelle Entwurf der Bundesregierung zur Düngeverordnung die notwendige Zustimmung der EU-Kommission gefunden. Der Entwurf wurde am 21. Februar 2020 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Die Abstimmung darüber soll in der Bundesratssitzung am 3. April 2020 stattfinden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme von Ministerin Otte-Kinast und Minister Lies vom 16. Januar 2020 forderten diese Nachbesserungen an der Düngeverordnung des Bundes. Dabei wurden u. a. Forderungen nach einer betriebsgenauen Anpassung der sogenannten roten Gebiete und die Berücksichtigung einer trinkwasserschonenden Bewirtschaftung erhoben.

Ausweislich des Plenarprotokolls vom 30. Januar 2020 äußerte sich Ministerin Otte-Kinast zur Düngeverordnung wie folgt: „Wir werden für die Landwirte rausholen, was es rauszuholen gibt. Und wenn diese Düngeverordnung, diese Gesetzgebung, nicht im Sinne Niedersachsens ist, dann werden wir sie abschmettern müssen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungswünsche Niedersachsens wurden aufgrund der gemeinsamen Stellungnahme von ML und MU bei der Düngeverordnung berücksichtigt und welche nicht? Bitte auch die nicht veröffentlichten Änderungsvorschläge nennen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der aktuell diskutierten Düngeverordnung unter dem Aspekt der Zielgenauigkeit?

3. Hält die Landesregierung den aktuell vorliegenden Entwurf der Düngeverordnung für zustimmungsfähig?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Grupe.

Bevor wir zur Antwort der Ministerin, Frau Otte-Kinast, kommen, bitte ich darum, dass der Kameramann dort hinten wieder mehr in den Raum als auf die Tische filmt. - Vielen herzlichen Dank.

Frau Ministerin hat jetzt das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Wie Sie der Presse richtig entnommen haben, wurde der Entwurf für eine novellierte Düngeverordnung den Bundesländern seitens des Bundes erst am vergangenen Freitag übersandt. Ich hätte mir gewünscht, dass das Bundeskabinett diese Verordnung bereits am 19. Februar beschließt und damit das gesamte Kabinett ganz klar Farbe bekennt. Leider ist dies nicht geschehen.

Stattdessen wurde der Druck auf die Länder erhöht und der Weg der Ministerverordnung gewählt. Am 3. April sollen nun die Länder im Bundesrat entscheiden. Berlin und Brüssel erwarten von uns, dass wir zustimmen, sonst drohen Strafzahlungen. Obwohl die Länder den Entwurf der Düngeverordnung nicht formuliert haben, müssen sie für diese

Strafe geradestehen. Das ist - ich muss es hier heute so deutlich sagen - nicht die feine englische Art. Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Bund und Ländern sieht bei diesem wichtigen Thema anders aus.

Obwohl die Bundesregierung allen Ländern und den Verbänden im Dezember 2019 offiziell einen Referentenentwurf zur Stellungnahme übersandt hatte, musste die Bundesregierung diesen Entwurf in den letzten Wochen an mehreren Stellen nachbessern. Der Grund dafür waren - so wurde es uns seitens des Bundes in mehreren Telefonkonferenzen in den letzten Wochen mitgeteilt - weitere kritische Nachfragen der EU-Kommission.

Bei erster schneller Durchsicht des neuen Entwurfs fällt auf, dass er die Aufnahme einer Verwaltungsvorschrift enthält. Mit dieser Verwaltungsvorschrift soll die Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete zusätzlich geregelt werden. Damit will der Bund auf Drängen der Kommission sicherstellen, dass - anders, als bisher geschehen - diese Gebiete von den Ländern tatsächlich einheitlich ausgewiesen werden.

Ich sage es noch einmal - denn dies zu betonen, ist mir an dieser Stelle ganz besonders wichtig -: Die Kommission wie auch BML und BMU erwarten, dass am 3. April der Bundesrat diese Düngeverordnung verabschiedet. Sollte dies nicht erfolgen, so wird es vermutlich unweigerlich zu einer Fortsetzung des Zweitverfahrens gegen Deutschland mit den entsprechenden Sanktionen führen.

Jedem, der Verantwortung für Staat und Gesellschaft übernimmt, sollte dieser Sachverhalt klar sein. Jedem sollte es daher ein besonderes Anliegen sein, die Fortführung dieses Zweitverfahrens abzuwenden. Ich denke, es stünde dabei auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, vor allem mit Blick auf die Vergangenheit gut an, diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Abschmettern“ wollen Sie?)

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es noch nicht lange her ist, dass Vertreter Ihrer Partei das niedersächsische Umweltministerium geführt haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich erinnere mich!)

Zehn Jahre lang waren Sie an der Spitze des Umweltministeriums für den Trinkwasserschutz in Niedersachsen verantwortlich.

(Zuruf von der AfD: Und für das kleine Messnetz!)

Ich kann mich an keine wesentliche Initiative der FDP erinnern, die Düngeverordnung dort, wo nötig, anzupassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie Sie wissen, ist der Landesregierung der endgültige Entwurf der Düngeverordnung erst am vergangenen Freitag übersandt worden. Wir konnten *diesen* Entwurf zuvor nicht. Eine Stellungnahme zu diesem Entwurf, auf den Sie in Ihrer Anfrage verweisen, ist daher seitens der Landesregierung nicht erfolgt.

(Jörg Bode [FDP] lacht)

Derzeit prüfen wir diesen Entwurf intensiv. Wenn ich „wir“ sage, so meine ich MU und ML.

Zu 2: Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist die Transparenz der Düngeangaben sowie ein am Verursacherprinzip orientierter Ansatz bei der Ausweisung der nitratsensiblen Gebiete. Genau deshalb setzen sich Umweltminister Lies und ich für einen emissionsbasierten Ansatz ein. Wir sehen durch die Aufnahme der von mir bereits genannten Verwaltungsvorschrift durchaus eine Möglichkeit, diesen emissionsbasierten Ansatz zu integrieren und die Düngeverordnung dadurch zielgenauer als bisher zu gestalten.

Dies ist für uns ohne Frage ein zentraler Punkt. Dafür werden wir uns auch im Laufe der nächsten Wochen bis zur Bundesratssitzung am 3. April starkmachen.

Zu 3: Wie eben schon gesagt: Uns ist dieser Entwurf erst seit letztem Freitag bekannt. Für eine eingehende Bewertung ist es daher noch zu früh.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Abschmettern“ war das Wort!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Frage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie eben den engen Zeitrahmen angesprochen haben - die Staatssekretärin hat Ihnen mitgeteilt, dass innerhalb von sechs Monaten nachzubessern ist, dass auch „rote“ Messstellen außerhalb der „roten“ Gebiete einzubeziehen sind; der Bund hat angekündigt, dafür eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, wozu aber noch nichts vorliegt -, frage ich: Glauben Sie, dass Sie das in diesem Zeitraum abarbeiten können, oder schließen Sie sich der Forderung Bayerns an, die sagen, dass das frühestens 2021 in Kraft treten darf, damit die Bauern, wenn die Behörden die Dinge nicht rechtzeitig voreinander kriegen, nicht unisono bestraft werden - weil dann der gesamte Grundwasserkörper als belastet gelten würde?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Grupe, das waren eher anderthalb Fragen. - Es antwortet der Umweltminister, Herr Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, dieses halbe Jahr dient dazu, zu sagen, wie die Binnendifferenzierung funktionieren wird. Wir haben deutlich gemacht, dass wir in Niedersachsen dafür den emissionsbezogenen Ansatz wählen wollen.

Die zweite Botschaft ist - und die ist neu -, dass auch „rote“ Brunnen in ansonsten „grünen“ Gebieten bewertet werden müssen. Da geht es darum, dass der Verursacher ausgemacht werden muss, und darum, wie das weitere Vorgehen auf ihn reduziert werden kann.

Ich kenne die Diskussion, dass wir aus Ihrer Sicht mehr Messstellen brauchen. Das wird ja auch von dem Kollegen Hocker aus dem Bundestag geäußert. Ich will dazu nur sagen: Mehr Messstellen zu haben, bedeutet, auch außerhalb der „roten“ Gebiete mehr Ergebnisse zu haben. Mehr Ergebnisse zu haben, bedeutet wohl auch, mehr „rote“ Brunnen auszuweisen. Und mehr „rote“ Brunnen in „grünen“ Gebieten zu haben, bedeutet, mehr Maßnahmen ergreifen zu müssen.

(Zurufe von der FDP)

Ich will, dass wir uns darauf verständigen, dass es um verursacherbezogene Maßnahmen geht, die ergriffen werden müssen, wenn ein Grundwasser-

körper als belastet, also als „rot“, identifiziert worden ist. Gleiches gilt für die im Moment gemeldeten - und nur um die geht es ja - „roten“ Brunnen im Rahmen des Nitratmessnetzes außerhalb der „roten“ Grundwasserkörper: Auch dort müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Diese werden wir sehr intensiv mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Umweltministerium und dem Bund abstimmen. Das muss in einem halben Jahr umgesetzt werden.

(Jörg Bode [FDP]: Das war aber nicht die Antwort auf die Frage nach 2021!)

- Ob wir eine Maßnahme ergreifen, wie sie Bayern auf den Weg gebracht hat, dass wir noch um ein weiteres halbes Jahr verlängern? Ich glaube, eine solche Maßnahme würde weder einer in Berlin noch einer im Bundesrat mittragen können.

Wir sind verpflichtet, im nächsten halben Jahr etwas umzusetzen - was in Niedersachsen dank der Arbeit, die schon geleistet wurde, auch zügig umsetzbar ist. Insofern wäre es ein falsches Signal, zu sagen, wir bräuchten noch ein weiteres halbes Jahr Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die nächste Frage stellt wiederum der Kollege Grupe für die FDP-Fraktion. Kurz und knapp!

Hermann Grupe (FDP):

Ich versuche es.

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass die Verordnung erst am Freitag bei Ihnen eingegangen ist und Sie sie daher noch nicht prüfen konnten - mir ist aufgefallen, dass die pauschale 20%-Regelung immer noch drin steht, was ja dem widerspricht, was Sie als Landesregierung verkündet haben -: Halten Sie die Verordnung insofern für zustimmungsfähig, oder muss es da aus Ihrer Sicht substantielle Änderungen geben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was vorliegt, wird geprüft. Wir haben immer ge-

sagt, dass wir in Niedersachsen diese minus 20 % nicht haben wollen. Das hat die Bundesregierung der Kommission geliefert. Wir haben seit Januar letzten Jahres gesagt, dass wir wirkungsgleiche Maßnahmen durchführen. Es gibt in Niedersachsen das Programm ENNI. Wir wollen Transparenz und setzen uns für das Verursacherprinzip ein. Über die Verwaltungsvorschrift fordern wir ein, dass die Landwirte auch wirklich ihre Düngung einschränken, wenn sie wissen, dass sie der Verursacher sind.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Der Kollege Hermann Grupe hat sich nochmals gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung: Wird sie angesichts der verschärften, von der EU verlangten und in den Entwurf aufgenommenen Regelungen, gemäß der keinerlei Ausbringung von organischen Düngern auf gefrorenem Boden mehr zulässig sein soll - was sich eindeutig nicht auf das Grundwasser, sondern auf die Oberflächengewässer bezieht -, die Einleitung von Fäkalien aus Kläranlagen in die Oberflächengewässer mit einbeziehen und die Nährstofffrachten gleich beurteilen, unabhängig davon, ob sie aus der Landwirtschaft oder aus dem öffentlichen Bereich kommen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Grupe. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grupe, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher: Geht es Ihnen darum, dass berücksichtigt wird, was bisher schon an Resten aus Kläranlagen auf die Felder aufgebracht worden ist? - Das wird ja schon berücksichtigt.

(Hermann Grupe [FDP]: Es geht darum, dass die Schotten aufgezo- gen werden, wenn das Ganze in Mischwasserkanälen überläuft!)

- Das hat aber nichts mit der Frage zu tun, ob wir in einem emissionsbasierten Ansatz in den „roten“ Gebieten - um den geht es ja jetzt - nach dem

Verursacherprinzip handeln; denn dieser Ansatz hat Düngung, Pflanzenaufnahme und Nitratabbau im Boden zur Voraussetzung.

Alle anderen Maßnahmen, nämlich diejenigen, die darauf abzielen, dass keine zusätzlichen Einträge in den Boden gelangen, sind unabhängig davon weiter in unserem Fokus. Natürlich müssen Verursacher unabhängig von der Landwirtschaft identifiziert werden. Dem müssen wir ebenso nachgehen, wie wir Regeln für die Landwirtschaft aufstellen. Das halte ich für selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt jetzt Frau Miriam Staudte eine Frage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass, wie man schon sagen kann, der Bund die Vorschläge aus Niedersachsen vollkommen ignoriert hat, frage ich Sie, wie Sie künftig sicherstellen wollen, dass man in Berlin auf die Niedersächsische Landesregierung hört oder zumindest Rücksicht auf sie nimmt. Das Tischtuch zwischen den beiden Agrarministerinnen scheint ja zerschnitten zu sein. Wird sich das Umweltministerium da vielleicht stärker einbringen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es wäre mit Sicherheit besser, wenn Anton Hofreiter was dazu sagen würde! - Gegenruf von der FDP: Was hat der denn damit zu tun?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin Otte-Kinast antwortet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt ist Hofreiter für die Düngeverordnung verantwortlich?)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allein, dass es zu einer Verwaltungsvorschrift gekommen ist, zeigt doch, wie deutlich sich Niedersachsen eingesetzt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ohne unsere über die Dauer eines Jahres vorgebrachten Anmerkungen und Einwände hätten wir heute keine Verwaltungsvorschrift.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war aber keine Antwort! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn Sie nicht wissen, was da drinsteht, ist das schlecht! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, das ist genau das Problem!)

- Liebe Kollegen, die Landesregierung entscheidet, wie sie antwortet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, aber sie hält sich nicht an die Verfassung! Die Ministerin findet das in Ordnung!)

- Das wäre an anderer Stelle zu prüfen, Herr Dr. Birkner.

Wir würden jetzt gern fortfahren. Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Man hört aus dieser Diskussion eine ziemlich große Diskrepanz zwischen Wollen und Müssen heraus. Ich stelle fest, dass die Interessenlagen von Bund und EU und auch die Interessenlagen unter den Ländern selbst völlig gegenläufig sind. Meine Frage ist ganz konkret, ob Sie noch eine Chance sehen, diese neue Düngemittelverordnung und die sich daraus für die niedersächsischen Landwirte ergebenden Folgen abzuwenden. Ja oder nein?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Frau Ministerin antwortet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich sehe noch eine Chance. Bis zum 3. April wird es jede Menge Änderungsanträge aus den Ländern geben. Am 12. März gibt es eine Sonder-AMK- und -UMK in Sachen Düngerverordnung, um zu schauen, wie wir in den Ländern noch eine gemeinsame Linie erreichen können, was noch verhandelbar ist.

Dass wir handeln müssen, ist uns allen klar. Sonst könnte ein Zweitverfahren eingeleitet werden, und wir hätten gegebenenfalls zu zahlen. Der Spielraum ist sehr klein. Aber aus meiner Sicht ist es nicht ausgeschlossen, dass wir Länder noch etwas für uns herausholen können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Kollege Christian Meyer stellt jetzt die zweite Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, die ja eben erklärt hat, dass sie Änderungen zustimmt, ob sie dem Änderungsantrag, der aus grünen Ländern kommen wird - nämlich Dauergrünland aus den Auflagen herauszunehmen -, im Bundesrat zustimmen wird oder ob sie dem zustimmen wird, was Bund und EU machen wollen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Als ehemaliger Minister müssten Sie doch die Verfahrensabläufe kennen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wenn Sie etwas ruhiger werden, wird die Frau Ministerin auch antworten.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau das war immer unsere niedersächsische Forderung, und genau das werden wir weiter, bis zum Schluss, fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Die letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun der Kollege Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie auf die Nachfragen des Kollegen Grupe erklärt haben, dass durch den Erlass einer Verwaltungsvorschrift zur Düngemittelverordnung der aus Sicht der Landesregierung - und ich glaube, auch aus Sicht des überwiegenden Teils des Landtags - begrüßenswerte Ansatz eines emissionsbezogenen Verfahrens möglich wäre - was Sie

vor einer abschließenden Bewertung prüfen müssten -, frage ich Sie, wie Sie angesichts der Tatsache, dass Ihnen die Staatssekretärin des BMEL, Frau Kasch, am 21. Februar ein Begleitschreiben zur Düngemittelverordnung übersandt hat, in dem der emissionsbasierte Ansatz bei der entsprechenden Verwaltungsvorschrift nicht mit einem Wort erwähnt wird, darauf kommen, dass überhaupt irgendjemand bei dieser Verwaltungsvorschrift an ein emissionsbasiertes Verfahren denkt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Es antwortet der Umweltminister.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, vorhin kam von Frau Staudte die Frage, ob sich das Umweltministerium stärker einbringt. Genau das war der Ansatz: gemeinsam - also nicht nur durch das Landwirtschaftsministerium, sondern auch durch das Umweltministerium - in Berlin deutlich zu machen, dass der emissionsbasierte Ansatz der Lösungsansatz mit Blick auf die entsprechende Verwaltungsvorschrift ist, die der Bund vorgibt. Das wird am Ende der Bund ja nicht alleine entscheiden. Diese Verwaltungsvorschrift wird mit den Ländern erarbeitet und ist zustimmungspflichtig im Bundesrat.

(Jörg Bode [FDP]: Nachdem die andere in Kraft getreten ist?)

- Nein.

Insofern wird unsere Position mit Blick auf die Beschlussfassung im Bundesrat sehr eindeutig sein: Voraussetzung ist, dass in der Verwaltungsvorschrift der emissionsbezogene Ansatz enthalten ist.

Ich will dazu aus den Gesprächen berichten: Im Bundesumweltministerium gibt es genauso wie bei uns im Haus überhaupt keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit des emissionsbezogenen Ansatzes. Da gibt es keinen Streit, sondern in der Frage sind wir uns einig. Insofern wird diese Verwaltungsvorschrift zum Inhalt haben und die Grundlage dafür sein, dass der emissionsbezogene Ansatz der Ansatz für die Binnendifferenzierung ist.

Wir haben immer darüber diskutiert - und das war ja auch in Ihrem Sinne -, bei der Bewertung der Teilkörper, die bisher pauschal mit einer Messstel-

le immissionsbezogen bewertet werden, zu einem emissionsbezogenen Ansatz zu kommen, weil der viel differenzierter und besser ist. Das wird Teil dieser Verwaltungsvorschrift sein. Das werden wir auch im Rahmen der Beschlussfassung im Bundesrat deutlich machen. Das ist aber auch das gemeinsame Ziel von BMU, BMEL und uns in den Ländern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Davon steht da nicht ein Wort!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich erneut der Kollege Christian Meyer gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie Sie es sich erklärt, dass es zu einer Verschlechterung der Düngeverordnung kommt, weil die Nährstoffvergleiche, auf denen das Güllekataster, das Programm ENNI, die Nährstoffverbringungsverordnung basieren, in diesem Verfahren gestrichen werden, sodass es weniger Kontrollen gibt - obwohl wir, wie Sie zu Recht als ersten Punkt in Ihrer Stellungnahme erwähnt haben, eine bessere Kontrolle brauchen. Warum wird diese sogenannte Hoftorbilanz, warum werden diese Nährstoffvergleiche in der Düngeverordnung gestrichen? Können Sie sich das irgendwie erklären?

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dammann-Tamke, vielleicht antworten Sie dem Kollegen Meyer draußen. Jetzt hat die Ministerin das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Frage, Herr Meyer. Genau die stellen wir dem BMEL seit einem Jahr. Für uns in Niedersachsen ist das unerklärlich; denn genau das ist die Voraussetzung, die wir für Transparenz brauchen und auch erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt Frau Dana Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ein großer Zankapfel ist ja immer das Messstellennetz in Deutschland. Von vielen wird auch als Ursache des Problems gesehen, dass die Werte nicht genau gemessen werden. Ist geplant, das Messstellennetz in Deutschland zeitnah anzupassen und, falls nicht, wäre ein niedersächsischer Alleingang denkbar?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir werden über das Messstellennetz die Bereiche identifizieren müssen, in denen die Grundwasserkörper belastet sind, und mit einer Binnendifferenzierung vorgehen. Mit der neuen Maßgabe wird es so sein, dass wir auch Messstellen außerhalb der „roten“ Gebiete genauer untersuchen müssen. Das machen wir heute mit dem Nitratmessnetz. Genau diese Aufgabe hat das Kabinett dem Umweltministerium in seinem Beschluss erteilt: Die aktuellen Messstellen sollen untersucht werden.

Ich finde das auch richtig. Es gibt immer mehr Hinweise, aufgrund derer man sich die Frage stellen muss, ob Messstellen in Ordnung sind, ob Rahmenbedingungen richtig sind usw. Das werden wir alles untersuchen. Und sollte es sich ergeben - auch das habe ich bei den letzten Sitzungen immer gesagt -, dass es Messstellen gibt, die aufgrund einer nicht so genauen Messung heute „rot“ sind, dann wird man prüfen müssen, ob man bei einem anderen Brunnen oder an anderer Stelle misst. Das werden wir sehr genau tun.

Ich weise aber noch einmal darauf hin - und ich bitte darum, dass wir uns in der Debatte nicht in unterschiedliche Richtungen bewegen -: Selbst wenn wir feststellen, dass in einem Grundwasserkörper eine Messstelle, an der wir messen, fehlerhaft ist, wird das trotzdem zur Folge haben - denn wir nehmen eine Vielzahl von Messungen vor - dass der Grundwasserkörper „rot“ ist. Ich bitte sehr darum, dass wir uns darauf verständigen, dass es darum geht, in welchen Bereichen man wie ge-

nauer hinsehen muss, nämlich immissionsbezogen. In dieser Kombination muss das erfolgen.

Da, wo es tatsächlich fehlerhafte Messstellen gibt, werden diese natürlich ausgetauscht - das habe ich immer wieder gesagt. Ich finde, das ist ein kluger Weg, und mein Eindruck ist, dass die Landwirte diesen Weg auch nachvollziehen können. Er ist objektiv richtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Frau Abgeordnete Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage noch einmal zu dem Messstellennetz. Es gibt ja momentan eine relativ geringe Messstellendichte. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die einzelnen Messstellen überprüfen werden. Ist vorgesehen, für mehr Messstellen zu sorgen, um eine größere Genauigkeit der Messungen erreichen zu können?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Messstellen bedeutet nicht, genauer zu messen, sondern messen heißt, an der Messstelle zu messen. Das muss sehr sauber geschehen, ob wir dort die Werte, die wir haben, richtig erfasst haben und damit richtig bewerten.

Ich will noch einmal beschreiben - ich habe das beim letzten Mal auch getan -, wie das Messnetz aussieht: Wir haben in Niedersachsen 11 000 Messstellen. Es mangelt also nicht an Messstellen. Diese 11 000 Messstellen, reduziert um die Messstellen im Gewässerüberwachungssystem in Niedersachsen, reduziert um die Messstellen nach der Wasserrahmenrichtlinie, sind das sogenannte EU-A-Netzwerk, also das Netzwerk, das wir haben, um zu untersuchen, wie die Nitratbelastung ist.

Es gab eine Zeit, in der es ein Belastungsmessnetz war, mit sehr wenigen Messstellen. Das ist zu einem repräsentativen Messnetz ausgeweitet worden. Genau dieses Messnetz nehmen wir zur Grundlage - das untersuchen wir auch - bei der

Frage, ob es Fehler gibt oder nicht. Der Glaube, dann, wenn wir mehr Messstellen nehmen würden - die hätten wir ja -, wäre der Wert anders, würde bedeuten, repräsentativ würden wir noch rote und grüne dazunehmen. Die Mischung aus „rot“ und „grün“ hätte aber genau das gleiche Ergebnis wie heute.

Insofern ist die Qualität nicht von der Zahl der Messstellen abhängig, sondern von der Messstelle und der Genauigkeit, mit der wir dort messen. Die eigentliche Differenzierung - das ist nicht davon abhängig, ob wir noch mehr Messstellen heranziehen - ist die Binnendifferenzierung, wie wir den Immissionsansatz wählen. Das müssen wir irgendwann wirklich klug voneinander trennen. Wir dürfen nicht glauben, dass eine Debatte über ein Messstellennetz am Ende für mehr Transparenz und Klarheit sorgt, sondern eine Debatte darüber, wie man eine vernünftige Binnendifferenzierung macht. Darin waren wir uns hier eigentlich, glaube ich, zusammen schon einig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön.

Zu Punkt 17 b liegen jetzt keine weiteren Fragen mehr vor.

Wir kommen somit zu dem Punkt

c) „Todesrichter“ Sharoudi, „Mafiaboss“ Igor K. - wird Niedersachsen zum Sanatorium für **Schwerkriminelle?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5912](#)

Die erste Wortmeldung dazu kommt von Herrn Abgeordneten Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Todesrichter‘ Sharoudi, ‚Mafiaboss‘ Igor K. - wird Niedersachsen zum Sanatorium für Schwerkriminelle?“

Laut Medienberichten ist in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) mit Igor K. ein hochrangiges Mitglied der Mafia aus Montenegro behandelt worden, nachdem dieser in seinem Heimatland niedergeschossen worden war. Igor K. sei

u. a. mit seiner Ehefrau auf dem Luftweg eingereist. Eine Passkontrolle sei durch die Bundespolizei erfolgt.

Seit seiner Aufnahme in die Klinik am 8. Februar 2020 stünden Igor K. und dessen Ehefrau unter Polizeischutz. Seit dem 10. Februar 2020 habe ein Spezialeinsatzkommando Igor K. bewacht, und seit dem 13. Februar 2020 habe ein Großaufgebot der Polizei das gesamte Gelände der MHH gesichert. Bis zu 250 Polizisten hätten Igor K. gleichzeitig beschützt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie konnte ein laut Medienberichten bekannter Krimineller wie Clanchef Igor K., der eine Behandlung in der MHH anfragt, der einen Flug nach Deutschland anmeldet und dessen Pass bei der Einreise durch die Bundespolizei kontrolliert wird, nach Niedersachsen einreisen, ohne dass die niedersächsischen Behörden darüber informiert wurden?

2. Wer hat den Polizeischutz für Igor K. in der MHH und dessen Ehefrau in ihrem Hotel beantragt bzw. angeordnet?

3. Wer trägt die Kosten für den Polizeieinsatz in der MHH und dem Hotel der Ehefrau?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Ahrends. - Ihnen antwortet der Innenminister, Herr Pistorius.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte diese Dringliche Anfrage zunächst zum Anlass nehmen, mich für die erfolgreich geleistete Arbeit der eingesetzten Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Polizei und bei dem Personal sowie den Patientinnen und Patienten der MHH für ihr Verständnis zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Polizei hat den Einsatz mit sehr viel Aufwand und viel Energie erfolgreich bewältigt. Ich bin froh, dass wir am Ende gemeinsam zu diesem Abschluss gekommen sind.

Mein Dank geht auch an die Abteilung 6 meines Hauses, die durch die gute und umfassende Vorbereitung einer Ausweisungsverfügung in enger und bewährter Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover die Ausreise des Patienten und seiner Ehefrau am 21. Februar erreichen konnte.

Die Landesregierung hat am 24. Februar den Ausschusses für Inneres und Sport, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen umfangreich über das Ereignis und die tatsächlichen Erkenntnisse unterrichtet.

Das vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Polizei in Niedersachsen über Vorgespräche und Abstimmungen des Patienten mit der Medizinischen Hochschule Hannover nicht informiert. Zu seiner Einreise und der Kontrolle seitens der Bundespolizei kann die Niedersächsische Landesregierung zuständigkeithalber keine umfassenden Auskünfte geben.

Die Polizeidirektion Hannover hat ihrerseits berichtet, eine am 8. Februar 2020 durchgeführte Nachfrage bei der Bundespolizei am Flughafen in Hannover habe ergeben, dass am 7. Februar 2020 um 19.57 Uhr ein Privatjet zum Zwecke des Krankentransportes auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen gelandet sei. Bei der zu transportierenden Person habe es sich um einen montenegrinischen Staatsbürger mit Schussverletzungen gehandelt.

Nach der Landung sei durch die Bundespolizei eine Einreisekontrolle durchgeführt worden. Die Personalien seien dabei aber nach hier vorliegenden Erkenntnissen nicht festgehalten worden. Eine direkte Information darüber an die Polizeidirektion Hannover erfolgte zu jenem Zeitpunkt nicht.

Zu Frage 2: Die Beurteilung von Gefährdungslagen und die Anordnung von Schutzmaßnahmen gehören zu den originären und selbstständig wahrzunehmenden Aufgaben der Polizei und oblagen in diesem Fall der Polizeidirektion Hannover und dem Landeskriminalamt Niedersachsen. Eine Beantragung vonseiten Dritter ist nicht vorgesehen und meines Wissens auch nicht erfolgt.

Ich möchte hier noch einmal betonen: Um ihrem Auftrag nachzukommen, darf die Polizei bei der Planung und Durchführung ihrer Maßnahmen selbstverständlich keinen Unterschied machen, ob eine Person hier gerade besonders willkommen ist

oder nicht, und darf daher auch nicht nach der Herkunft unterscheiden. Aus diesem Grund basieren die Gefährdungsbewertungen und die damit einhergehenden abgeleiteten Schutzmaßnahmen der Polizei auf rein objektiven Kriterien und sachlichen Erwägungen.

Die hier vorliegenden Erkenntnisse und die besonderen Umstände in der MHH haben zu der Einschätzung geführt, dass eben nicht nur der Patient gefährdet ist, sondern dass die polizeilichen Maßnahmen ebenso zum Schutz der Mitpatientinnen und Mitpatienten, des Klinikpersonals, der Besucherinnen und Besucher sowie möglicherweise anderer unbeteiligter Menschen erforderlich waren.

Wie ich bereits sagte: Wir haben uns das nicht ausgesucht, aber wir können in einem Rechtsstaat nicht nach eigenen Wünschen eine Bewertung vornehmen. Die Polizei richtet sich nach diesen objektiven und sachlich begründeten Kriterien.

Zu Frage 3: Die Kosten für den Polizeieinsatz wird im Wesentlichen das Land zu tragen haben. Eine Geltendmachung von Kosten bei dem Patienten wird nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung nicht oder allenfalls nur zu sehr geringen Teilen möglich sein, da eine Kostenerhebung für allgemeine Einsatzmaßnahmen der Polizei dort eben nicht vorgesehen ist.

Die allgemeine Gefahrenabwehr und die Verhütung von Straftaten gehören zu den Kernaufgaben des Staates und dienen immer auch dem Allgemeinwohl. Gerade dann, wenn nicht die möglichen Gebührenschildner, sondern Dritte für eine Gefahr unmittelbar verantwortlich sind, ist eine Kostenerhebung deshalb nur in den seltensten Fällen vorgesehen. Gegebenenfalls kommt die Geltendmachung von Auslagen in Betracht. Die MHH ist nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz jedenfalls von den Kosten befreit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt jetzt der Abgeordnete Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Wie bewertet die Landesregierung die Angaben des Bundes der Steuerzahler, wonach der Vorfall inklusive aller Personal- und Sachkosten mindestens 1,6 Millionen Euro kostet, die jetzt der Steuerzahler tragen soll?

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Pistorius antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, Aussagen des Bundes der Steuerzahler zu kommentieren oder zu bewerten.

In der Tat ist ein beachtlicher Kostenbetrag zustande gekommen, der im Wesentlichen aus sogenannten Eh-da-Kosten besteht, also Kosten für Personal, das eh da ist. Insgesamt dürfte sich der Betrag auf 1,3 Millionen Euro bis 1,5 Millionen Euro belaufen können.¹

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Eine weitere Frage stellt ebenfalls Herr Abgeordneter Ahrends für die AfD-Fraktion.

(Ulrich Watermann [SPD]: Der weiß, dass er nicht vorlesen darf?)

Jens Ahrends (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Watermann. - Wie bewertet die Landesregierung die in der HAZ vom 25. Februar verbreitete Einschätzung zur Auflösung des Arbeitsvertrages zwischen der MHH und deren Vizepräsidenten Herrn Tecklenburg, es handele sich um ein Bauernopfer, und die MHH sei dadurch nicht mehr handlungsfähig?

Danke schön.

¹ Minister Pistorius hat mit Schreiben vom 27. Februar 2020 an die Präsidentin des Landtages mitgeteilt, dass seine Aussage mutmaßlich nicht korrekt gewesen sei und zu dem Zeitpunkt nur einer groben Schätzung unterlegen habe.

Er hat die Kostenschätzung wie folgt richtiggestellt:

„... Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten auch unter Berücksichtigung der einsatzbedingten Mehrkosten den Betrag von 1 Mio. Euro nicht wesentlich übersteigen werden ...“

Das vollständige Schreiben ist dem Stenografischen Bericht als **Anlage** beigefügt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Wissenschaftsminister, Herr Thümler, gibt Auskunft.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, da das nicht Gegenstand der Anfrage ist und wir hier keine Angaben zu konkreten Personalangelegenheiten machen werden, können Sie diese Frage gerne an anderer Stelle noch einmal stellen. Außerdem habe ich im Ausschuss schon auf die Dinge hingewiesen; die können Sie im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Nun hat eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion ebenfalls Herr Abgeordneter Ahrends.

(Zuruf: Nicht ablesen!)

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ohne abzulesen: Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung in Niedersachsen, die montenegrinischen Visaregelungen so zu verändern oder verändern zu lassen, dass zukünftig keine Einreisen dieser Art mehr erfolgen können?

Vielen Dank.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Das ist zwar nicht unmittelbar Gegenstand der Dringlichen Anfrage, aber ich bin gerne bereit, zur Aufklärung und Informationsgewinnung beizutragen, wie Sie wissen.

Es handelt sich um eine Schengen-Regelung. Das heißt, sie lässt sich nur über die europäische Ebene ändern. Das wäre ein weiter Weg. Ich frage umgekehrt: Ist es noch verhältnismäßig, wegen eines Einzelfalls Schengen-Visaregelungen außer Kraft zu setzen? - Aber die Frage dürfen Sie sich gerne selber beantworten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Noch eine Zusatzfrage - die dritte - stellt der Abgeordnete Ahrends.

(Jens Ahrends [AfD]: Nein, ich habe schon drei Zusatzfragen gestellt!)

Dann stellt der Abgeordnete Lilienthal die vierte Frage. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass ich der Presse entnommen habe, dass der Patient seine Rechnung beglichen hat, frage ich die Landesregierung: Ist ein Teil dieser Rechnung auch im Rahmen einer Privatliquidation an den behandelnden Arzt erfolgt, oder ist ausschließlich an die MHH gezahlt worden?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Überweisungen sind auf das Konto der MHH gegangen. Im Rahmen einer Chefarztbehandlung wird das intern verrechnet und entsprechend für die Chefärzte mit abgerechnet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Jetzt für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Schütz. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wann haben die Sicherheitsbehörden zum ersten Mal von einer anstehenden oder erfolgten Ankunft des Igor K. erfahren?

Danke schön.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir doch schon gehört! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie hat nicht nach der Polizei gefragt!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, die Information der MHH an die örtliche Polizeidienststelle er-

folgte kurz nach der Landung nach der Ankunft in der MHH.

(Jörg Bode [FDP]: Das war nicht die Frage! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht um die Sicherheitsbehörden! Man kann es auch von Dritten gehört haben!)

- Nein, das war die erste Information, die wir bekommen haben. Das jedenfalls ist mein Kenntnisstand.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage auch von der FDP-Fraktion stellt Herr Dr. Marco Genthe. Bitte!

(Zuruf von der CDU: Ich finde das langweilig!)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich finde es erschreckend, dass die CDU-Fraktion das Thema langweilig findet. Der Steuerzahler findet das Thema nicht langweilig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der immensen Sicherheitsmaßnahmen, die in der MHH getroffen wurden, frage ich die Landesregierung: Sind Informationen bekannt, ob einer der beiden Clans, die hier in Rede stehen und sich offensichtlich bekriegen, in irgendeiner Form auch in Niedersachsen bzw. in Hannover tätig ist und über welche Ressourcen er verfügt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Pistorius. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, es gibt keine Erkenntnisse über die Betätigung der Mitglieder einer der beiden Clans in Niedersachsen. Außerhalb Deutschlands gibt es in der Tat die eine oder andere Erkenntnis über das Tätigwerden von Clan-Mitgliedern, aber nicht in Niedersachsen und meines Wissens auch nicht in Deutschland.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass wir gerade erfahren haben, dass ein Teil des Behandlungsentgeltes im Rahmen einer Privatliquidation erfolgt ist, frage ich die Landesregierung, ob sie weiß, in welchem Anteil Privatliquidation und Entgelt für die MHH stehen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Herr Minister Thümler antwortet.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Eva Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass die Behandlung von Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover das Renommee der Hochschule sehr stark beschädigt hat, wie die MHH unter den jetzt bestehenden gesundheitlichen Herausforderungen - Influenza-Welle und eventuelle Corona-Infektionen - angesichts der Maßnahmen, die durch das MWK getroffen worden sind, weiterhin handlungsfähig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auch hierauf antwortet Herr Minister Thümler.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal abgesehen davon, dass diese Frage überhaupt nichts mit der Dringlichen Anfrage zu tun hat,

(Beifall bei der SPD)

will ich an dieser Stelle doch etwas dazu sagen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das entscheiden nicht Sie!)

- Herr Meyer, Sie entscheiden nicht, was ich hier antworte! Das ist schon einmal klar, glaube ich. Wenn Sie etwas fragen wollen, dann machen Sie das, aber nicht so!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich kann einen Zwischenruf machen!)

- Ja, Sie dürfen machen, was Sie wollen. Aber dann müssen Sie die Antwort erst einmal hören. Das wäre vielleicht hilfreich.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Thümler, warten Sie ganz kurz! - Ich bitte, diese Querdiskussionen durch den Plenarsaal zu unterbinden. Der Minister antwortet jetzt auf die Frage.

(Zuruf von der CDU: Herr Meyer hat angefangen! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, es geht nicht wie im Kindergarten darum, wer angefangen hat. Ich habe darum gebeten, diese Diskussionen und Zwischenrufe über die Tische hinweg zu unterlassen, weil der Herr Minister jetzt antwortet.

Jetzt ist Herr Minister Thümler dran. Bitte!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Viehoff, auf die Frage ist Folgendes mitzuteilen: Die MHH ist zu jedem Zeitpunkt, zu jeder Tages- und Nachtzeit handlungsfähig. Einen Zusammenhang zwischen Coronaviren oder anderen Erkrankungen und den Maßnahmen in der Personalie herzustellen, halte ich nicht für zulässig, weil Sie eine Gefährdungslage konstruieren, die es nicht gibt.

Die MHH ist eines der besten Krankenhäuser in Deutschland. Ihre Ärzte sind die leistungsfähigsten Ärzte, die wir in Deutschland haben. Das gilt für das Pflegepersonal genauso.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass man auf diese Weise versucht, den Ruf der MHH zu diskreditieren. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Die MHH ist handlungsfähig - zu jeder Zeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass das Kommunikations- und Krisenmanagement an der MHH anscheinend nicht so hoch bewertet wird, ob die gleichen hohen Maßstäbe auch an das Kommunikations- und Krisenmanagement der jeweiligen beteiligten Ministerien gestellt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut! - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann muss man da auch Entlassungen vornehmen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Innenminister antwortet Ihnen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon die Ausgangshypothese Ihrer Frage ist falsch. Deswegen fällt es mir schwer, darauf zu antworten.

Es gab keine Kommunikationspannen zwischen den Ministerien dieser Landesregierung.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es gab fachlich zuzuordnende unterschiedliche Auffassungen, die geklärt und anerkannt wurden.

(Lachen bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wenn Sie das erleichtert oder erheitert, dann ist das ja schön für Sie, ändert aber nichts an der Faktenlage.

(Beifall bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Das war aber jetzt ein bisschen lyrisch, oder?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Jörg Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade dargestellt haben, dass es keinerlei Probleme in der Kommunikation innerhalb der Landesregierung gegeben hat, möchte ich gerne auf den Bereich der versuchten Verlegung von Igor K. in das Jus-

tizvollzugskrankenhaus zu sprechen kommen bzw. dazu nachfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage die Landesregierung, wie sich die genauen zeitlichen Abläufe ergeben haben bezüglich der Prüfung der Eignung des Krankenhauses, der geplanten Verlegung und eines dafür erforderlichen Ingewahrsamnahmebeschlusses des Amtsgerichts Hannover, insbesondere ob die verfahrensführenden Mitarbeiter des Innenministeriums auch vorgetragen haben, dass parallel noch bei den anderen Ministerien eine Prüfung der Geeignetheit des Krankenhauses lief und das Gericht in Kenntnis aller Sachverhalte entscheiden konnte.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bode, wir haben hier übereinstimmend festgestellt: Das waren zwei Fragen.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Welche denn? - Anja Piel [GRÜNE]: Das war die dritte Frage!)

- Warten Sie die Antwort ab! Dann werden Sie feststellen, dass es zwei Fragen waren. Der Herr Minister antwortet jetzt auf Ihre zwei Fragen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn wir auf die Antworten warten, dann ist es gar keine! Dann ist es null!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Na, na, na!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bode, es hat schlicht und ergreifend keine Kommunikationspannen gegeben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja noch schlimmer! Dann ist es geplantes Chaos!)

Ich stelle noch einmal fest: Das Innenministerium hat sich nicht darum bemüht, jemanden zu verlegen, sondern die Polizeidirektion hat - was ihre Aufgabe war - mit dem Ziel, den Polizeieinsatz so schnell und so früh wie möglich zur Entlastung sowohl der MHH als auch der Patientinnen und Patienten und aller Übrigen herunterzufahren und trotzdem den Schutz des Patienten gewährleisten zu können, ihrerseits alle Optionen, die infrage kommen, geprüft, um das zu erreichen.

Dazu gehörte u. a. naheliegenderweise eine Unterbringung in einem Justizvollzugskrankenhaus. Wir haben eines, das dafür geeignet gewesen wäre, nämlich Lingen. Es hat dann seitens der Polizeidirektion - so meine Erkenntnislage - entsprechende Bemühungen gegeben, das vorzubereiten, und zwar sowohl mit der MHH als auch mit dem JVK.

Dann kam die Kommunikation mit dem Justizministerium auf Arbeitsebene, um das weitere Verfahren abzustimmen. Es wurde kommuniziert, dass es einen Gewahrsamsbeschluss des zuständigen Gerichtes gab. Das MJ hat seinerseits in eigener Zuständigkeit durch den eigenen medizinischen Fachdienst festgestellt, dass es eine solche Verlegung nicht für machbar hält.

Das ist eine fachliche Entscheidung des in dem Fall zuständigen Ressorts. Das hat die Polizeidirektion zur Kenntnis genommen und sich nach weiteren Optionen umgesehen, die dann aber ebenfalls nicht realisiert werden konnten. Deswegen musste der Polizeieinsatz weiter fortgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt stellt auch für die FDP-Fraktion Frau Schütz eine Frage. - Sie nimmt die Wortmeldung zurück. Dann passt es wieder; wir waren nämlich gerade etwas irritiert.

Dann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Frau Menge!

(Jörg Bode [FDP]: Meine Frage wurde nicht vollständig beantwortet! Ich habe zwei angerechnet bekommen! Deshalb ist das unfair! - Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Nicht mal die eine wurde beantwortet! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau!)

- Wir beenden jetzt diese Diskussion. Die Landesregierung hat Ihre beiden Fragen beantwortet.

Jetzt sind wir bei der Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die von Frau Menge vorgebracht wird. Frau Menge, bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass die Behandlung des Igor K. zur Freistellung des Vizepräsidenten geführt hat, frage ich den Ministerpräsidenten, ob es

während seiner Amtszeit als OB und als Ministerpräsident irgendwelche Bedenken gegen die Arbeitsweise des Vizepräsidenten an der MHH gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Thümler antwortet Ihnen.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie reden nicht miteinander! - Lachen bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ihr flüstert so, als ob ihr alle etwas hättet!)

- Das liegt daran, dass es so - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wenn Sie alle leiser wären, könnten Sie auch Minister Thümler verstehen!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir flüstern gar nicht, Sie hören nur nicht zu.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie einfach, Herr Minister Thümler, bis ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist! Dann werden sie Sie besser verstehen können, wenn Sie antworten.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Dem Wissenschaftsressort liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Ich gehe davon aus, dass der Ministerpräsident und ehemalige Oberbürgermeister immer ein gutes Verhältnis nicht nur zur MHH, sondern zu allen in Hannover gepflegt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es ist die vierte für Ihre Fraktion.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrter Herr Thümler, wann hat denn der Ministerpräsident von dem Auflösungsvertrag erfahren?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Thümler antwortet Ihnen. - Bevor die Antwort kommt, bitte ich noch einmal darum, dass hier Ruhe einkehrt.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Menge, der Ministerpräsident ist durch mich am Dienstag in der Kabinettsitzung darüber unterrichtet worden - Entschuldigung, am Montag.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich wollte schon fragen, wann Sie denn am Dienstag Kabinettsitzung hatten!)

Am Montag war die Kabinettsitzung. Sie ist sonst immer dienstags, aber es war am Montag in der Kabinettsitzung.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die fünfte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Stefan Wenzel. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Wollt ihr den wiederhaben, oder warum fragt ihr so?)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Thümler, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung hier eben erklärt hat, dass bei der Kommunikation alles gut geklappt hat, frage ich Sie, welche Analyse der Ereignisse dazu geführt hat, dass sie den Vizepräsidenten entlassen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Bode [FDP] lacht - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Also doch ein Bauernopfer!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet. Bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, man kann es versuchen, das ist aber nicht Gegenstand dieser Dringlichen Anfrage. Ich habe es bereits anfangs gesagt: Über personelle Dinge haben wir Stillschweigen vereinbart, und daran werde ich mich halten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann warten wir auf das nächste Zeitungsinterview! Das kann man so machen, aber so richtig parlamentarisch ist das nicht! Nicht unterrichten wollen und hier ausweichen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben noch die fünfte Zusatzfrage der FDP-Fraktion. Herr Dr. Marco Genthe, bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ein Gericht bei einem Beschluss über Schutzgewahrsam auch die Verhältnismäßigkeit prüfen muss, frage ich die Landesregierung, was dem Gericht, dem zuständigen Richter als Grundlage für diese Beschlussfassung vorgelegen hat bezüglich der Möglichkeit, eine solche Verlegung nach Lingen überhaupt durchführen zu können, und wann sich diese Einschätzung geändert hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Havliza. Bitte schön!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Genthe, nach meinen Informationen hat der Amtsrichter ein Antrag der Polizei vorgelegen. Auf dieser Basis hat die Amtsrichterin entschieden.

(Jörg Bode [FDP]: Und wann hat sich die Einschätzung geändert? - Gegenruf von der SPD: Es ist doch alles in der Ausschusssitzung beantwortet worden! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Wir können hier fragen, was wir wollen! Gehen Sie doch, wenn es Sie stört! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn es Sie langweilt, gehen Sie

doch raus! - Weitere Zurufe von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Ministerin hat geantwortet.

Es liegen uns keine weiteren Zusatzfragen vor. Meine Damen und Herren, die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist hiermit beendet.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Bürokratieabbau voranbringen Teil 2: Bürokratie ganz konkret abbauen - 52 Vorschläge des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) einfach umsetzen! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5857](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Jörg Bode aus der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bode!

(Unruhe)

- Fangen Sie bitte nicht an, bevor hier nicht ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verhinderung von unnötiger Bürokratie ist ein Thema, das sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft, als auch diesen Landtag immer wieder beschäftigt. Wir haben uns in den letzten drei Tagungsabschnitten, also seit November, immer wieder mit Regelungen, die zu unnötiger Bürokratie führen, auseinandergesetzt. Erinnert sei hier beispielsweise an die Debatte zur Bonausgabepflicht z. B. beim Bäcker oder auch am Automaten für Parktickets etc.

Wir haben uns im November darüber auseinandergesetzt, wie wir strukturelle Regelungen verändern können. Es ging um den Vorschlag, einen Normenkontrollrat einzurichten, und um andere Vorschläge, damit Bürokratie gar nicht erst entsteht bzw. überbordende Bürokratie abgebaut werden kann.

Eines ist identisch gewesen: Die Landesregierung, die immer wieder in Presseinterviews den Bürokratieabbau nach vorne stellt, äußert sich nur gegenüber Zeitungen, aber nicht hier im Parlament, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es wird eine Stabsstelle zum Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium eingerichtet, aber die Landesregierung schweigt bei den Themen, wenn wir sie hier im Parlament, an dem Ort der Debatte, diskutieren. Und sie schweigt nicht nur hier in der Debatte im Parlament. Wenn es in die Beratung im Wirtschaftsausschuss gehen soll, erfahren wir dann auch noch, dass die Landesregierung beim Thema Bürokratie gar nicht sprechfähig ist und man zu den bestehenden parlamentarischen Initiativen vor Ostern gar nicht unterrichten könne.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht das nicht. Sie können nicht einfach in der Öffentlichkeit in Zeitungsinterviews und anderen Auftritten über Bürokratieabbau fabulieren, sondern Sie müssen sich dann auch den konkreten Vorschlägen in der Debatte stellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb sehr begrüßt, dass der Zentralverband des Deutschen Handwerks bereits im letzten Jahr eine umfassende Befragung der Mitgliedsunternehmen durchgeführt hat, um mal konkrete Beispiele zu sammeln, wo der Schuh drückt, welche Regelungen als unsinnig oder als belastend angesehen werden und das Regelungsziel vielleicht auch gar nicht erreichen. Es sind ja diese Hinweise aus der Praxis, die wir tatsächlich brauchen, um konkrete Ansatzpunkte zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir bei dieser Initiative die 52 identifizierten Forderungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks aufgegriffen. Es ist wie immer: Bürokratie ist ein sehr kleinteiliges Geschäft, wenn man sie tatsächlich abbauen will. Deshalb gibt es unter diesen 52 Forderungen durchaus einige, die einen größeren Bereich betreffen, und auch einige, bei denen man sich an den Kopf fasst, da es sich um kleine Dinge handelt, die in der Summe zu enormen Belastungen führen.

Ich will nur ein paar nennen: eine Regelung, die mir vorher gar nicht bekannt war, die Sie aber in den Fraktionen auch betrifft, sofern Sie beispielsweise Personal haben, das Fahrtätigkeiten ausführt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, warten Sie bitte ganz kurz! - Ich möchte warten, bis hier Ruhe einkehrt, auch hinter den

Regierungsbänken, auch Eckengespräche im Raum und sonstiges. - Ich danke Ihnen.

Jetzt können Sie weitersprechen.

Jörg Bode (FDP):

Ich will von diesen 52 Forderungen einige exemplarisch benennen, von denen man sagen kann: Warum machen wir das eigentlich?

Sie alle in den Fraktionen - also nicht die Abgeordneten, aber die Fraktionsgeschäftsstellen - müssen sich beispielsweise von Mitarbeitern, die Fahrtätigkeiten wahrnehmen, alle sechs Monate den Führerschein zeigen lassen. Es ist natürlich sinnvoll, dass niemand ohne Führerschein fährt. Wenn aber jemand beispielsweise ein Fahrverbot von vier Wochen hat, dann kann er das in diesen sechs Monaten so timen, dass es Ihnen gar nicht auffällt. Somit ist diese bürokratische Regelung wirkungslos. Warum muss man so etwas machen?

Zu Ausschreibungen: Wir haben hier ja sehr oft über das Vergabegesetz gesprochen. Im Handwerk ist ein großer Punkt die Frage: Warum müssen wir eigentlich alle Unterlagen zwei- oder dreimal vorlegen, auch wenn sie den Behörden tatsächlich vorliegen? - Also: Once only - Unterlagen nur einmal vorlegen, und was schon bekannt ist, nicht noch einmal kopieren und einreichen müssen!

Wir haben hier im Dezember auch schon über die Frage einer Risikobewertung nach dem Mutterschutzgesetz gesprochen. Eine solche Risikobewertung muss nicht nur bei den Arbeitsplätzen, auf die Frauen aus dem Mutterschutz zurückkehren, geben, sondern auch dort, wo Männer tätig sind - und sogar dort, wo Männer im Minijob, beispielsweise mit 67 Jahren und älter, tätig sind. Dort gibt es eine völlig unangemessene Bürokratie, die den Schutzzweck gar nicht erfüllt.

Wir haben oft über Bäckereien gesprochen. Schauen Sie sich das einmal an, wenn Sie in eine Bäckerei gehen! Da gibt es immer ein Heft mit Angaben zu den Inhaltsstoffen in Brötchen und anderen Backwaren. Das ist eine Papierkladde. Sie muss quasi wöchentlich aktualisiert und das Papier muss neu ausgedruckt werden, wenn sich irgendwo ein Allergen oder ein anderer Inhaltsstoff ändert. Bäcker würden auch gerne einfach ein digitales Instrument hinstellen und nicht jede Woche unnötig Papier ausdrucken, aber das ist vom Gesetz her tatsächlich verboten. Auch hier eine

einfache Regelung, die zu wesentlich mehr Erleichterung führen könnte.

Oder aber auch das Bemühen, Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Die kleine Bäckerei im Ort, die beispielsweise Eierschalen nach Verbrauch des Eis übrig behält, kann diese nicht beim Bauern abgeben - damit der sie einer Kompostierung zuführt oder als Mehl in einen Futterzusatz hinzufügt -, ohne über eine entsprechende Zertifizierung als Futtermittelbetrieb zu verfügen. Ich finde, man muss bei den Regelungen auch die Kirche im Dorf lassen. Es gibt beim Bäcker zwar gute Lebensmittel, aber ihn als Futtermittelbetrieb anzusehen, ist, glaube ich, dann doch überzogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, sich diese 52 konkreten Forderungen, die vom deutschen Handwerk ein Jahr lang gesammelt worden sind, zu eigen zu machen und sie bei den entsprechenden Stellen vorzutragen: auf europäischer Ebene durch die Landesvertretung in Brüssel und durch unsere niedersächsischen Europaabgeordneten, auf Bundesebene durch das Instrument der Bundesratsinitiative, aber auch hier auf Landesebene, wo wir gesetzliche Regelungen verändern können. Man muss Gesetzentwürfe erarbeiten, die das entsprechend kundtun, und die Verwaltungsverordnungen in diesem Bereich anpassen.

Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung beim Thema Bürokratieabbau und bei dem, was sie wirklich vorhat, auch endlich einmal sprechfähig wäre, und zwar nicht nur gegenüber Zeitungen, sondern hier im Parlament. Das wäre angemessen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für das Einbringen des Antrags. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte schön!

(Karl-Heinz Bley [CDU] telefoniert)

- Das Telefonieren müssen Sie auf später verschieben. Ihre Wortmeldung ist die nächste. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag der FDP-Fraktion, und ich

sage: Beim Thema Bürokratieabbau muss es nach Teil 1 und Teil 2 noch viele weitere Teile geben.

(Beifall bei der FDP)

Heute heißt es: Bürokratieabbau Teil 2. Die Bürokratiebelastung auf Landesebene ist für Handwerksunternehmen, aber auch für andere Unternehmen und auch für Privatpersonen eine große Belastung.

Dabei ist sehr deutlich festzuhalten: Bürokratie ist nicht grundsätzlich negativ zu bewerten. Von einem klaren rechtlichen Rahmen profitiert die Wirtschaft insgesamt. Allerdings führen überzogene, nicht verständliche oder auch überflüssige bürokratische Vorgaben oder Dokumentations- und Nachweispflichten zunehmend zu erheblichen Irritationen und Belastungen, ganz speziell bei kleineren und mittleren Betrieben.

Nicht umsonst hat der ZDH das Thema Bürokratieabbau ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Es lässt sich nicht alles kleinteilig bis zum Ende regeln und reglementieren. Als ich Handwerkspräsident war, habe ich selbst oft über Bürokratie gesprochen. Man hat uns gesagt: Schreibt doch einmal auf, was ihr wirklich verändert haben wollt. - Das ist jetzt geschehen.

Es ist nicht die einzelne Regelung, die kleine und mittlere Betriebe überfordert, sondern es ist die Summe des Ganzen. Viele Betriebe fühlen sich eingeschnürt und abkassiert. Die Bürokratie begrenzt zunehmend die unternehmerischen Spielräume; die Freude am Unternehmertum geht verloren. Vor diesem Hintergrund sollten wir alle Maßnahmen, die dem Abbau von Bürokratie im oben dargestellten Sinne dienen, unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich bin unserem Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann dankbar dafür, dass er erstens dafür gesorgt hat, dass die Stabsstelle im Wirtschaftsministerium personell aufgestockt wird, und zweitens dafür, dass das MW eine Clearingstelle bei der IHKN einrichten wird, um künftig Gesetzesvorhaben und Verordnungen schon im Entstehungsprozess auf ihren bürokratischen Mehraufwand, insbesondere für den Mittelstand, zu prüfen. Hier haben große Wirtschaftsverbände und auch die Kammervereinigungen mitgewirkt und das für richtig und gut gehalten.

Werfen wir einen Blick in Richtung DGB, der sich mit seiner Sichtweise im *#schlaglicht* 07/2020 gegen eine Clearingstelle bei der IHKN ausgesprochen hat. Es sollte jedoch bekannt sein, dass sich

gerade die Kammern paritätisch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber einsetzen.

Meine Damen und Herren, jetzt zum FDP-Antrag: Die Kernforderung ist mit der trefflichen Einleitung, die Bürokratie ganz konkret abzubauen und dazu 52 Vorschläge des ZDH, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, umzusetzen, gut unterlegt. Die 52 Lösungsansätze des ZDH zu unterstützen, dem kann und will ich nicht widersprechen. Wir wissen aber, dass nicht alle der 52 Lösungsvorschläge in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen oder den Bereich Wirtschaft fallen.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, die im Zusammenhang mit Bürokratie bedacht werden müssen:

Erstens. Handwerksbetriebe brauchen Freiräume, in denen sie nicht ad hoc auf gesetzliche Änderungen reagieren müssen.

Zweitens. Gesetze dürfen nicht für Rechtsanwälte oder Steuerberater geschrieben werden. Sie sollen die zwar auch beachten und nutzen, aber nicht nur für diesen Bereich.

Drittens. Entlastung bedeutet auch, Vorschriften konsequent und ersatzlos zu streichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Antrag wird gefordert, dass mit den Vertretern des niedersächsischen Handwerks eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Es ist zu klären, ob das erforderlich ist. Sie sollte allerdings nicht losgelöst und parallel zu anderen Gremien handeln. Im Rahmen der Clearingstelle „Bürokratieabbau“ könnte sich eine solche Arbeitsgruppe beispielhaft und übergeordnet zu Ansätzen einer verständlichen Sprache abstimmen und austauschen.

Ich kann abschließend sagen, dass es ein guter Antrag ist, der wichtige Punkte beinhaltet. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bley. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal sprechen wir in diesem Landtag über

Bürokratieabbau. Das scheint mir auch bitter nötig zu sein, weil die Landesregierung ja Bürokratieabbau durch Bürokratieaufbau versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber, liebe FDP, auch wenn wir uns über diesen Antrag freuen, können wir ihm, wie Sie sich vorstellen können, nicht pauschal zustimmen.

Ich möchte das an einigen Forderungen sehr deutlich machen, z. B. wenn es um die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn geht. Die Durchsetzung des Mindestlohns war eine wichtige und richtige Sache. Wir müssen in der Praxis aber leider immer noch feststellen, dass es neben den vielen rechtschaffenen Betrieben auch Betriebe gibt, die versuchen, den Mindestlohn zu umgehen.

Gleiches gilt für die Frage der Führerscheinkontrollpflicht. Da möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Wir sehen eine halbjährliche Kontrolle als angemessen und zumutbar an.

Es gibt natürlich Punkte, bei denen wir Grüne aufgeschlossener sind. Ich gucke mir z. B. die KfW-Anträge an. Es ist sachlogisch, dass von den Betrieben keine Angaben gefordert werden, die sie gar nicht erbringen können. Auch bei den Meldefristen im Energierecht scheint mir eine Harmonisierung der unterschiedlichen Regelungen angebracht zu sein.

Wie Sie merken, liegt der Teufel oft im Detail. Man muss sich ganz genau anschauen, was sinnvolle Vorgaben sind. Hierzu wäre es aus meiner Sicht wichtig, dass der Fachausschuss zunächst breit angelegt Stellungnahmen von der Zivilgesellschaft, den Gewerkschaften und der Wirtschaft zum Themenkomplex Bürokratieabbau einholt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso sollten wir im Ausschuss eine Unterrichtung der Stabsstelle „Bürokratieabbau“ erhalten, wobei sich mir die Frage stellt, ob die Stabsstelle, die erst Anfang 2019 geschaffen wurde, überhaupt noch eine Funktion im Wirtschaftsministerium hat. Seitdem bekannt geworden ist, dass die Landesregierung eine externe Clearingstelle bei der Industrie- und Handelskammer ansiedeln und üppig finanzieren will, fragt man sich, was in der Stabsstelle im Ministerium falsch läuft.

Minister Althusmann, die Clearingstelle bei der IHK ist doch ein ganz klarer Ausdruck des Misstrauens den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Es drängt sich vielmehr der Verdacht

von staatlich finanziertem Lobbyismus auf. Denn bis 2024 will die Landesregierung für die Clearingstelle sage und schreibe 2,7 Millionen Euro Steuergeld ausgeben.

Es ist einfach dreist vom Wirtschaftsminister, zu behaupten, dass die externe Clearingstelle eine unabhängige Beratung der Landesregierung sicherstellen soll. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen, liebe Industrie- und Handelskammer. Meine Kritik richtet sich ausschließlich an die Landesregierung. Der IHK muss man ja schon Respekt zollen, dass sie es geschafft hat, sich einen solchen exklusiven Zugang zur Politik der Landesregierung zu sichern.

Wir brauchen aber eine unabhängige und neutrale Beratung durch eine Interessenvertretung. Es will mir nicht in den Kopf: Wie soll das bitte gehen? - Hier zeigt sich, dass die Landesregierung beim Thema Bürokratieabbau keinen eigenen Gestaltungswillen hat. Deswegen begrüße ich den Antrag, damit wir das Thema Bürokratieabbau im Ausschuss noch einmal sehr ausführlich beraten können.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Der Abgeordneten Jörg Bode, FDP-Fraktion, hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz-Hendel, natürlich werden nicht alle Forderungen in Reinkultur von jedem getragen. Das geht ja auch gar nicht.

Weil Sie gerade den Mindestlohn und seine Dokumentationspflichten angesprochen haben: So wie diese Forderung vom Handwerk aufgeschrieben worden ist, geht sie aus unserer Sicht gar nicht weit genug. Deshalb: Lesen Sie nicht nur die Überschrift, sondern auch die Details!

Es geht darum, dass man gerade bei Minijobbern die Arbeitszeitdokumentation schlicht und ergreifend vereinfacht, indem die Arbeitszeit des Tages aufgeschrieben wird und nicht alle An- und Abgänge, und dass man die Arbeitsverträge, in denen die Arbeitszeit, also die Uhrzeiten „von... bis...“, und der Stundenlohn geregelt sind, als Grundlage nimmt und nicht weiter dokumentieren muss.

Das Handwerk hat schon sehr konkret den Versuch unternommen, eine für weite Teile der Gesellschaft konsensfähige Lösung hinzukriegen. Das begrüße ich sehr. Dann würde auch ich von einigen unserer Maximalforderungen zurücktreten. Es wäre schön, wenn wir die mit einer großen Anhörung im Ausschuss konsensfähig machen könnten. Dann würde vielleicht auch die Landesregierung leichter zu einer gemeinsamen Beschlusslage finden.

Mein Eindruck ist eher, dass man sich über die Art und Weise des Bürokratieabbaus streitet wie die Kesselflicker, sodass man gar nicht vorankommt. Denn warum ist die Landesregierung für einen Antrag, den wir im November eingereicht haben, bis Ostern nicht sprechfähig, um uns ihre Position mitzuteilen? - Ich glaube, man streitet sich mehr mit sich, als dass man über die Sache diskutiert. Das sollte man ändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir werden dem Minister gerne helfen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Schulz-Hendel, möchten Sie erwidern?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nein!)

- Gut.

Bevor wir jetzt mit weiteren Wortmeldungen fortfahren, Folgendes zur Information, damit Sie sich darauf einstellen können: Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 20 behandeln.

Jetzt fahren wir in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Henze das Wort.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau ist wichtig und da, wo er sinnvoll ist, immer zu begrüßen. Dafür steht die AfD. Das hat meine Fraktion hier im Parlament schon mehrfach vorgetragen. Insoweit begrüßen wir die von der FDP-Fraktion vorgelegte Initiative dem Grunde nach.

Die FDP ruft mit ihrem Antrag den Landtag direkt und unverblümt dazu auf, sich 1 : 1 mit den Gedanken und Plänen der Handwerker zu solidarisie-

ren, ohne zu hinterfragen, welche Auswirkungen auf andere Berufsgruppen das nach sich zieht.

Zu nennen ist hier z. B. das Schleifen der Dokumentationspflicht beim Mindestlohn. Den letzten Satz von Punkt 12 haben Sie uns gerade vorenthalten, Herr Bode, nämlich: „Davon abgesehen sollten nur gewerbliche Arbeitnehmer von dieser Regelung erfasst werden.“ Das halten wir eindeutig für falsch.

Im Umsatzsteuerbereich werden wir den Punkt zu innergemeinschaftlichen Lieferungen, z. B. im Gebrauchtwagenhandel, nicht so lösen können, wie es dort vorgeschlagen ist.

Bei der Führerscheinkontrollpflicht - scheinbar hat das der Kollege Schulz-Hendel auch so gesehen wie ich - sehen wir gar keinen Spielraum. Das sollte so bleiben, wie es ist.

Es ist schon auffällig, dass Sie Ihre Expertise offensichtlich gänzlich ausgelagert haben. Auch Ihr kürzlich vorgelegter Antrag „One in, two out“ stammt ja eigentlich nicht originär von Ihnen, liebe FDP.

Am Rande, aber mit aller Deutlichkeit, liebe Handwerkervertreter: Ihre und die Arbeit der anderen Branchenorganisationen ist als Teil des außerparlamentarischen Checks-and-Balances-Systems wichtig und auch von uns anerkannt.

Liebe Vertreter der Landesregierung, die Initiative der FDP müsste Sie eigentlich maßlos ärgern; denn Sie verfügen über eine zu Beginn der Legislaturperiode noch einmal um ungefähr 100 Stellen aufgeblühte Ministerialverwaltung und einen Stab „Bürokratieabbau“. Bei so viel Input müsste doch eigentlich genug eigener Output erzeugt werden, der für Bürokratieabbau sorgt. Die FDP traut Ihnen da offenbar nichts zu und beruft sich lieber gleich auf die Handwerkerhinweise. Die werden schon wissen warum; denn man hat ja in Teilen schon mal mit Ihnen zusammen regist.

(Jörg Bode [FDP] lacht)

Vielleicht hilft deshalb ein Blick von außen; denn wo sonst als in den Parlamenten unserer Republik hat die überbordende Bürokratie ihren Ausgangspunkt, ergänzt um den EU-Bürokratismus aus dem geliebten Brüssel? Die Parlamente schieben die Bürokratieimpulse dann direkt in die Exekutive. Natürlich hat dann auch die Judikative sie über das Maß belastende Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Da es der AfD-Fraktion aber um Inhalte geht, werden wir uns die Vorschläge des ZDH in den Ausschussberatungen genau ansehen und entscheiden, welche Aspekte unterstützenswert sind. Ich fand es schon sehr interessant, dass hier zumindest von mehreren Fraktionen die gleichen Punkte als „na ja, die müssen wir noch mal bewerten“ angesprochen wurden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frank Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es deutlich zu sagen: Mittelständische Unternehmen prägen das Wirtschaftsleben in Niedersachsen. Wir haben einen Gesamtunternehmensbestand in Niedersachsen von ungefähr 288 000 Unternehmen. Davon sind 286 000 sogenannte KMU. Also zu über 99 % sind es kleinere und mittlere Unternehmen in Niedersachsen.

In diesen KMU werden mehr als zwei Millionen Menschen beschäftigt. Etwa 70 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in diesen KMU tätig. Wir haben im Bereich der kleineren und mittleren Unternehmen über 100 000 Auszubildende.

Diese Zahlen belegen aus meiner Sicht deutlich, welchen Beitrag kleinere und mittlere Unternehmen, aber auch die freien Berufe zu Wachstum, Beschäftigung und Qualifikation in diesem Land leisten und welche Bedeutung sie für die wirtschaftliche Entwicklung hier in Niedersachsen haben.

Deshalb ist aus Sicht der SPD-Fraktion die Schaffung mittelstandsfreundlicher Gesetze und Verordnungen eine der zentralen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik unseres Landes Niedersachsen. Genau diese Überlegung greift unser Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf. Wir haben uns im Koalitionsvertrag zum Abbau überflüssiger Bürokratie bekannt und gehen ihn auch gezielt an.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wo denn?)

Es geht eben nicht nur um den Abbau überflüssiger Bürokratie, sondern es geht auch darum, den weiteren Aufbau von vermeidbarer Bürokratie zu

verhindern. Deshalb, Herr Schulz-Hendel, sind wir dabei, die Clearingstelle ins Leben zu rufen. Im Gegensatz zur Stabsstelle „Bürokratieabbau“, die es im MW schon gibt, wird sich die Clearingstelle zukünftige Gesetzesvorhaben angucken, während sich die Stabsstelle „Bürokratieabbau“ mit bestehenden Gesetzesvorlagen beschäftigt. Das zu Ihrer Frage, wo der Unterschied liegt.

Zu Herrn Bode: Herr Bode, ich zitiere Sie jetzt mal sinngemäß aus der gestrigen Debatte. Sie haben dort gesagt, es gehöre zur DNA der Grünen, ständig ein Tempolimit auf Autobahnen zu fordern,

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

obwohl alle wüssten, dass es für den weltweiten Klimaschutz und selbst für die Unfallstatistik keine Bedeutung habe.

(Jörg Bode [FDP]: Genau! Korrekt!)

Ich sage: Ja, Herr Bode, da haben Sie durchaus recht. Da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich nicht. Aber genauso gehört es zur DNA der FDP, innerhalb von drei Landtagssitzungen - darauf komme ich jetzt zu sprechen - drei Entschließungsanträge und einen Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau einzubringen.

(Christian Grascha [FDP]: Gut!)

Sie sind insofern keinen Deut besser als die Grünen, die nämlich auch ideologische Anträge hier in den Landtag einbringen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben immerhin Prinzipien! Im Gegensatz zu Ihnen! Die SPD hat gar nichts! Schade, Herr Kollege!)

Ich will Sie nur mal daran erinnern, womit wir uns hier beschäftigen. Wir haben einen Gesetzentwurf zum Normenkontrollrat. Wir haben einen Entschließungsantrag zur „One in, two out“-Regelung.

(Christian Grascha [FDP]: Setzen Sie es doch einfach mal um!)

Wir haben einen Entschließungsantrag zur Bona-fide, und wir haben heute einen erneuten Antrag zum Bürokratieabbau mit den Vorschlägen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Ich glaube, manchmal ist ein bisschen weniger auch mehr. Wir sind durchaus bei Ihnen, Herr Bode. Auch wir wollen Bürokratie abbauen und KMU fördern. Nur warum man gleich drei Entschlie-

ßungsanträge für diese Regelung braucht, ist mir völlig schleierhaft.

Vor allen Dingen ist ein weiterer Punkt bemerkenswert: Am 12. Februar - das ist erst ein paar Tage her - hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks 52 Vorschläge zum Bürokratieabbau im Handwerk vorgelegt. Genau 13 Tage später, nämlich heute, übernehmen Sie sämtliche Vorschläge ungeprüft - alle 52 Vorschläge! -, machen sich diese zu eigen und fordern die Landesregierung auf, sie am besten schon bis gestern umgesetzt zu haben.

(Jörg Bode [FDP]: So schnell sind wir!)

Damit ich nicht falsch verstanden werde, Herr Bode: Wir sind bei Ihnen. Auch die SPD-Fraktion ist für Bürokratieabbau. Natürlich sind viele der 52 Punkte - ich habe alle gelesen, da können Sie ganz beruhigt sein -, die der Zentralverband vorschlägt, vernünftig und unterstützenswert. Dennoch muss man diese 52 Vorschläge natürlich im Detail überprüfen. Diese innerhalb von 13 Tagen einfach zu kopieren und zu einem Entschließungsantrag zu erheben, zeigt, dass Sie nach Thüringen jeden Kompass verloren haben.

(Jörg Bode [FDP] und Christian Grascha [FDP] lachen)

Ihnen geht es nur noch darum, hier als Lobbyisten-Partei für bestimmte Vereinigungen aufzutreten - ohne jedes eigenständige Profil. Ich glaube, Sie sollten sich schon mal genau angucken, was eigentlich in diesem 52-Punkte-Katalog steht.

Herr Bode, damit Sie nicht denken, dass ich das nur kritisiere, will ich zwei Punkte aus dem Katalog aufgreifen, die ich ausgesprochen gut finde.

(Jörg Bode [FDP]: Na wunderbar!)

Da ist z. B. die Nr. 4: Handels- und steuerrechtliche Vorschriften im Bereich der Gewinnermittlung harmonisieren. Die Differenzen zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz sind ein Beschäftigungsprojekt für Tausende Steuerberater und Betriebsprüfer. Ich kann Ihnen sagen, wenn der Maßgeblichkeitsgrundsatz der Handelsbilanz für die Steuerbilanz tatsächlich mal greifen würde, dann wäre das ein echter Beitrag zur Steuervereinfachung, für die viele, viele Steuerprüfer und auch Steuerberater Ihnen sehr dankbar wären. Ich glaube, darüber können wir einen großen Konsens erzielen.

Genauso ist es bei Nr. 10. Einheitliche Standards im Bundesgebiet für E-Rechnungen sind notwendig, schreibt der Handwerksverband. Ich frage

mich allerdings - und das kritisieren Sie auch noch -, warum es zu Landesregelungen in Nordrhein-Westfalen gekommen ist, die teilweise Verschärfungen gegenüber den Bundesstandards beinhalten. Witzigerweise ist die FDP in NRW an der Regierung beteiligt. Hier kritisieren Sie diese Landesregelung, obwohl Sie selbst in NRW an den dortigen Verschärfungen beteiligt sind. Das macht für mich keinen Sinn. Vielleicht haben Sie das an der Stelle auch nur nicht genau gelesen.

Andererseits muss man feststellen, ein Großteil der Vorschläge betrifft ausschließlich Bundesrecht, beispielsweise die sieben oder acht Vorschläge zum Steuerrecht. Darauf hat der Landtag keinen maßgeblichen oder einen eher geringen Einfluss. Ich denke, da müssten wir eher in Richtung Bund gucken. Damit sollten wir uns in der Form aus meiner Sicht nicht beschäftigen.

Was ich aber auch massiv kritisiere - da sind wir uns, glaube ich, hier schon fast fraktionsübergreifend einig -, ist die Nr. 12. Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zu reduzieren oder gar abzuschaffen, wie Sie das fordern, ist mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir hätten den Mindestlohn niemals durchgesetzt, wenn wir uns einseitig beim Thema Mindestlohn auf das Thema Bürokratieabbau fokussiert hätten. Natürlich brauchen wir Grundaufzeichnungen. Natürlich brauchen wir Stundenzettel auf Baustellen. Natürlich müssen die Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“, die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung gucken können, welche Arbeitszeitaufzeichnungen es gibt, um die Umgehung des Mindestlohns zu verhindern. Ich sage Ihnen noch mal: Die Bürokratiekosten im Zusammenhang mit dem Mindestlohn waren von Anfang an mit 10 Milliarden Euro beziffert. Ich halte das für eine gute und nötige Bürokratie an der Stelle. Das sollten wir machen.

Zur Belegausgabepflicht haben wir uns im letzten Plenum schon ausgetauscht. Da kann ich nur noch mal auf das verweisen, was unser Wirtschaftsminister gemacht hat. Er hat nämlich ein tolles Pressegespräch geführt, an dem Parlamentarier teilweise teilgenommen haben. Junge Start-up-Unternehmen haben dabei deutlich gemacht, dass es gar nicht zu dieser Bonusdruckpflicht kommen muss, die Sie immer so kritisieren, sondern dass es technische Lösungen wie den digitalen E-Bon gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir waren bei den jungen Start-ups in Hannover. Noch mal vielen Dank an Herrn Althusmann. Tolle Pressekonferenz!

(Heiterkeit bei der FDP)

Man konnte tolle Unternehmen hier in Hannover sehen, die den digitalen Kassenbon und die Apps dazu längst entwickelt haben. Wir sind da viel weiter als Sie.

Nehmen wir den letzten Punkt, und dann komme ich zum Schluss.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der letzte Punkt!

Frank Henning (SPD):

Sie wollen den Rechtsanspruch auf eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt unter Wegfall der Gebührenpflicht. Dazu kann ich nur sagen: Sie legen die gesamte Finanzverwaltung lahm, wenn Sie für jede Kleinigkeit eine verbindliche Auskunft haben wollen, die dann nichts kosten darf.

Ich beantrage abschließend wegen der europarechtlichen Fragestellungen noch die Mitberatung im Europaausschuss. Ansonsten liegt die Federführung natürlich beim Wirtschaftsausschuss.

Ich bin gespannt, auf welche der 52 Punkte wir uns am Ende verständigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Uns liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, Herr Abgeordneter Henning.

(Frank Henning [SPD]: Dann bleibe ich doch gleich vorne!)

Die erste Kurzintervention kommt von dem Abgeordneten Jörg Bode, FDP-Fraktion. Bitte schön! Sie haben nach § 77 der Geschäftsordnung 90 Sekunden.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Henning, zu Beginn Ihrer Rede hatte ich noch ein gutes Gefühl, aber am Ende hatte ich den Eindruck, dass von den 52 Forderungen nach Ihrer Bewertung keine übrigbleiben wird - obwohl Sie anfangs das Handwerk für die Arbeit gelobt haben.

Ich habe alle 52 Forderungen und auch die Lösungsansätze gelesen. Beim Mindestlohn hatten Sie wohl - vielleicht wollten Sie auch nicht genau hinschauen - einen völlig falschen Eindruck von dem, was da drinsteht. Da steht nämlich nichts von dem drin, was Sie zur Abschaffung von Dokumentationen gesagt haben, sondern da finden sich konkrete Vorschläge, wie man die Dokumentation vereinfachen kann. Die Baustellen-Stundenzettel sind darin noch nicht einmal erwähnt.

Bitte schauen Sie sich die Forderungen genau an, und lassen Sie uns dann gerne alle 52 durchgehen, auch gern im Europaausschuss. Die FDP nimmt das Thema Bürokratieabbau sehr ernst, weil die Vielzahl der Forderungen, die immer weiter hinzukommen, gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine große Belastung ist.

Es wird immer schnell gesagt: Macht es einmal konkret; sagt uns, was euch bedrückt. - Jetzt liegt die Grundlage vor. Jetzt sollten wir sie auch entsprechend würdigen und voranbringen. Ich habe bei Ihnen eher den Eindruck, Sie haben es in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, Sie haben es ab und zu in Zeitungsinterviews erwähnt, aber wenn es konkret wird, wenn wir hier handeln sollen, dann scheitern Sie; denn am Ende wollen Sie nichts davon wissen. Das ist zu wenig.

Insofern wollen wir Sie gerne ein bisschen treiben. Wir bieten Ihnen weitere Anträge dazu an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Frank Henning [SPD]: Noch mehr?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Eine weitere Kurzintervention kommt vom Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er hat ebenfalls 90 Sekunden zur Verfügung.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Henning schafft es immer wieder, dass man nicht ohne Kurzintervention auskommt.

Es will mir einfach nicht in den Kopf, Herr Henning, dass die Landesregierung beim Thema Bürokratieabbau keinen Gestaltungswillen hat, und es drängt sich wirklich der Eindruck auf, als wenn sie es auch einfach nicht kann.

Für mich ist es unerklärlich, wie man sich beim Thema Bürokratieabbau die Hand von einem Interessenverband führen lassen will. Ganz ehrlich: Wenn man so viel Geld in die Hand nimmt, frage ich mich, wie das unabhängig und neutral funktionieren soll.

Gute Politik geht am Ende anders, und zwar, indem man alle Interessen berücksichtigt und den Bürokratieabbau nicht einer einzelnen Interessenvertretung überlässt.

Noch einmal zur Stabsstelle. Sie wollten ja den Unterschied erklären. Ich habe tatsächlich guten Glaubens gedacht, dass die Stabsstelle „Bürokratieabbau“ auch wirklich Bürokratieabbau betreibt. Sehr verwundert war ich darüber, dass diese Stabsstelle eigentlich nur den Auftrag hat, bereits bekannte Schwachstellen noch einmal zu identifizieren und aufzuschreiben.

Ganz ehrlich: Das Geld hätten Sie sich in der Tat sparen können. Ich hätte erwartet, dass diese Stabsstelle den Bürokratieabbau mit den Ministerien gemeinsam koordiniert; denn es ist ja Aufgabe der einzelnen Ministerien, für Bürokratieabbau durch Gesetzgebung zu sorgen, und nicht Aufgabe einer Interessenvertretung wie der IHK.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Henning antwortet, ebenfalls für 90 Sekunden.

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Bode, ich kann keinen großen Widerspruch zwischen meinen und Ihren Ausführungen erkennen.

(Jörg Bode [FDP]: Ich schon!)

Ich habe gesagt, dass wir das im Ausschuss prüfen werden. Das Einzige, was ich kritisiert habe - das massiv; das gebe ich zu; es ist auch richtig, das zu kritisieren -, ist, dass Sie 52 Forderungen des Handwerks ungeprüft übernehmen, kopieren, zum Entschließungsantrag erheben und sich zu eigen machen.

(Christian Grascha [FDP]: Woher wissen Sie das eigentlich? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, woher wissen Sie das eigentlich? - Christian Grascha

[FDP]: Vielleicht finden wir ja wirklich alle 52 gut!)

Da muss man schon ein bisschen genauer hinschauen, weil es erst ein paar Tage her ist, dass diese Liste veröffentlicht worden ist.

Das ist jedenfalls der einzige Dissens, den wir haben. Ich finde Ihr Vorgehen, sich den Text von solchen Organisationen schreiben und vorgeben zu lassen, mehr als befremdlich.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe den Antrag persönlich geschrieben! Das ist unmöglich! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Schulz-Hendel, noch einmal zur Clearingstelle. Ich kann nur sagen: Ich weiß nicht, wo das Problem bei der Clearingstelle ist. Sie dient dazu, neue Gesetzesvorhaben noch einmal im Hinblick auf möglichen Bürokratieaufbau zu überprüfen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das sollen die Ministerien machen, Herr Henning!)

Dass sie möglicherweise unter dem Dach der IHK angesiedelt wird, hat einzig und allein den Grund, dass man sie möglichst unabhängig gestalten will. Es ist doch sinnvoll, wenn es verschiedene Ressorts mit verschiedenen Gesetzesvorhaben gibt, diese Gesetzesvorhaben von einer unabhängigen Stelle prüfen zu lassen. Es ist doch sinnvoll, dass das Personal nicht aus einem einzigen Ressort stammt - auch wenn es aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums finanziert werden soll; das ist auch in Ordnung -, und dass es Arbeitsverträge mit dem Land und nicht mit der IHK bekommt.

Dieses Personal soll mit einer gewissen Unabhängigkeit darauf schauen, ob diese Gesetzesvorhaben tatsächlich zu weiterer Bürokratie führen. Ich kann daran nichts Negatives finden. Im Gegenteil. Ich halte es für ausgesprochen gut, so etwas über eine unabhängige Stelle zu regeln.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber wieso hat sie so viel Personal?)

Ob sie ihre Räume nun bei der IHK oder anderswo findet, ist mir relativ egal. Lassen Sie uns doch die Arbeit erst einmal angehen und dann schauen, wie die Clearingstelle arbeitet.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Seitens der SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag mitberatend an den Europaausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag wurde einstimmig so überwiesen.

Jetzt kommen wir vor der Mittagspause noch zu dem

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Zuständigkeit für Berufsschulen an das Wirtschaftsministerium übertragen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5635](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/5841](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5890](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harm Rykena. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die berechtigte Kritik an unserem Antrag aus der ersten Lesung aufgenommen und einen Änderungsvorschlag im Kultusausschuss vorgelegt.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Da der Ausschuss diesem nicht folgen konnte, stellen wir ihn hier als Änderungsantrag zur Abstimmung. Unser Antrag trägt nun den Titel „Berufliche Bildung aus einem Guss“.

Führen wir uns noch einmal vor Augen, was der Anlass für unseren Antrag war. Ich zitiere jetzt: „Die Berufsschulen sind das Stiefkind, egal welche Partei regiert“, sagte schon im Jahr 2016 ein Schulleiter einer BBS im Großraum Hannover. Das

sehen viele andere Beteiligte ähnlich. Geändert hat sich an der Einschätzung seitdem nichts.

Offensichtlich gibt es im Kultusministerium weder ein Konzept noch den unbedingten Willen, auch diesen Bereich der niedersächsischen Bildungslandschaft mit annähernd 100 % Unterrichtsversorgung auszustatten und wieder zu dem Erfolgsmodell zu machen, das es einmal war. Der Versuch des Kultusministers, ausgerechnet die ohnehin gebeutelte Schulform als finanziellen Steinbruch für andere Bereiche des Bildungshaushalts zu missbrauchen, konnte erst nach einem landesweiten Aufschrei abgewendet werden. Die Rücknahme der Maßnahmen feiert er nun medienwirksam als großen Erfolg für die berufliche Bildung. Dabei wurde lediglich der vorherige Status quo einigermaßen wiederhergestellt, wenn auch zu etwas verlässlicheren Bedingungen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Re-den Sie noch zu Ihrem Antrag?)

Auch bei der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen spielte der Bedarf an Berufsschullehrern nur eine untergeordnete Rolle.

All dies war der Anlass für die Überlegung, diese Schulform in andere Hände zu geben.

„Neue Besen kehren gut“, heißt ein altes Sprichwort. Und neue Besen mit Gestaltungswillen scheinen dringend erforderlich zu sein; denn so wie bisher darf es nicht weitergehen. Das MW in Person von Herrn Wirtschaftsminister Althusmann deutete nun öffentlich an, dass man Vorstellungen hätte, wie man es besser machen könnte. Wie diese Vorstellungen im Einzelnen aussehen, hätten wir gern in Erfahrung gebracht. Allein, der Kultusausschuss lehnte es ab, sich damit zu befassen.

Auch die Überlegungen, die in Schleswig-Holstein zur Zusammenlegung der Kompetenzen für die berufliche Bildung in einem eigenständigen Institut unter dem Dach des dortigen Wirtschaftsministeriums geführt haben, hätten wir uns gerne genauer erläutern lassen. Doch die Mehrheit im Ausschuss sah es anders. Dort war man geschlossen für ein Weiter-so im Bereich des berufsbildenden Schulwesens.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, einfach für andere Maßnahmen!)

Das ist aber auch kein Wunder angesichts des gemeinschaftlichen Bekenntnisses zur voranschreitenden Akademisierung zur weiteren Anpassung des deutschen Bildungssystems an internationale Gepflogenheiten. Dabei ist das ehemals vorbildliche deutsche System der dualen Berufsausbildung im Weg. Dessen Abwicklung wird durch Lippenbekenntnisse lediglich verschleiert, nicht aber aufgehalten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Haben Sie alle unsere Anträge gelesen?)

Woher künftig unsere Facharbeiter, das Rückgrat unserer derzeit noch funktionierenden Wirtschaft, kommen sollen, bleibt ungewiss.

Ein klein wenig loben muss ich Sie dennoch. Verglichen mit unseren letzten Anträgen haben Sie sich verbessert. Unser Antrag wurde diesmal nicht kommentarlos abgelehnt. Sie haben wenigstens dem Anschein nach versucht, zu begründen, weshalb Sie bei der Klärung von Verfahrensfragen - schon da - jegliche inhaltliche Beschäftigung mit dem Antrag verweigerten. Respekt!

So bleibt mir nur noch, mich für Ihre Aufmerksamkeit zu bedanken.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Schönes Wochenende!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rykena, es wäre schön gewesen, wenn Sie sich in den Beratungen der Anträge von CDU, SPD, FDP und Grünen zur beruflichen Bildung, die wir im letzten Plenum verabschiedet haben, inhaltlich eingebracht hätten. Aber auch bei diesem Antrag bringen Sie sich inhaltlich nicht ein.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie beschwerten sich hier vorne, der Ausschuss habe sich nicht einmal die Vorstellungen des Wirtschaftsministeriums anhören wollen.

Ja, wir hatten das Gefühl, dass Sie an den Vorstellungen des Wirtschaftsministeriums zur Aufstellung der beruflichen Bildung in Niedersachsen gar nicht interessiert sind. Sie haben nämlich in Ihrem An-

trag per se die Verlagerung gefordert, ohne sich überhaupt erst einmal mit möglichen Konsequenzen der Verlagerung auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das zeigt nämlich, dass Sie überhaupt nicht das Interesse hatten, sich mit beruflicher Bildung auseinanderzusetzen.

Vielmehr haben Sie die Ausführungen des Wirtschaftsministers zum Anlass genommen, diesen Ein-Satz-Entschließungsantrag zu schreiben, die Verlagerung ins Wirtschaftsministerium zu beantragen. Wir haben Ihnen schon in der ersten Beratung vorgehalten, wie schlecht dieser eine Satz ist.

Daraufhin haben Sie in altbewährter AfD-Strategie diesen Ein-Satz-Antrag geändert. Darin stand nun, man solle das nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein machen. Denn in Schleswig-Holstein reagieren ja CDU, Grüne und FDP gemeinsam. „Dann sollen die hier im Landtag mal erklären, warum das, was die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein macht, hier in Niedersachsen schlecht sein soll!“ Damit wollen Sie sich wieder in eine Opferrolle gegeben.

Stimmen wir Anträgen nicht zu, nur weil sie von der AfD kommen? - Nein, wir stimmen Ihrem Antrag heute nicht zu, weil er inhaltlich überhaupt nicht substantiiert ist, weil Sie überhaupt kein Interesse an der beruflichen Bildung haben und weil wir uns für Ihre Spielchen hier nicht länger instrumentalisieren lassen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Försterling nur anschließen und möchte Ihnen darüber hinaus sagen, dass ich es als unglaubliche Missachtung gegenüber den berufsbildenden Schulen und den Verbänden empfinde, dass Sie - nachdem wir uns ein Jahr lang über die Zukunft der berufsbildenden Schulen unterhalten und gestritten haben, nachdem wir Anträge mit vielen verschiedenen Maßnahmen und Punkten gemacht haben - es nicht

hingekriegt haben, diesen einen Satz vorzulegen, bevor wir unsere Anträge in einer großen Anhörung mit den Verbänden gewägt haben, sondern jetzt glauben, Sie könnten hier hinterherkleckern, uns einen Satz vorknallen und dann das ganze Verfahren noch einmal machen.

Denken Sie ernsthaft darüber nach, wie Sie hier parlamentarisch arbeiten! Dann können Sie uns noch einmal fragen, ob wir uns hier zu Ihren Anträgen verhalten wollen.

Dieser Antrag war falsch. Er ist überflüssig. Er wird auch die Probleme, die Sie ansprechen, nicht lösen. Vor diesem Hintergrund werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU der Abgeordnete André Bock. Bitte schön!

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es an dieser Stelle schon so oft betont: Es ist immer gut, wenn wir neben den vielen anderen wichtigen Bereichen der Bildungspolitik auch über die berufliche Bildung sprechen.

Aber wenn wir über einen Entschließungsantrag sprechen sollen, dann sollte der zumindest Substanz haben. Und die - das ist schon bei den Vordnern deutlich geworden - hat der vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion eben nicht. Da hat es auch nichts geholfen, Herr Rykena, zweimal redaktionell nachzusteuern. Inhaltlich ist der Antrag nicht besser, nicht breiter, nicht detaillierter geworden. Im Gegenteil: Ich finde, er ist eher noch schlechter geworden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Sie haben hier im Januar-Plenum und auch in der letzten Sitzung des Kultusausschusses davon gesprochen, dass ein großer Schritt in der beruflichen Bildung erfolgen müsse, dass eine Kehrtwende stattfinden müsse, um den „Niedergang der beruflichen Bildung“ - so haben Sie sich ausgedrückt - in Niedersachsen aufzuhalten.

Und das wollen Sie mit diesem dünnen Antrag tun? Mit einer Verlagerung einer Zuständigkeit, dem Auswechseln eines Türschildes? - Das ist viel zu kurz gesprungen, inhaltlos, der völlig falsche Weg. Sie haben den Blick für die wirklichen Herausforderungen in der beruflichen Bildung verloren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir die vielen Facetten der beruflichen Bildung aufgreifen und voranbringen, angefangen bei der dualen Ausbildung: Berufsorientierung erweitern, Berufsschulen stärken, Unterrichtsversorgung verbessern und ausbauen. Das ist alles gar keine Frage.

Aber noch einmal: Einfach das Türschild auszuwechseln - „Wirtschaftsministerium“ statt „Kultusministerium“ -, ist an dieser Stelle nicht ausreichend und nicht zielführend. Diese Forderung erkennt, dass es schon seit Jahren eine Verzahnung zwischen dem Kultusministerium einerseits sowie dem Wissenschaftsministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium andererseits gibt, weil auch sie für Details der beruflichen Bildung zuständig sind. Aber auch das haben Sie völlig ausgeblendet, vielleicht am Ende auch gar nicht verstanden.

Eben ist die große Anhörung zur beruflichen Bildung im November letzten Jahres angesprochen worden. Uns lagen drei Anträge von vier Landtagsfraktionen vor. Ihre Fraktion war nicht dabei.

Im ersten Überlegen habe ich noch gedacht: War die AfD überhaupt bei der Anhörung anwesend? - Ich habe noch einmal ins Protokoll geschaut: Doch, Sie haben sich in dieser langen Anhörung immerhin dreimal zu Wort gemeldet, um Fragen zu stellen. Sie befassten sich aber immer im Wesentlichen mit dem Thema „Digitalisierung, Systemadministratoren und Lehrkräfte“. Aber nichts zu strukturellen Dingen! Die strukturellen Veränderungen, die Sie wollen, hätten Sie da schon platzieren können - wenn Sie denn meinen, dass wir vor einem Niedergang der dualen Ausbildung in Niedersachsen stehen.

Nein, Sie haben sich darum nicht gekümmert. Sie sind gar nicht darauf gekommen. Sie haben sich mit dem Thema nicht befasst.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

- Frau Guth, so war es. Sie sind lediglich im Dezember über einen Zeitungsartikel mit einer Aussage des Wirtschaftsministers gestolpert. Aber

mehr ist nicht passiert, und mehr sagen Sie in Ihrem Antrag auch nicht.

Ich finde es wirklich schlimm: Sie legen zwei Änderungsanträge nach, beschäftigen den Kultusausschuss damit und haben lediglich den Titel Ihres Antrages geändert. Inhaltlich wieder nichts, null, gar nichts! Das ist also Ihr Beitrag zur beruflichen Bildung in Niedersachsen.

Machen Sie so weiter! Wir bringen die Dinge eher und besser voran, als Sie es offensichtlich können und wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das entlarvt, wie ich finde, Ihr Arbeiten, Ihr Vorgehen. Ihnen ist doch gar nicht an der Sache gelegen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Ihnen geht es ums Spalten, ums Polarisieren, Frau Guth. Ihnen geht es darum, Zwist in der Großen Koalition oder auch in der Koalition aus CDU, FDP und Grünen in Schleswig-Holstein zu säen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Schauen Sie einmal genauer hin! Ich hätte ja noch damit leben können, wenn Sie von den Kollegen in Schleswig-Holstein abgeschrieben hätten. Aber dazu waren Sie nicht in der Lage oder wollten es vielleicht auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir wissen um die Herausforderungen in der beruflichen Bildung in Niedersachsen. Wir haben dazu einiges im Haushalt 2020 platziert. Erste weitere Schritte werden wir in diesem und im nächsten Jahr gehen. Wir wissen um die Herausforderungen, die wir noch anzupacken haben; ich habe sie eben skizzenhaft angerissen.

Aber nur ein Türschild auszuwechseln, reicht an dieser Stelle nicht aus. Diese simple Forderung wird der beruflichen Bildung in Niedersachsen und all den Akteuren, die sich seit Jahren um die Stärkung der beruflichen Bildung bemühen, nicht gerecht.

Auf die weiteren inhaltlichen Fehler Ihres kurzen Antrages will ich gar nicht weiter eingehen. Er ist schlichtweg heute abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bock. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Christoph Bratmann. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Art und Weise der Einbringung des Antrags ist schon von meiner Vorrednerin und von meinen Vorrednern viel gesagt worden.

Der Antrag ist in der Tat überflüssig, und die Debatte um die Verlagerung der beruflichen Bildung vom Kultusministerium zum Wirtschaftsministerium, die er anstößt, ist ebenso überflüssig.

Da ich aber Pädagoge bin und immer an die Weiterentwicklung von Menschen und an Erkenntnisgewinn glaube, will ich noch einmal drei Gründe anführen - vielleicht lassen Sie sich die noch einmal durch den Kopf gehen, Herr Rykena, bevor Sie weitere solche Anträge stellen -:

Erstens. Sie haben schon in der Überschrift zu Ihrem Antrag unterschlagen, dass es sich bei der beruflichen Bildung zuvorderst um Bildung handelt. Sie schreiben von „Berufsschulen“; im Fachjargon heißt es aber „berufsbildende Schulen“. Diesen Bildungsaspekt muss man sehr ernst nehmen. Denn zur beruflichen Bildung gehört auch, dass man in der berufsbildenden Schule die Mehrdimensionalität des Wirtschafts- und Arbeitslebens beleuchtet.

(Zustimmung von Susanne Menge
[GRÜNE])

Vor diesem Hintergrund kann man sagen: Auch in der beruflichen Bildung darf nicht alles dem Primat der Ökonomie untergeordnet werden. - Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Aspekt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Zweitens. 40 % der Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden in sogenannten Vollzeitschulformen unterrichtet. Dazu zählen das Berufliche Gymnasium, die Fachoberschule, die Berufsfachschule, demnächst die neue Berufseinstiegsschule, das BVJ usw.

Das sind die Schulformen, Herr Rykena, die Sie in Ihrer letzten Rede hier despektierlich als Reparaturbetriebe der allgemeinen Bildung bezeichnet haben. Damit diskreditieren Sie nicht nur die vielen

Hundert engagierten Lehrkräfte, die dort tätig sind, sondern Sie diskreditieren auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die über diese Schulformen höherwertige Abschlüsse erwerben und damit einen besseren Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben haben. Das allein zeigt schon Ihre Haltung zur beruflichen Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Die Curricula für diese Schulformen, beispielsweise für das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales, die Fachoberschule Gestaltung oder die Berufsfachschule Technik, müssen natürlich von Pädagogen erstellt werden, und die sitzen nun einmal im Kultusministerium. Dort passiert das Ganze, und dort ist es nun einmal auch richtig aufgehoben und nirgendwo anders, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der dritte Grund, aus dem die von Ihnen angestoßene Debatte überflüssig ist, ist der, dass die Kooperation zwischen Wirtschaft und beruflicher Bildung vor Ort stattfindet. Gehen Sie einmal in die berufsbildenden Schulen und gucken Sie sich das dort an! Die berufsbildenden Schulen vor Ort sind in der Regel ein starker und guter Kooperationspartner der Wirtschaft. Vom Handwerksbetrieb über Industriebetriebe bis hin zu Pflegeeinrichtungen im Dienstleistungssektor - überall wird kooperiert und findet der Austausch statt, auch mit den Kammern - mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer - und natürlich auch mit dem übergeordneten Bündnis Duale Berufsausbildung. Von daher sind wir schon sehr weit, was die Kooperation zwischen Wirtschaft und beruflicher Bildung angeht, und müssen uns zu diesem Thema mit Sicherheit nichts von Ihnen von der AfD anhören, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Abschließend kann man sagen: Die berufliche Bildung - auch das war eine Unterstellung - wird von dieser rot-schwarzen Koalition nicht stiefmütterlich behandelt. Wir haben der beruflichen Bildung im Koalitionsvertrag sehr viel Raum gegeben. Wir haben uns vieles vorgenommen, und natürlich müssen wir uns insbesondere von der Opposition aus Grünen und FDP daran messen lassen, was wir in diesem Bereich leisten und wie wir das, was in unserem Koalitionsvertrag steht, mit Leben füllen. Wir haben uns etliches vorgenommen. Wir haben mit den vergangenen Haushaltsberatungen

schon viel erreicht. Wir werden aber noch weitere Schritte gehen.

Von daher kann man sagen: Die berufliche Bildung hat bei dieser Koalition einen hohen Stellenwert, und sie ist im Kultusministerium hervorragend aufgehoben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir haben noch die Wortmeldung des Kultusministers Grant Hendrik Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben wieder einmal einen Antrag der AfD, der nicht darauf gründet, dass man eine eigene politische Überzeugung hat, sondern darauf fußt, dass man hier politischen Klamauk veranstalten möchte.

(Zustimmung bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das konnte man in der ersten Beratung sehen, in der der bildungspolitische Sprecher der AfD-Fraktion lernen musste, dass es einen Unterschied zwischen Berufsschulen und beruflicher Bildung gibt und dass das nicht ein und dasselbe ist. Jetzt müssen Sie schon wieder lernen.

Sie haben - ich vermute mal - offensichtlich googelt, was man ansonsten noch als Änderungsantrag einbringen könnte, und sind dann auf Schleswig-Holstein gestoßen. Dort findet die Reform statt mit dem Ziel der Bündelung der Zuständigkeiten. Auch zu dieser Erkenntnis herzlichen Glückwunsch! Das haben wir in Niedersachsen seit 1973, meine Damen und Herren. Auch dafür bedarf es des Antrages nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Besonders gestaunt habe ich eben bei der Begründung, als gesagt worden ist, man würde der Bedeutung der guten dualen Ausbildung nicht den Wert beimessen, den sie eigentlich verdiene.

Meine Damen und Herren, ich stelle dazu fest: Die Fraktion, die sich hier im Landtag einer Stärkung der Berufsorientierung mit Blick auf duale Ausbildungsmöglichkeiten in dieser Wahlperiode verwehrt hat, ist genau dieselbe AfD-Fraktion, die sich hier eben gerade mit einer anderen Rede hingestellt hat.

Das lässt erkennen: Es geht hier nicht um eine inhaltlich fundierte Position, es geht darum, politischen Klamaus zu veranstalten. Aber das machen wir nicht mit. Deswegen wird dieser Antrag korrekterweise auch abgelehnt.

(Wiard Siebels [SPD]: Dem schließen wir uns an!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ihnen vielen Dank, Herr Minister.

Da uns keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließen wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5635 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5890 nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns um 15.15 Uhr zur Unterrichtung durch die Sozialministerin zum aktuellen Sachstand der Entwicklungen zum Coronavirus wieder.

Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.45 Uhr bis 15.17 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich darf die Nachmittagsitzung eröffnen und Sie hierzu willkommen heißen.

Direkt im Anschluss an die Mittagspause und noch vor Tagesordnungspunkt 19 ist angesagt

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Sozialministerin zum aktuellen Sachstand der Entwicklungen zum Coronavirus

Das wurde bereits heute Morgen mitgeteilt.

Ich möchte Frau Ministerin Dr. Reimann bitten, die angekündigte Unterrichtung vor dem Parlament abzugeben. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Entwicklungen in Bezug auf das Coronavirus möchte ich auch Sie hier im Parlament über die aktuelle Lage und den Stand der Vorbereitungen in Niedersachsen unterrichten. Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit dazu eingeräumt haben.

Die wichtigste Botschaft vorweg lautet: Das Coronavirus zirkuliert in Niedersachsen weiterhin nicht. Stand jetzt gibt es in Niedersachsen auch noch keinen bestätigten Fall einer Infektion.

Dennoch sehen wir die aktuelle Entwicklung in unseren Nachbarländern mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Wachsamkeit. Neben der ausgesprochen dynamischen Entwicklung in Italien haben wir gestern die Meldung über bestätigte Fälle in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen erhalten.

Angesichts der Tatsache, dass es in Italien offenbar nicht gelungen ist, die Infektionskette trotz der eingeleiteten rigorosen Maßnahmen zu durchbrechen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Virus auch über den ausgewiesenen Risikobereich hinaus zirkuliert. Das sind bislang die Provinz Lodi in der Region Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des Auftretens

in Deutschland. Wir müssen auch in Niedersachsen mit ersten Fällen rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung, die Gesundheitsbehörden und die Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssystem in Niedersachsen sind gut vorbereitet. Niedersachsen war eines der ersten Länder, das die Diagnostik des Virus vor Ort im Landesgesundheitsamt vornehmen kann. Das ist auch der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dort zu verdanken.

Wir haben außerdem ein Überwachungssystem für akute Atemwegserkrankungen: die sogenannte ARE-Surveillance. Dieses Programm dehnen wir nun auf das Coronavirus aus. Seit Beginn des Ausbruchs finden regelmäßig Telefonkonferenzen auf unterschiedlichen Ebenen zwischen Bund und Ländern zur Abstimmung der Maßnahmen statt. Ich komme gerade aus einer Telefonkonferenz, die der Bundesgesundheitsminister einberufen hat, um sich mit den Ländern auf der Spitzenebene zu koordinieren.

Die Kommunen und deren Gesundheitsämter werden über das Landesgesundheitsamt laufend über die Lage und die Maßnahmen unterrichtet und im konkreten Einzelfall unterstützt. Das Zentrum für Gesundheit und Infektionsschutz hat hierfür im Landesgesundheitsamt eine ständige Rufbereitschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, angesichts der geschilderten Lage bereiten wir uns in Niedersachsen auf verschiedene Szenarien vor. Zur Stunde tagt ein von mir einberufener Kreis von Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Landesregierung, der Kommunen und des Gesundheitssystems, um die Information der Öffentlichkeit und alle mit dem Infektionsgeschehen verbundenen Verfahren zu koordinieren. Diese Koordinierungsgruppe wird für die erforderlichen Maßnahmen sorgen.

Wie eingangs erläutert, beobachten wir noch keine Zirkulation des Virus und müssen uns noch nicht mit den entsprechenden Krankheitsfällen auseinandersetzen. Mit diesem Instrument können wir aber frühzeitig auf Herausforderungen wie die Behandlung und die Ausbreitung von bestätigten Coronainfektionen reagieren und uns abstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach allem, was wir heute über das Coronavirus wissen, sind leichte Krankheitsverläufe die Regel. Das erschwert zwar einerseits das Erkennen von Infektionsfällen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass

die allermeisten Betroffenen eine mögliche Erkrankung zu Hause auskurieren können, ohne in einem Krankenhaus behandelt zu werden. Für schwere Krankheitsverläufe verfügt jedes Krankenhaus in Niedersachsen über das notwendige medizinische Know-how, um eine gute medizinische Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es mag banal klingen, aber wie für Influenza und für grippeähnliche Erkrankungen gilt auch für das neue Coronavirus, die klassischen, ganz normalen Hygienemaßnahmen konsequent durchzuführen: Waschen Sie häufig Ihre Hände! Husten und niesen Sie in die Armbeuge und nicht in die Hände! Verzichten Sie zur Begrüßung im Zweifel auf Umarmungen und Händedruck - auch wenn es schwerfällt.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Das gilt für alle, auch für Umweltminister und andere Minister.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, falls Patientinnen und Patienten den begründeten Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben und erkrankt zu sein, sollen diese bitte *telefonisch* Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufnehmen. Diese werden dann alles Weitere veranlassen und organisieren und den Verdacht mit dem zuständigen Gesundheitsamt abklären.

Als begründet gilt das, was zuvor für China galt und nun auch für Italien gilt: Reisende, die mit einer Italien erkrankten Person einen persönlichen Kontakt hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde Sie hier im Plenum und im zuständigen Ausschuss immer über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Reimann, insbesondere auch für die Hinweise, die ja nicht nur für uns gelten, sondern für die ganze Bevölkerung wichtig sind.

Ich muss jetzt mit Ihnen, meine Damen und Herren, abklären, ob eine Besprechung zu dieser Unterrichtung gewünscht wird. Mindestens zehn Mitglieder des Landtages müssen das fordern. - Da die gesamte grüne Fraktion und auch andere nicken, ist dieses Erfordernis gegeben.

Ich darf festhalten: Die Ministerin hat - etwas aufgerundet - sechs Minuten lang gesprochen. Das heißt, die beiden großen Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils sechs Minuten, die drei nicht ganz so großen Fraktionen der Opposition haben eine Redezeit von jeweils vier Minuten, also die Redezeit der beiden großen Fraktionen, geteilt durch drei.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. - Frau Janssen-Kucz, just zu diesem Punkt. Bitte sehr!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich wollte noch meinen Zettel abgeben!)

- Wir haben Ihre Wortmeldung schon telepathisch erkannt. Bitte sehr, Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Erst einmal vielen Dank für diese Unterrichtung. Die Entwicklung in Italien zeigt, dass sich das Coronavirus in Europa ausbreitet. Wenn man die Datenentwicklung verfolgt, erkennt man, dass es erstmals mehr Neuinfektionen außerhalb Chinas als in China gibt. Das muss wirklich Anlass zur Sorge geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben mit Stand von heute Mittag 19 Fälle von Menschen, die mit dem Covid-19-Virus infiziert sind. Das heißt, wir haben eine neue Lage, die sich täglich, die sich letztendlich auch stündlich ändern kann. Das war sogar in unserer Mittagspause so. Noch können wir Risikogebiete ziemlich konkret benennen. Wir können auch Infektionsketten und Infektionscluster benennen.

Solange es bei Einzelfällen bleibt, funktioniert das bisherige System, die Einzelfälle zu isolieren und die Ansteckungsketten zu unterbrechen. Ich bin aber der Meinung, dass weitere, neue Maßnahmen notwendig sind. Sie haben beschrieben, dass es einen Expertenkreis gibt. Aber es ist eine solche Dynamik festzustellen, dass wir es für notwendig halten - so wie andere Bundesländer, beispielsweise Bremen, es auch tun -, über einen Krisenstab, der sehr schnell handlungsfähig ist, nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Ich gehe davon aus - dazu haben Sie nichts gesagt -, dass der bestehende Pandemieplan ergänzt, überarbeitet und aktualisiert wird, damit wir ihn im Falle eines Falles auf Landes- und Landkreisebene sofort umsetzen und letztlich auch den Katastrophenschutz mit einbinden können. Denn das Wichtigste ist, dass man das Land und die Kommunen, aber auch die Krankenhäuser und Arztpraxen nicht alleinlassen darf.

Deshalb begrüße ich es, Frau Ministerin, dass das Landesgesundheitsamt die aus den Arztpraxen eingeschickten Proben von Patienten mit Corona-Verdacht umgehend testet, damit schnell Klarheit darüber besteht, welche Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Es geht um Vorsorge, um im Fall eines Falles belastbare, schnell funktionierende, effiziente Strukturen für die jeweiligen Regionen zu haben.

Ich betone aber auch, dass wir aufpassen müssen, nicht in Panik zu verfallen, sondern vor allem ganz konsequent Hygienemaßnahmen anzuwenden. Das gilt insbesondere für Gemeinschaftsunterkünfte - von Kitas über Schulen, Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen bis hin zu Kasernen.

Ich teile die Ansicht des Robert Koch-Instituts, dass es aktuell nicht zielführend ist, ganze Städte abzuriegeln. Wir sollten wirklich aufpassen, wie wir hinsichtlich dieses Aspektes agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtiger ist es, den Kontakt zwischen Kranken und Gesunden zu unterbinden, um Infektionsketten zu durchbrechen. Infizierte sollten deshalb isoliert und mögliche Kontaktpersonen engmaschig betreut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein kurzer Exkurs zum Thema Hannover-Messe. Ich weiß nicht, wie das mit dem Fiebermessen funktionieren soll. Wenn jemand mit Fieber zu einer Messe kommt, ist er oder sie schon krank. Wir wissen viel zu wenig über die Inkubationszeit. Deshalb muss man gerade bei Großereignissen sehr genau abwägen. Im Zweifelsfall geht die Sicherheit der Bevölkerung vor wirtschaftliche Interessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Ich bitte darum, dass es ab sofort einen ständigen Tagesordnungspunkt zur Unterrichtung über die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Sozial- und Gesundheitsausschuss gibt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegen Janssen-Kucz. - Jetzt hat Herr Kollege Stephan Bothe von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Einen Moment, Herr Bothe! - Ich darf um Ruhe bitten. Insbesondere auf der linken Seite besteht eine gewisse Geräuschkulisse, die dem Thema nicht angemessen ist.

Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Wir bedanken uns für die Unterrichtung.

Vor Kurzem gab es eine Unterrichtung durch das Landesgesundheitsamt in unserem Sozialausschuss, in der darüber berichtet wurde, dass momentan keine Gefährdungslage bestünde und die Erkrankungszahlen in China rückläufig seien. Jetzt gibt es eine neue Situation: Das Virus ist bei uns. Es ist über Italien und Österreich gestern auch zu uns nach Deutschland gekommen. Sie vergaßen zu erwähnen, dass es jetzt auch einen Verdachtsfall in Lüneburg gibt. Heute wurde jemand auf Anweisung des Gesundheitsamtes Lüneburg ins Städtische Klinikum Lüneburg eingeliefert. - Das Virus ist da!

Auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums ist der lapidare Satz zu finden: Wir sind „bestmöglich vorbereitet.“ Auch Sie sprechen die ganze Zeit von der bestmöglichen Vorbereitung, die bestünde. Aber was bedeutet das eigentlich für die Bevölkerung? Ihr nützt es jedenfalls nichts, wenn wir jede Woche im Sozialausschuss darüber unterrichtet werden.

Ich habe gestern mal einen Test gemacht, bin zur Apotheke um die Ecke gegangen und habe gefragt: „Haben Sie eigentlich Schutzmasken?“ Die freundliche Apothekerin sagte: „Nein, haben wir nicht. Die sind in ganz Deutschland ausverkauft. Die gibt es nicht mehr.“

(Volker Meyer [CDU]: Die helfen doch auch nicht!)

Dann habe ich gefragt: „Haben Sie denn Handdesinfektionsmittel?“ Sie sagte: „Schwierig! Das ist auch ausverkauft. Wir hatten gerade mal noch vier kleine Flaschen.“ - Und das ist eine der größten Apotheken hier in Hannover!

Wir müssen darüber nachdenken, welche Schutzmöglichkeiten die Bevölkerung momentan hat. Da nützen keine Unterrichtungen. Ein Krisenstab ist hier dringend vonnöten!

Wenn wir über die Eindämmung reden, müssen wir auch über die Einreise reden. So sollte eine Untersuchung jeder Person, die am Flughafen Hannover ankommt, verpflichtend sein - egal, woher sie kommt; denn es spielt keine Rolle mehr, ob jemand aus Italien, Frankreich oder aus dem asiatischen Raum kommt. Es besteht die Gefahr, dass diese Person erkrankt ist.

Ein ganz wichtiger und ebenfalls entscheidender Punkt sind die Großveranstaltungen, insbesondere die eben angesprochene Hannover-Messe. Mir bzw. uns als AfD-Fraktion kann niemand erzählen, dass es noch eine kontrollierte Situation ist, wenn Tausende Menschen aus dem asiatischen Raum extra für diese Veranstaltung hier nach Hannover kommen. Es ist dringend geboten, Frau Ministerin, werte Landesregierung, dass die Hannover-Messe verschoben oder gar abgesagt wird. Denn hier geht es um den Schutz der Bevölkerung, und der muss stets vor wirtschaftlichen Interessen stehen.

(Beifall bei der AfD)

Es nützt am Ende nichts, durchgehend davon zu sprechen, dass man bestmöglich vorbereitet sei. Die Landesregierung sollte proaktiv handeln. So wäre beispielsweise eine Corona-App angebracht, auf der immer wieder von offizieller Seite über aktuelle Situationen, neue Infektionsherde und Inkubationszeiten informiert und mit der die Bevölkerung immer auf den neuesten Stand gebracht wird.

Auch wäre wesentlich mehr Kommunikation mit den Hausärzten nötig. Die *Welt* hat heute getitelt, dass immer noch viel zu wenige Screenings stattfinden, weil die Finanzierung der Coronavirus-Tests bei den Hausärzten immer noch unsicher ist. Das hat zur Folge, dass viele Hausärzte wahrscheinlich gar nicht erst einen Test machen werden, weil sie nicht wissen, wer das bezahlt. Das, werte Kollegen, ist ein Hochrisiko. Wer weiß, wie viele Menschen schon infiziert sind, ohne dass sie

die nötige Behandlung bekommen oder isoliert werden?

Sie haben noch viel zu tun. Ich möchte gerade nicht in Ihrer Haut stecken, Frau Ministerin, aber unserer Unterstützung können Sie sicher sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielen Dank, das schaffen wir schon allein!)

Die Hannover-Messe muss jedenfalls abgesagt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bothe. - Jetzt folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Björn Försterling.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten! Ich verstehe nicht, wieso hier so eine Geräuschkulisse herrscht.

Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich hat sich in den letzten 48 Stunden die Lage rund um das Coronavirus in Deutschland und in Europa verändert. Aufgrund der aktuellen Situation muss man jetzt natürlich andere Maßnahmen ergreifen, als die Ministerin es bei der letzten Unterrichtung hier im Landtag zu diesem Thema noch vorgetragen hat. Deswegen sind wir sehr dankbar, Frau Ministerin, dass Sie heute umfangreich unterrichtet haben. Denn genau darum geht es jetzt: die Bevölkerung sachdienlich zu informieren.

Man kann nun natürlich fragen: „Oh mein Gott, warum sind die ganzen Desinfektionsmittel ausverkauft?“

(Gudrun Pieper [CDU]: Nee, nee, nee!
- Zuruf: Bei Rossmann gibt's noch welche!)

und entsprechend Sorge verbreiten, so wie es mein Vorredner eben getan hat. Dazu sei gesagt, dass die Hygienemaßnahme, die die Ministerin eben angesprochen hat, nämlich ausgiebiges Händewaschen, einen ebenso großen Effekt hat wie die Nutzung von Desinfektionsmitteln aus der Apotheke.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: 30 Sekunden!)

Genau solche Maßnahmen müssen jetzt ergriffen werden.

Wir würden uns wünschen, dass wir von der Landesregierung im Laufe der nächsten Tage oder auch, wenn es dringender wird, der nächsten Stunden informiert werden, inwieweit es Kontakt mit den Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen darüber gibt, wie der Ausbruch dort eingedämmt werden soll. Es gibt ja die Berichterstattung, dass eine infizierte Person dort an einer Karnevalssitzung teilgenommen hat. Und jeder, der mal auf einer Karnevalssitzung war, weiß um die Enge einer solchen Veranstaltung und um gewisse Übertragungswege, also um die Gefährlichkeit. Das sollte man sehr sensibel im Blick haben.

Bei der letzten Unterrichtung wurde noch gesagt, dass beispielsweise am Flughafen Hannover keine speziellen Maßnahmen ergriffen werden, weil es keine Direktflüge nach und von China gibt. Wir würden uns wünschen, dass nun alle Ankommenenden am Flughafen Hannover mit Informationen dazu versorgt werden, bei welchen Verdachtsfällen sie sich wie verhalten sollen. Denn mittlerweile besteht die Möglichkeit, dass auch am Flughafen Hannover infizierte Personen ankommen.

Richtig ist der Hinweis - der noch deutlich gegenüber der Bevölkerung kommuniziert werden muss -, dass man bei einem Verdachtsfall möglichst erst einmal telefonisch Kontakt mit seinem Hausarzt aufnehmen sollte. Es ist auch keinesfalls so, Herr Kollege Bothe, dass es dort irgendwelche Fragen bezüglich der Finanzierung der Tests gibt. Die Hausärzte führen zunächst eine grundlegende Anamnese durch, um zu prüfen, ob ein Infektionsrisiko besteht. Anhand dieser Anamnese entscheiden sie dann, ob ein Test durchgeführt werden soll oder nicht.

(Stephan Bothe [AfD]: Ob er finanziert wird!)

- Die Finanzierung ist geregelt; das ist überhaupt kein Problem.

Das, was Sie fordern, nämlich dass flächendeckend möglichst jeder Ankommende am Flughafen Hannover ohne Anamnese getestet wird, würde dazu führen, dass die Kapazitäten des Landesgesundheitsamtes massiv gebunden wären. Diese Kapazitäten würden dann fehlen, um dort, wo es zu einem Ausbruch kommt, gezielt tätig werden zu können.

Ja, auch wir würden uns wünschen, dass jetzt sehr intensiv mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auch über die örtlichen Pandemiepläne gesprochen wird.

Wir würden uns wünschen, dass sich das Land intensiv mit der Frage auseinandersetzt, was es möglicherweise noch tun muss, um Schutzausrüstungen für Rettungsdienstpersonal, Pflegekräfte etc. in größerem Umfang vorhalten zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Auch müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie es tatsächlich mit der Medikamentenversorgung aussieht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Björn Försterling (FDP):

Letzter Punkt: Es soll einige Gesundheitsämter geben, die bereits jetzt keine Medikamente mehr auf dem Markt erwerben können.

Diese Maßnahmen müssen aus unserer Sicht zusätzlich zu denen, die die Landesregierung in ihrer Unterrichtung erwähnt hat, ergriffen werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Försterling. - Jetzt ist die CDU-Fraktion dran. Abgeordneter Volker Meyer, bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal feststellen, dass es in Niedersachsen zurzeit noch keine Erkrankungen mit dem Coronavirus gibt. Auch wenn ein Verdachtsfall angesprochen wurde, gilt generell: Es gibt keine Erkrankung mit dem Coronavirus in Niedersachsen - die Gefahr ist allerdings deutlich gestiegen.

(Dana Guth [AfD]: Und vorgestern gab es keine in Nordrhein-Westfalen!)

Daher geht, finde ich, die Rede des Kollegen Bothe ein bisschen in Richtung Panikmache - was der ganzen Situation nicht angemessen ist.

(Dana Guth [AfD]: Ach, hören Sie doch auf!)

Wer sich mit dem Coronavirus beschäftigt und dabei vom Mundschutz redet, der sollte eigentlich innerhalb der letzten drei Tage festgestellt haben, dass ein Mundschutz hier kein effektives Präventionsmittel ist. So ehrlich sollten wir miteinander umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dana Guth [AfD]: Unglaublich!)

Die Präventionsarbeit - das hat die Ministerin angesprochen - ist ein ganz entscheidender Faktor. Dabei geht es vor allem um Hygiene.

Wer heute in die Apotheke oder zu Rossmann geht - dieser Name fiel hier zwei- oder dreimal -, der wird immer noch z. B. Sterillium für die Hände bekommen. Er bekommt auch Tücher und was weiß ich alles. Alles andere, was hier in dieser Frage erzählt wird, ist aus meiner Sicht wieder Panikmache, die hier nicht hingehört.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nichtsdestotrotz bin ich natürlich bei Ihnen - der Kollege Försterling hat es angesprochen -, wenn wir in Sachen Prävention versuchen, alles Mögliche zu machen, was wir machen können. Ich sage mal: Ob wir eine entsprechende App oder Informationen auf den entsprechenden Internetseiten haben, die allen bekannt sind, dass das Landesgesundheitsamt tätig ist, dass das Landesgesundheitsamt die örtlichen Gesundheitsämter informiert - das sind doch alles Selbstverständlichkeiten, die hier auch entsprechend dargestellt werden.

Ich glaube, ein entscheidender Punkt ist: Wir müssen auch darüber nachdenken, dass das Ganze nicht nur eine reine Gesundheitsfrage ist.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

Es entsteht ja nicht bei jedem, der Corona hat, eine Todesgefahr, sondern viele, die jetzt leider verstorben sind, hatten durchaus kritische Vorerkrankungen und ein hohes Alter. Ich glaube, das sind die entscheidenden Kriterien dabei.

Wir müssen uns vielmehr fragen: Wie gehen wir gerade jetzt mit Massenveranstaltungen um? Wie gucken wir darauf, woher die Besucher kommen? Wer kommt aus Italien? Wer kommt unter Umständen aus dem asiatischen Raum, wenn wir uns über Messen, über Stadionbesuche unterhalten?

Das gilt aber auch dann, wenn wir uns über Schulen und KITAS unterhalten. Das sind, glaube ich, die Ansammlungen, wo wir die größten Gefährdungen haben. Dann darf es sicherlich auch kein Tabu

geben, die eine oder andere Veranstaltung im Zweifel auch abzusagen.

Ich bin froh, dass die Ministerin - ob wir das jetzt „Krisenstab“ oder wie auch immer nennen, das lasse ich einmal völlig dahingestellt - im Ministerium eine entsprechende Gruppe eingerichtet hat. Das MI ist daran beteiligt. Das MK ist beteiligt. Die anderen Ministerien sind aufgefordert worden oder angeschrieben worden, sich daran zu beteiligen. Ich glaube, dass das eine Aufgabe des gesamten Kabinetts ist, der man sich insgesamt stellen wird. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

In der Frage, dass wir weiterhin gerne laufend unterrichtet werden wollen, Frau Kollegin Janssen-Kucz, liegen wir überhaupt nicht auseinander. Ich glaube, es ist für uns wichtig, dass wir den Überblick haben, welche Maßnahmen und politischen Handlungen hier im Land Niedersachsen in den nächsten Tagen und Wochen jeweils erforderlich sind.

Die Ministerin hat gezeigt, dass sie mit ihrem Ministerium das Heft des Handelns fest in der Hand hat. Dafür danke ich Ihnen, Frau Ministerin, und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Es folgt jetzt noch die SPD-Fraktion. Frau Dr. Thela Wernstedt, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinem Kollegen Volker Meyer an. Wir haben regelmäßige Unterrichtungen durch Frau Ministerin Reimann zu dieser Thematik seit etlichen Wochen bekommen, seitdem das Coronavirus weltweit ein Problem ist. Sie hat auch immer sehr kurzfristig reagiert, wenn neue Erkenntnisse für Niedersachsen - Verdachtsfälle und Ähnliches - vorlagen, die sich bisher zum Glück nicht als Coronafälle erwiesen haben. Aber es ist wahrscheinlich eine Frage der Zeit, bis auch wir den ersten Fall bzw. die ersten Fälle haben werden.

Bislang haben auch die professionell organisierten Meldekettens und sozusagen Infektionsketten des Landesgesundheitsamtes zu der Frage, wer mit wem wann Kontakt gehabt hat, und der anderen Gesundheitsämter funktioniert. Man konnte bisher

alles eingrenzen. Aber auch da müssen wir damit rechnen, dass es jetzt unter Umständen dazu kommt, dass man an einigen Stellen etwas nicht eingrenzen kann oder größere Schwierigkeiten als vorher hat. Italien ist einfach näher als China. Man kann die ganzen Wege nicht mehr so gut kontrollieren.

Dennoch besteht hier überhaupt kein Anlass zu irgendwelcher Panikmache, die man hier in der Tat in manchen Redebeiträgen schon erkennen konnte.

Ich habe sehr großes Vertrauen in die Fachexpertise unserer Gesundheitsämter und unserer Ministerien, die dieses Thema bisher mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt haben. Wir werden mit Sicherheit weiter regelmäßig unterrichtet werden. Darauf setze ich fest.

Ich habe auch keinen Anlass zu Zweifeln. Wir werden diese Herausforderung hier in Niedersachsen mit Besonnenheit meistern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt.

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor - auch nicht seitens der Landesregierung -, sodass wir die Unterrichtung und die Besprechung dazu als abgehandelt betrachten können.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 19:

21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/5850](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5921](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5929](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5939](#)

Da sich die Fraktionen darüber verständigt haben, die unter den Nrn. 17 bis 20 aufgeführten Eingaben zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln, erübrigt sich die Abstimmung über diese Eingaben und die entsprechenden Änderungsanträge dazu.

Wir kommen jetzt zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

(Unruhe)

- Zuvor darf ich auch in den hinteren Reihen des Plenarsaales um Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 21. Übersicht in der Drucksache 18/5850 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Den Empfehlungen wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 21. Übersicht in der Drucksache 18/5850 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt mir aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Kollegin Julia Willie Hamburg, bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede zu der Eingabe 00823/11/18. Die Petenten fordern eine Erhöhung der Besoldung für Grund-, Haupt-, Real- und Oberschullehrkräfte auf A 13.

Ich war damals sehr gespannt auf die öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss. Denn vorher hatte ich kein gutes Argument dazu gehört, warum diese Angleichung nicht stattfinden soll. Aber ich verrate Ihnen etwas: Auch in dieser öffentlichen Anhörung konnte ich nicht ein gutes Argument dagegen hören. Ganz im Gegenteil, es war ein sehr desolater Auftritt der Vertreter des Finanzministeriums, und die Angehörten waren entsprechend geschockt.

Die Vertreter des Finanzministeriums konnten nicht beantworten, warum Sonderpädagogen A 13 verdienen, aber Grund-, Haupt-, Real- und Oberschullehrkräfte nicht. Sie konnten nicht beantworten, warum trotz des gesteigerten Aufkommens an Arbeit in diesem Bereich keine Gleichsetzung der Besoldung stattfindet. Ebenfalls konnten sie nicht beantworten, warum die neuen Lehrkräfte, die GHR300-Lehrkräfte, die genau das gleiche Studienaufkommen wie etwa Gymnasiallehrkräfte

haben, nicht in den Genuss einer Angleichung kommen.

Ich kann Ihnen auch sagen: In diesem Zusammenhang laufen Klagen. Wir werden uns wieder sprechen, wenn diese Klagen erfolgreich gewesen sein werden. Denn das, was Sie hier machen, ist Rechtsbruch mit Ansage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte auch gedacht, dass der Fachkräftemangel und die Frage der Wertschätzung von Menschen, die im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen wirken, Punkte sind, die Sie endlich überzeugen, hier zu handeln und mit FDP und Grünen gemeinsam eine Angleichung der Besoldung zu beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn wir können nicht immer Aufgaben an die Schulen geben und nur sagen „Nun macht mal!“ ohne Gehaltsangleichung und ohne Entlastungsmaßnahmen.

Das Bild, das Sie hier in diesem Bereich abgeben, ist wirklich unwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann Sie nur auffordern, hier endlich umzudenken und dieser Petition mit „Berücksichtigung“ zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Abschließend möchte ich Ihnen gerne noch ein Zitat aus dem Petitionsausschuss vorlesen. Da hat nämlich der Referent des Finanzministeriums gesagt:

„Auch der Wert, den die Gesellschaft einem bestimmten Beruf bzw. Berufsbereich zumisst, ist von Bedeutung. Aus unserer Sicht ist es eben so, dass die Gymnasiallehrer in den Augen der Gesellschaft Universitätsprofessoren näherstehen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich das bitte noch einmal auf der Zunge zergehen, was die Landesregierung hier gesagt hat. Herr Minister Tonne, ich fordere Sie auf, hier noch einmal Farbe zu bekennen und sich deutlich von solchen Aussagen der Landesregierung zu distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn wenn das der eigentliche Hintergrund ist, haben wir in diesem Land ein ganz anderes Problem.

Ich kann Ihnen sagen: Uns sind Grund-, Haupt-, Real- und Oberschullehrkräfte mehr wert. Wir fordern die gleiche Besoldung nach A 13 wie in den anderen Bereichen.

Ich kann Sie nur auffordern, mit uns zu stimmen und der Landesregierung „Berücksichtigung“ ins Hausaufgabenheft zu schreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Zu derselben Petition spricht jetzt Kollege Försterling, FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Montag hat das Landeskabinett die Lehrkräftebedarfsprognose zur Kenntnis genommen und damit auch zur Kenntnis genommen, dass es im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte ein Problem gibt, Nachwuchs zu finden. Es wäre schön gewesen, wenn man das nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen ergriffen hätte, um diesem Problem zu begegnen.

Dazu gehört eben nicht, Mitte dieses Jahres zu beginnen, die Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte mit einer kleinen Zulage von 50 oder 60 Euro netto abzuspeisen, sondern zu sagen: Ihr seid uns genauso viel wert wie die Sonderpädagogen, die Berufsschullehrkräfte oder die Gymnasiallehrkräfte!

Ich würde mir wünschen, dass Vertreter der Regierungsfractionen gleich deutlich machen, warum die Tätigkeit der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte in unseren Schulen nicht die gleiche Wertigkeit besitzen soll wie die Tätigkeit der anderen Lehrkräfte.

Das, was den Lehrkräften in unserem Land nicht mehr reicht, ist zu sagen: Aber das war schon früher so! - Die Zeiten haben sich geändert. Wer noch schreibt - wie in den Stellungnahmen der Ministerien zu diesen Eingaben -, dass die Tätigkeit der Gymnasiallehrkräfte höherwertig ist, der war wahrscheinlich selbst schon lange nicht mehr

in den Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen in diesem Land unterwegs.

Natürlich können Gymnasiallehrkräfte für sich in Anspruch nehmen, auf einem anderen, wissenschaftlicheren Niveau zu arbeiten. Ich kenne aber kaum einen Gymnasiallehrer, der sagt: Mensch, auch für A 13 würde ich gerne mal mit einer höheren Unterrichtsverpflichtung an einer Hauptschule z. B. in Salzgitter unterrichten.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg
[GRÜNE]: Richtig!)

Die Arbeit ist eine andere, aber die Arbeitsbelastung und die Intensität sind eben auch dort gegeben.

Deswegen ist es an der Zeit, auch den Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Gesamtschulen und Oberschulen im Land Niedersachsen deutlich zu signalisieren - und zwar jeden Monat mit A 13 -, dass wir ihnen dieselbe Wertigkeit zu messen wie den anderen Lehrkräften.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg
[GRÜNE]: Ja!)

Jeder Einzelne hier von Ihnen aus den Regierungsfractionen, der nicht wirklich erklären kann, warum es diesen Besoldungsunterschied noch gibt, möge bitte unseren Änderungsanträgen zu dieser Eingabe zustimmen. Ansonsten gehen Sie tatsächlich einmal in die Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen im Land und sagen den Lehrkräften, warum sie aus Ihrer Sicht zu Recht weniger verdienen als die anderen Lehrkräfte im Land!

Wenn Sie das nicht erklären können - ich glaube, viele können es nicht erklären; auch ich kann es nicht mehr erklären -, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, und sorgen Sie dafür, dass Lehrkräfte in Niedersachsen für die gleiche Wertigkeit an Arbeit auch den gleichen Lohn bekommen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Försterling. - Zur gleichen Petition erhält Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir votieren bei dieser Petition für „Sach- und Rechtslage“, weil den Petenten zum Teil schon entgegengekommen wird. Ich bitte, die Petenten aus-

föhrlich darüber zu informieren, dass wir uns als Regierungskoalition gemeinsam mit der Landesregierung intensiv Gedanken dazu gemacht haben.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsklausur intensiv darüber nachgedacht, wie wir die Situation der A-12-Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen verbessern können. Wir haben genau überlegt: Wie hat sich die Ausbildung in diesem Bereich verändert? - Die Ausbildung ist länger und intensiver geworden. Wir haben aber auch intensiv darüber nachgedacht, wie die konkrete Dienstausbildung aussieht.

Wir sind am Schluss zu der Erkenntnis gekommen, dass wir mit einer Stellenzulage nicht nur von 50 Euro, sondern von 97,27 Euro ab August dieses Jahres

(Björn Försterling [FDP]: Brutto!)

- sehr wohl brutto - anfangen werden. Das wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Das macht haushaltsmäßig in diesem Jahr 13 Millionen Euro aus, im folgenden ganzen Jahr schon 31 Millionen Euro.

Wir haben uns natürlich überlegt, was diese Umsetzung der Forderung, alle Lehrkräfte komplett von A 12 auf A 13 umzustellen, kosten würde. Das wären mindestens 200 Millionen Euro. Ich erwarte von den Oppositionsfraktionen dann auch eine Haushaltsvorlage, in der das vernünftig berücksichtigt wird.

(Christian Grascha [FDP]: Das machen wir jedes Jahr!)

Ich komme jetzt zu dem Argument, Lehrkräfte würden sich nicht mehr für Niedersachsen entscheiden und nicht mehr dafür entscheiden, Grund-, Haupt- und Realschullehrer zu werden.

Meine Damen und Herren, wo kommen wir denn hin? - Das sind junge Menschen, die nach dem Abitur doch nicht allein nach materiellen Gesichtspunkten entscheiden, Grund-, Haupt- und Realschullehrer oder Gymnasiallehrer zu werden. So materiell sind die jungen Menschen doch nicht eingestellt. Aus Liebe zu diesem Beruf entscheiden sie sich, z. B. lieber jüngere Schüler im Alter von sechs bis zehn Jahren zu unterrichten oder im Gymnasialbereich in der Oberstufe zu unterrichten. Das sind doch die Hauptkriterien und nicht allein das Finanzielle. Dass jeder gerne mehr Geld bekommen würde, sehen wir ein; das ist auch nachvollziehbar.

Wir haben jetzt mit den 97,27 Euro einen ersten wichtigen Schritt gemacht. Die finanziellen Folgewirkungen müssen wir in unseren Beratungen berücksichtigen.

Der Wunsch der Petenten ist zum Teil berücksichtigt. Deswegen unser Votum: „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. von Danwitz. - Für die SPD-Fraktion möchte ebenfalls zu dieser Petition Herr Kollege Sebastian Zinke sprechen. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Wir reden über konkrete Petitionen und nicht allgemein über die Frage der Lehrerbildung. Deshalb kann ich dem Hinweis des Kollegen von Danwitz folgen.

Wer die Stellungnahme des Kultusministeriums zu dieser Petition gelesen hat, kann erkennen, dass „Sach- und Rechtslage“ das richtige Votum ist. Denn aus dieser Stellungnahme geht eindeutig der Wille der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen und Parteien hervor, vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung und Berufsausübung von Grund-, Haupt- und Realschullehrern ihre Besoldungssituation zu verbessern. Die Landesregierung folgt damit einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag.

Im Übrigen: Wer hier den Vergleich zu A 13 zieht, verschweigt an dieser Stelle, dass man A 13 in Niedersachsen nicht unbedingt mit A 13 in Bremen oder in anderen Bundesländern vergleichen kann; denn man muss sich ansehen, was am Ende unter dem Strich übrig bleibt. Wer das nicht tut, geht nicht ganz sauber und nicht ganz redlich vor.

Es ist schon gesagt worden: Im Haushaltsbegleitgesetz ist mit der Stellenzulage, die dynamisch angelegt ist, ein erster Schritt getan worden, so dass deutlich ist, welchen Willen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben, hier zu einer Verbesserung der Besoldungssituation zu kommen.

Die Stellungnahme zeigt also, dass die Landesregierung den Handlungsbedarf erkannt und Handlungswillen bewiesen hat und die ersten Schritte

umgesetzt hat. Deswegen ist „Sach- und Rechtslage“ das richtige Votum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Zinke. - Es hat sich noch einmal - ich denke, zu derselben Petition - die Kollegin Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben noch stolze 34 Sekunden Redezeit. Auf geht's!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr von Danwitz, Herr Zinke, wollen Sie ernsthaft, dass wir den Petenten mitteilen, dass Sie sich Gedanken gemacht haben und das Ergebnis ist, dass Sie sie mit einer Zulage abspeisen und immer noch nicht gleichberechtigt und gleichwertig sehen wie alle anderen Lehrkräfte? Ist das wirklich das, was Sie wollen?

Ich meine, Sie werden das gleich mit Ihrem Votum bekunden. Aber wir haben da eine ganz andere Auffassung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, mir liegen für die Beratung der streitigen Eingaben jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

(Unruhe)

- Aber nur, wenn Ruhe herrscht. - Herr Kollege Adasch, Sie werden gebraucht!

(Heiterkeit)

- Er ist jetzt irritiert und denkt, das ist eine namentliche Abstimmung, und er hat es nicht gemerkt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls sie abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die laufenden Nrn. 5 bis 10 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 00823/11/18 mit den Folgesätzen 001 bis 004 und 011. Sie betref-

fen die eben viel diskutierte Anhebung der Besoldung von Grund-, Haupt- und Realschullehrerinnen und -lehrern nach Besoldungsgruppe A 13.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge - wie eingangs auch schon erwähnt - der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor, sodass wir über beide sozusagen im Paket abstimmen können.

Wer den Änderungsanträgen folgen und damit den Eingaben gemäß der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP „Berücksichtigung“ zukommen lassen will, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die eindeutige Mehrheit, sodass die Änderungsanträge abgelehnt worden sind.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wie eben schon zu vernehmen war, lautet das Votum „Sach- und Rechtslage“. Wer so abstimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir haben eine weitere strittige Eingabe, die laufende Nr. 29 der Eingabenübersicht: Eingabe 01308/11/18. Hier geht es - worüber vorhin keiner diskutiert hat - um die Organisation und Kontrolle der Gewässerunterhaltung durch Wasser- und Bodenverbände.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ und im Übrigen auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer diesem Änderungsantrag folgen will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die ganz deutliche Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr auch zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Das Votum lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit, sodass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Damit haben wir die Eingaben für dieses Plenum abgehandelt.

Der Tagesordnungspunkt 20 wurde bereits heute Vormittag behandelt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen öffnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5072](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/5854](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor wir in die Beratung eintreten, bitte ich noch einmal darum, Ruhe herzustellen, damit alle den Ausführungen der nachfolgenden Redner folgen können.

Als Erster hat sich für die SPD-Fraktion Kollege Marcus Bosse gemeldet. Herr Bosse, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wohnen und das Bauen sind mittlerweile zur großen sozialen Frage in unserem Land geworden, aber grundsätzlich auch in der Bundesrepublik. Die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt hat die Frage der Wohnkosten letztendlich zur großen sozialen Frage gemacht. Es wird nicht eine einzige Lösung geben, um das Problem zu lösen; denn nur eine Vielzahl von Lösungsansätzen wird letztendlich zum Erfolg führen.

Gerade junge Familien - wer mag das verdenken - haben durchaus den Traum von einem eigenen Haus mit einem kleinen Garten, in dem man einen Baum pflanzen kann und in dem ein Sandkasten für das Kind ist. Doch leider ist genau dieser Traum für junge Familien oftmals nicht finanzierbar.

Wir möchten mit diesem Antrag gerne Familien stärken; denn Wohneigentum ist auch ein gutes Instrument für die Altersvorsorge - ein Aspekt, der bei den jungen Familien durchaus noch im Hintergrund steht. Das Baukindergeld ist ein geeignetes Instrument, um Familien beim Erwerb von bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bieten genossenschaftliche Wohnprojekte zumindest eine Möglichkeit, günstigeren Wohnraum zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Ballungsgebieten und Orten mit angespannter Wohnungsmarktlage kann genossenschaftliches Wohnen eine Möglichkeit darstellen, preisgünstige Wohnungen vor allen Dingen auch für junge Familien anzubieten. Wir würden deshalb ausdrücklich eine Öffnung des Baukindergeldes für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen begrüßen, um so gerade besonders junge Familien mit Kindern bei der Umsetzung von Zukunftsplänen zu unterstützen.

Die Koalition auf Bundesebene hat erfreulicherweise bereits einem Antrag zugestimmt, der dies auch vorsieht. Doch die Umsetzung - das gehört zur Wahrheit dazu - dauert offenbar ein bisschen länger. Ich denke, da gilt es, durchaus ein bisschen Beine zu machen. Daher bitten wir die Landesregierung, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesbauministerium auf eine wirklich schnelle Umsetzung dieses Beschlusses hinzuwirken.

Außerdem werden auch genossenschaftliche Wohnprojekte als Eigentumsinitiative angesehen. Wir halten es daher durchaus für sinnvoll, wenn auch diese Form des Erwerbs von Wohneigentum durch das Baukindergeld gefördert werden könnte.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bosse. - Es folgt sodann der Abgeordnete Dorendorf, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist eines der im Moment drängendsten Probleme in Deutschland. Wenn man keine bezahlbare Wohnung findet, dann löst das existenzielle Ängste aus und öffnet Tür und Tor für populistische Gedankenspiele.

Wir haben interessante Ideen wie den Mietendeckel gesehen, um Zuneigung vom Wähler zu erhaschen. Wir aber suchen nach wirksamen Wegen, um die Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger zu

bekämpfen, und sehen in diesem Antrag einen Hebel, mit dem wir ansetzen können.

Als wir diesen Antrag ins Plenum eingebracht haben, bin ich schon auf die Situation in meinem Wahlkreis Lüneburg eingegangen. Da sind in Niedersachsen die Mieten mit am höchsten. In Lüneburg betrug die durchschnittliche Miete im Jahr 2009 noch 7,20 Euro pro Quadratmeter, heute es sind es 9,20 Euro. Das ist ein Beispiel, welches zeigt, wo wir in Niedersachsen bzw. in Deutschland mittlerweile angelangt sind.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie wir dieses Problem der steigenden Mieten angehen. Die Linken wünschen sich den Mietendeckel. Damit erreicht man aber nur, dass man Investoren abschreckt zu investieren. Unsere Auffassung ist eine viel bessere - das habe ich im November schon betont -: Wir wollen bauen, bauen, bauen. Aber wie können wir dafür sorgen, dass mehr Wohnraum gebaut wird?

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Ich habe Sie nicht verstanden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Für welchen Investorenkreis oder welchen Personenkreis - - -)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte keine Zwiegespräche!

Uwe Dorendorf (CDU):

Wenn Sie das nicht wissen, dann tut es mir leid. Sie sehen ja, wie es in Berlin aussieht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Janssen-Kucz, Sie können offiziell eine Frage stellen, aber bitte keine Anwürfe machen.

Uwe Dorendorf (CDU):

Genau.

Wie können wir dafür sorgen, dass mehr Wohnraum gebaut wird? - Ganz klar: Es muss investiert werden. Wir möchten deswegen - wie es mein Kollege gerade schon gesagt hat - einen Antrag der Regierungskoalition im Bundestag unterstützen. Das Baukindergeld sollte unserer Meinung nach auch für Genossenschaftsanteile geöffnet werden.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Seit September 2018 ist es für Eltern möglich, Zuschüsse in Höhe von 1 200 Euro pro Kind und Jahr für den Bau eines Hauses zu erhalten. Dieses Baukindergeld ist ein voller Erfolg und trägt bereits zur Entspannung bei den Mieten bei. Diesen Erfolg belegen die Zahlen. Weit mehr als 135 000 Familien haben bis heute einen Förderantrag gestellt. Ein Großteil davon wurde schon bewilligt.

Dieses Potenzial, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir auch für die Genossenschaftsanteile freigeben. Genossenschaften bieten häufig ein attraktives Angebot auch dank niedriger Dividende. In Deutschland gibt es über 2 000 Baugenossenschaften mit mehr als 2 Millionen Wohnungen und mehr als 3 Millionen Mitgliedern.

Viele Menschen können es sich schlicht und ergreifend nicht leisten, mitten in Großstädten zu bauen. Genossenschaftswohnungen sind deswegen der erschwierigere Weg. Zudem liegen diese häufig in zentralen Gegenden. Ein Zuschuss kann dann das Zünglein an der Waage für zahlreiche Familien sein. Diese Maßnahme könnte daher zu vielen Wohnungen in innerstädtischen Gegenden führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Genossenschaftsanteile mit dem Baukindergeld fördern, um eine der größten Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger zu bekämpfen, ganz ohne Populismus. Meine Empfehlung: Annahme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dorendorf. - Jetzt ist die AfD-Fraktion dran, Kollege Stefan Wirtz. Herr Wirtz, bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gehört: Wohnungsbau ist ein großes Thema. Das sieht man auch an der Füllung der Tribüne. Aber man wundert sich schon, was die Große Koalition daraus macht. Das Baukindergeld wurde, eben erwähnt, Ende 2018 beschlossen. Da fehlte etwas. Man kann das Baukindergeld beantragen. Familien haben einen Vorteil beim Hausbau, aber es fehlte die Möglichkeit, mit dem Baukindergeld Genossenschaftsanteile zu erwerben.

Das wurde am 14. Februar nachgeholt, allerdings am 14. Februar 2019. Seitdem ist nichts passiert. Dafür, dass das Thema so wichtig ist, ist es doch erstaunlich, dass auf Bundesebene etwas beschlossen wurde und seit einem Jahr in der Hinsicht nichts geschehen ist. Dabei ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen durchaus - gerade für junge Familien - von Interesse; denn so einfach kann man in Städten, in Ballungszentren nicht mehr Bauland kaufen und komplett neu bauen. Diese Genossenschaftsregelung ist eine gute Sache. Die sollte eigentlich schon längst fertig sein.

Jetzt ist natürlich die Frage: Warum ist das nicht geschehen? Wir haben die Unterrichtung im Ausschuss gehabt. Ich denke, die entscheidende Zeile war, dass derjenige, der dort Bericht erstattet hat, gesagt hat: Ich habe nicht recherchiert, warum noch nichts passiert ist.

So, jetzt sitzen wir mit diesem Antrag aber hier - bzw. wir stehen hier auch teilweise. Jetzt muss man sich natürlich fragen: Ist das Ihre Art, eine besonders aufwändige Anfrage zu machen, die Bundesebene an etwas zu erinnern, was sie schon längst beschlossen hat, was eigentlich schon längst umgesetzt sein sollte? Warum passiert da nichts?

Gestern haben Sie uns durchaus mal wieder vor die Nase gehalten, dass die Zuständigkeit gar nicht auf Landesebene liegt. Das war ein anderes Thema, aber hier ist es auch so. Ich habe es Ihnen ja schon gesagt: Das ist auf der Bundesebene bereits vor einem Jahr beschlossen worden.

Es gibt allerdings - und deshalb will ich da nicht so unnachgiebig sein - beim Baukindergeld eine Möglichkeit. Das hatte sich Niedersachsen damals ausbedungen. Auf eine Anfrage der FDP kam als Antwort: Wenn beim Baukindergeld gar nichts geschieht - also bei dem gesamten -, dann machen wir eine eigene Lösung auf Landesebene. Wenn da nichts passiert oder eine unzureichende Regelung getroffen wird, dann machen wir eine eigene Lösung.

Das wäre doch Ihre Möglichkeit gewesen, wenigstens bei dem Anteil, der jetzt fehlt, nämlich dem Genossenschaftsanteil, eine eigene Lösung mit zu beantragen. Aber was machen Sie? - So eine Art Reminder, eine Erinnerung - ein Anstupsen vielleicht - nach oben auf die Bundesebene, um herauszufinden, was da eigentlich passiert.

Ich will Ihnen den Spaß nicht verderben, es bordet ja richtig über hier, aber wir stimmen Ihnen zu. Sie sind nicht auf unsere Stimmen angewiesen, Sie können das also annehmen. Wir werden diese umständliche Rechercheart aber natürlich nicht oft unterstützen können, und Sie sollten vielleicht andere Wege finden, um auf Ihrer Bundesebene mal nachzuforschen, warum etwas nicht passiert, was schon längst geschehen sein sollte. Dann hätten wir uns diesen Antrag sparen können. Trotzdem Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Ich rufe jetzt Bündnis 90/Die Grünen auf. Kollege Abgeordneter Christian Meyer, bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Grünen halten - genauso wie im Bund - das Baukindergeld für den falschen Weg. Es ist sozial ungerecht. Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung nutzt es gerade den einkommensstarken Gruppen, und aus unserer Sicht ist es eine reine Mitnahmeförderung. Es erinnert an die alte Eigenheimzulage, die zu Recht abgeschafft worden ist.

Aus unserer Sicht wäre das Geld besser dort angelegt, wo man es wirklich braucht, nämlich im sozialen Wohnungsbau. Machen Sie eine Landeswohnungsbaugesellschaft, sorgen Sie dafür, dass die Mieten sinken! Hier geht es aber um Eigenheime, sozusagen um Vermieterpolitik für Gutverdiener, die hier gefördert wird. Es ist schon erstaunlich, dass die SPD ein ungerechtes Projekt auch noch ausweiten will.

Ganz spannend finde ich aber den Weg und das Demokratieverständnis, das man hier hat. Vor über einem Jahr haben im Bundestag CDU/CSU und SPD - also die GroKo - beschlossen, dass die Bundesregierung das Baukindergeld auch für Genossenschaften öffnen soll. Und jetzt schreiben Sie: Die Bundesregierung setzt den Bundestagsbeschluss nicht um.

Sie fordern jetzt, dass wir heute beschließen: Die Landesregierung in Niedersachsen - also im Prinzip die gleiche GroKo - soll sich darum kümmern, dass die Bundesregierung einen Beschluss des Deutschen Bundestages umsetzt. Um einen Be-

schluss des Bundestages, der nicht umgesetzt wird, muss sich der Bundestag kümmern. Das ist auch ein komisches Verständnis: Eine Regierung soll das jetzt machen.

Dass Sie einen solchen Antrag stellen, zeigt übrigens auch Ihre Hoffnungslosigkeit. Ich habe Erfahrungen bei Bund-Land-Kooperationen gesammelt, z. B. bei der Düngeverordnung. Sie müssen wirklich Vertrauen in den Einfluss des Niedersächsischen Landtages haben. Sie glauben: Wenn die GroKo im Bundestag etwas beschließt und das nicht umgesetzt wird, bedarf es nur eines Beschlusses der GroKo in Niedersachsen. Dann setzt der Heimat- und Bauminister Seehofer, um den es hier ja geht, das um. Wir sollen jetzt also beschließen, dass der Beschluss des Bundestages endlich umgesetzt wird, weil die GroKo im Bundestag es nicht schafft. - Ich finde, es ist schon sehr merkwürdig, womit wir uns hier im Landtag beschäftigen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir viele Punkte Ihres GroKo-Koalitionsvertrages auf Bundesebene vorstellen, die nicht umgesetzt werden. Aber ich bin auch ein bisschen ernüchtert. Ich glaube nicht, dass das irgendwas bringen wird. Und ich habe mich auch gewundert, dass Sie den Antrag heute zur Abstimmung stellen - nach drei Monaten. Ich dachte, Sie feiern jetzt den Erfolg, dass Sie auf der Bundesebene endlich Ihren ein Jahr alten Beschluss umgesetzt und diese Öffnung in Richtung Genossenschaften erreicht haben.

Ich würde mich sehr wundern, wenn das jetzt kommt, nur weil der Niedersächsische Landtag so einen Beschluss gefasst hat. In der Sache finden wir den Weg weiterhin falsch. Es dient vor allen Dingen Gutverdienern, und es führt nicht dazu, dass wir den Mieterinnen und Mietern in einkommensschwachen Gruppen helfen. Da wäre das Baukindergeld deutlich besser angelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Jetzt ist die FDP dran, Herr Kollege Christian Grascha. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der Tat - genauso wie der Kollege Meyer - etwas irritiert über den Verlauf der

Beratung dieses Antrages. Ich muss zugeben, dass ich bei der Ausschussberatung nicht dabei war. Ich habe aber im Protokoll nachgelesen, und es wurde mir auch berichtet, dass ein Vertreter der Landesregierung gesagt hat: Ja, das ist genau richtig. Das brauchen wir. - Damit war die Ausschussberatung im Prinzip erledigt, und jetzt haben wir den Antrag hier wieder Plenum. Das ist schon eine eigentümliche Angelegenheit.

Ich will aber trotzdem zu dem Thema selbst noch etwas sagen und noch einmal deutlich machen, was ich auch in der ersten Beratung schon gesagt habe. Für uns als Freie Demokraten ist es natürlich wichtig, dass wir im Bereich der Eigentumsbildung etwas tun, weil wir dort europaweit Schlusslicht sind. Wir müssen die Eigentumsquote deutlich erhöhen. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass das nicht mit einer milliardenschweren Subvention gelingt, hinter der auch noch eine teure Bürokratie hängt, so wie wir das beim Baukindergeld haben. Hier muss man feststellen, dass sozusagen innerhalb des Systems eine Ergänzung, eine Korrektur herbeigeführt wird. Wir sind aber davon überzeugt, dass das gesamte System, das gesamte Instrument falsch ist.

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist: Für viele Familien sind heute - wenn sie sich darüber Gedanken machen, zu bauen oder etwas zu erwerben - nicht die Bauzinsen, also die laufende Annuität, das Problem sondern häufig genug sind es die Baunebenkosten. Mittlerweile werden ja 15 % Baunebenkosten aufgerufen. Der Bericht der Bundesregierung kommt ja zu dem Ergebnis, dass genau das ein Hindernis darstellt, wenn Menschen sich entsprechendes Eigentum anschaffen wollen.

Gegen die ausufernden Baunebenkosten etwas zu tun, wäre unsere Aufgabe. Deshalb ist unser Vorschlag, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen oder beispielsweise darüber zu diskutieren, die Steuer entsprechend zu senken. In den letzten Jahren haben wir laufend in verschiedenen Bundesländern Steigerungen des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer gesehen.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir beschließen heute einen Antrag, für den wir nicht zuständig sind und wobei es eigentlich auf einer anderen Ebene schon Beschlüsse gibt, nämlich von der Bundesregierung, die von den gleichen Parteien getragen wird wie die Landesregierung in Niedersachsen. Wir beschließen einen Antrag, um der Bundesregierung zu sagen, dass ein Beschluss des Deut-

schen Bundestages umgesetzt werden soll. Kurz gesagt: Der Antrag ist überflüssig, und deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Grascha. - Aus dem Plenum habe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass jetzt die Landesregierung zu Wort kommt. Herr Umweltminister Lies, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Wohnen, bezahlbares Wohnen“, aber auch das Thema „Eigentum“ beschäftigt uns in dieser Legislatur sehr intensiv. Ich finde es zunächst einmal richtig, zu unterscheiden. Wir wollen den Menschen nach ihren Möglichkeiten Perspektiven geben. Das fängt beim bezahlbaren Wohnen an, das beginnt damit, dass wir für die, die darauf angewiesen sind, Wohnungen zur Verfügung stellen, die auch für 5,60 Euro oder 6,50 Euro pro Quadratmeter zu mieten sind.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der wir auch denen eine Perspektive geben müssen - das gilt gerade für Familien -, die sich langfristig Eigentum sichern wollen. Das langfristige Sichern von Eigentum bedeutet bezahlbare Kosten, weil es verlässlich ist und man nicht auf die Mietpreisentwicklung angewiesen ist. Deswegen finde ich es absolut klug und richtig, das gesamte Portfolio in den Blick zu nehmen und darauf Antworten zu geben. Deswegen ist es richtig, das Thema „Förderung von Eigenheim“ besonders zu unterstützen.

Wir stellen aber fest: Nicht jeder wird es alleine können. Viele von Ihnen waren schon 2012 im Landtag. Das war das Internationale Jahr der Genossenschaften. Damals haben wir gesagt: Wir wollen gerade das Modell der Genossenschaften unterstützen. - Das finde ich absolut klug, weil es die Chance eröffnet, in der Gemeinschaft das zu erreichen, was man alleine nicht schaffen kann. Das ist der große Vorteil der Genossenschaften. Genau deswegen hat sich die Frage gestellt: Warum soll eigentlich das, was über die Genossenschaften an vielen Stellen hervorragend funktioniert, beim Thema Wohnen, also beim Generieren von Eigentum, über die Mitfinanzierung des Baukindergeldes nicht zum Tragen kommen?

Dass sich der Landtag damit beschäftigt, finde ich absolut klug. Wir beschäftigen uns ständig mit der Frage, wie es uns mit den einzelnen Bausteinen gelingt, die Daseinsvorsorge Wohnen zu realisieren. Dass wir Entschlüsse hier im Landtag fassen, die wir nicht selbst in gesetzliches Handeln umsetzen, sondern an die Bundesebene adressieren, habe ich in den letzten zwölf oder 13 Jahren häufig - ich weiß nicht, wie oft - erlebt.

Wir haben hier eine Vielzahl von Entschlüssen gefasst - übrigens auch in Ihrer Regierungszeit -, die wir an den Bund adressiert haben, möglicherweise bei gleicher Farbgebung.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

So ungewöhnlich finde ich diesen Weg gar nicht. Wir machen im Gegenteil deutlich, dass wir den Einsatz des Baukindergeldes in Genossenschaften für ein kluges Instrument halten und befördern wollen. Gerade die Genossenschaften spielen hier eine besondere, eine hervorragende Rolle.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grascha zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich hier schon um etwas anderes handelt als beispielsweise um eine Bundesratsinitiative - der Deutsche Bundestag hat den Beschluss schon gefasst -, frage ich Sie: Sie werden ja in der Entschlüsse, die heute vermutlich eine Mehrheit finden wird, aufgefordert, bei der Bundesregierung auf eine schnelle Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages hinzuwirken. Wie kann ich mir so etwas in der Praxis vorstellen?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Grascha, das ist der Auftrag, den die Landesregierung übernimmt. Der Baumi-

nister des Landes wird nicht nur in schriftlicher Form, sondern auch auf der nächsten Bauministerkonferenz gegenüber dem Bauminister des Bundes, der das mit dem Finanzminister federführend auf den Weg bringt, darauf hinwirken, dass dies jetzt zügig erfolgt.

Ich bin der Meinung: Wenn wir es schaffen, dass das Baukindergeld angerechnet wird, dann werden viele junge Familien bereit sein, das zu machen. Dann haben wir eine Chance, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen, die es gerne wollen, Eigentum schaffen und darin - übrigens auf Dauer - bezahlbar bzw. kalkulierbar wohnen können. Das ist ein kluger Weg. Deswegen freue ich mich über das Signal.

Jetzt mag man dieses Signal für sich noch nicht als Lösung betrachten. Das kann sein. Aber die Wohnraumförderung greift auch bei den Genossenschaften. Die Genossenschaften haben neben der Eigenbeteiligung, neben der Eigennutzung auch die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dafür können sie auf die Wohnraumförderung zurückgreifen.

Wir haben in den letzten Wochen darüber diskutiert, ob die Genossenschaften selber oder die Kommunen Belegungsrechte haben sollten. Das ist ein Baustein eines generellen Instruments, um im Rahmen der Daseinsvorsorge bezahlbares Wohnen zu generieren. Ich würde mich freuen, wenn das ein breites Signal dieses Parlaments wäre. Es wäre gerade für junge Familien, die den Wunsch haben, Eigentum zu generieren, wichtig. Warum sollten wir sie dabei nicht unterstützen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 21 abgehandelt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/5072 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt, und der Antrag von SPD und CDU ist unverändert angenommen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Verfassungsfeinde entwaffnen - Waffenrecht verschärfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5075](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5822](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5936](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mit ihrem Änderungsantrag zielt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf, ihren eigenen Antrag um weitere Forderungen zu ergänzen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die einbringende und beantragende Fraktion hat sich der Kollege Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zahlreiche Menschen sind in Deutschland und natürlich auch in Niedersachsen in Schützenvereinen organisiert oder üben in anderen Vereinen und Vereinigungen den Schießsport aus. Wer den Schießsport ausübt, darf eine Waffe besitzen - das klingt trivial, aber das muss festgestellt werden - und natürlich auch - so ist die Rechtslage in Deutschland - Munition zu Hause lagern und besitzen.

Das ist in normalen Zeiten, unter normalen Umständen kein Problem und kein Thema für politische Debatten. Es wird aber dann ein Problem, wenn unter dem Deckmantel, den Schießsport ausüben zu wollen oder sich auf andere Weise eine Erlaubnis zum Waffenbesitz verschaffen zu wollen, Verfassungsfeinde oder anderweitig gefährliche Personen an tödliche Schusswaffen gelangen.

Ich darf daran erinnern, dass der sogenannte Reichsbürger aus Bayern, der Polizistenmörder aus Georgensgmünd zunächst legal Waffen besitzen durfte. Als sie ihm dann wegen zu Recht vermuteter Unzuverlässigkeit abgenommen werden sollten, hat er einen Polizisten erschossen. Der Mörder von Walter Lübcke war Sportschütze. Der Attentäter von Hanau war Sportschütze. Diese und

andere Beispiele zeigen, dass wir keinen Generalverdacht - natürlich nicht - gegen Sportschützinnen und Sportschützen erheben.

(Gudrun Pieper [CDU]: Nein? - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich nicht! Das macht keiner!)

- Liebe Kollegin Pieper, liebe Kolleginnen und Kollegen, offen gesagt hatte ich nach der Debatte von heute Morgen den verhaltenen Optimismus, dass wir bei allen Unterschieden, die es natürlich geben kann und geben muss, hier zu einem gemeinsamen Kern kommen, nämlich: Es muss Konsens sein, dass Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinde, dass Menschen, die unser Grundgesetz und unsere Werteordnung ablehnen, selbstverständlich unter keinen Umständen in den Besitz von Schusswaffen gelangen dürfen. Diese Aussagen des Innenministers Pistorius sollten doch in diesem Hause Konsens sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen eben feststellen, dass die bisherigen Regelungen offensichtlich nicht ausreichend waren, um dieses Ziel zu erreichen. Es hat, zugegeben, im vergangenen Jahr - auf Ihre Initiative, Herr Minister Pistorius - eine Waffenrechtsverschärfung gegeben, die wir damals ausdrücklich begrüßt haben. Aber wir müssen konstatieren - das haben Sie ja selber gegenüber der Deutschen Presse-Agentur erklärt -, dass diese Maßnahmen auch konsequent umgesetzt werden müssen, dass kontrolliert werden muss, ob den Waffenbehörden tatsächlich sämtliche Informationen zur Zuverlässigkeit von Personen, die sich um eine Waffenbesitzkarte oder eine andere Waffenbesitzerlaubnis bemühen, vorliegen.

Noch einmal: Es geht nicht um einen Generalverdacht. Es geht darum, dass wir die Waffenbehörden in die Lage versetzen müssen, sicherzustellen, dass Waffen nicht in die Hände von Verfassungsfeinden gelangen.

Es gibt weitere Aspekte, die der Kollege Schüemann heute Morgen angesprochen hat, z. B. die Frage, ob Waffenbehörden eigentlich in der Lage sind, ausreichend zu erkennen, ob eine Person, die eine Waffenbesitzerlaubnis beantragt, psychische Auffälligkeiten aufweist. Da kann man schon den Eindruck gewinnen, dass es keinen ausreichenden Informations- und Datenaustausch gibt. Auch da müssen wir nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Schließlich müssen wir mal die Frage diskutieren, ob es eigentlich eine objektive Notwendigkeit dafür gibt, dass Sportschützen Munition bei sich zu Hause lagern. Der Schießsport darf und wird ja auch nur auf Schießständen ausgeübt. Warum gibt es dann eine Notwendigkeit, sich Munition jenseits der Vereins- und Verbandsstrukturen zu beschaffen und bei sich privat zu Hause zu lagern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

so wie es der Attentäter von Hanau in großem Umfang getan hat, der damit seine schrecklichen Mordtaten verübt hat? Auch diese Frage müssen und sollten wir diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist lange vor Hanau gestellt worden, das wissen Sie. Ich will hier überhaupt keinen anderen Eindruck erwecken. Wir sind der Auffassung, dass Hanau eine neue Situation geschaffen hat und weiteren politischen Überprüfungsbedarf, wie es der Innenminister und auch die Bundesjustizministerin postuliert haben, erfordert.

Deswegen beantragen wir heute die Rücküberweisung des Antrags und des Änderungsantrags an den Innenausschuss mit der Zielrichtung, mit der Hoffnung, dass wir wenigstens in den Kernfragen doch zu einem Kompromiss, zu einer Verständigung in der Sache und zu einem starken gemeinsamen Signal kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich die Debatte heute Morgen und die Gespräche, die es inzwischen gegeben hat, richtig deute, dann können wir uns auf diese Rücküberweisung verständigen. Ich bin froh, dann sagen zu können: Das ist ein gutes Signal, das heute von diesem Landtag ausgeht. Wir wollen gemeinsam konkrete Schritte gehen, um Verfassungsfeinde effektiv zu entwaffnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ich habe das notiert. Sie beantragen die Rücküberweisung an den Ausschuss. Sofern es zwischen den Fraktionen irgendwelche Gesprächskontakte gibt, wäre ich dankbar, wenn das zumindest in den Redebeiträgen angesprochen würde. - Es folgt Herr Kollege André Bock von der CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ob es nun die schrecklichen Morde des NSU sind, ob es der Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke ist, ob es antisemitische Taten sind, ob es sogenannte Reichsbürger oder zuletzt die furchtbaren Ereignisse in Hanau sind: Wenn wir hierüber sprechen, sind neben Hass und Terror in der Regel auch Waffen im Spiel, Waffen, die eben nicht im Besitz der so vielen aufrichtigen und sorgsam Menschen in unserem Lande sind, sondern im Besitz von Terroristen, von Extremisten, von Verfassungsfeinden oder gar von psychisch Verwirrten.

Daher ist es auch richtig, dass der Staat, dass wir als politisch Handelnde und Verantwortliche sehr genau hinschauen müssen, wer hier in diesem Land Waffen besitzt und wer mit ihnen umgeht. Hier muss das Maß der Zuverlässigkeit und müssen auch Kontrollen hoch angesetzt sein, weil es eben um unser aller Sicherheit geht. Nun ist an erster Stelle für die Gesetzesgrundlage im Waffenrecht der Bund zuständig. Aber das entbindet uns natürlich nicht von der Pflicht, uns damit zu befassen. Es geht schließlich um die innere Sicherheit von Niedersachsen.

Der Bund hat sich im letzten Jahr auch damit befasst, nicht weil er musste - Stichwort EU-Feuerwaffenrichtlinie, die im Lichte der schrecklichen Terroranschläge von Paris und Brüssel entstanden ist -, sondern weil es angesichts der verschiedenen Ereignisse und Sorge auch in der Bevölkerung bei uns geboten war. Deutschland hatte zwar bis dahin schon ein sehr starkes Waffenrecht, aber insbesondere ist es darum gegangen, den Zugang von Extremisten zu Waffen möglichst zu verhindern. Herr Limburg hat das gerade angesprochen.

Ich kann zufrieden feststellen, meine Damen und Herren, dass die Koalition in Berlin, dass der Bund gerade hier den nötigen Weitblick gehabt hat und entsprechend am Ende letzten Jahres handelte. Die wesentlichen Punkte aus dem ersten Antrag der Grünen sind durch die Große Koalition im Bundestag im Dezember abgearbeitet worden, unterstützt und flankiert auch aus den 16 Bundesländern heraus, die das BMI über den Bundesrat aufgefördert haben, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das alles war abschließend im Dezember mit dem sogenannten Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz der Fall.

Im Grunde könnte ich an dieser Stelle damit schließen und auf die Diskussion im Bundestag zu den einzelnen Punkten verweisen. Lassen Sie mich dennoch kurz auf einzelne Punkte eingehen, damit die Inhalte des Waffenrechts auch hier einmal deutlich werden. Das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

Erstens dient das Gesetz der Umsetzung der im Jahr 2017 überarbeiteten EU-Feuerwaffenrichtlinie. Ziel der Änderung der Richtlinie war es, die Beschaffung und Nutzung von Schusswaffen für kriminelle und terroristische Zwecke zu erschweren. Hierzu sieht das Gesetz u. a. das Verbot bestimmter großer Magazine sowie das Verbot bestimmter Teile von Waffen und vor allem auch den Ausbau des nationalen Waffenregisters vor.

Zweitens enthält das Gesetz wichtige Ergänzungen des geltenden Rechts, um eben zu verhindern, dass Extremisten und Verfassungsfeinde legal in den Besitz von Waffen gelangen können.

Drittens soll damit Rechtssicherheit vor allem für die vielen rechtstreuen Jäger, Sportschützen und andere sogenannten Legalwaffenbesitzer geschaffen werden und sollen diese von bürokratischen Hindernissen entlastet werden.

Mit diesem Gesetz werden den Waffenbehörden in Niedersachsen damit auch aus unserer Sicht nicht nur wichtige Werkzeuge an die Hand gegeben. Es wird auch ein starkes Signal gesendet, dass Waffen eben nicht in die Hände von Extremisten gehören, meine Damen und Herren.

Zu den wichtigsten Änderungen im Waffengesetz und Waffenrecht gehören - ich will hier nur einige Beispiele aufführen -:

Erstens. Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen wird künftig alle fünf Jahre durch die Behörde überprüft.

Zweitens. Bestimmte große Magazine werden künftig verbotene Gegenstände.

Drittens. Die Waffenbehörde hat künftig im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist oder nicht. Das ist die sogenannte Regelabfrage.

Noch einen Punkt, weil er auch angesprochen worden ist: Personen, die Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind - auch wenn diese nicht verboten ist -, gelten künftig in der Regel waffenrechtlich als unzuverlässig. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

Mit den eben skizzierten Punkten ist ein Großteil aus dem ersten Antrag der Grünen abgearbeitet worden. Es bedürfte eigentlich keiner weiteren Initiative des Landes Niedersachsen über den Bundesrat, um hier nachzusteuern. Aber gerade mit Blick auf Hanau und auf die aktuellen Ereignisse muss, wenn wir uns die Regelungen anschauen, die noch nicht in Kraft getreten sind, gelten, dass die Zuverlässigkeitsprüfung - gerade was den Aspekt psychisch kranker Menschen angeht - noch einmal verschärft angeschaut werden muss. Ich bin schon dafür, dass hierauf noch mal ein Augenmerk gelegt wird. Daher halte ich es für sehr geboten, dass der Antrag noch einmal in den Innenausschuss geht und wir uns diesen Punkt und Aspekt herausgreifen, draufschauen und im Bedarfsfall neu bewerten.

Lassen Sie mich abschließend dennoch erwähnen und anmerken, dass ich es schon für gelungen halte, mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz zum einen die redlichen rund 2 Millionen legalen Waffenbesitzer in unserem Lande nicht mit bürokratischen Hürden und Bürden zu belasten und sie vor allem nicht unter Generalverdacht zu stellen, zum anderen aber auch das notwendige Augenmerk auf die innere Sicherheit in Deutschland und in Niedersachsen zu legen.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bock. - Jetzt folgt für die FDP Dr. Marco Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt hat aufgrund der schrecklichen Vorkommnisse in Hanau natürlich eine ganz besondere Brisanz bekommen.

Wir sind uns sicher alle einig, dass das vergleichsweise strenge deutsche Waffenrecht ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie ist und sein muss, einer Strategie, um Gewalt insbesondere aus dem Bereich des Rechtsextremismus zu bekämpfen. Rechtsextremisten, meine Damen und Herren, die die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnen, dürfen keine Waffen besitzen. Das muss Ziel unseres Waffenrechtes sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch alle rechtstreuen Waffenbesitzer müssen sich darauf verlassen können, dass die Waffenbehörden konsequent Rechtsextremisten von Waffen fernhalten. Dabei darf man natürlich nicht den Fehler begehen, die mehr als 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die *legal* im Besitz von Feuerwaffen sind, aufgrund der Tat dieses rechten Irren unter Generalverdacht zu stellen. Viele dieser Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, nehmen an Sportveranstaltungen teil oder tragen als Jäger zu Umwelt- und Naturschutz bei. Besonders im ländlichen Raum bilden Schützenvereine einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens. Aber auch diese Menschen verstehen, dass der Gesetzgeber im Bereich des Waffenrechts besonders aufmerksam sein muss. Gerade diese Menschen! Denn die sinnvollen Regelungen und die strengen Vorgaben des Waffenrechts sind zu akzeptieren, um zu verhindern, dass Extremisten und andere Verrückte an gefährliche Waffen geraten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, durch die aktuellen Änderungen des Waffenrechtes auf Bundesebene sind insoweit Verschärfungen in Kraft getreten. Ein Teil des Antrages - das wurde eben auch schon angesprochen -, über den wir hier diskutieren, hat sich damit erledigt. Ein weiterer Teil, in dem es insbesondere um die vollautomatischen Schusswaffen geht, ist erledigt, da diese Waffen unter das Kriegswaffengesetz fallen und daher eh schon lange verboten sind. Weitere Punkte, so z. B. hinsichtlich der Anzahl von Selbstladungen bei halbautomatischen Waffen, zielen eher auf Magazingrößen ab. Angesichts der Tatsache, dass diese halbautomatischen Waffen deutlich kleinere Kaliber haben, wird aus dem Antrag nicht klar, nach welchen Kriterien eigentlich die Gefährlichkeit einer Waffe beurteilt werden soll.

Auch das Kriterium bezüglich der Beschaffenheit des Laufes bleibt unklar. Wenn es dabei um gezogene Läufe gehen soll, wären alle Waffen betroffen, die keine Schrotwaffen sind. Die Beschaffenheit des Laufes hat aber keine Auswirkungen auf die Gefährlichkeit einer Waffe. Auch eine Schrotwaffe ist gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Wir raten daher dazu, die aktuellen Verschärfungen des Waffenrechtes, insbesondere was die jetzt notwendige Abfrage beim Verfassungsschutz betrifft, zunächst einmal wirken zu lassen.

Ganz abgesehen davon halte ich es auch für sehr sinnvoll, diesen Antrag noch einmal im Innenausschuss zu beraten, um vielleicht auch die Punkte zu diskutieren, die ich eben versucht habe, ganz kurz anzusprechen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion bleibt es aber auch ein dringendes Anliegen, den Schwarzmarkt für illegale Waffen in Deutschland konsequent zu bekämpfen. Dafür bedarf es insbesondere gut ausgerüsteter Sicherheitsbehörden. Hier hat Niedersachsen durchaus noch Luft nach oben.

(Ulrich Watermann [SPD]: Na, na!)

Der Löwenanteil von Straftaten und Anschlägen wird mit illegalen Waffen verübt. Die Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, diesen Schwarzmarkt auszutrocknen, erhöht die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger direkt und nicht über den Umweg einer Gesetzesverschärfung. Ich würde mich daher freuen, wenn sich die Landesregierung bei den nächsten Haushaltsplanberatungen genau an diesen Punkt erinnerte.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Genthe. - Ich rufe jetzt den Abgeordneten Karsten Becker, SPD-Fraktion, auf. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Man kann sich der Frage nach dem Umfang privaten Schusswaffenbesitzes von verschiedenen Seiten nähern. Unter Sicherheitsaspekten muss allerdings das Prinzip gelten, die Anzahl der Schusswaffen möglichst eng zu begrenzen. Nicht zuletzt die zu diesem Aspekt erstellten wissenschaftlichen Studien weisen eindeutig nach, dass die Anzahl der im Privatbesitz befindlichen Feuerwaffen mit der Häufigkeit tödlicher Schussverletzungen korreliert.

Nun praktizieren wir - das hat Herr Dr. Genthe eben ganz richtig ausgeführt - bereits ein im internationalen Vergleich sehr restriktives Waffenrecht. Ich will hier ausdrücklich feststellen, dass wir damit in der Vergangenheit auch vergleichsweise gut gefahren sind. Dennoch ist die bloße Zahl der in Deutschland existierenden Waffenerlaubnisse erheblich.

Nach Angaben der Bundesregierung lag die Gesamtzahl der im Nationalen Waffenregister gespeicherten Erlaubnisse Ende des Jahres 2019 bei knapp 3,4 Millionen, und die Zahl registrierter meldepflichtiger Waffen oder Waffenteile in Privatbesitz betrug ungefähr 5,4 Millionen.

Auch die Entwicklung weist nach oben. So steigt die Zahl der Besitzer des Kleinen Waffenscheins seit Jahren an. Laut Bundesinnenministerium waren Ende 2018 knapp 611 000 Bürgerinnen und Bürger Inhaber kleiner Waffenscheine, und 2019 waren es bereits 665 000.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund besteht ein vernünftig begründetes Interesse, den Zugang zu Waffen weiterhin restriktiv zu handhaben.

(Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der zunehmenden rechtsterroristischen Bedrohung und der in diesem Bereich bestehenden hohen Waffenaffinität.

Mit dem kurz vor Weihnachten verabschiedeten Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz hat der Bundestag nun das Waffenrecht verschärft und dabei auch eine ganze Reihe von Aspekten aus dem vorliegenden Entschließungsantrag umgesetzt. So ist insbesondere im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorgeschrieben worden einschließlich einer Nachberichtspflicht des Verfassungsschutzes gegenüber den Waffenbehörden, wenn nachträgliche Erkenntnisse über die Unzuverlässigkeit bekannt werden. Eine zentrale niedersächsische Forderung seit 2018 wurde hiermit erfreulicherweise umgesetzt.

Einen weiteren Aspekt will ich ansprechen, weil er uns besonders wichtig ist: Die Regelunzuverlässigkeit im Waffenrecht ist verschärft worden. Zukünftig ist von einer Regelunzuverlässigkeit auszugehen, wenn die betreffende Person Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung ist oder sie unterstützt.

Auf die weiteren Regelungen hat Herr Kollege Bock im Detail hingewiesen. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Aber zusammenfassend können wir feststellen, dass wir in dem Bundesratsverfahren zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz eine ganze Reihe niedersächsischer Forderungen bezüglich eines zeitgemäßen Waffenrechts in Deutschland, die von dieser Landesregierung dort seit Jahren eingebracht worden sind, gegenüber dem Bund durchsetzen konnten und dass damit eine Reihe von Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrags ebenfalls umgesetzt worden ist.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, unter normalen Umständen wäre es nicht sonderlich erfolgversprechend, zwei Monate nach einer Beschlussfassung des Deutschen Bundestages eine erneute Entschließung zu diesem Thema nach Berlin zu senden. Nach dem Massenmord von Hanau allerdings hat sich auch Bundesinnenminister Seehofer laut Presseberichten dahin gehend eingelassen, eine Verschärfung des Waffenrechts im Hinblick auf Sportschützen insbesondere hinsichtlich einer Beiziehung medizinischer Gutachten bei der Eignungsbeurteilung prüfen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass es durchaus sinnvoll ist, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss zurückzuüberweisen, um ein eventuelles Gesetzgebungsverfahren auch von hier zu begleiten und unsere Interessen einbringen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Klaus Wichmann zu Wort gemeldet. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass man ärztliche oder medizinische Untersuchungen fordert, wenn man Hinweise darauf hat, dass jemand eventuell z. B. in seiner Zurechnungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Im Übrigen wundert es mich, dass hier in der Diskussion gar nicht erwähnt wurde, dass es das im Waffenrecht bereits gibt. Wenn Sie unter 25 sind und etwa ein Kaliber im Maßstab „.308“ erwerben wollen, dann ist das nur mit einem entsprechenden Gutachten möglich. Ich gebe einmal als Anregung mit auf den Weg, dass man das vielleicht erweitern könnte, dass man insoweit einen sinnvollen Schutz einbauen könnte.

Ansonsten bin ich gegenüber diesem Antrag allerdings relativ kritisch. Das Waffenrecht - wir haben es gehört - wurde gerade erst verschärft. Jetzt wurde sogar der Kleine Waffenschein von der SPD mit dem Thema Schusswaffen vermischt. Auf den Kleinen Waffenschein bekommen Sie maximal eine Schreckschusswaffe, aber ansonsten keine Schusswaffen. Und mit einer Schreckschusswaffe können Sie, wenn sie in ordnungsgemäßem Zustand ist, nur Schreckschüsse abgeben und keine Munition abschießen.

Fast 2 Millionen Sportschützen und Jäger wurden durch Sie mit der Novellierung des Waffenrechts gerade erst unter den Generalverdacht gestellt, Verfassungsfeinde zu sein. So empfinden das viele Sportschützen und viele Jäger. Das sind fast 2 Millionen Menschen, die eigentlich zu den gesetzestreuesten Bürgern überhaupt zählen. Das behaupte ich nicht einfach so; dafür gibt es Gründe. Denn schon unter der alten Regelung waren Sie Ihre Waffenbesitzkarte relativ schnell los, wenn Sie die waffenrechtliche Zuverlässigkeit verloren hatten, und bereits kleinere Vergehen haben auch bisher dazu geführt, dass man diese Zuverlässigkeit sehr schnell verlor. Bisher galt zum Beispiel: Wer zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen, ganz gleich in welchem Zusammenhang, verurteilt wurde, verliert sofort seine Waffenbesitzkarte, und wer zweimal zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt wurde, verliert sie ebenfalls. Sportschützen und Jäger sind auch deshalb so besonders gesetzestreu.

Vergessen Sie dabei nicht, dass Sport- und Jagdwaffen nun einmal nicht für 5 Euro zu haben sind, sondern oft viel Geld kosten und die vorgeschriebene sichere Aufbewahrung plus Zubehör plus Munition ebenfalls erhebliche Kosten verursachen. Weil das so ist, waren Sportschützen und Jäger bislang die gesetzestreuesten Bürger, die man sich überhaupt vorstellen kann.

Dazu werden hier dauernd Verbrechen mit legalen Waffen mit Verbrechen mit illegalen Waffen vermischt. Wie viele Verbrechen wurden vor Hanau

mit legal besessenen Schusswaffen verübt? 1 000? 100? 10? - Sie wissen es nicht. Sie haben nicht einen einzigen Fall angeführt, und Sie haben auch keinen. So ist eben die Realität. Es gibt sehr wenige Verbrechen mit legal besessenen Schusswaffen.

Was haben Sie hier nun vor? Die aktuelle Änderung des Waffenrechts sieht ja nun vor, dass als Extremisten beim Verfassungsschutz gespeicherte Personen keine Waffen haben dürfen. Sie wollen das, wenn ich das richtig gelesen habe, noch weiter nach vorn verlagern. Wenn es nach Ihnen geht, soll jegliche Erwähnung beim Verfassungsschutz bereits dazu führen. Damit wollen Sie gesicherte Erkenntnisse durch Vermutungen ersetzen. - Das passt zu Ihnen.

Und dann nennen Sie eine ganze Reihe von Punkten, die vor allem eines zeigen: Sie haben von diesem Thema nicht den Hauch einer Ahnung. Sie wollen vollautomatische Waffen verbieten. Wir haben es gehört: Sie sind schon verboten. Dafür gibt es schon zehn Jahre Haft, wenn Sie damit handeln oder sie besitzen.

Aber das Beste ist die Begründung Ihres Antrags. Darin wird angeführt: Erstens. Christchurch. Ja, klar, das deutsche Waffenrecht ist so lasch, das hat Auswirkungen bis nach Neuseeland. Zweitens. Der Mord an Walter Lübcke. Die verwendete Waffe war nicht im legalen Besitz. Was nützt also eine Verschärfung des legalen Waffenbesitzes? Drittens. Die NSU-Morde. Ebenfalls keine legale Waffe. Viertens. Morde am Olympia-Einkaufszentrum. Ebenfalls keine legale Waffe. Halle. Ebenfalls keine legale Waffe.

Ihre Begründung geht völlig an der Sache vorbei. Wenn wir so einen schlechten Antrag stellen würden, würde das Haus in kollektives Gelächter ausbrechen.

(Beifall bei der AfD)

Hat einer von Ihnen von der Grünen-Fraktion, der hier sitzt, auch nur einmal die Voraussetzungen für die Waffenbesitzkarte für das Sportschießen erfüllt?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh ja!)

- Lassen Sie mich raten, Herr Limburg: Dann ist das aber länger her.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- In Ihrem Antrag lese ich das aber nicht. Da sehe ich nur: Sie wissen nicht, worüber Sie reden.

Die Grünen reden erst den Leuten ein schlechtes Gewissen ein, dann präsentieren sie eine faktisch untaugliche, aber scheinbar passende Lösung,

(Glocke der Präsidentin)

und am Ende zahlt der kleine Mann die Rechnung dafür.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es gibt übrigens auch Frauen im Schützenverein! Aber das geht ja nicht in Ihren Kopf!)

Nehmen Sie den Strompreis! Nehmen Sie die Benzinsteuern! Es ist immer dasselbe Muster. Wenn Unvernunft eine Farbe hätte, dann wäre sie grün, Frau Piel.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wichmann, kommen Sie bitte zum Schluss!

Klaus Wichmann (AfD):

Diesen Antrag kann man nur ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Wir stimmen der Rücküberweisung jedoch zu, wegen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wichmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- Frau Piel, ganz ruhig!

Jetzt hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Innenminister zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es auch an dieser Stelle schon oft betont: Waffen gehören nicht in die Hände von Rechtsextremisten, Nationalisten und Verfassungsfeinden. Das ist keine Medaille, die man von beiden Seiten betrachten kann, und das ist auch keine Frage der Parteizugehörigkeit. Es ist einfach eine Frage des gesunden Menschenverstandes

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und nicht zuletzt auch eine Frage der Menschlichkeit.

Wir haben gerade gehört, bei welchen Anschlägen und Morden keine legalen Waffen eingesetzt worden sind. Ja, das stimmt. Aber Winnenden und

Erfurt sind die Gegenbeispiele. Meine Damen und Herren, da haben wir es mit legalen Waffen zu tun gehabt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Nein, die waren auch nicht legal besessen! Die waren illegal! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Doch, die Waffe in Winnenden war in legalem Besitz! Sie war falsch gelagert, aber in legalem Besitz!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt, Herr Minister Pistorius! Warten Sie eben ganz kurz!

In dieser Form - über Tische und Bänke, hätte ich fast gesagt - führen wir keine Debatten und Diskussionen. Herr Wichmann, bitten halten Sie sich an dieser Stelle zurück!

Der Innenminister führt weiter aus.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich sage sehr gerne hier noch einmal, was ich auch an anderer Stelle gesagt habe: Es geht nicht um einen Generalverdacht gegen Sportschützen und Jäger. Es geht nicht um eine pauschale Vorverurteilung oder eine überbordende Belastung dieser Menschengruppe in Deutschland. Niemand hat etwas gegen Schützen oder Jäger. Ganz im Gegenteil: Ich weiß, was für fabelhafte Menschen das zum großen Teil sind.

Es geht aber um etwas anderes. Die allermeisten Menschen, die mit Waffen zu tun haben, sehen und wissen: Wer mit Waffen zu tun hat, hat eine besondere Verantwortung. In aller Regel geht die Gefahr nicht von normalen Waffenbesitzern aus, sondern von denjenigen, die den Waffenbesitz anstreben, weil sie etwas im Schilde führen, und von denjenigen, die sich im Laufe ihrer Tätigkeit als Schütze oder Jäger persönlich verändern, radikalieren oder was auch immer.

Die Gespräche, die ich mit Schützen und Jägern im privaten und im politischen Umfeld geführt habe, haben mir immer wieder gezeigt: Die Schützen und Jäger fühlen sich unwohl, weil sie das Gefühl haben, unter Generalverdacht gestellt zu werden. Aber sie sagen auch: Wir verstehen das.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir sind gerne bereit mitzumachen. Wir wollen, dass der Verdacht von uns genommen wird. Wir haben kein Problem mit dieser oder jener Maßnahme, solange sie nur richtig kommuniziert wird.

Meine Damen und Herren, es geht um den verantwortungsvollen Umgang mit Waffen, egal wo sie - legal - aufbewahrt und geführt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Niedersachsen hat sich deshalb in den vergangenen Jahren auf Bundesebene immer wieder für Änderungen in diesem Sinne und für gezielte Verschärfungen des Waffenrechts starkgemacht.

Zum Ende des vergangenen Jahres wurde - insbesondere auch auf Initiative Niedersachsens - eine überfällige Änderung des Waffengesetzes verabschiedet.

Der Bundesrat hat im Rahmen dieser Gesetzesänderung u. a. beschlossen, eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung in das Waffengesetz aufzunehmen. Mit dieser Regelanfrage ist eine sogenannte Nachberichtspflicht des Verfassungsschutzes gegenüber den Waffenbehörden verbunden. Sie greift dann, wenn eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, dem zuständigen Verfassungsschutz aber zu einem späteren Zeitpunkt Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Unzuverlässigkeit führen. Damit wird den Waffenbehörden ein weiteres wirksames Instrument an die Hand gegeben, um waffenrechtliche Erlaubnisse rechtssicher zu widerrufen.

Neben der Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz sind endlich die Anforderungen an die Zuverlässigkeit selbst verschärft worden. Künftig reicht schon eine reine Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung aus, um als unzuverlässig im Sinne des Waffenrechts zu gelten; einer weiteren Prüfung bedarf es nicht. Ein konkretes Beispiel: Bei Mitgliedern der NPD ist jetzt von einer waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit auszugehen.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Begrenzung der Magazinkapazitäten bei halbautomatischen Waffen. Magazine mit einer Kapazität von mehr als zwanzig Patronen bei Kurz Waffen bzw. von mehr als zehn Patronen bei Langwaffen sind nicht länger erlaubt. Vollautomatische Waffen sind übrigens bereits heute verboten; das ist richtigerweise dargestellt worden.

Diese und weitere Änderungen des Waffenrechts waren wichtig und richtig. Jetzt geht es darum, diese Instrumente zu nutzen. Mein Haus hat die Waffenbehörden mit Erlass vom 23. Dezember 2019 darauf hingewiesen, die Verschärfung des Waffenrechts konsequent umzusetzen, und wir werden das nachhalten.

Nachdem diese Änderungen in Kraft getreten sind, ist bei bekannten Inhaberinnen und Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis das Widerrufsverfahren unverzüglich einzuleiten, sofern entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Die entsprechenden Gesetzesänderungen wurden am 19. Februar dieses Jahres verkündet. Das heißt auch: Die wesentlichen Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrages sind damit umgesetzt.

Jetzt wird es darauf ankommen, die Verschärfungen des Waffenrechts konsequent und umfassend anzuwenden. Das hat zunächst höchste Priorität. Nur dann können diese Gesetzesänderungen überhaupt greifen, nur dann kann ihre Wirksamkeit evaluiert und überprüft werden.

Klar ist aber auch, meine Damen und Herren: Wir müssen ständig weiter prüfen - auch angesichts aktueller Fälle -, ob und in welcher Form weiterer Änderungsbedarf besteht. Gerade der Anschlag in Hanau lenkt den Blick erneut auf das Waffenrecht.

Die jetzt bestehenden Regelungen - dessen muss man sich bewusst sein - stoßen bei Einzeltätern naturgemäß an ihre Grenzen. Aus den bekannten Äußerungen und Veröffentlichungen des Attentäters von Hanau lassen sich ohne Zweifel - das wissen wir inzwischen - psychische Auffälligkeiten herauslesen. Da darf man sich dann schon die Frage stellen, ob das Waffenrecht ausreichende Regelungen enthält, um psychisch kranken Menschen ihre Waffen zu entziehen bzw. zu verhindern, dass psychisch kranke Menschen Waffen besitzen.

Die Waffenbehörden können heute bereits die Vorlage eines fachpsychologischen Zeugnisses fordern. Aber dafür müssen ihnen entsprechende Anhaltspunkte bekannt sein. Nur von Personen unter 25 Jahren ist ein solches Zeugnis grundsätzlich vorzulegen.

Mit der aktuellen Änderung des Waffengesetzes haben die Waffenbehörden nunmehr darüber hinaus die Möglichkeit, in Einzelfällen das persönliche Erscheinen der Antragsteller anzuordnen.

Diese Instrumente, meine Damen und Herren, müssen konsequent angewendet werden. Es muss auch geprüft werden, ob weitere Änderungen des Waffenrechts notwendig sind, um die Menschen zu schützen; denn das ist die zentrale Aufgabe des Waffenrechts und nichts anderes.

Ich habe es heute Morgen schon angesprochen: Nach meiner festen Überzeugung muss der Bedürfnisnachweis für Sportschützen dringend auf den Prüfstand, auch wenn die entsprechende Erleichterung gerade erst beschlossen wurde.

Außerdem könnte man - wie im vorliegenden Antrag - über neue Regelungen zum Erwerb und zur Lagerung von Munition nachdenken.

So etwas müsste allerdings wohlüberlegt und mit Augenmaß passieren. Denn jede Gesetzesverschärfung muss zielführend sein. Das ist der Maßstab, an dem wir uns orientieren müssen. Dabei darf keinesfalls ein pauschaler Verdacht gegen Sportschützen und Jäger zum Ausdruck kommen.

Zusätzlich müssen wir unter Umständen auch prüfen, ob wir einen besseren Datenaustausch in Bezug auf Menschen brauchen, die Umgang mit Waffen haben.

Niemand, der eine Gefahr für sich oder andere darstellt, darf legal Waffen in die Hände bekommen. Ein wehrhafter Rechtsstaat muss in der Lage sein, das sicherzustellen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Es gibt eine Beschlussempfehlung. Aber zwischenzeitlich wurde ein Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport gestellt, dem sich - soweit ich das verfolgt habe - die SPD-Fraktion angeschlossen hat. Ich stelle daher die Rücküberweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport zur Abstimmung. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig rücküberwiesen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich noch den erkrankten Kollegen Stefan Klein ab 16.45 Uhr entschuldigen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Abfallwirtschaftsplan überarbeiten: Keine Genehmigung von Bauschutt-Deponien auf Kalirückstandshalden durch die Hintertür des Bergrechts - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4709](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/5855](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen jetzt zur Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Imke Byl zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel bei diesem Antrag war, noch einmal ganz deutlich auf die negativen Auswirkungen der geplanten Haldenabdeckung auf Mensch und Umwelt hinzuweisen. Grundwasserversalzung, faktische Bauschuttdeponien gleich neben der Wohnbebauung, fehlende Verursacherhaftung - das sind verdammt große Probleme, sehr geehrte Damen und Herren, die wir nicht einfach so stehen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch leider haben SPD und CDU offensichtlich überhaupt kein Interesse an diesem wichtigen Umweltthema, obwohl viele Fragen offengeblieben sind, obwohl Alternativen zum aktuellen Vorgehen offensichtlich nicht richtig geprüft worden sind und obwohl sich das Landesbergamt tatsächlich mehrmals widersprochen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Obwohl all diese Tatsachen im Raum stehen, wollen Sie mit diesen Haldenabdeckungen Fakten schaffen und Ewigkeitslasten verursachen. Dabei schauen wir nicht einfach zu!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich muss ehrlich sagen, ich selbst war persönlich enttäuscht. Selbst die Anhörung im Fachausschuss haben Sie abgelehnt, um das Thema möglichst schnell zu beedigen. Nichts hören, nichts wissen! Das ist Ihr Motto.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Der Abfallwirtschaftsplan, um den es in unserem Antrag natürlich primär geht, ist mittlerweile unverändert mit dem Passus zu den Kalihalden beschlossen worden - und zwar trotz der großen Kritik von den Bürgerinitiativen, von den Umweltverbänden, von uns und auch von der FDP. Sie haben sie einfach ignoriert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vielleicht noch einmal für SPD und CDU zum Mitschreiben, worum es hier eigentlich geht: Da sind riesige Salzberge in unserer Umwelt, die unser Grundwasser verschmutzen. Und was ist die Lösung der Landesregierung und des Landesbergamtes? - Jetzt will man auch noch belasteten Bauschutt auf diese riesigen Salzberge packen - und das, obwohl man genau weiß, dass es das Problem nicht lösen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich muss Ihnen klar sagen: Das ist nicht akzeptabel! Wir brauchen ein Sanierungskonzept, und zwar eines, das fundierter ist als: „Deckel drauf, fertig, aus die Maus!“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Damit eines ganz klar ist: Dieser Bauschutt, der dann auf die Kalirückstandshalden kommen soll, löst keine Probleme, sondern er schafft neue, und zwar direkt neben den Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich zu Recht beschweren und Sorge haben.

Zum Thema Bauschutt: Sie verstecken sich - das haben Sie auch im Ausschuss gemacht - ständig hinter dem Wort „Verwertung“. Das sei ja etwas Positives; dafür, dass Sie den Bauschutt für uns verwerten würden, könnten wir noch dankbar sein.

Das soll Bauschutt bis zur Schadstoffklasse Z2 sein! Den wollen Sie meterdick auf diese Kalihalden aufbringen und dort abladen. Das sind nach

unserem Verständnis dann ganz klar Deponieflächen. Diese Deponieflächen, die Sie hier immer wieder loben, sind vor allem eines: eine zusätzliche Einnahmequelle für die Betreiber dieser Kalihalden, für die Verursacher des Problems, die sich, anstatt sich um die Altlasten zu kümmern, noch über mehr Geld freuen können. Das geht so nicht.

Um es noch einmal hervorzuheben: Das oberste Ziel einer Landesregierung und eines Landes Niedersachsen muss doch sein, sich um die eigenen Bürgerinnen und Bürger und um die Umwelt zu kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Da wäre der erste Schritt natürlich, die tollen Anwohnerinitiativen, die tollen Standortinitiativen, anzuhören, anstatt sie komplett zu ignorieren. Aber wo die Landesregierung steht, wissen wir spätestens, seitdem der Umweltminister Olaf Lies - - - Wo ist er? - Verschwunden!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da ist er wieder!)

- Da ist er wieder. Großartig, dass er sich das hier wenigstens anhört.

Umweltminister Olaf Lies hat tatsächlich die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Kalibergwerks Siegfried-Giesen gegen alle großen wasserrechtlichen Bedenken und sogar gegen die eigenen Leute im Kreistag per Ministerweisung durchgedrückt. Das war wirklich ein krasser Vorgang.

Ich glaube, daran sieht man das Motto der Landesregierung. Sie sagt einfach: Wir brauchen gar keinen Umweltminister, wir haben zwei Wirtschaftsminister, und dann geht alles klar. - So aber funktioniert das nicht! Das ist unverantwortlich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Heiterkeit bei Jörg Bode [FDP] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Es gibt nur einen wahren Wirtschaftsminister!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Die Mikrofonanlage fällt aus)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade ein Problem. Wir können die Zeit nicht stoppen. Das Mikro funktioniert nicht, es ist gerade ausgefallen.

(Zurufe: Wir machen Schluss! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir sind alle ganz leise!)

Ich versuche es jetzt einmal nur mit meiner Stimme. Bleiben Sie einfach ganz ruhig auf Ihren Plätzen sitzen. Wir versuchen, das Problem zu beheben. Der Techniker arbeitet, und dann fahren wir in der Tagesordnung fort.

(Jens Nacke [CDU]: Das Mikrofon hat doch gerade funktioniert! Und so laut ist Frau Byl doch nicht!)

Auch die Zeitnahme funktioniert nicht. Der Techniker wird die Anlage jetzt einmal runter- und wieder hochfahren, und das warten wir jetzt einfach ab.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Wenn es dann immer noch nicht funktioniert, Herr Siebels, werden wir die Sitzung kurz unterbrechen.

Meine Damen und Herren, es soll wieder funktionieren. Zumindest kommt das Zeichen von der Technik,

(Die Mikrofonanlage funktioniert wieder)

und meine Stimme ist wieder vernehmbar.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war sie vorher auch!)

- Danke schön. Die Zeitnahme läuft jetzt auch wieder. Ansonsten hätten wir mit der Stoppuhr gearbeitet.

Ich rufe den Abgeordneten Guido Pott für die SPD-Fraktion auf. Bitte schön!

Und ein dickes Dankeschön an die Technik, dass sie das so schnell behoben hat.

(Beifall - Alptekin Kirci [SPD]: Nicht das Mikrofon kaputt machen!)

Guido Pott (SPD):

Ich gebe mir Mühe, hier nichts zu beschädigen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nutzen sie zum Kochen und Baden, als Bestandteil landwirtschaftlicher Düngemittel, in der chemischen Industrie und in der Medizin - Natrium-, Kalium- und Magnesiumsalze finden sich heute in einer Vielzahl von Produkten, die fester Bestandteil unseres Alltags sind.

Trotz der in Niedersachsen bestehenden Versatzpflicht bleibt bei der Kaliproduktion ein wirtschaftlich nicht nutzbarer Anteil, der als Rückstand auf oberirdische Halden verbracht wurde, die bis heute weithin sichtbare Zeugen des Kaliabbaus in Niedersachsen sind. Bei Niederschlagsereignissen wird das Steinsalz gelöst und reichert sich im Sickerwasser an. Diese ständig auftretende Salzbelastung beeinträchtigt nicht nur die Flora und Fauna, sondern auch unser Grundwasser und die wasserwirtschaftliche Nutzung der hiervon betroffenen Flusssysteme.

Um die Entstehung salzhaltiger Wässer besser zu reduzieren, ist an mehreren Standorten eine Abdeckung und Rekultivierung der niedersächsischen Althalden geplant. Diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, beruht auf Forschung und dazugehörigen Feldversuchen, die seit den 1980er-Jahren in Deutschland betrieben werden.

Meine Damen und Herren, der heute zur abschließenden Beratung vorliegende Antrag der Grünen greift die Darstellung eines potenziellen Verwertungsweges von Bauschutt auf Kalirückstandshalden im Entwurf der Neufassung des Abfallwirtschaftsplans auf.

Schon die Überschrift und die Grundannahme des Grünen-Antrags sind allerdings irreführend; denn hier wird fälschlicherweise die Abdeckung einer Kalirückstandshalde mit Bauschutt mit dem Betrieb einer Deponie gleichgesetzt. Dabei wird der deutliche Unterschied zwischen Kalirückstandshalde und Deponie bereits mit Blick auf die abzulagernden Materialien offensichtlich; denn die Grenzwerte für Schadstoffe bei der Haldenrekultivierung sind deutlich restriktiver als bei Deponien der Klasse I.

Bei der Haldenrekultivierung gilt dasselbe strenge Niveau der Schadstoffbegrenzung wie beim Einsatz von Recyclingmaterialien in Lärmschutzwänden. Zudem handelt es sich bei der Haldenabdeckung um eine Maßnahme zur *Abfallverwertung* und nicht - wie auf Deponien - um eine Maßnahme zur *Abfallentsorgung*. Dies hat im Übrigen auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bestätigt.

Grundsätzlich gilt, dass Abfälle vorrangig zu verwerten sind. Dabei hat selbstverständlich immer die Maßnahme Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen am besten gewährleistet. Bevor also der Bauschutt auf die Kalirückstandshalde kommt, wird er in der Regel technisch aufbereitet. Dabei unterliegt es der jeweiligen Ge-

nehmigungsbehörde, zu definieren, welches Material benutzt werden darf.

Des Weiteren wird im vorliegenden Entschließungsantrag fälschlicherweise davon ausgegangen, mit der Darstellung im Abfallwirtschaftsplan gehe eine pauschale Ausweisung von Kalirückstandshalden als Deponieflächen einher. Die Landesregierung hat hingegen in ihrer Unterrichtung deutlich gemacht, dass mit der Darstellung im Abfallwirtschaftsplan weder eine Flächenausweisung noch eine Bedarfsdarstellung in irgendeiner Form vorgenommen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Stattdessen bleibt jede Genehmigung einer Haldenabdeckung eine Einzelfallentscheidung, die schlussendlich in Form eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses muss zudem auch immer geklärt werden, ob andere Verwertungsoptionen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bestehen für die SPD-Landtagsfraktion weder Anlass noch Notwendigkeit, den Abfallwirtschaftsplan zu überarbeiten.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich die Vermeidung und Verminderung der salzigen Abwässer am Maßstab der besten verfügbaren Technik orientieren und durch Forschung und Entwicklung stetig weiterentwickelt werden.

Leider trägt der heute vorliegende Antrag der Grünen nicht dazu bei, Lösungen für den Umgang mit den Kalirückstandshalden in Niedersachsen zu finden. Eigene Vorschläge, wie Sie die Haldenabwässer reduzieren wollen, bleiben Sie in Ihrem Antrag schuldig.

(Imke Byl [GRÜNE]: Weil es um den Abfallwirtschaftsplan geht!)

In einem 2018 veröffentlichten Merkblatt der Europäischen Union über die besten verfügbaren Technologien zum Umgang mit bergbaulichen Abfällen werden die Begründung von Kalirückstandshalden und hier exemplarisch das Vorhaben auf der Halde Sigmundshall positiv hervorgehoben. Dadurch wird eines ganz deutlich: Die Abdeckung und Rekultivierung von Kalirückstandshalden ist mitnichten ein niedersächsischer Sonderweg, sondern vielmehr ein international anerkanntes Vorgehen.

Aus diesen Gründen werden wir dem vorliegenden Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Kollege Pott. - Zu einer Kurzintervention gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Pott, mit Ihrer Aussage, dass allein die Aufnahme der Kalihalden in den Abfallwirtschaftsplan noch keinen Zwang zur Verwertung von Bauschutt auf diesen Halden auslöst, haben Sie formal natürlich recht. Aber dem steht die Wirkung gegenüber, die in der Praxis damit ausgelöst wird.

Das LBEG hat aus dem von Ihnen genannten EU-Papier, das mehrere Hundert Seiten umfasst, exakt eine einzige Möglichkeit im Abfallwirtschaftsplan vorgesehen - nämlich die Verwertung von Bauschutt auf Kalihalden. Es arbeitet gemeinsam mit dem Verursacher der Rückstände, der Firma Kali und Salz, bei allen Kalihalden daran, ausschließlich diese Form der Verwertung umzusetzen. Andere Möglichkeiten, beispielsweise ein Rückbau etc., werden gar nicht analysiert. Die Prüfung, auf die Sie hingewiesen haben, welche anderen Möglichkeiten für die Halden bestehen, findet faktisch nicht statt. Das LBEG kopiert Wort für Wort die Textbausteine von Kali und Salz aus den Antragsunterlagen und verkauft sie als eigene Abwägung, ohne sich das genau anzuschauen.

Der Wirtschaftsausschuss des Landtages hat gerade einstimmig beschlossen, sich auf seiner Informationsreise nach Spanien anzuschauen, wie es Iberpotash gelingt, den Rückbau von Kalihalden entsprechend dem EU-Papier wirtschaftlich zu betreiben. Die Landesregierung hat in der Unterrichtung gesagt, dass sie dazu keinerlei Erkenntnisse hat. Ich muss feststellen, dass sie auch gar keine Kenntnisse über alternative Verfahren erlangen will.

Noch einmal: Dieser Abfallwirtschaftsplan führt dazu, dass das LBEG mit brachialer Gewalt versucht, alle Kalihalden mit Bauschutt abzudecken, damit man hinterher nicht feststellen kann, ob die

Halde selbst eine Umweltlast darstellt. Aber das, meine Damen und Herren, ist eine Umweltsünde.

(Zustimmung bei der FDP und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Guido Pott möchte auf die Kurzintervention erwidern. Bitte schön!

Guido Pott (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass jedes Projekt einzeln genehmigt wird - in Form eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das haben wir auch nicht angezweifelt!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Martin Bäumer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Bäumer!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick in die Geschichte der Kaliproduktion in Niedersachsen. Diese gibt es hierzulande seit 130 Jahren.

(Björn Försterling [FDP]: Muss er seine Redezeit ausschöpfen?)

Lieber Kollege Försterling, der Kalibergbau und die Herstellung des entsprechenden Düngers waren und sind Voraussetzungen für den Fortschritt in der Landwirtschaft. Ohne diesen Fortschritt in der Produktion wäre es nahezu unmöglich, eine Weltbevölkerung von mehr als 7 Milliarden Menschen zu ernähren. - Diese Tatsache kommt mir bei der Diskussion hier heute Abend viel zu kurz.

Nun hat die Gewinnung - und deswegen reden wir darüber - in den vergangenen 100 Jahren zur Aufschüttung von Kalihalden geführt, die weithin sichtbar unser Landschaftsbild prägen; denn nicht alles, was unten im Berg gewonnen wurde, konnte über Tage wirtschaftlich verwertet werden. Und obwohl es in Niedersachsen die Pflicht gibt, die unter Tage entstandenen Hohlräume zur Vermeidung von Absenkungen zu verfüllen, konnten die

Haldenmaterialien nicht komplett unter Tage verbracht werden. Dahinter steckt kein böser Wille, sondern eine physikalische Ursache; denn beim Aufmahlen des Rohsalzes entstehen aus 1 m³ Rohsalz ca. 2,3 m³ Rückstand. Das Volumen verdoppelt sich also und kann unter Tage nicht wieder entsprechend zusammengepresst werden. Die Halden, die wir vorfinden, werden also bleiben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie einfach stehenzulassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist vermutlich keine gute Lösung; denn Wind und Wetter werden dafür sorgen, dass die aus Salz bestehenden Halden nach und nach zusammenschrumpfen. Dabei wird das Salz ausgewaschen und vermischt sich mit Oberflächen- und Grundwasser - Wasser, das wir für andere Zwecke brauchen und das mit Salz ungeeignet wird. Deshalb sind die Bergbauunternehmen verpflichtet, die Halden abzudecken, um die Auswaschungen deutlich zu reduzieren. Ganz vermeiden lässt sich das Auswaschen aber nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können sich sicherlich vorstellen, wie viel Material man braucht, um eine Halde abzudecken.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bäumer, warten Sie eben kurz! Hier gibt es so viele Zweier- und Dreiergesprächsrunden im Raum, obwohl er nicht vollständig gefüllt ist, dass selbst wir hier oben Sie kaum verstehen können. Anscheinend wird auch mein Klingeln nicht wahrgenommen. - Wir warten, bis Ruhe einkehrt, damit wir den Ausführungen des Abgeordneten Bäumer lauschen können.

Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank.

Bei der Frage, woher das Material zur Abdeckung einer Halde kommen kann, gibt es mehrere Alternativen. Man könnte dafür neue Kiesgruben, Sandgruben oder Steinbrüche erschließen. Aber Sie ahnen, dass das in der heutigen Zeit vermutlich nicht ganz konfliktfrei verlaufen würde. Unter den größten Gegnern wären vermutlich auch welche mit grünem Parteibuch. Außerdem widerspricht das diametral - mein Kollege Pott hat es gesagt - den Vorgaben der Kreislaufwirtschaft, von der ich grüne Politiker sehr häufig sprechen höre.

Wenn wir uns also einig sind, dass neues Material für die Abdeckung von Halden ausscheidet, was spricht dann gegen recyceltes Material? - Prinzipiell nichts, es sei denn, man suggeriert mit plakativen und populistischen Thesen, auf Kalirückstandshalden würden illegal schädliche Stoffe entsorgt.

Es gibt weitere Alternativen: Man könnte so eine Kalihalde mit einer Folie abdecken. Sie können sich vorstellen, wie viel Folie man dafür braucht. Man könnte auch eine Pipeline quer durch Niedersachsen bauen und die Kalihalden nach und nach über diese Pipeline in die Nordsee leiten. Man könnte auch - auch diese Idee gab es mal - die Kalihalden einfach in den nächstgelegenen Fluss kippen, um sie dann in die Nordsee zu verbringen. - Ich glaube, das alles sind keine guten Ideen.

Deshalb läuft das Ganze in Niedersachsen auch im Jahr 2020 nach Recht und Gesetz - übrigens wie in den Jahren 2013 bis 2017. Bundesweit gelten für die Abdeckung von Kalirückstandshalden überall die gleichen Kriterien - in Niedersachsen wie in Baden-Württemberg. Üblicherweise wird vor der Abdeckung einer Halde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Aber das scheint die Kollegen von den Grünen hier in Niedersachsen wenig zu interessieren.

Der Kollege Pott hat es gesagt: Sie behaupten schon in der Überschrift, eine abzudeckende Kalihalde sei eine Deponie. Liebe Kollegin, mir scheint, dass Sie das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht genau genug gelesen haben, sonst würden Sie solche Behauptungen nicht aufstellen.

Ebenso frech behaupten Sie in Ihrem Antrag, die Abdeckung einer Kalihalde würde mit verringerten Umweltauflagen umgesetzt. Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung sprechen da eine andere Sprache. Ihre Behauptung ist daher nicht nur frech - sie ist schlichtweg falsch.

Das gilt auch für Ihre Behauptung im Antrag zur Kalihalde Wathlingen. Sie behaupten, der Betreiber rechne gemäß den Antragsunterlagen damit, dass auch künftig 20 % des Regenwassers durch die Abdeckung sickern würden. Das ist falsch. Nach meiner Kenntnis steht in diesen Antragsunterlagen, dass der Betreiber von einer Restdurchsickerung von 2 % ausgeht. Da haben Sie sich doch glatt um den Faktor 10 vertan!

Ferner behaupten Sie in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung zugebe, dass es „bislang keine Erfahrung zur Wirksamkeit von Haldenabdeckungen gibt.“ Als Quelle für diese Behauptung führen Sie die Landtagsdrucksache 18/2823 an. Ich habe mir die Drucksache mit dieser Nummer einmal durchgelesen. Dort steht auf Seite 24 oben:

„Die in Niedersachsen gesammelten Erfahrungen an anderen Standorten mit laufender oder bereits abgeschlossener Abdeckung zeigen, dass auf diese Weise eine signifikante Verbesserung der langfristigen Umweltauswirkungen im Bereich von ehemaligen Kalihalden erreicht werden kann.“

Das ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie in Ihrem Antrag behaupten.

Liebe Grüne, so wird das nichts. Ihr Antrag ist ungenau und in mehreren Teilen auch falsch. Sie stellen unwahre Behauptungen auf und lassen die Menschen vor Ort bei der Lösung alleine, da Sie uns mit keinem Wort sagen, was man alternativ zur Nutzung von recyceltem Bauschutt als Material nehmen könnte. Ich habe Alternativen genannt, aber Sie können sich vorstellen, dass die in der Praxis nicht durchsetzbar sind.

Wir reden hier übrigens von Material, das man auch für Lärmschutzwälle einsetzt. Deshalb machen Sie es uns leicht, Ihren Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]:
Frenetischer Beifall in den eigenen Reihen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bäumer. - Der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion hat sich auch auf Ihren Beitrag zu einer Kurzintervention nach § 77 der Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Bäumer, Ihrer Argumentation liegt eine falsche Annahme zugrunde: Sie gehen davon aus, dass ausschließlich die Abdeckung einer Kalihalde ein mögliches Instrument sowie gesetzlich vorgeschrieben sei. Aber das ist definitiv nicht so. Die Europäische Kommission hat in einem sehr viele Seiten umfassenden Dokument unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen, die als geeignet gelten. Dabei ist

u. a. auch der Rückbau von Kalihalden vorgesehen.

Die EU-Kommission hat in Spanien bei einem Unternehmen, das sicherlich ein viel größerer Umweltsünder ist als alle Unternehmen, die wir in Niedersachsen kennen, den Rückbau angeordnet. In Spanien sind neue Vakuumisierungsverfahren entwickelt worden, die angeblich sogar einen wirtschaftlichen Rückbau möglich machen. Der Wirtschaftsausschuss beabsichtigt, sich genau dies dort anzuschauen, um es in die hiesige Debatte einzuführen und das Know-how nach Niedersachsen zu holen; denn weder das LBEG noch die Landesregierung haben irgendwelche Kenntnisse über die anderen Verfahren. Ich kann Sie nur dazu einladen, dass Sie ein CDU-Mitglied im Wirtschaftsausschuss vertreten und mitkommen, um sich das vor Ort einmal anschauen und zu sehen, wie es anders gehen kann.

Wie gesagt, es stimmt nicht, dass nur die Abdeckung der Weg der Wahl sei. Es gibt auch andere. Der Rückbau wäre der wesentlich bessere.

Man stelle sich das einmal vor! 20 Jahre lang sollen alle zehn Minuten Lkw durch niedersächsische Dörfer fahren, teilweise auf Kreisstraßen, die dafür gar nicht ausgelegt sind - und der einzige Gewinn wäre - so das LBEG -, dass sich der Zustand nicht verschlechtern würde. Warum tut man das den Menschen das an?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Bäumer möchte erwidern. Die Redezeit beträgt ebenfalls 90 Sekunden.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Bode, vielen Dank für Ihre Kurzintervention.

Ich glaube, erstens, bei Ihrer Argumentation liegt auch ein Fehler vor; denn wenn eine Kalihalde zurückgebaut werden soll, wird es natürlich auch Lkw geben,

(Jörg Bode [FDP]: In den Boden!)

die vermutlich alle 15 Minuten durch die Dörfer fahren, weil sie das Zeug ja irgendwohin bringen müssen.

Zweitens halte ich wenig davon, dass man in der Hoffnung auf Wunder von morgen die Probleme der Gegenwart nicht angeht und bei den schlech-

ten Lösungen der Vergangenheit bleibt. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle zu Lösungen kommen, die auch tragfähig sind.

(Imke Byl [GRÜNE]: Aber es ist ja keine Lösung!)

Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss werden sich diese Sache in Spanien sicherlich sehr genau anschauen. Aber ich halte unser LBEG für so vernünftig, dass es diese Methode auch geprüft und sich dazu auch eine Meinung gebildet hat. Und wenn das LBEG zu dem Schluss kommt, dass es besser ist, diese Halden abzudecken, dann wird das aus meiner Sicht vermutlich richtig sein.

Wir haben doch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Material von oben nach unten zu bringen.

(Jörg Bode [FDP]: Das stimmt nicht!)

Weiteres Material nach unten zu bringen, ist mit einem riesigen Aufwand verbunden. Sie schütteln den Kopf, Herr früherer Minister Bode. Vielleicht haben Sie vergessen, das in Ihrer Regierungszeit anzuordnen.

(Zustimmung von Veronika Koch [CDU] - Jörg Bode [FDP]: Da gab es dieses Verfahren der Haldenabdeckung noch gar nicht! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU] - Imke Byl [GRÜNE]: Das LBEG kannte das Beispiel aus Spanien ja nicht mal!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Jetzt erhält der Abgeordnete Bode für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön! Die Redezeit beträgt, wie angemeldet, vier Minuten.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Strategie, die die Abdeckung von Halden vorsieht, ist erst in der Amtszeit von Olaf Lies eingeführt worden. Vorher hat man noch andere Verfahren geprüft und war noch sehr viel offener für alternative Lösungen. So viel, Herr Kollege Bäumer, zur Geschichte.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Frage der Haldenabdeckung ist noch einmal ganz klar zu konstatieren: In den Kalihalden liegt ein Umweltisiko. Das Grundwasser wird belastet. Deshalb ist es sinnvoll, damit umzugehen.

Bezüglich der Halde, die als nächstes abgedeckt werden soll, möchte ich Ihnen gern einmal darstellen, was die Argumentation und der Kenntnisstand des LBEG waren und wie auch wir hier teilweise „vorgeführt“ worden sind.

Die erste Aussage zur Kalihalde Wathlingen war, dass die Verwertung und Begrünung umgesetzt werden würde. Das wurde sehr euphorisch dargestellt. Der damalige Kollege Schmidt von der SPD hat sogar davon gesprochen, dass eine touristische Erschließung möglich wäre etc.

Dann stellte man fest, dass man getäuscht worden sei und dass die Begrünung keine tatsächliche Begrünung sei, sondern dass die Halde faktisch eine Bauschuttdeponie war, die letztlich auch nicht mehr von den Bürgern betreten werden konnte.

Damals hieß es, dass dieser Berg abgedeckt würde und das Oberflächenwasser nicht mehr verunreinigen würde. Nachdem wir weiter nachgefragt hatten, haben wir festgestellt, dass der Kaliberg Kontakt zum Grundwasser hatte. Aber das wurde abgestritten. Es hieß: Nein, der Kaliberg hat keinen Kontakt zum Grundwasser.

Dann hat Kali und Salz die Planungsunterlagen erstellt und eingereicht. Wenn man die 1 000 Seiten liest, stellt man fest: Moment mal, der Berg ist abgesackt. Die Grundwasserstände sind dort unter 1 m. Der muss ja wohl Kontakt zum Grundwasser haben.

Dann gibt das LBEG auf einmal zu: Wir haben uns das Ganze noch einmal angeschaut, da könnte tatsächlich ein Kontakt zum Grundwasser sein. Aber - neue Erkenntnis! - der Boden ist kolmatiert. Durch den Druck des Berges hat er sich so verfestigt, dass es keinen Grundwasserkontakt geben kann, und eigentlich fließt auch kein Wasser durch den Berg durch.

Als man dann nachgefragt hat, welche Bodenart so zusammengedrückt werden kann, dass sie ganz dicht ist, sagt das LBEG: Okay, es gibt keine Bodentypen, die so dicht werden können. Aber es kommt Wasser durch den Berg, der spült Gips und andere Anteile aus, und deshalb ist der Boden wahrscheinlich so dicht - genau wissen wir es aber auch nicht. Und - neue Erkenntnis! - wir geben zu: Der Berg selbst hat Kontakt zum Grundwasser; er steht im Grundwasser. Aber wir glauben, dass das keine Relevanz hat, weil es keine relevante Versalzung durch den Berg selbst gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es schon gemerkt: Die Argumentation verän-

dert sich immer wieder. Dinge, von denen es vorher hieß, dass sie nicht eintreten, treten tatsächlich doch ein - wie man erfährt, wenn man nachfragt.

Die TA Bergbau sieht, damit so etwas genehmigt werden kann, einen Mindestabstand von 1 m zwischen Grundwasser und Geländeoberkante vor. In Wathlingen steht das Grundwasser 60 cm unter Geländeoberkante. Und jetzt kommt das LBEG auf die irre Behauptung: Der Berg wird durch die Zusatzlast zwar weiter ins Wasser gedrückt, aber er war ja vorher da und hat insofern Bestandsschutz. Es geht nur um das, was oben auf dem Berg liegt; nur dazu ist der Mindestabstand einzuhalten. - Das allerdings sieht der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages, den ich dazu einmal befragt habe, anders, und das sehen, wie er mir erklärt hat, auch andere Gerichte, u. a. Bundesgerichte, anders.

Es ist doch abenteuerlich, eine solche Maßnahme ergreifen zu wollen, wenn sie tatsächlich keine Verbesserung bringt. Richtig ist - das hat das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen auch in anderen Fällen immer angeordnet -, eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Das bedeutet, dass man eine Bohrung vornimmt und prüft, ob der Berg eine Versalzung auslöst und wie die Grundwassersituation unter dem Berg wirklich ist. Diese Einzelfallprüfung, hat die Landesregierung erklärt - sie hat wiedergegeben, was das LBEG geschrieben hat -, ist hier nicht vorgesehen. Man will sie nicht durchführen; man will nicht wissen, was dort tatsächlich passiert.

Ich frage mich natürlich, warum Sie so viel Angst vor diesem Erkenntnisgewinn haben, und habe da eine Vermutung: Sie haben Angst vor der Erkenntnis, dass dieser Berg im Wasser steht und ausfällt, weil Sie dann, wenn das der Fall wäre, Kali und Salz anweisen müssten, ihn abzutragen. Damit wiederum würden Sie enorme Kosten bei Kali und Salz auslösen - Kosten, die sich Kali und Salz mit tätiger Hilfe des LBEG eigentlich sparen will.

Aber das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein! Wir dürfen unsere Umwelt nicht durch wirtschaftliche Interessen eines einzelnen Industrieunternehmens gefährden.

Wir brauchen eine echte Prüfung. Stellen Sie fest, wie der Zustand des Grundwassers darunter ist und was die Versalzung auslöst! Wenn sich herausstellt, dass das anders ist, als alle denken, können Sie meinetwegen gerne weitergehen. Aber solange Sie das nicht prüfen, haben Sie Ewigkeits-

lasten, die einen gigantischen Umweltschaden bedeuten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um Abraumhalden aus dem Kaliabbau - offensichtlich ein Spitzenthema; viele Emotionen im Raum.

Die Grünen wollen mit ihrem Antrag verhindern, dass auf den Halden Bauschutt abgelagert wird, dieser mit Erdboden aufgefüllt wird und dann eine Begrünung erfolgt. Gegen das Abdecken mit Bauschutt kann man etwas haben. Diese Halden sind ein unschöner Anblick. Das sind sie schon seit Langem; sie stehen ja zum Teil schon seit Jahrzehnten da.

Ich muss Ihnen sagen, liebe Grüne: Ich sehe bei Ihnen einen Sinneswandel. In der *Neuen Presse* gab es einen Artikel mit der Überschrift „Grüne: Kalihalden endlich abdecken“, und zwar nach dem Vorbild der Empelder Halde, die mit Bauschutt abgedeckt und begrünt wurde. Das klingt ja auch toll. - Das war 2016. Aber seitdem gab es, wie gesagt, offensichtlich einen Sinneswandel, eine Lernkurve. Jetzt sind Sie nicht mehr dafür. Jetzt wollen Sie nicht mehr nach diesem Vorbild verfahren. Die Abdeckung mit Bauschutt ist mindestens Teufelszeug. - Diese Einschätzung ist zum Teil ja auch berechtigt, nämlich dann, wenn es um belasteten Bauschutt geht.

Also, Ihre Lernkurve haben wir jetzt kennengelernt: Nach ein paar Jahren kann man anderer Meinung sein. Aber wir haben auch gehört, dass Ihr Antrag dafür eigentlich zu spät kommt. Sie wollen jetzt etwas verhindern, was im Plan schon eingearbeitet ist und beschlossen wird.

Was ich Ihnen als Alternativer ein bisschen übel nehme, ist, dass Sie tatsächlich keine anderen Vorschläge machen. Sie wollen nur etwas verhindern und verbieten. Das kommt ja oft aus Ihrer Ecke. Aber Sie schlagen z. B. nicht vor - wir haben es schon gehört -, abzutragen. Sie schlagen auch keine natürliche Abschmelzung, technisch gekoppelt mit einer Entsalzungslage, vor. Das wäre

technisch nicht aufwendiger als der Lkw-Verkehr; 40 bis 50 Lkws am Tag bedeuten auch einen technischen Aufwand. Auch die Verbringung an andere Orte durch Abtrag, z. B. in Gaskavernen, die man auffüllen müsste, oder andere Bergwerke, ist weder von der einen noch von der anderen Seite vorgeschlagen worden.

Deshalb meine Frage, liebe GroKo: Wo sind denn Ihre Vorschläge? - Die eingleisige Idee, mit Bauschutt zu arbeiten, kann kritisch sein. Bürgerinitiativen haben sich dagegen in Bewegung gesetzt. Soll da etwa ein Geschäftsmodell installiert werden? Verdoppeln Sie dann die Altlasten? - Diese Gefahr besteht zumindest dann, wenn Sie auch noch Bauschutt aufbringen.

Ich muss Ihnen aber noch etwas anderes zeigen, nämlich einen weiteren, etwas aktuelleren Zeitungsartikel - aus 2019. Da stehen Ihre Leute und sind dagegen. SPD und CDU sind gegen diese Regelung, die jetzt getroffen wurde. Von daher frage ich mich: Haben Sie da ein Ebenenproblem? Bei der Beratung des Antrags, den wir vorher behandelt haben, wussten Sie nicht, was die Bundesebene treibt - Sie wollen es auch gar nicht wissen; Sie fragen nicht. Und hier ignorieren Sie Ihre Leute auf der kommunalen Ebene. Das kann es auch nicht sein!

Deshalb haben wir uns entschlossen, bei diesem Thema weder mit dem einen noch mit dem anderen zu stimmen. Dem Grünen-Antrag als Verbotstransfer können wir sowieso nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten.

(Imke Byl [GRÜNE]: Oh! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist aber schade!)

Wir müssen das Abstimmungsverhalten ja immer extra mitteilen: Sie werden ohne unsere Stimmen auskommen müssen. Ich hoffe, Sie sind froh darüber.

Danke sehr.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt liegt noch eine Wortmeldung des Umweltministers Olaf Lies vor. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da vorhin das Stichwort fiel: Ich bin ja nicht nur Umweltminister, sondern auch Kreislaufwirt-

schaftsminister. Das heißt, ich muss mir schon Gedanken darüber machen, wie man mit Rohstoffen umgeht und wie man sie sinnvoll einsetzt. Es ist ein bisschen zu einfach, die Diskussion auf Umweltgesichtspunkte zu reduzieren.

Anders, als es Herr Bode dargestellt hat, ist es leider nicht meine Idee gewesen, Kalihalden abzudecken. Der Planfeststellungsbeschluss für Sehnede stammt z. B. schon aus 2010. Es muss also schon einen Erfinder vor meiner Zeit gegeben haben.

Ich will aber offen sagen, dass ich es für richtig halte - und das habe ich auch schon als Wirtschaftsminister getan -, dass wir die bestehenden Kalihalden, die durch Abregnung zu einer Belastung des Grundwassers beitragen, rekultivieren. Und zur Rekultivierung gehört nun einmal die Abdeckung.

Das ist ein vernünftiger und kluger Weg. Den stellen Sie, so wie ich Sie verstanden habe, ja auch gar nicht grundsätzlich, sondern nur an der Stelle infrage stellen. Man muss also schon unterscheiden, ob man nun gegen die Abdeckung der Halden generell ist oder ob man nur standortbezogene Bedenken hat.

Ich habe es damals gesagt, und ich sage es jetzt auch: Es ist, auch aus Umweltgesichtspunkten, richtig, Kalihalden abzudecken und sie zu rekultivieren. Denn sie so zu lassen, wie sie sind - das ist ja Ihre Alternative, Herr Bode -, ist keine Alternative. Ich glaube, es ist richtig und klug, so vorzugehen.

Was ich bedenklich finde - das will ich offen sagen, sehr geehrter Herr Bode -, ist, wenn Sie in Ihren Worten - Sie können dem ja gleich gern widersprechen - das LBEG quasi zum Handlanger des Unternehmens K+S erklären. So klang das gerade in Ihren Ausführungen.

(Widerspruch von Jörg Bode [FDP])

- Ja, das finde ich erschreckend. Denn Sie kennen die Kolleginnen und Kollegen noch aus Ihrer Verantwortungszeit.

Ich will es einmal offen sagen: Für einen ehemaligen Minister, der die Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen im LBEG hatte, ist es ein Unding, den Eindruck zu erwecken, als seien sie Handlanger für die Industrie. Das gehört sich nicht! Das will ich einmal offen sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, hier geht es um eine sachliche Feststellung: Eine Abdeckung ist richtig.

Dann wurde der Abfallwirtschaftsplan angesprochen, dessen Fortschreibung 2019 auf den Weg gebracht wurde: der Abfallwirtschaftsplan sei jetzt sozusagen das Signal dafür, dass die Kalihalden auch für Verwertungsmaßnahmen zur Verfügung stünden. - Das war auch vor der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans möglich. Da stand das nämlich gar nicht drin.

Es gibt also - das ist wichtig - keinen Zusammenhang - das ist vorhin auch dargestellt worden - zwischen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans, der Beschreibung - sie dient der Klarstellung - und der Tatsache, ob wir diese Haldenabdeckung nach dem Bergrecht vollziehen. Da gibt es überhaupt keinen Zusammenhang! Das hat mit dem Abfallwirtschaftsplan gar nichts zu tun! Insofern brauchen wir den Abfallwirtschaftsplan nicht zu ändern, sondern wir müssen sehen, mit welchem Verfahren wir agieren.

Das Zweite, was ich ganz wichtig finde, ist, dass es bergrechtliche Anforderungen sind. Ich halte es nicht für redlich, in der Öffentlichkeit ganz bewusst den Begriff der Deponie zu spielen. Das ist keine Deponie. Dann wäre ja ein Lärmschutzwall, den wir an einer Stelle bauen, bei dem man das gleiche Material einsetzen kann, aus Ihrer Sicht auch eine Deponie. Oder ist das dann keine Deponie? - Deswegen muss man an dieser Stelle auch sachlich bleiben.

Das heißt, das Thema Haldenabdeckung ist richtig. Für das Thema Haldenabdeckung können wir nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Material einsetzen, das man eben nicht auf eine Deponie geben muss und übrigens auch nicht geben darf; denn das Ziel ist es ja, nur die Dinge zu deponieren, die wir nicht wieder in den Kreislaufprozess einbringen können. In den Kreislaufprozess einbringen heißt, zu sehen, wie man mit diesem Material, das eben keine Belastung darstellt, an dieser Stelle die Halde abdeckt.

Ich finde, so redlich können wir damit doch umgehen. Es ist einfach nicht anständig, wenn man den Eindruck erweckt, als wäre das sozusagen eine Deponie, als würde dort hochbelastetes Material aufgebracht. Sie können ja gerne dagegen sein. Das ist ja völlig in Ordnung. Aber an dieser Stelle ein Argument zu bringen, das der Tatsache nicht entspricht, um den Menschen zu suggerieren - Sie unterstützen sie dabei in ihrer Sorge, weshalb sie dagegen sind -, dass dort eine Deponie entsteht.

Das ist keine Deponie. Das ist eine Abdeckung, bei der Material recycelt und wieder eingesetzt wird. Wenigstens dieser Sachverhalt sollte doch für uns alle gleich sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Minister lässt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Byl zu. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Umweltminister Lies, danke für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ist Ihnen denn bekannt, dass es sich hier um Bauschutt der Schadstoffklassen bis Z2 handelt, der natürlich auch auf Deponieflächen gelagert werden kann und auch belastetes Material darstellt? Es wurde ja u. a. erklärt, dass die Firma freiwillig darauf verzichtet. Aber theoretisch könnte das sogar Teile von alten AKWs bedeuten.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Nein. Ich meine auch da wieder: Das dürfen wir nicht machen! Ich finde, da haben wir auch eine Verantwortung. Man kann immer gegen etwas sein. Man kann auch aus Prinzip gegen etwas sein.

(Widerspruch von Imke Byl [GRÜNE])

- Ich komme sofort darauf.

Man kann eine klare Haltung haben - das finde ich völlig unproblematisch -, aber man darf nicht den Eindruck erwecken, als sei das ein Material, das normalerweise auf eine Deponie gehört. Was auf die Deponie gehört, ist Z3-Material. Dies hier ist Z2-Material, das zur Verwertung dient.

Ich meine, so fair müssen Sie sein. Sie dürfen nicht immer die Tatsachen verdrehen, um das politische Argument zu schärfen, sondern es gilt, den Sachverhalt zu nutzen, um dann klar und redlich entscheiden zu können. Das, meine ich, sollte die politische Grundlage sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nichts anderes wird da verwertet. Noch einmal: Man kann ja trotzdem dagegen sein, und damit habe ich überhaupt kein Problem. Man kann trotzdem sagen: Wir wollen das nicht! - Aber: Das Material, das dort verwertet wird, ist kein Material, das auf eine Deponie kommt, sondern das ist Material, das wir in dem Prozess der Verwertung mineralischer Abfälle einsetzen.

Wissen Sie, da kommt genau das Problem - die Kollegen da hinten lachen schon wieder -: Es heißt irgendwie immer „Abfall“. - Ich stelle seit zweieinhalb Jahren fest, dass der Begriff „Abfall“ auch schwierig ist. Das eine ist Abfall, den ich auf die Deponie bringe. Das andere ist auch Abfall, aber den nenne ich „Abfall zur Verwertung“. Ich finde, das ist schon sprachlich für den Normalbürger schwer nachvollziehbar. Mir ging es übrigens auch so.

Man muss sehr sauber unterscheiden, ob man es in den Verwertungsprozess einbringt - wie z. B. in eine Haldenabdeckung oder in einen Lärmschutzwall - oder ob man es deponieren muss. Um mehr will ich gar nicht bitten.

Man kann dagegen sein. Man kann auch gute Gründe haben, das kritisch zu hinterfragen. Das ist alles legitim. Aber wir müssen bitte sauber, transparent und mit dem richtigen Sachverhalt arbeiten. Was dort entsteht, ist keine Deponie, sondern das ist nach Bergrecht eine Haldenabdeckung. Das Material, das wir einsetzen, ist kein Material, das auf eine Deponie kommt, sondern es ist dort recycelt und sinnvoll eingesetzt. Und selbstverständlich trägt die Maßnahme dazu bei, dass sich der Salzeintrag ins Grundwasser erheblich reduziert.

Es war schon damals als Wirtschaftsminister mein Ansatz, das voranzubringen, und ich trage diese Einstellung auch als Umweltminister weiter. Uns muss es darum gehen, den Salzeintrag zu reduzieren. Eine andere Alternative als eine sinnvolle Abdeckung gibt es nicht. Deswegen ist es klug, diesen Weg konstruktiv und konsequent zu gehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt jetzt zwei Wortmeldungen auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. 90 Sekunden, Frau Byl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Byl, lassen Sie sich nicht irritieren! Die Anzeige der Uhr vor Ihnen stimmt nicht. Auch bei Ihrem vorherigen Redebeitrag haben Sie nicht 30 Sekunden überzogen. Plötzlich stehen auf der Uhr 3:06 Minuten. Das hat höchstwahrscheinlich mit dem Hoch- und Herunterfahren des Systems zu tun. Wir schauen auf unsere Uhr.

Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann seien Sie doch bitte auch so fair und geben Sie zu und benennen Sie ganz offen, dass es sich um Bauschutt handelt - das wollten Sie ja dort draußen auch schon wieder nicht zugeben -, und zwar bis zur Schadstoffklasse Z2. Das heißt z. B. mineralölbelastet oder herbizidbelastet. Das ist nicht gar nichts, sondern das ist genau das.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wie gesagt, die Haldenabdeckungen lösen das Problem nicht. Das Grundwasser wird weiter belastet. Die Belastung sinkt zwar, aber wir schaffen uns eine Ewigkeitslast. Die Belastung sinkt, wird aber in die Ewigkeit fortgeführt, ohne dass wir eine reelle Chance haben, dann noch etwas dagegen zu machen oder überhaupt erst einmal an bestimmten Standorten zu gucken, wie stark dort die Belastung ist.

Meine Fraktion geht davon aus, dass die Menschen gerade an den Standorten ein sehr großes Interesse daran haben, genau zu wissen, wie hier abgestimmt wird, gerade auch von ihren direkt gewählten Abgeordneten. Daher beantrage ich für die Fraktion der Grünen hiermit eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Bode. 90 Sekunden.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, nein, Sie haben mich schon richtig verstanden. Das betrifft auch das, was ich über das LBEG gesagt habe.

In der Tat habe ich vor Ort dafür geworben, dass in diesem Verfahren das LBEG als eine neutrale Behörde anerkannt wird, die die Bürgerinteressen wirklich abwägt etc. Ich habe auch bei der Landesregierung und beim Präsidenten des LBEG dafür geworben, dass das LBEG dieses Verfahren wirklich so führt.

Die Bürgerinitiativen haben mich teilweise dafür ausgelacht, wie ich glauben könnte, dass das passieren würde, und waren bei der öffentlichen Anhörung selber überrascht, dass das LBEG exakt mit dieser von uns allen gewünschten Position aufgetreten ist.

Das Problem ist nur, dass, nachdem die Bürger, die Kommunen, weg waren, das LBEG alles das, was dort in der öffentlichen Anhörung versprochen worden ist, nicht nur nicht mehr eingehalten hat, nicht mehr umgesetzt hat, sondern tatsächlich genau das Gegenteil getan hat.

Heute treten das LBEG und K+S in diesem Zusammenhang quasi wie der große und der kleine Bruder auf. Das heißt, die Wirkung in der Öffentlichkeit - ich kann sie ja nur beschreiben; ich kann ja nur über die Wirkung reden - ist genau so, wie ich sie beschrieben habe. Das finde ich sehr ärgerlich und sehr bedauerlich.

Denn wenn die Gesellschaft kein Vertrauen mehr in ehrliche und offene Planfeststellungsverfahren hat, passiert genau das, was Minister Althusmann und auch der Ministerpräsident immer kritisieren. Dann werden Planfeststellungsverfahren bis zum Ende beklagt. Es wird um Kleinigkeiten prozessiert, weil schlicht und ergreifend das Grundvertrauen in einen neutralen Mittler nicht mehr da ist. Das ist aus meiner Sicht in diesem Verfahren „mustergültig“ gewesen. Denn wie wollen Sie, Herr Minister Althusmann, es eigentlich erklären, dass jedes Mal, nachdem ich eine Kleine Anfrage zum Kaliberg einreiche und Sie sie vom LBEG beantworten lassen, die Begründung für den Zustand des Kalibergs vom LBEG geändert wird? Bis zum

heutigen Tag ist weder die erste Aussage noch die zweite oder die dritte von Bestand gewesen, sondern man musste immer erklären: Oh, haben wir uns geirrt, es ist doch anders!

Das LBEG hat keine Ahnung, wie es in diesem Berg aussieht -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, Sie kommen jetzt zum Schluss.

Jörg Bode (FDP):

- und weigert sich, eine Bohrung zu machen, um das feststellen zu lassen. Das finde ich verwerflich.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit für die CDU-Fraktion nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bäumer beantragt. Bitte! Ebenfalls 90 Sekunden.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Politiker müssen aufpassen, was wir in dieser Debatte sagen. Das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Bode, erweckt bei den Menschen draußen das Gefühl, dass man es beim LBEG mit einem Kasper zu tun habe, der von Marionetten aus der Wirtschaft geführt wird.

Wenn wir Politiker anfangen, diesen Eindruck zu erwecken, wenn wir unsere Institutionen, unsere Behörden so kaputt machen, dann müssen wir uns doch nicht wundern, wenn wir beim nächsten Mal, wenn wir in anderer Konstellation regieren, erleben, dass die Menschen diesen Behörden nicht mehr vertrauen. Wir haben die Aufgabe, diesen Behörden den Rücken zu stärken; sonst werden wir am Ende scheitern.

(Jörg Bode [FDP]: Dann müssen sie auch anders arbeiten!)

Minister Lies hat vorhin klargemacht, worum es geht. Es geht um Bauschutt. Dieser Bauschutt kann für Lärmschutzwälle verwendet werden. Dieser Bauschutt kann auf spezielle Bauschuttdeponien verbracht werden. Dieser Bauschutt kann auch dazu dienen, dass man mit recyceltem Bauschuttmaterial eine Halde abdeckt.

Hier den Eindruck zu erwecken, liebe Kollegin Byl, wir würden möglicherweise irgendwelche verstrahlten Dinge aus Kernkraftwerken auf solche Halden tun, ist kein guter Weg und sorgt auch dafür, dass die Menschen draußen unruhig werden.

(Glocke der Präsidentin)

Da Sie sich mit diesem Thema ja auskennen, wissen Sie nur zu gut, dass alles das, was aus einem Kernkraftwerk herauskommt, überprüft wird. Jedes einzelne Teil - ich habe mir das einmal beim Kernkraftwerk Unterweser angeschaut -

(Zuruf von den GRÜNEN: Na! Na!)

wird da freigemessen und angeschaut. Wenn es die Werte unterschreitet, kann es in aller Ruhe auch für solche Dinge genutzt werden. Wir sollten an dieser Stelle aufpassen, was wir tun.

Die Worte, die wir hier senden, werden draußen eine Wirkung haben. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die Menschen am Ende des Tages den Behörden nicht mehr vertrauen.

Wir haben volles Vertrauen, dass das LBEG hier einen vernünftigen Job macht. Es gibt eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Es gibt ein Planfeststellungsverfahren in diesem Verfahren.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bäumer, kommen Sie zum Ende!

Martin Bäumer (CDU):

Es gibt für die Bürger genug Möglichkeiten, sich einzubringen. Es gibt keinen Grund, hier Zweifel zu säen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Sie haben vernommen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 84 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages eine namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt „Abfallwirtschaftsplan überarbeiten: Keine Genehmigung von Bauschutt-Deponien auf Kalirückstandshalden durch die Hintertür des Bergrechts“ beantragt hat.

Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Ich bitte daher diejenigen um ein Handzeichen, die für eine namentliche Abstimmung sind. - Die notwendige

Unterstützung ist durch die Fraktion der Grünen und der Fraktion der FDP gegeben.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Ich möchte Sie bitten, dass etwas Ruhe einkehrt, dass alle ihre Plätze einnehmen und auch die Gespräche einstellen.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, ruft „Ja“, wer dagegen ist, ruft „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“. Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Die Schriftführerin Frau Pieper verliest die Namen.

Ich bitte noch einmal darum, dass alle Abgeordneten, die im Plenarsaal sind, ihre Plätze zur namentlichen Abstimmung einnehmen. - Ich danke Ihnen.

Bitte, Frau Pieper!

(Schriftführerin Gudrun Pieper verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Dirk Adomat (SPD)	entsch.
Jens Ahrends (AfD)	Enthaltung
Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Ja
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Ja
Matthias Arends (SPD)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Ja
Karsten Becker (SPD)	Ja
Jochen Beekhuis (fraktionslos)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	-
Karl-Heinz Bley (CDU)	Ja
André Bock (CDU)	Ja
Jörg Bode (FDP)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Ja
Stephan Bothe (AfD)	Enthaltung
Axel Brammer (SPD)	Ja
Christoph Bratmann (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja
Thomas Brüninghoff (FDP)	Nein

Sylvia Bruns (FDP)	Nein	Helge Limburg (GRÜNE)	Nein
Bernd Busemann (CDU)	Ja	Karin Logemann (SPD)	Ja
Imke Byl (GRÜNE)	Nein	Oliver Lottke (SPD)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Ja	Bernd Lynack (SPD)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja	Patrizia Susanne Menge (GRÜNE)	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Ja	Christian Meyer (GRÜNE)	Nein
Jörn Domeier (SPD)	Ja	Volker Meyer (CDU)	Ja
Uwe Dorendorf (CDU)	Ja	Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Ja
Thomas Ehbrecht (CDU)	Ja	Axel Miesner (CDU)	Ja
Christoph Eilers (CDU)	Ja	Johanne Modder (SPD)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein	Matthias Möhle (SPD)	Ja
Christopher Emden (AfD)	Enthaltung	Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Ja	Hanna Naber (SPD)	Ja
Björn Försterling (FDP)	Nein	Jens Nacke (CDU)	Ja
Rainer Fredermann (CDU)	Ja	Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Ja
Christian Fühner (CDU)	Ja	Frank Oesterhelweg (CDU)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein	Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja	Dragos Pancescu (GRÜNE)	Nein
Christian Grascha (FDP)	Nein	Dr. Christos Pantazis (SPD)	Ja
Hermann Grupe (FDP)	Nein	Anja Piel (GRÜNE)	Nein
Dana Guth (AfD)	Enthaltung	Gudrun Pieper (CDU)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Nein	Boris Pistorius (SPD)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Ja	Christoph Plett (CDU)	Ja
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Ja	Stefan Politze (SPD)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Ja	Guido Pott (SPD)	Ja
Tobias Heilmann (SPD)	Ja	Ulf Prange (SPD)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Ja	Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Frank Henning (SPD)	Ja	Thiemo Röhler (CDU)	Ja
Stefan Henze (AfD)	Enthaltung	Harm Rykena (AfD)	Enthaltung
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja	Dr. Alexander Saipa (SPD)	Ja
Reinhold Hilbers (CDU)	Ja	Marcel Scharrelmann (CDU)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja	Oliver Schatta (CDU)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Ja	Jörn Schepelmann (CDU)	Ja
Gerda Hövel (CDU)	Ja	Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Ja
Laura Hopmann (CDU)	Ja	Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Gerd Hujahn (SPD)	Ja	Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Nein	Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Ja	Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Nein
Petra Joumaah (CDU)	Ja	Uwe Schünemann (CDU)	Ja
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja	Claudia Schußler (SPD)	Ja
Alptekin Kirci (SPD)	Ja	Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Stefan Klein (SPD)	entsch.	Annette Schütze (SPD)	Ja
Veronika Koch (CDU)	Ja	Uwe Schwarz (SPD)	entsch.
Horst Kortlang (FDP)	Nein	Kai Seefried (CDU)	Ja
Dunja Kreiser (SPD)	Ja	Volker Senftleben (SPD)	Ja
Deniz Kurku (SPD)	Ja	Wiard Siebels (SPD)	Ja
Clemens Lammerskitten (CDU)	Ja	Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Sebastian Lechner (CDU)	Ja	Miriam Staudte (GRÜNE)	Nein
Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja	Ulf Thiele (CDU)	Ja
Kerstin Liebelt (SPD)	Ja	Björn Thümler (CDU)	Ja
Dr. Dörte Liebetruth (SPD)	Ja	Petra Tiemann (SPD)	Ja
Olaf Lies (SPD)	Ja	Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Peer Lilienthal (AfD)	Enthaltung	Dirk Toepffer (CDU)	Ja

Eva Viehoff (GRÜNE)	Nein
Ulrich Watermann (SPD)	Ja
Stephan Weil (SPD)	Ja
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Nein
Lasse Weritz (CDU)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Editha Westmann (CDU)	Ja
Klaus Wichmann (AfD)	Enthaltung
Stefan Wirtz (AfD)	Enthaltung
Mareike Wulf (CDU)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Pieper.

Befindet sich ein Mitglied im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde und somit noch nicht abgestimmt hat? - Dann schließe ich den Wahlgang, da dies ja nicht der Fall zu sein scheint.

(Zuruf)

- Es hat sich aber keiner gemeldet.

(Zuruf: Herr Birkner ist nicht da!)

- Genau. Diejenigen sind nicht anwesend.

Ich habe den Wahlgang geschlossen. Ich bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
17.57 Uhr bis 18.01 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis bekannt. Vorher möchte ich mich noch bei dem Schriftführer und der Schriftführerin sowie der Landtagsverwaltung bedanken.

Abgestimmt haben 133 Mitglieder des Landtages. Davon haben 102 mit Ja und 22 mit Nein gestimmt; 9 haben sich der Stimme enthalten.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist somit angenommen und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4709 abgelehnt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Niedersachsen soll Vorreiter bei der regelmäßigen Berichtslegung über die Kriminalitätsla-

ge werden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2573](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/5880](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Helge Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Debatten über Kriminalität, Kriminalität im Allgemeinen, Kriminalitätslagen, Bedrohungslagen oder auch Debatten über ganz konkrete Kriminalfälle sind häufig von großen Emotionen geprägt. Das ist auch nachvollziehbar und verständlich, weil natürlich die Bedrohung durch Straftaten für uns alle etwas sehr Existenzielles ist und uns in unserem Sicherheitsgefühl, in unserem Wohlbefinden massiv beeinträchtigt.

Im Grundsatz ist auch nichts dagegen einzuwenden, dass die Politik auf große Kriminalereignisse, wie jüngst den Terroranschlag von Hanau, mit politischen Debatten reagiert - selbstverständlich. Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt es wichtig, dass wir nicht nur allein auf die Kriminalität, über die groß berichtet wird, politisch reagieren und uns dafür Gegenmaßnahmen oder Antworten des Rechtsstaates überlegen, sondern es ist wichtig, dass wir uns ein differenziertes, ein möglichst objektives Gesamtbild der Kriminalitätsbelastung in unserem Land verschaffen, wenn wir über Gegenmaßnahmen, über Präventionsstrategien zur Kriminalität reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was liegt uns in der Kriminalpolitik tatsächlich vor? - Da haben wir ganz wesentlich die Polizeiliche Kriminalstatistik, abgekürzt PKS. Diese Statistik, die Jahr für Jahr veröffentlicht wird, was von einer Pressekonferenz und in der Regel von politischen Debatten und Beiträgen begleitet wird, hat aber, was die Abbildung der Realität angeht, ganz, ganz große Schwächen. Es handelt sich zunächst einmal um eine Verdachtsstatistik. Es handelt sich um eine Statistik, in die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land Verdachtsfälle von Straftaten aufnehmen, von denen sie annehmen, dass sie irgendwo verübt worden sind. Das heißt nicht ein-

mal, dass alle Straftaten, die dort vermeintlich registriert sind, tatsächlich verübt worden sind oder tatsächlich Straftaten waren.

Das sagt vor allem auch nichts darüber aus, wie die Kriminalitätsbelastung tatsächlich ist, weil ganze Gruppen von Straftaten dort überhaupt nicht auftauchen. Erwähnt sei hier z. B. das Delikt der Steuerhinterziehung. Das ist der Polizeilichen Kriminalstatistik überhaupt nicht zugänglich, weil es in der Regel eben nicht von Polizistinnen und Polizisten registriert wird. Es gehört aber gleichzeitig zu den Straftaten, die de facto unserem Gemeinwesen mit den größten finanziellen, wirtschaftlichen und letztlich sozialpolitischen Schaden zufügen. Diese sogenannte Weiße-Kragen-Kriminalität wird dort überhaupt nicht erfasst. Schon dieses Beispiel zeigt, dass die PKS ein sehr verzerrtes Bild gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel möchte ich als Kind dieses wunderschönen Bundeslandes Niedersachsen nicht verheimlichen. Niedersachsen hat es mit dem sogenannten Lüchow-Dannenberg-Effekt oder dem Lüchow-Dannenberg-Syndrom in die Kriminalwissenschaft geschafft. Als Anfang der 1980er-Jahre die Polizeikräfte in Lüchow-Dannenberg in der Erwartung von Demonstrationen gegen das atomare Endlager massiv aufgestockt worden sind, es zunächst aber gar keine Demonstrationen gab und die Polizistinnen und Polizisten für den allgemeinen Polizeidienst eingesetzt worden sind, führte das zu dem erstaunlichen Effekt, dass die Kriminalitätsbelastung in Lüchow-Dannenberg scheinbar dramatisch anstieg.

Man könnte daraus ableiten: Mehr Polizisten führen automatisch zu einer höheren Kriminalitätsbelastung. Das ist natürlich nicht der Fall, sondern: Die Polizistinnen und Polizisten haben einfach viel mehr Verdachtsfälle aufgenommen und registriert, weil sie einfach da waren und alles Mögliche gesucht haben. Das hat zu dieser Verzerrung geführt. Auch dieses Beispiel zeigt, dass die PKS alleine jedenfalls nicht ausreichend ist, um ein differenziertes Lagebild zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund hat bereits im Jahr 2001 die rot-grüne Regierung im Bund unter der segensreichen Wirkung des Innenministers Schily und der damaligen Justizministerin Herta Däubler-Gmelin angefangen, einen Periodischen Sicherheitsbericht als Ergänzung der PKS herauszubringen, der durch Dunkelfeldforschung, durch Befragung,

durch verschiedene andere Maßnahmen das Bild ergänzt und ein differenziertes Bild ergibt.

Es gab dann noch einen zweiten Sicherheitsbericht, noch in Auftrag gegeben von Rot-Grün, veröffentlicht unter Herrn Schäuble, und danach ist das Projekt leider - wie ich sagen möchte - auf Bundesebene eingestellt worden. Seitdem müssen wir wieder alleine auf die PKS zurückgreifen, wenn wir Debatten führen wollen.

Die kriminalpolitischen Debatten - auch in diesem Haus - über das niedersächsische Polizeigesetz und anderes zeigen aber doch, wie wichtig es ist, dass wir differenziert und verhältnismäßig wirklich im Einzelfall nachschauen: Wie ist die Belastung tatsächlich, und welche Gegenmaßnahmen sind in dem Einzelfall angemessen? Deswegen schlagen wir diesen Periodischen Sicherheitsbericht auch für Niedersachsen vor. Wir haben mit dem KFN, dem Kriminologischen Forschungsinstitut, hier auch eine Stelle, die das leisten könnte. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Große Koalition das hier sang- und klanglos ablehnen wird, ohne eigene Vorschläge zu machen, wie man zu einem genaueren Bild kommen wird.

Frau Ministerin Havliza zum Abschluss: Ihr Haus hat im Ausschuss sehr differenziert dargelegt - herzlichen Dank dafür -, wie andere Länder sich auf den Weg machen. Da sehen wir, dass z. B. Rheinland-Pfalz und andere Koalitionen sich längst auf den Weg zu einer solchen differenzierten Betrachtung machen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Niedersachsen hier hintansteht.

Ich bitte darum, Ihr Votum noch einmal zu überdenken. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ulf Prange zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der Grünen hat aus unserer Sicht einige Schwächen. Der wesentliche Grund, warum wir ihn heute ablehnen werden - das haben wir ja auch schon im Ausschuss kommuniziert - ist, dass aus unserer Sicht Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Herr Kollege Limburg, Sie haben eben viele richtige Dinge ausgeführt. Dass wir Defizite in der Erkenntnislage haben, ist, glaube ich, unstrittig. In der Frage, wie wir zu besseren Erkenntnissen kommen, halten wir Ihren Vorschlag aber tatsächlich für ungeeignet, und das ist ja auch nicht nur unsere Auffassung. Sie haben die schriftliche Unterrichtung über die Länderabfrage angesprochen, in der ja sehr deutlich geworden ist, dass die meisten anderen Bundesländer diesen Weg, den Sie hier vorgeschlagen haben, eben auch nicht gehen.

Im Übrigen würden wir mit solch einer regelmäßigen Berichtslegung Doppelstrukturen schaffen, Parallelstrukturen zu den bereits vorhandenen Statistiken, die Sie angesprochen haben: zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und zur Strafverfolgungsstatistik. Damit haben wir gute Instrumente, die aussagekräftig sind und gute und solide Entscheidungsgrundlagen darstellen und die wir kontinuierlich weiterentwickeln müssen.

Da ist in den letzten Jahren einiges passiert. Ich will auf die Lagebilder zur organisierten und auch zur politisch motivierten Kriminalität hinweisen. Die PKS wird fortlaufend angepasst, um Schwächen zu beheben und aktuellen Informationsbedürfnissen nachzukommen. Und die Polizei führt ja auch bedarfsbezogene Erhebungen zur Kriminalitätslage einschließlich des Dunkelfeldes durch.

Hinzu kommen der länderübergreifende Informations- und Analyseverbund und auch neue Software und Technologien wie PreMAP, mit der wir im Bereich der Einbruchsdiebstahlkriminalität große Erfolge haben und tagesaktuell deliktorientierte Auswertungen bekommen. Wir halten es für richtig, dass wir genau an dieser Stelle weiterarbeiten. Ich habe es angesprochen. Es ist in letzten Jahren viel geschehen. Mit unserem Innenminister Boris Pistorius haben wir einen Innenminister, der in diesem Bereich viel umgesetzt hat und mit seinem Haus hier auch weiter vorangehen wird. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Ihr Vorschlag hat zwei weitere Schwächen. Sie wollen einen neuen Berichtszeitraum von zwei Jahren einführen. Dieser passt nicht in die Systematik. Da bekommen wir Probleme bei der Vergleichbarkeit. Das stellt den Mehrwert dieser Berichtslegung aus meiner Sicht infrage, und die Aktualität ist nicht gewährleistet. Auch deswegen sehen wir das Ganze skeptisch.

Ich hatte im Ausschuss nach dem finanziellen Aufwand gefragt. Uns ist berichtet worden, dass für den Vorschlag der Grünen auf Bundesebene von

der Bundestagsfraktion der Grünen selbst 2 Millionen Euro an jährlichen Kosten angegeben worden sind. Das MJ hat ausgeführt, dass das nicht zu hoch gegriffen und realistisch ist. Wir sprechen für Niedersachsen also über mehrere Hunderttausend Euro jährlich. Das ist eine Menge Geld, und wir haben eine andere Schwerpunktsetzung in der Koalition vereinbart. Das Geld haben wir nicht im Justizetat, und weitere Aufstockungen wollen wir zur Stärkung des Rechtsstaats in neue Stellen und in Sachmittel investieren. Das hat für die Sozialdemokratie an dieser Stelle Priorität.

Ich will zugestehen, dass es bei der Interpretation und Auslegung von Statistiken zu Fehlern kommt. Dies gilt natürlich auch für die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik. Das geschieht teils versehentlich, teils aber auch bewusst. Ich habe aber noch nicht erkennen können, wie wir dort mit der von Ihnen vorgeschlagenen Berichtslegung eine Veränderung herbeiführen können. Sie haben angesprochen, dass wir mit dem KFN, dem Kriminologischen Forschungsinstitut - ich will hier auch die Kriminologische Zentralstelle nennen -, eine gute wissenschaftliche Expertise haben, um bei diesem Thema genau das zu bekommen, was man braucht: die wissenschaftliche Begleitung. Statistiken sind immer anfällig für Fehlinterpretationen, und deswegen müssen sie wissenschaftlich eingeordnet werden, und das passiert auch in unserem Land.

Im Antrag der Grünen - das war auch noch Gegenstand der Ausschussberatung - ist auch der Versuch der AfD angesprochen worden, die Krankenhausmorde des Niels Högel und die damit einhergehende Erhöhung der Zahl der Mordfälle in der Polizeistatistik den Flüchtlingen zuzuschreiben. Das ist hochgradig unanständig. Damit verhöhnt die AfD die Opfer des Niels Högel. Mit solchen bewussten Fehlinformationen werden Menschen aufgehetzt, und es wird Hass, Hetze und Gewalt der Boden bereitet und unsere Gesellschaft gespalten. Dies ist unerträglich, und hier müssen wir alle - Politik und Gesellschaft - gegenhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Ich glaube aber nicht, dass wir das mit zusätzlichen Statistiken hinbekommen. Das werden die nämlich immer machen, so gut die Statistik auch ist. Lassen Sie uns wirklich genau das machen: dem wissenschaftliche Erkenntnisse - ich habe es gesagt - zur Einordnung entgegenhalten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Prange, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Emden zu?

Ulf Prange (SPD):

Gerne.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, Herr Prange, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie können bei mir eine Bildungslücke schließen. Ich habe mich gerade eben gefragt, woher Sie denn bitte diese doch etwas krude Behauptung nehmen, wir würden die Mordserie des Niels Högel in den Zusammenhang mit Ausländerkriminalität stellen.

Ulf Prange (SPD):

Das hat Herr Ahrends behauptet. Das können Sie im Ausschussprotokoll des Rechtsausschusses nachlesen. Die Fundstelle hat Herr Limburg geliefert.

Es ist wirklich skandalös, dass mit diesen Zahlen, die in der Kriminalstatistik verspätet aufgetaucht sind - das war ja Anlass für diese Debatte -, argumentiert worden ist, dass die Mordfälle sich verdreifacht hätten und dass das ja nur an Flüchtlingen liegen könne. Das ist natürlich eine Verhöhnung der Opfer auf der einen Seite, es ist aber auch das, was Sie immer machen: der Versuch, die Gesellschaft zu spalten. Dass Sie das dann hier noch nicht einmal eingestehen, sondern es jetzt wieder wegreden wollen, ist unanständig und, wie ich finde, auch wirklich ein schlechter Stil.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend will ich noch einen Satz zu dem Punkt sagen, der uns natürlich auch beschäftigt hat: Wie bekommen wir die objektive Kriminalitätsrate, die sich in den letzten Jahren zunehmend verbessert hat, und das subjektive Empfinden in Teilen der Bevölkerung, dass es in diesem Land unsicherer geworden ist, überein? Ich glaube, dafür brauchen wir keine zusätzlichen Statistiken, sondern das müssen wir anders angehen, auch über die sozialen Netzwerke.

Im Ausschuss ist das Projekt „Social Media Manager bei der Polizei“ vorgestellt worden. Damit kann gegengesteuert, zur Versachlichung beigetragen

und gegen Fehlinformationen vorgegangen werden.

(Sebastian Zinke [SPD]: Vorbildlich!)

Das ist ein weiteres Institut, das seitens der Polizei und des Innenministeriums zur Verfügung gestellt wird, um gezielte Fehlinformationen, aber auch andere falsche Informationen klarzustellen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ulf Prange (SPD):

Wir dürfen die sozialen Netzwerke nicht den Scharfmachern überlassen. Ich glaube, da sind die regierungstragenden Fraktionen gut aufgestellt. Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir nicht sehen, dass das zusätzliche Instrument einen Nutzen hätte, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Prange, kommen Sie jetzt zum Schluss.

Ulf Prange (SPD):

- und weil es Aufwand nach sich zieht. Ich schließe meine Rede.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Wir haben auf Ihren Redebeitrag die Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Abgeordneten Ahrends, AfD-Fraktion, vorliegen. - Nach § 77 haben Sie 90 Sekunden. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich will nur einen Sachverhalt klären. Ich habe niemals, zu keiner Zeit gesagt, dass die Morde, die in der Statistik sprunghaft sichtbar wurden, durch die Flüchtlinge gekommen sind,

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

sondern ich habe gesagt, dass wir einen sprunghaften Anstieg in der Statistik hatten, nachdem die Grenzen geöffnet wurden, und dass daher der Schluss naheliegt - lassen Sie mich das ganz kurz ausführen -, dass das eventuell an der Zuwanderung liegt.

Die Mordfälle von Herrn Högel waren tatsächlich die Ursache dafür, dass die Statistik sprunghaft angestiegen ist. Was mir zu dem Zeitpunkt nicht klar war, ist, dass aufgrund der Untersuchung in dem Mordprozess die Zahlen der Toten, die er tatsächlich zu verantworten hat, erst ein Jahr später in die Statistik eingehen. Dadurch ist diese Verzerrung entstanden, und es wurde falsch zugeordnet. Ich bitte, das in diesem Zusammenhang zu sehen.

(Beifall bei der AfD)

Erklärt es das? - Okay. Danke schön.

(Sebastian Zinke [SPD]: Ist das eine Entschuldigung?)

- Nein. Das ist keine Entschuldigung, es ist eine Erklärung. Hier wurden Zahlen aus der Statistik genommen. Es gab einen sprunghaften Anstieg, und wir haben das falsch zugeordnet. In dem Jahr hatte Herr Högel nicht getötet, das hatte er vorher getan. Aber es hat gedauert, bis diese Mordfälle in der Statistik sichtbar wurden. Das war in der Sekunde nicht bekannt, und wir haben das falsch zugeordnet. Das ist nur die Erklärung und keine Entschuldigung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Herr Prange möchte antworten? - Ja.

(Wiard Siebels [SPD]: „Wenn das man immer so wäre“, kann man nur sagen!)

Ulf Prange (SPD):

Ich kann das natürlich nur zur Kenntnis nehmen, wie Sie es jetzt dargestellt haben, Herr Kollege Ahrends. Damit haben Sie zumindest bestätigt, dass Sie aus den Zahlen der PKS entsprechende Schlussfolgerungen im Hinblick auf Flüchtlinge gezogen haben. Ich sage es mal so: Bevor ein Politiker solche Schlussfolgerungen zieht, sollte er sich vielleicht mit der Systematik dieser Statistik auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Dann sollte er vielleicht nachfragen, wenn er sich unsicher ist. An der Stelle haben Sie - zumindest aus meiner Sicht - grob fahrlässig gehandelt und damit diese Reaktionen ausgelöst. Ich nehme zur

Kenntnis, dass Sie zumindest eingeräumt haben, diese Fehlinformation verbreitet zu haben, und fände es gut, wenn Sie sich davon deutlich distanzieren würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Thimo Röhler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thimo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt heute ihren Antrag mit dem Thema „Niedersachsen soll Vorreiter bei der regelmäßigen Berichterstattung über die Kriminalitätslage werden“ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Kollege Limburg hat dazu gerade schon ausgeführt.

Die Fraktion fordert darin die Landesregierung auf, zukünftig eine regelmäßige und vertiefte Berichterstattung über die Kriminalitätslage in Niedersachsen, beginnend mit dem Jahr 2019, vorzulegen. Es soll alle zwei Jahre einen umfassenden Bericht geben, der die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik ergänzt und einordnet. Es sollen Daten über den tatsächlichen Abschluss eingeleiteter Ermittlungsverfahren in den Bericht einfließen; der Kollege hat es gerade ausgeführt.

Vorbild sollen dabei die Periodischen Sicherheitsberichte des Bundes sein, die es mal gegeben hat, die mittlerweile allerdings schon wieder eingestellt worden sind. Wir können sicherlich darüber streiten, ob diese Berichte eingestellt worden sind, weil andere Regierungen sie mal in Auftrag gegeben haben, oder ob sie vielleicht eingestellt worden sind, weil sie viel Arbeit gemacht haben und der Nutzen am Ende - das hat der Kollege Prange eben schon richtigerweise gesagt - nicht entsprechend war. Daher hinkt der Antrag der Grünen ein wenig; der Kollege hat es ausgeführt. Ich werde gleich noch darauf zurückkommen.

Wir haben im Rahmen unserer Ausschussberatung eine Unterrichtung erhalten. Vertreter des Innenministeriums, aber auch des Justizministeriums haben hierzu vorgetragen. Alle Vertreter der Ministerien haben uns daraufhin deutlich gemacht - ich

fand sehr nachvollziehbar, was dort mitgeteilt worden ist -, dass die PKS, also die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Strafverfolgungsstatistik und das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ vollkommen aussagekräftig und ausreichend sind und dass anhand dieser Daten die Kriminalitätslage ausreichend einsortiert werden kann. Damit stehen dem Gesetzgeber und uns hier im Hohen Haus ausreichend Grundlagen zur Verfügung, um, wenn es nötig ist, entsprechende Entscheidungen herbeizuführen und Änderungen vorzunehmen.

Wenn man hier und da hört, was auch der Kollege Limburg eben gesagt hat, dann bin ich sehr aufmerksam

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist immer gut, Herr Kollege!)

und frage mich: Haben denn die Grünen in diesem Land nie Regierungsverantwortung gehabt? Wieso haben eigentlich die Grünen in ihrer Zeit die Berichte, die sie jetzt überall einfordern, nie umgesetzt und eingeführt?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil wir den ganzen Tag Kleine Anfragen der CDU beantworten mussten!)

Wahrscheinlich hat das einen guten Grund, weil nämlich auch die Grünen in ihrer Regierungszeit, Herr Kollege Limburg, das selbst für nicht notwendig erachtet haben und dies jetzt nur als Oppositionsarbeit einführen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist zumindest meine Interpretation.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was soll das jetzt heißen? Dass wir uns aufs Ohr legen und nichts mehr tun?)

- Sie können immer etwas entwickeln, Frau Kollegin Piel.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das freut mich, dass Sie mir das zugestehen!)

- Wir haben ja im Ausschuss, wie gesagt, gehört - der Kollege Prange hat es eben schon ausgeführt -, dass hier die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Es würde ein hoher Personalbedarf entstehen, wenn wir solche Lageberichte einführen wollten. Zudem hätten wir - auch das ist gerade gesagt worden - ein Missverhältnis in der periodischen Umsetzung, weil die zweijährige Berichtslegung am Ende nicht mehr zu den aktuell vorliegenden Daten und Zahlen passen würde und

damit die Vergleichbarkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

Im Übrigen soll das Kriminologische Forschungsinstitut - ich habe selber mal an einem der Lehrstühle an der Universität Hannover arbeiten dürfen und weiß deswegen, dass da tolle Arbeit geleistet wird - das aufarbeiten. Man muss aber ehrlicherweise sagen: Das machen die Mitarbeiter jetzt schon. Das ist eine Grundlage ihrer Arbeit. Sie analysieren die Berichte, die es gibt, wissenschaftlich und werten sie aus. Genau dafür sind sie am Ende da.

Deswegen und nicht ohne Grund setzen diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen letztlich andere Schwerpunkte.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es natürlich immer wieder andere Kriminalitätsschwerpunkte gibt. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in diesem Hohen Hause auch ein neues Polizeigesetz - gegen Ihre Stimmen - beschlossen. Wir wollen nämlich, dass unsere Ermittlungsbeamten nicht im Büro sitzen und Berichte schreiben müssen, sondern wir möchten, dass unsere Ermittlungsbeamten Straftaten ermitteln können. Die müssen dann durch Staatsanwaltschaften zur Anklage gebracht und am Ende durch Gerichte ausgeurteilt werden. Das ist unsere Priorität.

Der Kollege hat das eben mitgeteilt. Wir haben dafür gesorgt, dass neue Stellen für Polizeibeamte geschaffen werden, neue Stellen für die Staatsanwaltschaften geschaffen werden und neue Richterstellen geschaffen werden, damit wir den Apparat da stark machen, wo wir stark sein müssen. Deswegen ist das ein vollkommen richtiger Schwerpunkt. Wir sorgen dafür, dass mit den neuen Schwerpunktstaatsanwaltschaften Clanstrukturen genau solche neuen Entwicklungen, die Sie erst aus Berichten analysieren wollen, sofort aufgegriffen und betrachtet werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! Genau!)

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Deswegen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Röhler. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, Frau Kollegin Piel: Habe ich Sie richtig verstanden, dass das letzte Wort Ihres Zwischenrufs „Spinner“ lautete?

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein! Nein!)

- Dann habe ich offensichtlich was am Ohr.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein, wirklich nicht!)

- Okay, ich will Ihnen das gerne glauben. Es hörte sich so ähnlich an.

(Anja Piel [GRÜNE]: In welchem Zusammenhang?)

- Alles gut! Alles gut. Ich frage Sie ja auch nur.

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt von dem Kollegen Dr. Genthe für die FDP-Fraktion vor. Bitte schön!

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Immer aufpassen, wer es sagt, Herr Kollege. Sagen Sie es jetzt bitte nicht.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September letzten Jahres wurden die Ergebnisse des Projektes „Strategische Organisationsanpassung der Landespolizei Niedersachsen“ im Innenausschuss vorgestellt. Bei der Gelegenheit berichtete der Innenminister über die positive Beurteilung der Kriminalitätslage in Niedersachsen.

Im Gegensatz dazu steht ein eher geringes Sicherheitsgefühl innerhalb unserer Bevölkerung. Es macht daher sehr viel Sinn, wenn Politik darüber diskutiert, wie dieser Gegensatz aufzulösen ist. Ein Ansatz ist sicher, die Statistiken über die Kriminalitätslage zu verbessern und vor allem verständlicher zu machen. In diese Richtung geht der Antrag der Grünen, für den ich entsprechend viel Sympathie habe.

Meine Damen und Herren, an der Polizeilichen Kriminalstatistik gibt es durchaus berechtigte Kritik. Diese wurde eben ja auch hier geäußert. Auch die Dunkelfeldstudien sind nicht durchgängig nachvollziehbar. Sicher würde sich ein wesentlich besseres Bild von der tatsächlichen Lage zeichnen lassen, wenn die Statistiken der Polizei und der Justiz in irgendeiner Form zusammengebracht werden könnten. Allerdings gestaltet sich das schon aus rechtlichen Gründen sehr schwierig, und ich bezweifle auch, dass in der Justiz die notwendigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Letztendlich ist es aus meiner Sicht eher praktikabel, die Kriminalitätsstatistik zu reformieren, als eine weitere Statistik einzuführen. In diesem Zu-

sammenhang müssen aber ganz sicher auch bundeseinheitliche Regelungen betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, die im Ausschuss vorgelegte Übersicht, wie andere Bundesländer solche periodischen Sicherheitsberichte erstellen, hätte meines Erachtens nach viel intensiver diskutiert werden müssen. Die schnelle Ablehnung des Antrages durch die Große Koalition ist daher für mich nicht nachvollziehbar. Diese Problematik hätte ernster genommen werden können. Dann hätte man auch ein Auseinanderfallen des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der tatsächlichen Situation besser beurteilen können, besser diskutieren können. Das halte ich nämlich persönlich für gesellschaftspolitischen Sprengstoff.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen werden wir uns an dieser Stelle enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Emden das Wort. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Grünen ihren Antrag infolge meiner Rede zurückziehen werden,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bestimmt, das war immer so, Herr Emden!)

weil ich bereits zu Beginn in Aussicht stellen kann, dass wir diesem Antrag zustimmen werden. Da es offensichtlich relativ viele in diesem Parlament gibt, die dem nicht so ganz gewogen zu sein scheinen, könnte es auf unsere Stimmen ankommen. Insofern nehme ich an, dass Sie zur Sicherheit gar nicht mehr bereit sind, diesen Antrag noch zur Abstimmung zu stellen, sondern ihn zurückziehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir warten mal ab! Ich bin im Ausschuss ganz freundlich auf Ihre Argumente eingegangen, Herr Emden!)

- Ja, ausnahmsweise mal.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Boah! Gleich gibt es eine persönliche Bemerkung! - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe die Kritik, ganz ehrlich gesagt, nicht. Wenn man einmal alles abwägt, was hier vorgebracht wurde und was wir auf der Guthabenseite haben, wenn wir also eine regelmäßige Berichtslegung als Ergänzung, als Begleitung der Polizeistatistik schaffen, wie sie von Grünen und AfD befürwortet wird, und wenn wir auf der Sollseite vergleichen, was negativ ist, dann muss man doch sagen, dass die positiven Implikationen einer solchen Statistik eindeutig überwiegen.

Wir haben gehört, sie sei teuer. Gut, die Zahlen sind nicht valide, aber es kann ein paar Hunderttausend Euro kosten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was steht denn dem entgegen, oder was steht vielmehr auf der Positivseite? Das ist doch etwas ganz besonders Wichtiges. Die Polizeistatistik wird von allen Seiten - ich betone: von allen Seiten - regelmäßig im politischen Kampf, in der politischen Auseinandersetzung in die eine oder andere Richtung interpretiert, nicht zuletzt deshalb, weil sie Fehlinterpretationen und Spielräume lässt, nicht zuletzt deshalb, weil sie in vielen Fällen ungenau ist und nicht zuletzt deshalb, weil sie vielfach begleitende Erläuterungen bräuchte, um statistische Zahlen besser einordnen zu können. Daran fehlt es.

Nicht zuletzt das führt auch zum subjektiven Angstgefühl vieler in der Bevölkerung - aus Sorge um steigende Kriminalität. Das könnte man entsprechend aufarbeiten. Das könnte man entsprechend transparenter fassen. Dann würde man auch mal sehen, wo wirklich die Kriminalitätsschwerpunkte liegen, und man würde so einigen grotesken Interpretationen und grotesken Fehlleitungen aus der Polizeistatistik entgegenwirken können.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Ein AfD-Kreisverband möchte eine Veranstaltung durchführen. Ein Gastwirt stellt einen Raum zur Verfügung. Die Veranstaltung findet statt. Es ist selbstverständlich alles ordnungsgemäß, wie immer, wenn die AfD eine Veranstaltung durchführt. Es gibt keinerlei Übergriffe, nichts weiter. Am nächsten Tag kommt der Gastwirt zu seiner Gaststätte und stellt fest: Hakenkreuzschmierereien! - So. Was passiert dann? Das wird aufgenommen. Als was wird das in der Polizeilichen Kriminalstatistik geführt?

(Wiard Siebels [SPD]: Das sind immer die gleichen Musterbeispiele, die es in der Realität nicht gibt!)

- Lassen Sie mich doch mal ausreden! Natürlich gibt es die.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich weiß doch, was Sie erzählen! - Glocke des Präsidenten)

- Herr Siebels, das ist unfassbar.

(Wiard Siebels [SPD]: Das findet sich doch in Ihren Zahlen nicht wieder! Nennen Sie die Zahlen doch!)

Wissen Sie überhaupt, wie oft das in der Realität passiert?

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, Moment! Herr Kollege, Moment, Moment, Moment!

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- Moment! Frau Kollegin Piel, beruhigen Sie sich. Herr Siebels ist von alleine ruhig.

Wenn Sie Herrn Emden ausreden lassen, dann sind wir in zwei Minuten mit der Rede von Herrn Emden durch. Dann spricht der Minister, und dann sind wir beim letzten Tagesordnungspunkt. Dann können Sie ganz entspannt in diesen Abend gehen.

Herr Kollege, bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Danke schön.

Noch mal ganz kurz zu Ihrem Einwurf: Ich glaube es einfach nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie ist die Zahl?)

Sie sollten sich mal mit der Realität befassen. Ich alleine habe unzählige Gastwirte kennengelernt, bei denen genau das der Fall ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Zahlen hätte ich gerne!)

- Bei den Zahlen ist ja genau die Problematik. Die legen ja den Finger in die Wunde.

(Wiard Siebels [SPD]: Das meine ich!)

Die Zahlen kriegen Sie nicht, Herr Siebels, weil genau diese Fälle nämlich unter „rechter Kriminalität“ laufen, obgleich es linke Kriminalität ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben keine Zahlen! Sie haben keine Zahlen!)

Diese Hakenkreuze kommen nicht von rechts.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Diese Hakenkreuze kommen von Linksextremisten,

(Wiard Siebels [SPD]: Leere Behauptungen! Leere Behauptungen!)

die, glaube ich, als einzige überhaupt wissen, wie man Hakenkreuze richtig zeichnet, weil sie sie nämlich inflationär benutzen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wir müssen uns doch hier nicht mit Phantasiezahlen beschäftigen!)

Insofern haben wir da ein großes Problem

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und ein sehr schönes Beispiel, wie man es auflösen könnte, nämlich dadurch, dass man die Polizeiliche Kriminalstatistik hier anders führt und z. B. mit einer Berichtslegung untermauert, um einmal zu schauen, wo denn hier wirklich linke und wo denn hier vermeintlich rechte Straftaten passiert sind. Denn das eine könnte man noch so stehen lassen. Aber die Conclusio, die vor allen Dingen von Ihren Seiten daraus gezogen wird, ist ja das Fatale. Sie instrumentalisieren das. Sie behaupten: „Jetzt gibt es 100 Fälle von Hakenkreuzschmiereien“ - die, wie gesagt, ersichtlich und

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben keine einzige Zahl präsentiert! Keine Fakten!)

nachvollziehbar von links kommen -, um sie dann im Kampf gegen rechts zu instrumentalisieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Nennen Sie Fakten! Fakten nennen!)

Das ist schäbig, Herr Siebels. Das ist schäbig. Insofern sollte man sich da, glaube ich, gerade von Ihrer Seite ein bisschen zurückhalten.

(Glocke des Präsidenten - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch vollkommen abwegig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt also durchaus viel zu tun, um die Polizeiliche Kriminalstatistik valider, um die Aussagen belastbarer und transparenter zu machen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, Sie müssten mal Ihre Aussagen belastbarer machen!)

- Im Übrigen ist es bedauerlich, aber andererseits auch bezeichnend, dass von der SPD alles getan wird, um hier nicht zu Fortschritten zu kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, weil Sie Ihre Zahlen nicht belegen können! - Weitere Zurufe)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Für die Landesregierung hat sich der Minister für Inneres zu Wort gemeldet. Herr Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der bestmögliche Schutz der Menschen in Niedersachsen vor allen Formen von Kriminalität hat für diese Landesregierung und natürlich auch für mich und für die Sicherheitsbehörden im Land allerhöchste Priorität. Dafür arbeiten die Menschen bei den Sicherheitsbehörden Niedersachsens im ganzen Land mit großem Einsatz, und sie tun das sehr erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist: Um Kriminalität gezielt und effizient zu bekämpfen, müssen entsprechende Taten statistisch erfasst werden. Deshalb wird in Niedersachsen seit Jahren großer Wert hierauf gelegt. Die Kriminalitätslage wird insbesondere durch die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik sehr detailliert festgehalten. Die der Polizei bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten sind darin genau erfasst und übersichtlich dargestellt. Wie gewohnt, werden wir die Polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 2019 im kommenden Monat so transparent wie eh und je vorstellen.

Meine Damen und Herren, diese Statistik ist aussagekräftig, und sie hat sich in dieser Form bewährt. Sie wird bundesweit eingesetzt und basiert auf kriminalwissenschaftlichen Standards. Ergänzend werden selbstverständlich auch die politisch

motivierten Straftaten jährlich in einer entsprechenden Statistik erfasst und aufgearbeitet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und die Steuerhinterziehung?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um aktuelle Kriminalitätslagen effektiv zu analysieren, geht die Arbeit der niedersächsischen Polizei zusätzlich bereits jetzt weit über die genannten statistischen Erfassungen hinaus. Sonderauswertungen und die Erstellung von Lagebildern zu bestimmten Phänomenbereichen werden bei uns seit Jahren hinzugezogen. Seit 2013 können wir in Niedersachsen außerdem auf Erkenntnisse regelmäßiger Dunkelfeldstudien zurückgreifen. Dadurch erhalten wir immer wieder wichtige zusätzliche Informationen zur Kriminalitätslage in unserem Land, aber auch zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Menschen. Das alles fließt in die Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden ein. Zusätzlich nutzen wir umfassende Berichte und Analysen des Bundes, die auch für Niedersachsen von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir haben schon jetzt geeignete Instrumente, um umfassende Erkenntnisse zur Kriminalitätsentwicklung zu gewinnen. Die im vorliegenden Entschließungsantrag formulierte Forderung nach einem periodischen Sicherheitsbericht würde unsere Sicherheitsbehörden deshalb keinen Schritt nach vorn bringen. Ich füge hinzu: Auch das angesprochene subjektive Sicherheitsempfinden, das wir natürlich ernst nehmen müssen und mit dem wir uns intensiv beschäftigen, würde sich nicht dadurch verbessern, Herr Limburg, dass wir zusätzlich jetzt auch noch die Steuerhinterzieher in die Statistik aufnehmen, weil sie eben keinen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden haben. Also geht es schlicht um andere Dinge als darum.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, aber es wäre ein objektiver Bericht zur Kriminalitätslage, Herr Pistorius! Sie als Sozialdemokrat verteidigen so etwas!)

Deswegen sage ich Ihnen: Die Erfahrungen haben gezeigt: Ein solches Vorhaben ist mit einem enormen Organisations- und Zeitaufwand verbunden. Das muss man einfach sagen, und als Verantwortlicher für den Einsatz von Ressourcen muss man wissen, wofür, für welchen Gewinn, man etwas macht. Ich wäre zurückhaltender bei bestimmten Zwischenrufen, aber das überlasse ich selbstverständlich Ihnen.

Wie dem auch sei, es würde die Belastung der niedersächsischen Polizei erhöhen, ohne dass - das will ich betonen - neue, wirklich wesentliche Erkenntnisse von echtem Mehrwert entstünden. Das heißt, der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Damit wäre weder unserer Polizei noch den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen geholfen.

Auch das Argument, erst ein periodischer Sicherheitsbericht mache wirksame Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung möglich, ist schlicht nicht haltbar, ich hätte auch sagen können, absurd. In Niedersachsen setzen wir bereits jetzt auf wirksame präventive und repressive Konzepte. Dies wird nicht zuletzt in der rückläufigen Entwicklung der Kriminalität der vergangenen Jahre in Niedersachsen deutlich. Ich will es noch einmal sagen: Die Wahrscheinlichkeit, in Niedersachsen Opfer einer Straftat zu werden, ist so gering wie seit 40 Jahren nicht mehr, meine Damen und Herren. Das ist äußerst positiv, gleichzeitig aber auch Ansporn. Wir werden uns darauf nicht ausruhen. Das bedeutet: Wir prüfen ständig neue Mittel und Methoden, um noch effizienter zu werden.

Ich kann aber beim besten Willen nicht erkennen, worin der Mehrwert in einem Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre und damit eine Darstellung überwiegend veralteter Inhalte liegen soll. Wie das dazu beitragen soll, schneller und effizienter auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, erschließt sich mir nicht.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der überschaubare Nutzen eines geforderten periodischen Sicherheitsberichts rechtfertigt den mit seiner Einführung verbundenen beachtlichen Aufwand in keiner Weise. Insofern begrüße ich die Empfehlung der beteiligten Ausschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung. - Wie sieht es in den hinteren Rängen der Sozialdemokratie aus? Wollen Sie an der Abstimmung teilnehmen, Kollegen?

(Christian Grascha [FDP]: Vielleicht gibt es noch Beratungsbedarf!)

Oder besteht noch Beratungsbedarf? Ich kann für zehn Minuten unterbrechen. Dann können Sie sich noch besprechen.

(Tobias Heilmann [SPD]: Alles gut!)

- Gut. - Auch bei dem Kollegen Schepelmann?

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2573 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/833](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/5877](#)

(Unruhe)

- Herr Minister Lies!

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus“ - das ist zwar der letzte Punkt heute, aber der Antrag befindet sich schon sehr lange in der Beratung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um Tiererschutz, es geht um Tierwohl. Das war der Anlass für diesen Antrag. Wir haben unter vielen Aspekten darüber beraten und haben eine sehr große Einigkeit in diesem Hause, dass wir das Tierwohl fördern wollen.

Die Nutztiere - auch darüber sind wir uns einig -, die ja dem Menschen anvertraut sind, sind ganz besonders auf unsere Obhut angewiesen. Die Kontrolle, dass auch nicht gegen das Tierwohl verstoßen wird, obliegt dem Staat, ist eine hoheitliche Aufgabe. Auch das ist klar. Darüber hinaus ist es äußerst wünschenswert, seriöse Hinweise auf Missstände aus der Bevölkerung, von engagierten Menschen, zu erhalten. Zivilcourage ist gefragt. All das darf überhaupt nicht infrage gestellt werden, und all das trägt dazu bei, dass Menschen mit Tieren anständig umgehen.

Definiert ist die Gemeinnützigkeit insofern, als gesagt wird, eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Bei diesem Antrag geht es uns nun darum, Körperschaften, welche gegen geltende Strafgesetze verstoßen, zu einem Rechtsbruch aufrufen oder einen Rechtsbruch nachträglich zu rechtfertigen versuchen, die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Wir haben das am Beispiel der Organisation PETA deutlich gemacht, die ein regelrechtes Geschäftsmodell daraus gemacht hat, Spenden einzuwerben, indem spektakuläre Aktionen gestartet werden, bis hin zu Einbrüchen und anderen Straftaten. Meine Damen und Herren, das darf man sagen, hat das Landgericht Hamburg festgestellt: PETA-Aktivistinnen scheuen sich nicht, sogar verbreitet auf Straftaten zurückzugreifen.

Wir wissen alle, welche spektakulären Aktionen PETA gestartet hat. Eine hat uns hier direkt betroffen, nämlich das Fahndungsplakat mit drei Ministerinnen, auf dem auch unsere Ministerin Bärbel Otte-Kinast abgebildet war. Das geht weit über demokratische Gepflogenheiten hinaus, und das ist in keiner Weise zu akzeptieren. Und die Aktion „Der Holocaust auf Ihrem Teller“ ist unsäglich und relativiert das Leid von Millionen Opfern des mörderischen nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Eine Organisation, die mit solchen Mitteln agiert, kann nach unserer festen Überzeugung niemals gemeinnützig sein. Das ist nicht gemeinnützig, sondern das ist gemeingefährlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

- Vielen Dank für den breiten Beifall.

Die Frage ist: Wie geht man damit um? Was sind jetzt Ihre Antworten?

Sie haben unseren Antrag überarbeitet, sage ich mal. Sie haben den Inhalt herausgenommen. Da stehen noch Dinge, über die wir uns alle einig sind. Ich habe nichts gefunden, was ich kritisieren könnte. Aber der entscheidende Inhalt ist weg.

Eine Forderung sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen:

„auf Bundesebene eine Lösung herbeizuführen, die es ermöglicht, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich“

- was kommt jetzt? Da kommt nicht, dagegen vorzugehen -

„in einer Kriminalstatistik zu erfassen“.

Da fühlt man sich gleich viel sicherer auf seinem Betrieb, wenn die Straftaten in einer Statistik erfasst werden!

(Zustimmung bei der FDP)

Liebe Kollegen, das kann nicht Ihr Ernst sein!

„Die Beurteilung der Gemeinnützigkeit obliegt den Finanzbehörden“, stellen Sie fest. Ja, das ist doch genau der Punkt: dass das in den einzelnen Ländern ganz unterschiedlich gewichtet und bewertet wird und dass da eine Regelungslücke besteht.

Genau da müssen wir als Gesetzgeber handeln. Wir müssen klarmachen: Das Gewaltmonopol liegt beim Staat, und es ist mit strengsten Regeln verknüpft - was gut ist; nur so ist eine freiheitliche Gesellschaftsform zu verwirklichen. Wer für seine Aktivitäten die Gemeinnützigkeit in Anspruch nimmt, muss die Voraussetzungen erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben den wesentlichen Inhalt aus dem Antrag herausgenommen. Deswegen halten wir an unserem Antrag fest und bitten darum, ihn unverändert anzunehmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Christoph Eilers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute die Entschließung „Stalleinbrüche verhindern - Tierschutz stärken - Ehrenamtliche Arbeit unterstützen“.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung und die Anhörung haben gezeigt, dass der Ursprungsantrag der FDP mit der Überschrift „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!“ in seinem Wortlaut nicht umzusetzen war.

Die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung stellt die rechtliche Situation klar. Sie verurteilt jegliche Form von Tierschutzverstößen und ermahnt zu einem fairen Miteinander von Tierschutzverbänden und Landwirtschaft. Einbrüche, Hausfriedensbruch und Gewalt oder der Aufruf dazu werden abgelehnt.

Wir alle erinnern uns, glaube ich, noch sehr gut an die lebhafteste und emotionale Einbringung des Ursprungsantrags hier im Plenum am 18. Mai 2018. Vorausgegangen war und das Fass zum Überlaufen gebracht hatte der Post von PETA, den Hermann Grupe hier gerade erwähnt hat: Im Steckbriefstil wurde auch unsere Landwirtschaftsministerin als Täterin bezeichnet, die wegmuss.

Wieder einmal war es PETA gelungen, durch solche grenzwertigen Posts mediale Aufmerksamkeit zu erhalten - Aufmerksamkeit, für welche PETA einen Großteil ihrer finanziellen Mittel einsetzt. Und da heutzutage ein Post sich schneller teilt, wenn er grenzwertig und anstößig ist, spart dies Geld für teure Medienarbeit - ein Problem, das heutzutage viele gesellschaftliche Gruppen, aber leider auch die Privatsphäre des einzelnen Menschen angreift und sie zum Teil zerstört.

Mobbing, Fake News, Shitstorm etc. sind leider zu Vokabeln des täglichen Sprachgebrauchs geworden. Es ist traurig und verantwortungslos, wenn sich Organisationen - egal welcher Couleur - zu solchen billigen Aktionen hinreißen lassen oder diese unterstützen.

Die Rechtslage ist aber eindeutig und zeigt, dass das Handeln Einzelner oder Weniger nicht unbedingt dazu führt, dass eine komplette Gruppe oder Organisation mit Konsequenzen rechnen muss. Dies ist so.

Aber hier gilt der Appell an die verschiedenen Organisationen, solche Vorkommnisse untereinander nicht einfach zu dulden und dazu zu schweigen, sondern sich kritisch und konsequent gegen sie zu

stellen. Gemeinnützige Vereine, die eine Verantwortung für unsere gesamte Gesellschaft übernehmen, sollten die in § 52 der Abgabenordnung erwähnte sittliche Förderung der Allgemeinheit ernst nehmen und solches Handeln hinterfragen.

Dieser Punkt betrifft, wie erwähnt, nicht nur das Thema Tierschutz. Wir alle wissen, dass es auch beim Thema Wolf und bei anderen gesellschaftlichen Themen, z. B. bei der Haltung zu Zuwanderung und Flucht, ähnliche Auswüchse gibt. Der beabsichtigte Zweck heiligt nicht alle Mittel.

Die Beschlussempfehlung unterstreicht deutlich die Haltung von SPD und CDU zum Tierschutz in der Landwirtschaft. Gerade die Landwirtschaft ist immer mehr medialen, aber auch realen Übergriffen, z. B. Stalleinbrüchen, ausgesetzt. Dass mittlerweile eine gesamte Berufsgruppe unter Generalverdacht steht, Tierschutzverstöße zu begehen, entspricht bei Weitem nicht der Realität. Gibt es Verdachtsfälle, so haben wir staatliche Institutionen, die diese Vorfälle aufklären.

Wir fordern weitere Verbesserungen im Tierschutz und einen fairen Dialog zwischen den einzelnen Interessengruppen. Der Wille zu diesem Dialog ist leider bei einigen noch nicht zu erkennen. Gerade Tierrechtsorganisationen lassen oft diese Dialogbereitschaft vermissen, da sie die Nutztierhaltung kategorisch ablehnen.

Anstatt zu polarisieren, müssen gemeinsame Lösungen oder auch umsetzbare Kompromisse gefunden werden. Trotz anscheinend verhärteter Positionen ist es unsere Aufgabe - die Aufgabe der Politik -, Brücken zu bauen. Wir dürfen uns durch das Internet nicht Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen. Der Ruf nach einem Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft wird immer lauter. Gemeinsam heißt es, Ziele zu definieren und festzulegen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele benötigt die Landwirtschaft unsere Hilfe und Unterstützung. Wie diese aussehen kann, ist vordringliche Aufgabe der nächsten Wochen und Monate.

Unsere Tierhaltung in Deutschland kaputt zu reden und kaputt zu regeln, hilft keinem. Landwirtschaftspolitik wird an der Ladentheke gemacht. Den vielen Rufen nach mehr Regionalität, Qualität und Tierwohl müssen endlich Taten des Kunden folgen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Tierschutzcent einführen!)

Wir verharmlosen Tierschutzvergehen nicht, sondern fordern eine konsequente Ahndung solcher Vorkommnisse. Gerade unsere Landwirtschaftsministerin, Barbara Otte-Kinast, hat hier immer konsequent und schnell gehandelt. Wir alle wissen aber auch, dass wir Tierschutzvergehen trotz Kontrollen und erhöhter Transparenz niemals ganz ausschließen können.

Die vom Ausschuss mit den Stimmen von SPD und CDU empfohlene Entschließung unterstützt die Ministerin bei ihren Anstrengungen, den Tierschutzplan 4.0 weiterzuentwickeln. Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Bitte schön!

(Hermann Grupe [FDP]: Wo sind die Kurzinterventionen?)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ganz ruhig, Herr Grupe!

Im Mai 2018 haben wir hier tatsächlich sehr, sehr lebhaft über den Antrag der FDP diskutiert. Ich nehme zur Kenntnis, dass zumindest die Beiträge meiner beiden Vorredner immerhin deutlich ruhiger geworden sind.

Dazu hat sicherlich beigetragen, dass in einer Unterrichtung darauf hingewiesen wurde, dass das, was die FDP gefordert hat, rechtlich so gar nicht möglich ist. Straftaten Einzelner können nicht dazu führen, dass einer Organisation die Gemeinnützigkeit entzogen wird.

Wir haben auch über die Frage diskutiert: Handelt es sich tatsächlich um Straftaten? - Der Begriff „Stalleinbrüche“ polarisiert sehr. Wenn man in die Rechtsprechung guckt, dann sieht man: Manchmal gibt es einen rechtfertigenden Notstand, der dazu führen kann, dass Menschen freigesprochen werden.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, mehrere Urteile.

In den letzten Monaten gab es den einen oder anderen Vorfall, zu dem alle Fraktionen, nachdem Bilder von Tierschutzverstößen veröffentlicht wurden, gesagt haben: Das ist so nicht hinnehmbar; dagegen sprechen wir uns aus.

Unser Anliegen ist, dass wir nicht auf der einen Seite Krokodilstränen vergießen, während wir uns auf der anderen Seite mit einem - ich sage mal: - Kampfantrag befassen, der zu sehr darauf ausgerichtet ist, ein bestimmtes Feindbild zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten wirklich eine sehr gute Anhörung. Wir hatten ja die „SOKO Tierschutz“ da. Ich glaube, einen solchen Bericht einer Tierrechtsorganisation in einem Parlamentsausschuss hatte es noch nicht gegeben. Ihr wurden auch sehr viele Fragen - sachliche Fragen! - gestellt. Ich finde, das war eine gute Debatte und eine gute Information.

Es wurde deutlich, dass die „SOKO Tierschutz“, deren Tätigkeit im Übrigen auch zur Schließung des LPT-Labors geführt hat, immer sagt: Informiert erst einmal die staatlichen Behörden! Die sind dafür zuständig. Und nur, wenn die dann auch nicht tätig werden, dann gehen sie dazu über, Undercover-Recherchen wie z. B. bei LPT zu machen.

Wir haben auch Frau Dr. Bothmann vom Bundesverband der beamteten Tierärzten gehört. Das war auch ein sehr erhellender Beitrag. Wir haben alle den Konsens: Ja, wir haben ein staatliches Kontrolldefizit, und das muss behoben werden. Das finde ich richtig.

Jetzt zum Antrag der GroKo: Herr Grupe hat schon gesagt, darin steht nicht wirklich etwas Falsches, aber auch nicht wirklich etwas Zielführendes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir uns leider enthalten müssen. Man merkt, es ist sozusagen ein lauer Kompromiss, sage ich einmal.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Nein, das ist der Rechtsstaat!)

Es sind Appelle, aber man kommt nicht wirklich zu Beschlüssen und zum Handeln. Da hätte es ja einiges gegeben, Herr Dammann-Tamke. Wir haben die Ministerin ja dafür gelobt, dass sie es gewagt hat, eine Sonderabgabe oder eine Sondersteuer auf Fleischprodukte zu fordern, um den Umbau der Tierhaltung endlich einmal gegenzufinanzieren - wie auch immer man es nun nennt, ob

man es Tierschutzcent nennt, wie wir als Grüne das machen, oder ob man es Tierwohlabgabe nennt, wie Greenpeace das macht. Im Übrigen hat Greenpeace bei Emnid eine Umfrage in Auftrag gegeben. 85 % der Bürgerinnen und Bürger wären sehr wohl dafür, dass eine solche Tierwohlabgabe zweckgebunden eingeführt würde.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Am
Telefon sind sie dabei!)

Das alles wären wichtige Aspekte, wirkliche Handlungen und politische Fortschritte. Ein weiterer Punkt z. B. in Schleswig-Holstein: Der BDM hatte dazu kürzlich einen Vortrag vorbereitet, bei dem einige von Ihnen auch anwesend waren. Der BDM fordert so etwas wie einen Tierschutzbeauftragten, also eine Mischung aus Tierarzt und aufsuchendem Sozialarbeiter, weil ganz oft soziale Verwerfungen und wirtschaftliche Probleme auf den Höfen dazu führen, dass sich nicht mehr genug um die Tiere gekümmert wird. Das wären auch super Maßnahmen, für die wir, glaube ich, eine breite Mehrheit erzielen könnten. So etwas würde ich mir wünschen und nicht nur bloße Appelle. Insofern werden wir uns enthalten. Vielleicht kommen wir noch einmal zu besseren Beschlüssen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Thordies Hanisch gemeldet. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es schon ein bisschen her ist: Ich kann mich noch ganz gut an die erste Beratung zu diesem Antrag erinnern. Das war nämlich meine erste Rede hier. Und auch wenn ich im Mai 2018 noch ein sogenannter Frischling gewesen bin, so war mir doch schnell klar, dass Ihre Kernforderung wenig sinnvoll ist, da Vereinigungen, die Straftaten begehen - und ja, auch der Aufruf zu einer Straftat ist eine Straftat an sich -, in Deutschland gemäß dem Grundgesetz ohnehin verboten sind. Das heißt, wir können ihnen zwar die Gemeinnützigkeit zusätzlich noch aberkennen, aber wenn sie schon verboten sind, frage ich mich, wie viel Sinn das dann noch machen würde.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben Ihren Antrag dann ganz offensichtlich immer noch im Verfahren gelassen, obwohl Sie ihn jederzeit hätten zurückziehen können. Aus meiner Sicht haben Sie das getan, um Landwirten zu suggerieren, sie würden sich kümmern. Und das ist auch der Grund, warum wir solche Anträge, egal, auf welchem Fundament sie stehen, nicht einfach ablehnen können. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, würden sonst in der Öffentlichkeit suggerieren, wir würden uns gegen die Landwirte stellen. Sei es drum! Nun stehen wir hier. Wir haben also eine Anhörung gemacht, und die Anhörung war wirklich interessant und erkenntnisreich.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist doch schon mal was!)

Wir sind alle ein wenig schlauer. Und ich gebe die Hoffnung niemals auf.

(Hermann Grupe [FDP]: Ich auch nicht!)

Ich hoffe, wir haben alle ein wenig mehr Verständnis für die unterschiedlichen Seiten entwickelt.

Frau Dr. Bothmann vom Bundesverband beamteter Tierärzte hat in der Anhörung darüber aufgeklärt, dass Kontrollen unangemeldet und risikoorientiert stattfinden und es aus ihrer Sicht eine 100-prozentig korrekte Tierhaltung niemals geben wird, da es unter Tierhaltern genauso wie unter Politikern, Tierschutzorganisationen und Amtsveterinären immer auch schwarze Schafe gibt, genau wie es sie in der gesellschaftlichen Normalverteilung auch gibt.

Frau Dr. Bothmann hat sich auch getraut, zu sagen, dass sie Filmmaterial niemals ablehnen würde. Ich möchte daran erinnern, dass die Zustände im Tierversuchslabor in Mienenbüttel ohne Tierschutzorganisation wahrscheinlich noch länger angehalten hätten. Herr Ehlers vom Landvolk hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Tierschicksale oft auch an menschlichen Schicksalen hängen. Familiäre Situationen und der Druck in der Branche wirken sich auch auf die Tiere aus. Herr Ehlers hat das in dem schönen Appell an die Branche zusammengefasst: Passt ein wenig aufeinander auf!

Nun haben wir also hier unseren Gegenentwurf vorliegen, und ich sage es vorweg: Dieser Vorschlag enthält Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten und ist kein Heilsbringer für die eine oder andere Seite. Aber wir machen hier eben keine Klientelpolitik oder suggerieren Maßnahmen, die nicht durchsetzbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen uns genauso klar gegen Hausfriedensbruch und Stalleinbrüche wie gegen Tierschutzverstöße aus. Um Sachlichkeit in die Diskussion zu bekommen, setzen wir uns - wie Sie ja mitbekommen haben - dafür ein, dass Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich in einer Kriminalstatistik erfasst werden.

(Hermann Grupe [FDP]:Sensationell!)

Als Hinweis auf Ihre Anmerkung dazu möchte ich einmal betonen: Jede Straftat wird natürlich verfolgt, aber bisher fehlt uns die Aufnahme in eine Kriminalstatistik aus diesem Bereich, damit wir einordnen können, wie viele Fälle es überhaupt gibt und wo sie stattfinden. Damit wir das gezielt einordnen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da könnte ein periodischer Sicherheitsbericht helfen!)

- Wollen Sie eine Frage stellen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, ich wollte eine Anregung geben, Frau Kollegin! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das können Sie dann ja an Ihre Kollegin im Ausschuss weitergeben. - Der Tierschutzplan - das wird in unserem Antrag gefordert - muss tierschutzgerecht weiterentwickelt werden. Das ist auch wichtig, weil - da sind sich hoffentlich alle hier einig - unsere Tierhaltung gesellschaftliche Akzeptanz finden muss, sonst helfen wir nämlich am Ende nicht den Landwirtinnen und Landwirten, sondern bedrohen tierhaltende Betriebe in ihrer Existenz.

Deswegen setzen wir uns auch weiterhin für die Unterstützung von Projekten ein, in denen über Tierhaltung aufgeklärt wird und Transparenz für Bürgerinnen und Bürger entsteht. Ich freue mich sehr über das Projekt „Bürger trifft Bauer“, bei dem das Landvolk auch hier in Hannover - heute Abend in Linden und dann auch noch in Ricklingen und Döhren - Städtern die Gelegenheit bietet, Fragen an Landwirtinnen und Landwirte zu stellen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Letzte Woche fand der Junglandwirtetag in Burgdorf statt, und ein Satz des Vorsitzenden der Junglandwirte, Niklas Behrens, ist für mich existenziell: Noch nie in der Geschichte haben Politik, Landwirte und Verbraucher so um ihre Beziehung gerungen wie heute. - Ich möchte da ergänzen: Noch nie

gab es so viel Misstrauen und Unverständnis zwischen Bevölkerungsgruppen wie heute. Weder Landwirte noch Tierschützer leben ohne Angst. Frau Dr. Bothmann hat von Bedrohungen gegen Amtsveterinäre berichtet, und ich möchte auch an den getöteten Veterinärangestellten in Brandenburg erinnern.

Wir als Politikerinnen und Politiker tragen mehr denn je gesellschaftliche Verantwortung, gegen Hass auf allen Seiten anzukämpfen. Das schaffen wir nicht, indem wir unserer Klientel hinterherrennen und Versprechungen machen, die nicht funktionieren, sich aber gut anhören, oder indem wir Verantwortung einfach zwischen gesellschaftlichen Gruppen hin- und herschieben, wie es uns passt. Ich nenne einmal das Stichwort „Nitrat und Kanalisation“. Ein solches Vorgehen führt nur zu noch mehr Unverständnis auf allen Seiten.

Falls Sie es also noch nicht mitbekommen haben sollten: Die Zeiten haben sich geändert, und wir sind Teil des Problems. Wenn wir hier nur weiter aufeinander eindreschen, dann gehen wir eben gemeinsam unter. Wir brauchen eine neue Politik, mit der wir nicht blind unseren Wählergruppen hinterherrennen, sondern vor allem immer auch vermitteln, erklären und die Grenzen der Möglichkeiten aufzeigen.

Das wünsche ich mir für den Rest der Legislatur und zähle auf die Unterstützung aller Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Hanisch. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Guth zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über den Antrag Straftaten und Gemeinnützigkeit von der FDP. Dieser Antrag feiert jetzt bald seinen zweiten Geburtstag. Schon damals gab es den Hinweis, dass die Bundestagsfraktion der FDP den gleichen Antrag gestellt hat. Sie hat ihn allerdings zurückgezogen, und das hätten Sie besser auch tun sollen, aber für Sie kam das natürlich nicht infrage.

(Hermann Grupe [FDP]: Richtig!)

Die FDP als die neue Bauernpartei in Niedersachsen - vielleicht rettet das ja hier Ihre Wahlergebnisse. In Hamburg hat das nicht geklappt. Dort gibt es nicht so viele Bauern.

(Hermann Grupe [FDP]: Messerscharf erkannt!)

Aber hier müssen Sie natürlich ganz plakativ weitemachen und den Landwirten demonstrieren: Wir kämpfen für euch!

Das machen Sie, obwohl Sie wissen, dass dieser Antrag rechtlich nicht umsetzbar ist. Das haben die Unterrichtungen und die Beratungen im Ausschuss ergeben. Es gibt Fragen wie nach der Beweisbarkeit dieser Straftaten - wenn es denn welche sind - und nach der Zurechenbarkeit: Ist eine Tat tatsächlich diesem Verein zuzurechnen? Haftet ein Verein für Sympathisanten? Sie nannten sie gerade „Aktivisten“. Kann man PETA-Aktivisten dem Verein zurechnen? - Sie wissen, das alles funktioniert nicht. Von daher kann man diesem Antrag nicht zustimmen.

Natürlich geht es hierbei um Straftaten. Es geht um Hausfriedensbruch. Es geht um Sachbeschädigungen, eventuell um Einbrüche. Es ist völlig nachvollziehbar: Kein Landwirt möchte so etwas! - Das ist auch überhaupt nicht in Ordnung und auch nicht zu begrüßen. Sie werden das mit dem, Herr Grupe, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nicht abstellen können.

Für mich gibt es bei diesem Antrag ein besonderes Geschmäckle. Wir haben uns in den letzten Monaten mit sehr vielen Tierschutzskandalen beschäftigt. Ich denke an die Schlachthofskandale. Ich denke an das LPT. All das sind Skandale, die mit - ich sage mal - Dokumentationen aufgedeckt wurden, die illegal angefertigt wurden. Trotz allem wird dieses Material jetzt für Ermittlungen herangezogen,

(Christian Grascha [FDP]: Das kann ja nicht richtig sein!)

um Tierschutzskandale aufzudecken und Probleme abzustellen. Das ist ja Doppelmoral, wenn man einerseits fordert, diese Vereine zu bestrafen, und andererseits dieses Material gerne verwendet. Das haut ja nicht hin!

(Christian Grascha [FDP]: Das ist keine Doppelmoral! Wir sind dafür, dass der Staat das aufdeckt! Das ist der Rechtsstaat!)

Tierschützer sind im Regelfall Idealisten, angetrieben von dem Gedanken, Tieren zu helfen. In den seltensten Fällen gibt es dort persönliche Interessen. Das kann keine Rechtfertigung für Straftaten sein. Andererseits gibt es auch Tatbestände, die dann tatsächlich z. B. auch Stalleinbrüche rechtfertigen.

Die Lösung für das Problem können tatsächlich nur bessere staatliche Kontrollen sein, mehr Befugnisse für Kontrollorgane und bessere personelle Ausstattung. All das wurde gefordert, z. B. auch in den Haushaltsberatungen, kam aber leider nicht zum Tragen. Es müsste auch darüber nachgedacht werden, Tierschutzvergehen konsequenter zu bestrafen und das Image der Landwirte zu verbessern; denn wenn nicht ständig der Verdacht bestünde, dass Landwirte Tiere quälen könnten, dann würden sich vermutlich auch weniger Tierschützer zu solchem Vorgehen angetrieben fühlen.

Sinnvoll wäre es in dem Zusammenhang sicherlich auch, Angebote zur Kommunikation zwischen Landwirten und Tierschutzverbänden zu unterbreiten; denn wenn diese mal miteinander ins Gespräch kommen, wächst unter Umständen auch ein bisschen Verständnis füreinander.

Grundsätzlich lehnen wir Straftaten natürlich ab. Andererseits sehen wir auch das Engagement von Tierschützern positiv.

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihr Antrag ist einfach nicht zustimmungsfähig. Von daher werden wir ihn ablehnen. Der Änderungsvorschlag der GroKo ist nett gemeint; er kommt einem ein bisschen vor wie: Auch wir wollen mal etwas zu diesem Thema sagen. - Er ist leider völlig inhaltsleer. Von daher werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Guth. - Der Kollege Hermann Grupe hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das war eben doch etwas harter Tobak, als Sie sagten: Grundsätzlich lehnen wir Straftaten ab. . Gut, das hätte ich anders wohl auch nicht erwartet. . Aber dann: Der Zweck heiligt die Mittel. Wenn es denn sein muss, dann können es auch mal Straftaten sein. - Das kann es ja wohl nicht sein!

(Dana Guth [AfD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch, das waren eben Ihre Worte, wortwörtlich.

(Zustimmung bei der FDP)

Ob sich das nun auf den Tierschutz bezieht oder auf andere Dinge der politischen Auseinandersetzung: Ein solches Rechtsverständnis werden Sie bei uns nicht finden, und ich hoffe, auch bei keiner anderen Fraktion hier. Das Ganze nennt man „Rechtsstaat“. Ich habe bewusst darauf hingewiesen, dass Zivilcourage und Engagement für den Tierschutz und für andere Dinge natürlich äußerst begrüßenswert sind und anzuerkennen sind.

Aber wir fordern in unserem Antrag: Wenn es um Straftaten und um Rechtsbruch geht - genau das ist die Grenze -, dann ist es mit der Gemeinnützigkeit vorbei!

Ein Problem wurde hier genannt: Gerade PETA hat die Spezialität entwickelt, im Verein selbst nur wenige Mitglieder zu haben, während die Aktivisten außerhalb stehen, weshalb PETA strafrechtlich in manchen Dingen nicht belangbar ist.

Wenn wir uns als Teil des Rechtsstaats nicht gegen den Versuch zur Wehr setzen, den Rechtsstaat hinten herum auszuhöhlen, dann ist das ein Riesenproblem. Dass sich die Bauernfamilien dann auf ihren Höfen alleingelassen fühlen und sich den Straftaten ausgesetzt fühlen, die dann statistisch erfasst werden sollen, das ist ja wohl keine Frage!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Frau Guth möchte antworten. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Lieber Herr Grupe, dass Sie ein Problem mit dem Zuhören habe, habe ich nicht erst einmal erlebt. Sie selbst haben es gerade angesprochen: PETA Deutschland hat neun Mitglieder und hat seinen Sitz in Baden-Württemberg. Diesen Verein erreichen Sie mit Ihrem Antrag nicht! Von daher ist dieser Antrag nur fürs Schaufenster.

(Christian Grascha [FDP]: Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

Ich habe gesagt, dass wir uns ganz klar gegen Straftaten stellen, und das tun wir an jedem Platz. Ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, wir stünden nicht auf dem Boden des Rechtsstaates.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben eben „grundsätzlich“ gesagt!)

Es gibt Tatbestände - das ist gerichtlich ausgeurteilt -, die tatsächlich solche Aktionen rechtfertigen. Dazu gibt es bereits gerichtliche Urteile. Sie wissen das! Aber das heißt nicht, dass man Straftaten gutheißt. Hier solche Dinge zu verdrehen, um noch einmal auf den Tisch zu hauen, macht keinen Sinn. Hören Sie einfach besser zu, Herr Grupe! Es hilft manchmal.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!“ in der vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfohlenen geänderten Fassung.

Ich verstehe das Grundanliegen des FDP-Antrags. Zustimmung kann man dem Antrag allerdings nur in der jetzt vom Ausschuss empfohlenen abgeänderten Fassung. Bei dem FDP-Antrag geht es um die Tierrechtsorganisation PETA und darum, dass sich Straftaten und Gemeinnützigkeit ausschließen.

Meine Damen und Herren, nach geltendem Recht ist das bereits so. Weder der Bundesgesetzgeber noch die Finanzverwaltung müssen angerufen werden. Wir leben in einem Rechtsstaat. Die Rechtsordnung regelt unser Zusammenleben. Unsere Behörden sind an Recht und Gesetz gebunden.

Es ist klar: Wer gemeinnützig sein will, darf sich nicht über die Rechtsordnung hinwegsetzen. Der gemeinnützige Zweck heiligt nicht jedes, insbesondere nicht strafbare Mittel.

Die Finanzämter prüfen in einem rechtsstaatlichen Verfahren, ob eine Gemeinnützigkeit vorliegt. Zu dieser Prüfung gehört das gesetzestreue Verhalten. Falls eine Straftat oder ein Rechtsverstoß vorliegen, die einer gemeinnützigen Körperschaft zugerechnet werden können, muss die Aberkennung der Gemeinnützigkeit verhältnismäßig sein.

Diese Prüfung ist beim örtlich zuständigen Finanzamt sehr gut aufgehoben und weder Aufgabe des Landtages noch des Bundesgesetzgebers noch der obersten Finanzbehörden.

Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst bereits heute Straftaten nach dem Tierschutzgesetz, die einen separaten Schlüssel aufweisen. Darüber hinaus werden u. a. Einbruchdiebstähle in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen. Lediglich eine Zuordnung zu einer speziellen Tatörtlichkeit, z. B. einer Stallanlage, erfolgt nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben viel über Dinge geredet, die bereits existieren. Ich möchte lieber darüber reden, wie wir die Zukunft aktiv gestalten können.

Gerade unsere Tierhaltung leidet seit Längerem unter einem gesellschaftlichen Ansehens- und Akzeptanzverlust. Die Erwartungen der Menschen an den Umgang mit den Tieren sind hoch. Gleichzeitig lastet auf den Betrieben ein enormer wirtschaftlicher Druck. Die Zahlungsbereitschaft an der Ladenkasse für mehr Tierwohl ist sehr begrenzt. All das passt so nicht mehr zusammen.

Ich befürworte daher einen Gesellschaftsvertrag, der Landwirtschaft und Gesellschaft wieder vereint. Er soll klar den Rahmen setzen, wie die Landwirtschaft der Zukunft aussehen soll. In meinem Haus arbeiten wir an Nutztier-, Ackerbau- und Klimaschutzstrategien, die das Fundament dieses Gesellschaftsvertrags bilden werden.

Mit unserer Nutztierstrategie bekennen wir uns zu einer nachhaltigen, leistungs- und zukunftsfähigen Nutztierhaltung in Niedersachsen. Wir wollen die gesellschaftlichen Erwartungen an Tierwohl und ökologische Nachhaltigkeit wieder mit den Anforderungen unserer landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Einklang bringen. Es geht insbesondere um die Honorierung höherer Tierwohlstandards und um die Weiterentwicklung des Bau- und Umweltrechts auf Bundesebene. Außerdem entwickeln wir die niedersächsische Nutztierstrategie „Tierschutzplan 4.0“ weiter und unterstützen ein mehrstufiges staatliches Tierwohllabel. Bereits jetzt arbeiten viele Gremien auf Landes- und Bundesebene gemeinsam daran, den Tierschutz stetig zu verbessern.

Meine Damen und Herren, Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus. Das regeln geltende Gesetze. Lassen Sie uns unsere Energie darauf verwenden, die Zukunft gemeinsam zu gestalten,

sodass strafbare Einbrüche in Ställe erst gar nicht mehr erforderlich erscheinen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Damit beenden wir die heutige Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr wieder. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.

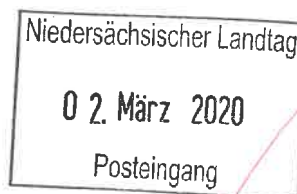
Anlage



Boris Pistorius Niedersächsischer Minister
für Inneres und Sport

4. Februar 2020

Präsidentin des
Niedersächsischen Landtages
Frau Gabriela Andretta
Niedersächsischer Landtag
Hannah-Arendt Platz 1
30159 Hannover



**Vorläufiger Stenographischer Bericht der 72. Sitzung des Niedersächsischen Landtages
am 26. Februar 2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o. g. Plenarsitzung habe ich beim Tagesordnungspunkt 17 c (Dringliche Anfragen) im Namen der Landesregierung verschiedene Fragen aus dem Plenum beantwortet. Hierbei wurden von mir u. a. folgende Aussagen getroffen:

„[...] In der Tat ist ein beachtlicher Kostenbetrag zustande gekommen, der im Wesentlichen aus sogenannten Eh-da-Kosten besteht, also Kosten für Personal, das eh da ist. Insgesamt dürfte sich der Betrag auf 1,3 Millionen Euro bis 1,5 Millionen Euro belaufen können.“

Diese Aussage ist zu meinem Bedauern mutmaßlich nicht korrekt und unterlag zu dem Zeitpunkt nur einer groben Schätzung. Ich möchte daher die Kostenschätzung gerne wie folgt richtig stellen:

In einer ersten sehr groben Schätzung geht die PD Hannover von einem Aufwand aus vorhandenen Personalressourcen in Höhe von ca. 900.000 Euro aus. Dies sind Kosten, die das Land auch unabhängig von dem Einsatz zu tragen hätte. Hinzu kommen sogenannte einsatzbedingte Mehrkosten, also Kosten, die ohne den Einsatz nicht entstanden wäre, etwa für Transporte auch per Hubschrauber, Dolmetscher, Mehrarbeitsvergütungen und Vergütungen für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Insbesondere die Kosten für Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten lassen sich aktuell noch nicht beziffern. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten auch unter Berücksichtigung der einsatzbedingten Mehrkosten den Betrag von 1 Mio. Euro nicht wesentlich übersteigen werden.

Ich weise aber in diesem Zusammenhang deutlich daraufhin, dass dies weiterhin keine valide Summe darstellt und die genauen Einsatzkosten derzeit noch geprüft werden.

Ich möchte Sie bitten den endgültigen Stenographischen Bericht mit einem entsprechenden Hinweis bzw. Zusatz zu versehen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Boris Pistorius', with a stylized flourish at the end.

Boris Pistorius